

Staat und Politik

Im Zug der Wachstumsdynamik nach dem Zweiten Weltkrieg wurden den kantonalen Einrichtungen zunehmend komplexere Aufgaben übertragen. Der Kanton war nicht mehr nur Gesetzgeber, der die Rahmenbedingungen festlegte, sondern in zunehmendem Mass auch Dienstleistungserbringer, etwa im Bereich der Planung. Titus J. Meier analysiert in seinem Beitrag die Entwicklung der staatlichen Institutionen. Der gesellschaftliche Wandel veränderte auch die Erwartung der Bevölkerung an die qualitative und quantitative Leistungserbringung durch den Staat. Die neuen Anforderungen bedingten grundlegende Veränderungen der im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gewachsenen Arbeits- und Organisationsweise von Regierung und Verwaltung. Der Aargau war mit dieser Ausgangslage nicht allein, doch zeigte sich der Handlungsbedarf früher und deutlicher als in anderen Kantonen. Früher, weil der Aargau von einem überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum betroffen war, und deutlicher, weil der Kanton lange Zeit eine geringe Steuerbelastung anstrebte und das Subsidiaritätsprinzip gegenüber den Gemeinden wahrte. Dadurch fehlten ihm Ressourcen für den Ausbau staatlicher Dienstleistungen und die Durchsetzungskraft für grössere Reformen. Steigende Steuereinnahmen dank Wirtschaftswachstum und ein aufkommender Fortschrittsglaube ermöglichten dennoch bald grössere Investitionen im Bildungs- und Gesundheitswesen. Gleichzeitig konnten auch in anderen Bereichen, etwa im kantonalen Justizwesen, grundlegende Reformen umgesetzt werden.

In seinem Selbstverständnis blieb der Aargau auch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zunächst ein ländlich geprägter Kanton, obwohl er angesichts der starken industriellen Entwicklung keiner mehr war. Als Kanton der Regionen und ohne unbestrittenes Zentrum war der intrakantonale Ausgleich lange Zeit wichtiger als das interkantonale Streben nach Spitzenplätzen. Dies änderte sich allmählich. Neben Aarau als Kantonshauptstadt entwickelte sich Baden immer mehr zu einem ebenbürtigen Zentrum, dessen Stellung durch den Bau einer zweiten Kantonschule und eines zweiten Kantonsspitals Rechnung getragen wurde. Mit dem Bau der Höheren Technischen Lehranstalt in Brugg-Windisch legten Staat und Wirtschaft einen wichtigen Grundstein zur aufkommenden Tertiärisierung des Bildungswesens und stärkten gleichzeitig die florierende Maschinenbau- und Elektrotechnikindustrie. In den 1980er-Jahren breitete sich ein Unbehagen aus, das am Selbstbild des bevölkerungsmässig viertgrössten Kantons nagte. Reformen wurden angepackt, aber zwei Jahrzehnte später sprach niemand mehr davon.

Ein kantonaler Überblick zum Aufbau und zur Konsolidierung des Staatswesens fehlte bislang. Der dritte Band der Kantonsgeschichte von Willi Gautschi (1978) zeigt einige Entwicklungstendenzen auf, und Jubiläumsschriften verschiedener Institutionen geben einen guten Einstieg in einzelne Themen.

Das Wahl- und Abstimmungsverhalten der Aargauer Stimmbevölkerung war zugleich Durchschnitt, Abbild und Testfall für die Schweizer Politik, meint Fabian Saner, der sich mit der Aar-

gauer Politik- und Mediengeschichte auseinandergesetzt hat: Durchschnitt hinsichtlich der den sozialen Milieus und den Konfessionen verpflichteten politischen Stabilität der 1930er- bis 1970er-Jahre; Abbild der Reaktionen eines Grossteils der konservativ-ländlichen Schweiz auf den sozialen Wandel im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts – nicht zuletzt, als es um die Eingliederung und die Wahl von Frauen ging. Schliesslich war der Aargau, als wirtschaftlich starker und für wenig beliebte Grossinfrastrukturen bedeutsamer Mittellandkanton, Testfall für die Auswirkungen gewandelter gesellschaftlicher Identitäten auf das politische System und seine Abläufe; das zeigte sich deutlich beim verhinderten Bau des AKW Kaiseraugst. Wachstums-, Umwelt- und Migrationsfragen wurden ab den 1960er-Jahren zu den bedeutendsten politischen Feldern, die von teils neuen politischen Gruppen beachtet wurden.

Kantonale Traditionen der politischen Kultur begannen sich am Ende des 20. Jahrhunderts gerade im Aargau pointiert aufzulösen. Zum einen blieb der Kanton aufgrund seiner Wirtschaftsstruktur und der staatswirtschaftlich dominierten Energiebranche zunächst von einer grossen strukturellen Wirtschaftskrise verschont. Zum anderen trugen konservative Skepsis und Angst vor Souveränitätsverlust in den kleinräumig funktionierenden Aargauer Regionen besonders dazu bei, dass sich eine Mehrheit der Stimmentenden, ähnlich wie in der Ost- und Innerschweiz, Modernisierungs- und Öffnungsvorlagen wie dem neuen Eherecht, dem Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum, der allgemeinen Krankenversicherung oder der neuen Bundesverfassung verweigerten.

Die historische Forschung hat sich bisher kaum direkt mit der politischen Landschaft im Aargau auseinandergesetzt. Parteigeschichtliche Darstellungen aus der Innensicht existieren für die CVP und teilweise für die SP (wo jeweils auf ein Parteiarchiv zurückgegriffen werden kann) sowie für die SVP – die drei klassischen Milieuparteien. Für die staatstragende Aargauer FDP fehlt beides; weitere Forschung zur historischen Würdigung des Freisinns und seiner Verzahnung mit Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden wäre für die politische Zeitgeschichte wichtig. Die aus der Umwelt- und den neuen sozialen Bewegungen hervorgegangenen politischen Kräfte wurden über Archivbestände im Staatsarchiv Aargau und im Sozialarchiv Zürich, über Privatarchive, Ausstellungspublikationen sowie Oral History erforscht.

Die Parteipresse bewertete das politische Leben im Aargau durch die jeweilige Linse. Die Medienlandschaft war um 1950, wie in anderen Kantonen, von dieser parteipolitischen Meinungs- und von Lokalzeitungen geprägt. Aus den freisinnig orientierten Tagblättern in Aarau und Baden entwickelten sich die führenden kantonalen Tageszeitungen, während alle anderen Blätter bis 1990 entweder verschwanden oder sich fortan auf das Lokale beschränkten. In den 1990er-Jahren stieg die fusionierte *Aargauer Zeitung* mit Radio- und Fernsehstationen zum Medienkonzern auf, der das ganze Mittelland abdeckt.

Ausbau und Konsolidierung des Staatswesens

Der Aargau wird modernisiert

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts setzte ein grosses Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum ein, das von einem starken gesellschaftlichen und strukturellen Wandel begleitet wurde. Steigende Steuereinnahmen, technische Entwicklungen und ein Fortschrittsglaube erlaubten es, das Staatswesen grundlegend zu erneuern. Während mancherorts mehrere Anläufe notwendig waren, nahm der Aargau etwa mit der Gründung der HTL Brugg-Windisch schon früh eine Pionierrolle ein.— *Titus J. Meier*

Kanton und Gemeinden

Die Grösse des Kantonsgebiets erforderte 1803 eine administrative Dezentralisation der kantonalen Verwaltung. Aufgaben, die den direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern erforderten, wurden durch die Bezirksämter und -institutionen ausgeführt. Die Einteilung in elf Bezirke erfolgte mehr nach historischen und politischen Überlegungen und weniger nach geografischen Gesichtspunkten. Gerade deshalb hatten die Bezirke lange Zeit eine identitätsstiftende Funktion. Einerseits spielte sich das Leben – Arbeit und Wohnen – vielfach innerhalb eines Bezirks ab, andererseits orientierten sich auch zahlreiche Vereine und Verbände an den Bezirken, sodass sich eine überschaubare Anzahl Menschen in unterschiedlichen Situationen immer wieder begegneten. Regionale Zeitungen bildeten das Geschehen ab und trugen es in alle Haushalte. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verloren neben den Bezirken auch die Gemeinden als identitätsstiftender Lebensraum zunehmend an Bedeutung. Die Bevölkerung nahm stark zu, die Menschen und die Industriebetriebe zogen aus den Städten aufs Land, die Mobilität liess den Raum schrumpfen, und mentale Grenzen verschwammen und wurden irrelevant (siehe «Demografie», S. 35f. und 50). Diesen Wandel verdeutlicht die Raumstatistik des Bundes (siehe Grafik 15, S. 146).¹

Neue Aufgaben und Herausforderungen

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts veränderten sich die Aufgaben und Herausforderungen der Gemeinden stetig. Zum einen gab es neue Aufgaben im eigenen Wirkungskreis, zum anderen übertrugen eidgenössische und kantonale Gesetze neue Verwaltungs- und Vollzugsaufgaben an die Gemeinden oder begrenzten deren Autonomie in der Umsetzung. Mit dem starken Bevölkerungswachstum verbunden war etwa der Bau von neuen Schul- und Sportanlagen. Auch wenn Letztere durch den schulischen Turnunterricht nur wenig ausgelastet waren, entwickelten sie sich doch zu einem wichtigen sportlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Zentrum in der Gemeinde. Durch die kantonalen Subventionen und den interkantonalen Finanzausgleich wurde die Turnhalle auch für kleine und kleinste Landgemeinden zu einem erschwinglichen Statussymbol. Gemeindeversammlungen, Turnerabende, Musikaufführungen und vieles mehr fanden dort statt und wirkten identitätsstiftend. Weitere Aufgaben im infrastrukturellen Bereich waren etwa die Asphaltierung der Strassen, der Bau von Wasserver- und -entsorgungsanlagen, Strassenbeleuchtungen, die Kehrichtentsorgung und Gasversorgung oder der Anschluss an einen regionalen Wärmeverbund. Grössere Gemeinden leisteten sich neue Freiluft- oder gar Hallenbäder sowie in geringerer Anzahl Kunsteisbahnen. Im kulturellen Bereich entstanden Theaterbühnen und Museen –

in den grösseren Städten Kunstmuseen, in vielen anderen Gemeinden Ortsmuseen. Sie dienten der organisierten Freizeitbeschäftigung am eigenen Wohn- und Lebensort und enthielten gerade für die Zugezogenen aus den grösseren Städten nicht selten etwas Vertrautes. Im Planungsbereich galt es, Güterregulierungen abzuschliessen und Lösungen für die Verkehrsprobleme zu finden. Gesellschaftliche Veränderungen führten zum Bedürfnis nach ausserfamiliären Wohn- und Betreuungsformen für die ältere Bevölkerung in neu zu errichtenden Alters- und Pflegeheimen.

Regionale Zusammenarbeit und Regionalplanungsgruppen

Viele Aufgaben liessen sich nicht mehr aus eigener Kraft bewältigen, sondern erforderten eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Für gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben wie Kläranlagen oder Kehrverbrennungsanlagen wurden Gemeindefachverbände gegründet. Für Planungs- und Koordinationsaufgaben entstanden Regionalplanungsgruppen oder -verbände, sogenannte Replas. Schweizweit zu den Ersten gehörten Baden (1947) und Aarau (1948).² In den 1960er-Jahren schlossen sich die Gemeinden zu weiteren Regionalplanungsgruppen zusammen, die ein geografisch, wirtschaftlich, verkehrstechnisch oder siedlungsmässig zusammenhängendes Gebiet abdeckten und die Bezirke zu konkurrenzieren begannen. Gesetzlich verankert wurden sie im Baugesetz von 1972, das ihnen die Ausarbeitung von Regionalplänen übertrug.³ Das Baugesetz von 1993 verzichtete darauf, doch blieben die Planungsverbände als «Treuhänder der Gemeinden für regionale Anliegen» ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Kanton und den Gemeinden.⁴

Gemeindezusammenschlüsse und Gemeindegrenzen

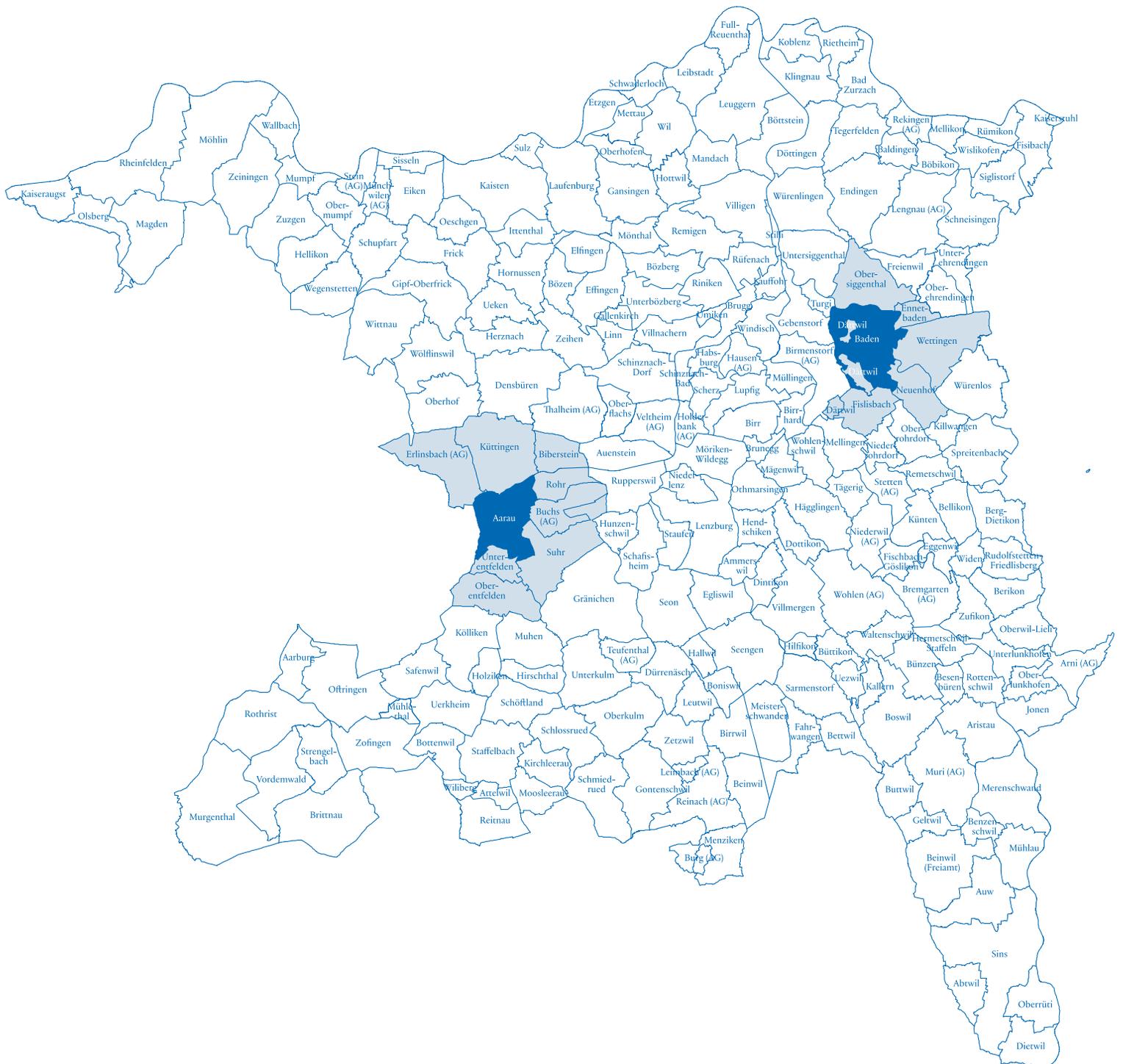
In der Phase der Hochkonjunktur wuchs die Bevölkerung im Kanton stark an, und viele Menschen konnten sich den Traum eines eigenen Einfamilienhauses erfüllen – wenn nicht in der Stadt, so doch in einer der nächstgelegenen Landgemeinden, die dadurch einen enormen Bau- und Bevölkerungsschub erlebten.⁵ Die Menschen lebten im Grünen und nutzten gleichzeitig die Vorteile der Stadt. Wie zuvor in den Städten während der Hochphase der Industrialisierung änderte sich innerhalb einer kurzen Zeit die Bevölkerungszusammensetzung in den zuvor landwirtschaftlich geprägten Gemeinden. Baden wie Brugg verfügten nur noch über beschränkte Landreserven für ein bauliches Wachstum, und beide grenzten an Gemeinden, die ein grosses Bevölkerungswachstum erlebt hatten. 1961 genehmigte der Grosse Rat den Zusammenschluss von Baden mit Dättwil, bestehend aus den drei räumlich durch Baden getrennten, konfessionell gemischten Orten Dättwil, Rütihof und Münzlishausen.⁶ Das Vorhaben hatte eine Signalwirkung. Wenige Kilometer limmatabwärts wünschten die Lauffohrerinnen und Lauffohrer einen Zusammenschluss mit Brugg – gegen den Willen des Gemeinderates. Ausschlaggebend waren die Zugezogenen,

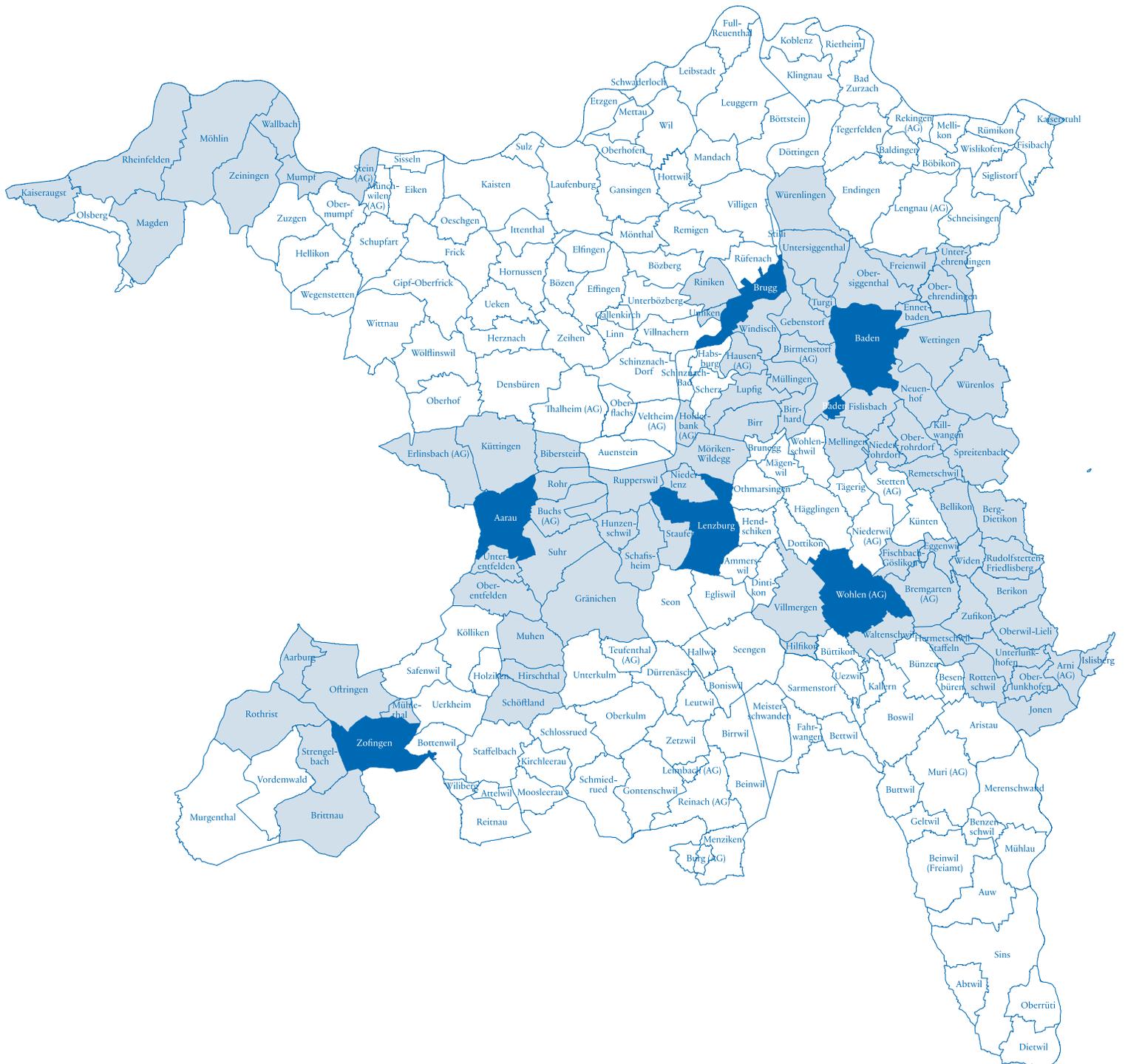
die weit entfernt vom alten Ortskern in einem dicht besiedelten und nahtlos an die Stadt grenzenden Quartier wohnten. Der Grosse Rat lehnte das Begehren 1964 mit 110 zu 20 Stimmen deutlich ab. Die Eigenständigkeit einer lebensfähigen Gemeinde war wichtiger als der Wille der Gemeindeversammlung. 1969 brachten die Lauffohrer und Brugg Bevölkerung das Anliegen erneut vor den Grossen Rat, der diesmal mit 103 zu 22 Stimmen den Zusammenschluss genehmigte. Inzwischen spielten raumplanerische Überlegungen eine grössere Rolle.⁷ Lauffohr und Dättwil bildeten jedoch Ausnahmen. Erst nach der Jahrtausendwende sollten sich wieder Gemeinden (Zofingen und Mühlethal) zusammenschliessen.

Ebenfalls mehr als einen Anlauf brauchte es für die Trennung von Arni und Islisberg. Neben der Einwohnergemeinde Arni-Islisberg gab es je eine Ortsbürger- und Ortsgemeinde Arni und Islisberg. Bei den Ortsgemeinden handelte es sich um gewohnheitsrechtliche Körperschaften, die in der Regel für einzelne Gemeindeaufgaben zuständig waren. Das war jedoch im Gesetz nicht vorgesehen, weshalb der Regierungsrat einen Zusammenschluss der Ortsgemeinden mit der Einwohnergemeinde verlangte. Die Einwohnerinnen und Einwohner wollten jedoch die Trennung, was der Grosse Rat zunächst ablehnte. 1982 gab es einen Meinungsumschwung – nicht zuletzt, weil beide Gemeinden durch die Entwicklung der vorhergegangenen Jahre Gewähr geben konnten, eigenständig zu funktionieren.⁸ Damit endete ein Kuriosum in der aargauischen Gemeindefachlandschaft.

Von der Gemeindeversammlung zum Gemeindeparlament

«Die Gemeindeversammlung bildet das unvergleichliche und durch nichts gleichwertiges ersetzbare Feld der politischen Auseinandersetzung in der Gemeinde, der Aussprache zwischen der Bürgerschaft und Behörden und der unmittelbaren Kontrolle der Tätigkeit der Gemeindeorgane durch den Stimmberechtigten. Es darf wohl behauptet werden, dass unser Volk nicht zuletzt wegen dieser politischen Schulung gegen demokratiefeindliche Einflüsse aus dem Auslande so widerstandsfähig geblieben ist.»⁹ Mit diesen Worten leitete der Regierungsrat 1947 seine Botschaft an den Grossen Rat zur Einführung des Einwohnerrates als Gemeindeparlament ein. Es handelte sich dabei um einen weiteren Versuch, das Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Gemeinderäte von 1841 zu revidieren. Die darin enthaltene Bestimmung, wonach eine Gemeindeversammlung nur beschlussfähig sei, wenn mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten zwischen 20 und 65 Jahren daran teilnehme, erwies sich in den grösseren Gemeinden je länger, je weniger praktikabel. 1908 und 1921 scheiterte die Möglichkeit der Einführung eines Einwohnerrates an der Urne, und 1947 bis 1957 versandete der nächste Anlauf im Grossen Rat.¹⁰ Zwar erkannten alle, dass es gerade in den grossen Gemeinden Aarau, Baden und Wettingen immer schwieriger wurde, geeignete Räumlichkeiten zu finden, und dass es in Versammlungen mit weit über tausend Anwesenden – teilweise sogar



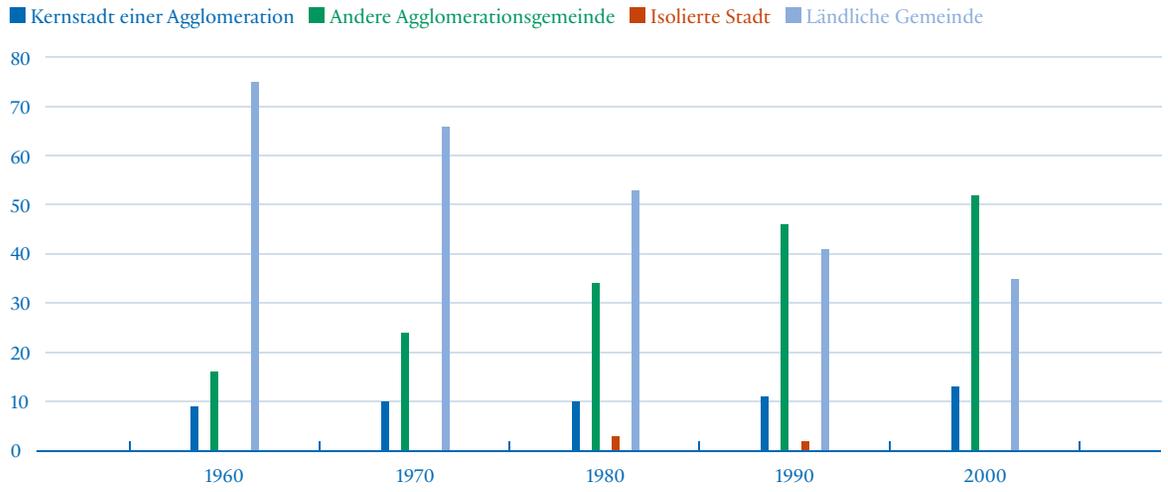


● Kernstädte ● Agglomeration

Grafik 14a und 14b 1960 gab es im Aargau zwei Kernstädte (Aarau und Baden) mit insgesamt fünfzehn Agglomerationsgemeinden. Im Jahr 2000 waren es sechs Kernstädte (Aarau, Baden, Brugg, Lenzburg, Wohlen, Zofingen) mit achtzig Agglomerationsgemeinden. Quelle: Raumstatistik Bundesamt für Statistik.

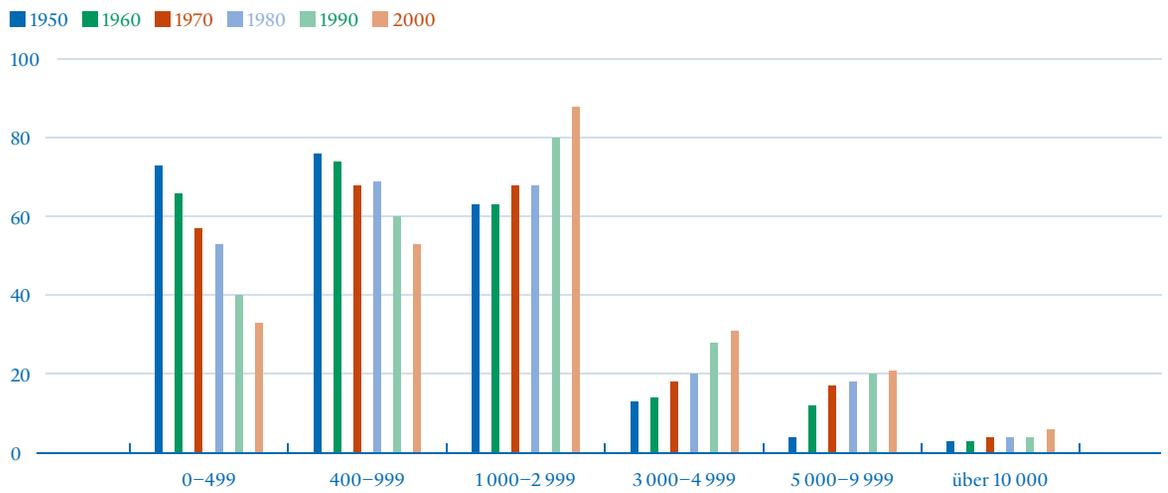
Grafik
15

Verteilung der Bevölkerung auf die verschiedenen Gemeindetypen (in Prozent)



Grafik
16

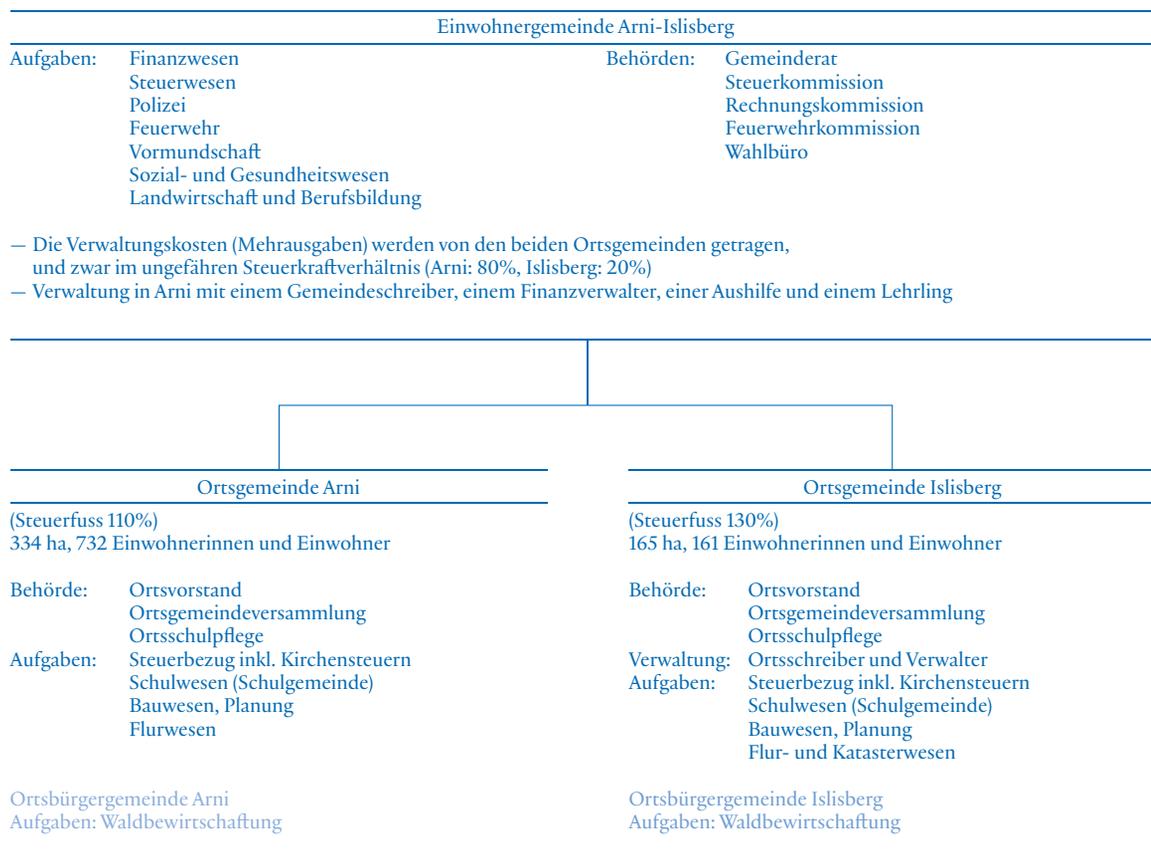
Einwohnerzahl der Aargauer Gemeinden 1950–2000



Grafik 15 1960 wohnten 75 Prozent der Aargauerinnen und Aargauer in einer ländlichen Gemeinde, im Jahr 2000 waren es noch 35 Prozent. Dafür wohnte mehr als die Hälfte in einer Agglomerationsgemeinde. Quelle: Raumstatistik Bundesamt für Statistik.

Grafik 16 1950 hatten 73 Gemeinden weniger als 499 Einwohnerinnen und Einwohner; bis ins Jahr 2000 sank diese Zahl auf 33 Gemeinden. Quelle: Bevölkerungsstatistik Bundesamt für Statistik.

Die Verwaltung der Einwohnergemeinde Arni-Islisberg vor der Trennung in zwei selbstständige Gemeinden



Grafik 17 1953 zählte der Kanton Aargau in den Bezirken Baden, Bremgarten und Zurzach noch zehn Gemeinden mit zwei oder mehr Ortsgemeinden, die in den folgenden Jahrzehnten in den jeweiligen Einwohnergemeinden aufgegangen sind. Quellen: GRP 24.1.1978, Art. 378; Botschaft (3024) zum Dekret über die Bildung der Einwohnergemeinden Arni und Islisberg vom 14. Juni 1982.

Abschaffung der jüdischen Ortsbürgergemeinden

Das Gesetz über die Ortsbürgergemeinde von 1978 und die neue Kantonsverfassung von 1980 legten fest, dass es in jeder Einwohnergemeinde nur eine Ortsbürgergemeinde geben durfte.¹ Damit war das Ende von Neu-Endingen und Neu-Lengnau besiegelt. Die beiden jüdischen Ortsbürgergemeinden wurden am 29. Juni 1983 per Dekret des Grossen Rates mit den Ortsbürgergemeinden Endingen und Lengnau vereinigt. Dadurch endete ein besonderes Kapitel der Aargauer Geschichte, das wenig ruhmreich begonnen hatte.

1839 verpflichtete der Grosse Rat die Gemeinden, die Heimatlosen und Landsassen in das Ortsbürgerrecht ihrer Wohngemeinde aufzunehmen. Davon ausgenommen war die jüdische Bevölkerung in Endingen und Lengnau, deren männliche Mitglieder als «Aufenthalter» bezeichnet wurden – obwohl sie seit Generationen in den beiden Surbtaler Gemeinden wohnhaft waren.²

1862 wollten Regierung und Parlament die Juden im Aargau zu stimm- und wahlberechtigten Kantonsbürgern machen. Dagegen regte sich heftiger Widerstand aus katholisch-konservativen Kreisen, die an der Urne nicht nur die Ablehnung des Gesetzes, sondern auch die Auflösung des Grossen Rates errangen. Der Regierungsrat trat aus Protest zurück.³

1876 verpflichtete die Bundesversammlung den Kanton Aargau, endlich die rechtliche Gleichstellung der Aargauer Juden mit den übrigen Kantonsbürgern zu vollziehen. Per 1. Januar 1879 wurden die bisherigen jüdischen Korporationen zu ordentlichen Aargauer Ortsbürgergemeinden, die sich von den christlichen durch den Zusatz «Neu-» unterschieden. In den Gemeinderäten und in den Schulpflegen nahmen nun je ein jüdischer Vertreter Platz. Mit der rechtlichen Gleichstellung setzte eine Abwanderung ein. Bald war es nicht mehr möglich, die Vorstände ordnungsgemäss zu bestellen. Der Aargauer Regierungsrat hob deshalb 1939 die Ortsvorstände der jüdischen

Ortsbürgergemeinden auf und übertrug deren Leitung den Behörden der Einwohnergemeinden. In den 1960er-Jahren gab es innerhalb der jüdischen Gemeinschaften Überlegungen zur Wiederbelebung. Eine Idee war, dass alle im Kanton wohnhaften Juden automatisch Mitglied der beiden Ortsbürgergemeinden werden sollten. Mit der Ortsbürgersteuer wäre dann auch das Beerdigungsrecht auf dem Friedhof verbunden gewesen.⁴

Per 1. Juli 1983 wurde der Besitz der jüdischen Ortsbürgergemeinden, darunter die beiden Synagogen, in privatrechtliche Körperschaften überführt.⁵ Mit deren Aufhebung wurde ein Schlussstrich unter die frühere Diskriminierung der Aargauer Jüdinnen und Juden gezogen.

1 Gesetz über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978, §3.

2 Sauerländer, *Wiederkehr* 2020, 258.

3 Stachelin 1978, 129–131.

4 Sauerländer, *Wiederkehr* 2020, 265–288.

5 Dekret über die Vereinigung der Ortsbürgergemeinden Neu-Endingen und Neu-Lengnau mit den Ortsbürgergemeinden Endingen bzw. Lengnau vom 29. Juni 1983.

108 Jüdischer Friedhof in Endingen. Seit dem 18. Jahrhundert durfte sich die jüdische Bevölkerung nur in den beiden Gemeinden Endingen und Lengnau niederlassen. Bis zur rechtlichen Gleichstellung war es ein weiter Weg. 1983 wurden die beiden jüdischen Ortsbürgergemeinden mit den Ortsbürgergemeinden Endingen und Lengnau vereinigt.



an verschiedenen Orten mit Lautsprecherübertragung – eigentlich unmöglich war, dem Ideal der Ermittlung des Gemeinwillens der Bürgerschaft in freier Aussprache nachzukommen. Dennoch wollte die Mehrheit an der demokratischen Tradition und ihrer Umsetzung vorerst nicht rütteln.

Trotz Teilnahmepflicht wurde es immer schwieriger, das notwendige Quorum zu erreichen, damit die Versammlung überhaupt beschlussfähig war. Mehrmals mussten Hunderte Stimmbürger unverrichteter Dinge wieder heimkehren, weil zu wenige Teilnehmer gekommen waren. Die Gemeinden reagierten unterschiedlich auf die Situation. In Aarau etwa fuhr die Stadtpolizei mit einem Lautsprecherwagen durch die Strassen und forderte die mündigen Männer auf, an die Gemeindeversammlung zu kommen.¹¹ In Spreitenbach bot der Gemeinderat die Musikgesellschaft zu einem kleinen Konzert auf – ohne grossen Erfolg. Insbesondere die vielen Zuzüger aus dem Kanton Zürich fanden an der Aargauer Demokratietradition wenig Gefallen.¹²

Anfang der 1960er-Jahre bereitete der Regierungsrat eine neue Vorlage vor. Statt vom Einwohnerrat wurde nun von der «ausserordentlichen Gemeindeorganisation» gesprochen. Zugleich wurde in einer separaten Vorlage das Teilnahmequorum in grossen Gemeinden leicht gesenkt. Die Stimmpflicht wurde beibehalten, nachdem ein entsprechendes Volksbegehren zu dessen Abschaffung 1962 abgelehnt worden war.¹³ Beide Vorlagen nahmen die Stimmberechtigten 1963 an, das Wahlgesetz allerdings sehr knapp mit 208 Stimmen Unterschied.¹⁴ Zwischen 1966 und 1974 führten 15 Gemeinden einen Einwohnerrat ein (siehe Tabelle 8, S. 153). Nachdem das Teilnahmequorum 1966 durch ein fakultatives Referendum ersetzt und mit der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts 1971 die Stimmpflicht aufgehoben wurde, schwand der (organisatorische) Druck für die Ablösung der Gemeindeversammlung durch Einwohnerräte. Galt früher eine möglichst hohe Repräsentativität als demokratisches Gütekriterium, so wurde es nun wichtiger, dass die Stimmberechtigten direkt an der demokratischen Willensbildung teilnehmen konnten, wenn sie denn wollten. Zwischen 1981 und 1997 kehrten deshalb fünf Gemeinden wieder zur Gemeindeversammlung zurück.¹⁵ Neue Einwohnerräte wurden trotz verschiedener Anläufe keine mehr eingeführt.

Neues Gemeindegesetz stärkt die Selbstverwaltung der Gemeinden

1958 überwies der Grosse Rat eine Motion zur Totalrevision des Gemeindeorganisationsgesetzes von 1841.¹⁶ Die Umsetzung verzögerte sich, weil der Regierungsrat zunächst die grundsätzlichen Fragen zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts und des Einwohnerrates geklärt haben wollte.¹⁷ Erst 1969 setzte er verwaltungsintern einen mehrjährigen Gesetzgebungsprozess in Gang: Im Juni 1972 überwies der Regierungsrat den Entwurf zur ersten Lesung an den Grossen Rat. Von September 1972 bis April 1974 beriet die zuständige Kommission in 32 Sitzungen die Vorlage. Die Grossräte, die zu meist auch Gemeinderäte und -ammänner waren, formulierten ganze Passagen neu. Die anschlies-

sende Behandlung im Parlament zog sich über vier Sitzungen hin. Auch für die zweite Lesung benötigte die Kommission über ein Jahr und traf sich zu zwanzig Sitzungen, bevor das Parlament im Dezember 1978 das neue Gesetz verabschiedete. Es stärkte die Gemeindeautonomie unter kantonaler Aufsicht und sah beispielsweise vor, dass jede Gemeinde die grundlegenden organisatorischen Bestimmungen in einer Gemeindeordnung regelte. Während der langen Bearbeitungsdauer wurden dem Gesetz alle «Giftzähne» gezogen, wozu etwa eine verstärkte Regionalisierung oder die Abschaffung der Ortsbürgergemeinden zählten.¹⁸

Abschaffung des Bürgernutzens, aber Beibehaltung der Ortsbürgergemeinden

Im 19. Jahrhundert entwickelte sich im Aargau aus der Ortsbürgergemeinde heraus die Einwohnergemeinde als politische Gemeinde, der immer mehr Aufgaben übertragen wurden. Als Gebietskörperschaft umfasst Letztere alle Einwohnerinnen und Einwohner, die auf ihrem Gemeindegebiet leben. Zur Ortsbürgergemeinde als öffentlich-rechtliche Personalkörperschaft zählen nur die Personen, die das Ortsbürgerrecht besitzen und in der Gemeinde wohnen.¹⁹ Mit dem Gemeindegütergesetz von 1866 kam die Unabhängigkeit der Einwohner- von der Ortsbürgergemeinde. Letztere blieb noch bis 1936 für die Armenfürsorge zuständig. Danach übernahm die Einwohnergemeinde diese Aufgabe. Den Ortsbürgergemeinden verblieb die Verwaltung und Nutzung des Ortsbürgerguts – meistens Wald. Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es Gemeinden, bei denen die Einwohnergemeinde auf den Finanzausgleich angewiesen war, während die Ortsbürgergemeinde einen stattlichen Bürgernutzen – etwa in Form von Brennholz – an die Ortsbürger abgab. Das weckte Begehrlichkeiten, und 1962 wurden Forderungen nach einer Zusammenlegung erhoben.²⁰ Das Anliegen fand im Grossen Rat allerdings keine Mehrheit, und eine anschliessend lancierte Volksinitiative kam nicht zustande. Anlässlich der Revision der Kantonsverfassung wurden die Ortsbürgergemeinden erneut infrage gestellt, aber schliesslich beibehalten. Verschiedene Ortsbürgergemeinden hatten in den Jahren zuvor die Einwohnergemeinden mit namhaften Beiträgen unterstützt. Mit dem Gesetz von 1981 wurde der Bürgernutzen abgeschafft und die Besteuerung der Forstreserven, des Ortsbürgerlandes sowie der Wälder im eigenen Gemeindegebiet durch die Einwohnergemeinden aufgehoben. Später wurden die Wälder der öffentlichen Hand generell steuerbefreit. Weiterhin steuerpflichtig blieben jedoch die Reinerträge der eigenen Betriebe.²¹

STIMMRECHT 18

DENN MEHR STIMMEN GEBEN UNS, DEN JUNGEN MEHR GEWICHT!

WIR SIND IN EINER ANDEREN ZEIT GEBOREN UND AUFGEWACHSEN ALS UNSERE ELTERN UND GROSSELTERN!

Was für unsere Eltern und Grosseltern feste, unverrückbare Vorstellungen waren, hat unsere Zeit in Frage gestellt!

Was für uns heute wichtig ist, war für unsere Eltern und Grosseltern unnötig!

Was unsere Eltern und Grosseltern an materiellen Werten nicht hatten, das haben wir heute!

Vieles ist dabei verloren gegangen - das fehlt uns heute!

WIR SIND IN EINER ANDEREN ZEIT GEBOREN UND AUFGEWACHSEN! WIR DENKEN, FÜHLEN, HANDELN ANDERS ALS DIE ÄLTEREN GENERATIONEN!

JEDOCH: Unser Denken, Fühlen, Handeln findet in der Politik nur selten ihren Niederschlag. Wir Jungen, unsere Ideen, Gedanken und Vorstellungen gehen in der Tagespolitik unter!

DIES MUSS SICH ÄNDERN! "Stimmrecht 18" kann ein Schritt dazu sein. Deshalb haben wir die Volksinitiative "Stimmrecht 18" gestartet.
WIR ERWARTEN KEINE WUNDER - JEDOCH IHRE UNTERSTÜTZUNG, das heisst Ihre Unterschrift unter die auf der Rückseite aufgeführte Initiative und Ihre Stimme am Abstimmungstag!

Jungsozialisten
Jung-EVP
Jung-LdU
Jung-CVP

STIMMRECHT 18 - DENN MEHR STIMMEN GEBEN UNS, DEN JUNGEN, MEHR GEWICHT!

109 Flyer des Initiativkomitees bestehend aus JUSO, Jung-EVP, Jung-LdU und Jung-CVP für die Senkung des Stimmrechtsalters. Die Initiative scheiterte 1984 an der Urne.



110 Abstimmungsflyer der JUSO und der SP Kanton Aargau für die Senkung des Stimmrechtsalters, 1984.



111 Letzte Einwohnergemeindeversammlung in Wettingen, 1966. Damit die Versammlung beschlussfähig war, mussten zeitweise über 2000 Stimmberechtigte unter 65 Jahren anwesend sein. Aus Platzgründen konnten einige Teilnehmer nur in Nebenräumen den übertragenen Verhandlungen folgen.



112 Reformierte Frauen an der Urne in Aarau, 1962. Damals konnten die Aargauer Frauen erstmals in kirchlichen Angelegenheiten der reformierten Kirche abstimmen. 1971 folgte das Stimm- und -wahlrecht auch für politische Angelegenheiten.



113 Der neu gewählte, 200 Mitglieder zählende Grosse Rat bei seiner Inpflichtnahme am 5. Mai 1993.

Die öffentlichen Finanzen

Die Finanzlage des Kantons Aargau war in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg von Phasen der Überschüsse und der Defizite geprägt. Zwischen 1945 und 1955 konnte der Abschluss der Verwaltungsrechnung mit Ausnahme von 1949 immer mit einem Einnahmenüberschuss erfolgen. Von 1956 bis 1959 gab es teilweise beträchtliche Ausgabenüberschüsse, die vor allem durch die grosse Bautätigkeit verursacht wurden.²² Grundsätzlich wies der Kanton in dieser ersten Periode eine solide Finanzierung aus, was auch damit zusammenhing, dass er im Vergleich zu anderen Kantonen im Infrastrukturbereich einen Nachholbedarf hatte und noch weniger von Folgekosten betroffen war.

Ab 1963 bis 1979 verzeichnete der Kanton Aargau eine lange Defizitperiode mit einem kumulierten Negativbetrag von 558 Millionen Franken.²³ Anschliessend setzte eine Überschussperiode mit einem kumulierten Überschuss von 474 Millionen Franken ein. Zwischen 1963 und 1990 konnte also die Vorgabe der Kantonsverfassung eingehalten werden, wonach der Finanzhaushalt auf die Dauer ausgeglichen sein müsse.

Adelbodner Beschlüsse

Zunächst stiegen die Ausgaben innerhalb kurzer Zeit um jährlich zwischen 15 bis 25 Prozent an. Treiber waren vor allem Investitionen in den Bereichen Strassenbau, Gesundheitswesen, Gewässerschutz und öffentlicher Verkehr sowie Mehrausgaben für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Ab 1966 stiegen die Einnahmen stärker als die Ausgaben. Das revidierte Steuergesetz führte insgesamt zu Mehreinnahmen, und mit dem 1968 im Zuge der Verwaltungsreform eingeführten Instrument des Finanzplans konnten die wichtigsten Ausgabenposten plafoniert werden. Auch in der Hochkonjunkturphase stiegen die Ausgaben stärker als die Einnahmen. Während der Rezession versuchten Regierung und Parlament mit Gegensteuerungsmassnahmen den Konjunkturbruch aufzufangen und die Investitionen konstant zu halten. Weil damit 1977 eine Höherschuldung notwendig wurde, kam es zur Volksabstimmung. Die Stimmberechtigten sprachen sich gegen eine antizyklische Finanzpolitik aus.

An einer Klausurtagung in Adelboden fasste der Regierungsrat 1977 die «Adelbodner Beschlüsse»: Mit einer Reduktion der Investitions-, Konsum- und Transferausgaben sowie partiellen Mehreinnahmen sollte der Staatshaushalt um jährlich 55 bis 60 Millionen Franken entlastet werden. Die Stimmberechtigten hiessen 1978 nicht alle Massnahmen gut und lehnten zwei Jahre später auch eine erste Aufgabenreform zwischen Kanton und Gemeinden ab. Trotzdem konnte in den 1980er-Jahren dank kontinuierlicher Überschüsse ein grosser Teil der Defizite wieder abgebaut werden.²⁴

Hartnäckige Defizitphase

Ab 1991 begann eine mehrjährige Defizitperiode, die erst 2003 zu Ende ging. In dieser Zeit fiel ein Gesamtdefizit von 564,3 Millionen Franken an,

obwohl drei Sparpakete geschnürt wurden.²⁵ Die 1990er-Jahre waren ein Jahrzehnt der Stagnation. Trotzdem stiegen die Einnahmen um 47,8 Prozent, wobei der Aargau damit genau im Mittel aller Kantone lag. Die Ausgaben stiegen im gleichen Zeitraum um 56,3 Prozent (Kantonsmittel 42,3 Prozent).²⁶ Gegenüber dem Jahrzehnt zuvor lockerten Regierung und Parlament die Haushaltsdisziplin und vernachlässigten die Finanzplanung. Ausserdem zeigte sich, dass der Aargau für die boomenden Dienstleistungsbetriebe, die sich lieber in den grossen Zentren ausserhalb des Kantons niederliessen, weniger attraktiv war. Durch den Konzentrationsprozess in der Wirtschaft blieb der Kanton zwar Produktionsstandort, doch wurden die Hauptsitze in andere Kantone verlegt. Die Schiefelage des kantonalen Finanzhaushalts erzeugte einen Handlungsdruck, der grundlegende Reformen wie etwa die Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung begünstigte.²⁷

Aufgabenverteilung und Steuerpolitik

Nachdem 1986 das erste Paket über die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen in Kraft getreten war, begann eine Phase der langwierigen Aufgaben- und Kompetenzentflechtung. Damit verbunden waren neue Zusammenarbeits- und Finanzierungsformen bei den verbleibenden Gemeinschaftsaufgaben sowie die Einführung eines neuen Finanzausgleichs unter den Kantonen. Ziel war eine Optimierung der staatlichen Leistungen in der Erwartung, durch den Abbau von Doppelspurigkeit Kosten einzusparen. Der neue Finanz- und Lastenausgleich trat 2008 in Kraft. Unabhängig davon beschloss der Regierungsrat 1995, auch die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden unter der gleichen Zielsetzung zu überprüfen, wozu er 1996 eine paritätische Projektorganisation einsetzte. Neben den beiden Vorstehern des Departements des Innern sowie des Finanzdepartements gehörten ihr auch zwei Mitglieder aus dem Vorstand der Gemeindeammännerkonferenz an.²⁸ 2001 verabschiedete der Regierungsrat ein erstes Paket zuhanden des Grossen Rates.²⁹

Der Blick auf die einzelnen Sparten der kantonalen Ausgaben zeigt, dass sie sich über den Betrachtungszeitraum von fünfzig Jahren unterschiedlich entwickelt haben. Der reine Vergleich lässt aber ausser Acht, dass einerseits Änderungen in der Rechnungslegung vorgenommen wurden und es andererseits immer wieder zu substanziellen Verschiebungen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden kam. Insgesamt lässt sich aber feststellen, dass die Ausgaben in Bildung, Gesundheit und im Bereich Soziales am stärksten gewachsen sind.³⁰

Zur Finanzierung der Ausgaben standen dem Kanton verschiedene Einnahmenquellen zur Verfügung. Rund ein Drittel der Einnahmen machten Transfererträge aus, das heisst Beiträge des Bundes und der Gemeinden. Erträge aus Vermögen, Regalien oder etwa Konzessionen machten nie mehr als zehn Prozent aus. Den grössten Beitrag lieferten die Steuereinnahmen juristischer und natürlicher Personen, wobei ihr Anteil in den Dezenniumstichjahren zwischen 44,7 (1950) und 58,3 Prozent (1980) schwankte und zuletzt rund

Tabelle
07

Stimmberechtigte in den grössten Aargauer Gemeinden im Vergleich

Gemeinde	Bevölkerungszahl 1837	Bevölkerungszahl 1965	Stimmberechtigte 1965	Notwendiges Quorum
Aarau	4057	17340	4248	1585 (1964)
Baden	1844	15075	3185	1183 (1964)
Wettingen	1212	19428	4609	2019/1806 (1962/64)

Tabelle
08

Einwohnerräte im Aargau seit 1966

Jahr	Ort
1966	Wettingen
1966–1997	Neuenhof
1966	Wohlen
1966	Zofingen
1966	Brugg
1970	Aarau
1970	Buchs
1972	Baden
1972	Lenzburg
1972–1989	Aarburg
1974	Windisch
1974	Obersiggenthal
1974–1989	Oftringen
1974–1981	Suhr
1974–1985	Spreitenbach

Grafik
18

Rechnungsabschlüsse des Kantons Aargau zwischen 1960 und 2000

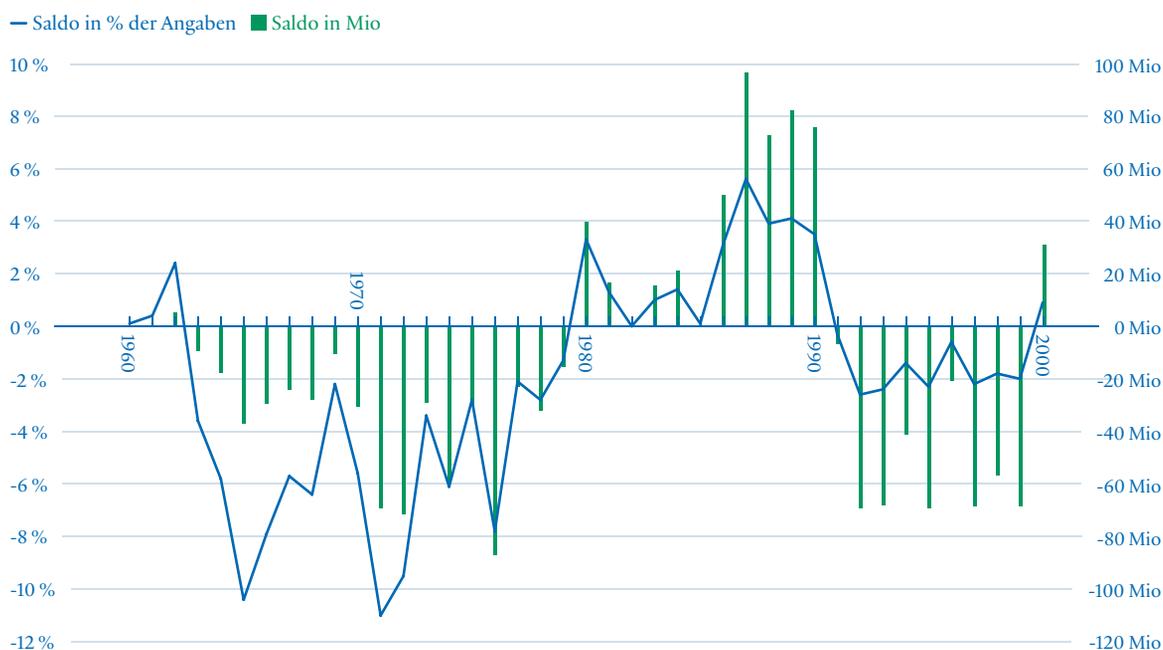


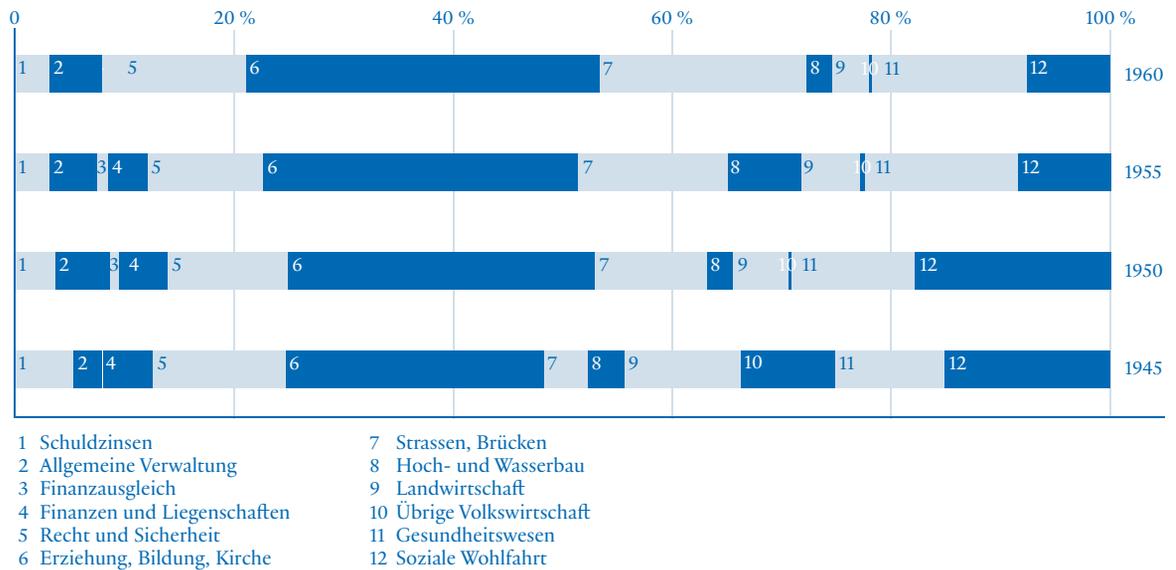
Tabelle 07 Stimmberechtigte in den grössten Aargauer Gemeinden im Vergleich. 1963 wurde die Altersgrenze für die Teilnahmepflicht von 65 auf 60 Jahre gesenkt und 1966 das Versammlungsquorum abgeschafft. Quellen: u. a. Gehrig 1967.

Tabelle 08 Einwohnerräte im Aargau seit 1966. Zwischen 1966 und 1974 führten fünfzehn Gemeinden Einwohnerräte anstelle der Gemeindeversammlungen ein. Zwischen 1981 und 1997 kehrten fünf wieder zur Gemeindeversammlung zurück. Quellen: u. a. Seiler, Steigmeier 1998.

Grafik 18 Rechnungsabschlüsse des Kantons Aargau zwischen 1960 und 2000. Überschüsse und Defizite wechseln sich ab. Quellen: Staatsrechnungen Aargau; Reimann 1991, 103.

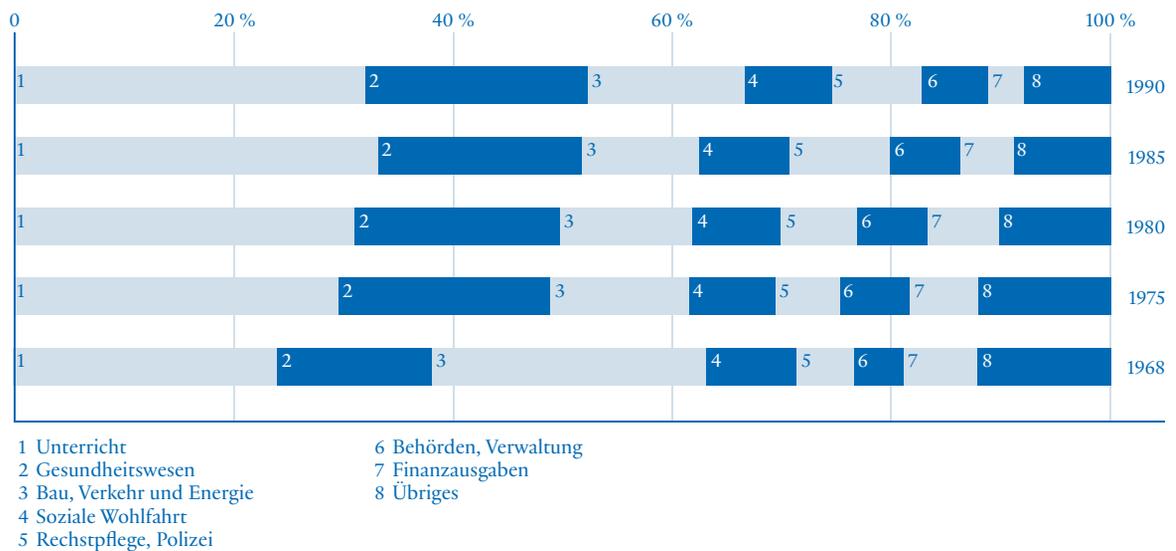
Grafik
19a

Funktionale Gliederung der Ausgaben des Kantons Aargau in Prozentanteilen der Gesamtausgaben 1945–1960



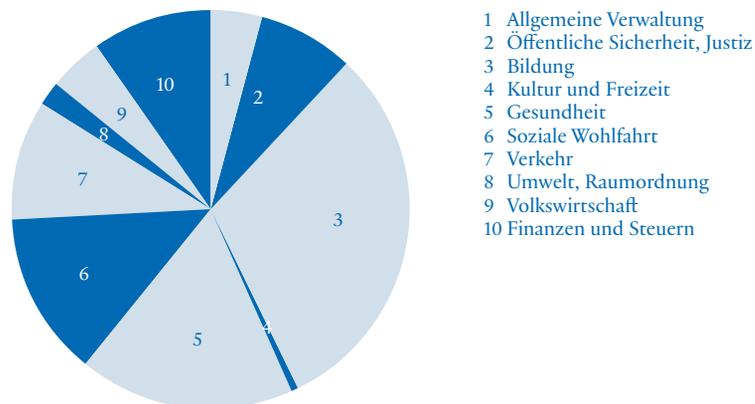
Grafik
19b

Funktionale Gliederung der Ausgaben des Kantons Aargau in Prozentanteilen der Gesamtausgaben 1968–1990



Grafik
19c

Funktionale Gliederung der Ausgaben des Kantons Aargau in Prozentanteilen der Gesamtausgaben 2000



46 Prozent (2000) ausmachte.³¹ Ihre Aussagekraft ist jedoch beschränkt, da die Höhe der Steuereinnahmen sehr stark vom Fortgang der Wirtschaft abhängt. Insgesamt verfolgte der Kanton Aargau stets eine moderate Steuerpolitik und versuchte, die Belastung tief zu halten. Angesichts der Inflation mussten in regelmässigen Abständen die Steuertarife revidiert werden, um die kalte Progression auszugleichen. Die verschiedenen Steuergesetzrevisionen entlasteten in der Tendenz die tieferen Einkommen. Während 1972 angesichts der grossen Defizite durch die Einführung der Spitalsteuer und die Aktiensteuergesetzrevision sowohl die juristischen wie auch die natürlichen Personen mehr belastet wurden, konnte in den 1980er-Jahren die Steuerbelastung für beide Kategorien gesenkt werden. Die Entlastung der juristischen Personen erfolgte zunehmend unter dem Blickwinkel der im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlichen Belastung und sollte dazu dienen, den Kanton für Unternehmen attraktiver zu machen, was zu Beginn des 21. Jahrhunderts erreicht werden konnte.³²

Innerkantonaler Finanzausgleich

Mit der Industrialisierung vergrösserten sich die strukturellen Unterschiede und die finanziellen Handlungsspielräume zwischen den Gemeinden. Im Unterschied zu anderen Kantonen führte der Aargau erst spät einen allgemeinen Finanzausgleich ein. Dafür übernahm er seit 1920 die gesamte Lehrerbesoldung und beteiligte sich seit 1937 an den Sozialausgaben finanzschwacher Gemeinden. Die Steuergesetzrevision von 1946 ermöglichte schliesslich die Vergleichbarkeit der Finanzkraft der unterschiedlichen Gemeinden. Gleichzeitig wurden Ausgleichsbeiträge und Zahlungen aus dem Gemeindeunterstützungsfonds eingeführt. Allerdings änderte sich wenig daran, dass insbesondere kleine Landgemeinden hohe Steuerfüsse hatten. 1950 lag der Steuerfuss bei 93 Gemeinden bei über 150 Prozent.³³ In den folgenden Jahren und Jahrzehnten gab es deswegen immer wieder Anpassungen am Auszahlungsmechanismus, wobei die Zielsetzung gleich blieb: Die Diskrepanz zwischen den tiefsten und höchsten Steuerfüssen sollte reduziert werden, und auch finanzschwache Gemeinden sollten in der Lage sein, die wichtigsten Infrastrukturprojekte (Schulhausneubau, Strassen, Kanalisation etc.) zu realisieren. 1966 wurden erstmals Ausgleichsbeiträge an Gemeinden ausgerichtet, deren Steuerkraft unter dem kantonalen Mittel lag. 1983 beschloss der Grosse Rat, dass zukünftig nicht mehr die Lehrorte, sondern die Wohnorte der Lehrlinge Beiträge an die Betriebskosten der Berufsschulen zu leisten hätten.³⁴ 1984 trat ein neues Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Damit verbunden waren Änderungen beim direkten Finanzausgleich sowie die Einführung eines horizontalen Finanzausgleichs unter den Gemeinden. Durch die gezieltere Unterstützung wollte man erreichen, dass nur Gemeinden Beiträge erhielten, die auch darauf angewiesen waren.³⁵ In den folgenden Jahren gab es immer wieder Anpassungen, doch erst 2018 erfolgte eine grundsätzliche Neuordnung des Finanzausgleichs.

Die politischen Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Elektorat im Kanton Aargau bestand wie in den übrigen Kantonen lange Zeit aus den über zwanzigjährigen männlichen Schweizer Bürgern, womit der Anteil der Stimm- und Wahlberechtigten an der Wohnbevölkerung bei unter 25 Prozent lag.³⁶ Ein erster Versuch, den Frauen im Kanton Aargau das «aktive und passive Wahlrecht und Stimmrecht in Kirchen-, Schul-, Armen- und Krankensachen einzuräumen», scheiterte 1919 im Grosse Rat.³⁷ In den folgenden Jahren erfolgte eine schrittweise Öffnung in kirchlichen Angelegenheiten (1927), Armen- und Schulbehörden (1936 und 1940) sowie bei den Arbeitsgerichten (1944).³⁸ Bei den Wahlen 1941 wurden in 21 Gemeinden insgesamt 32 Frauen in die Schulpflegen gewählt. Im gleichen Jahr wählte auch der Regierungsrat die langjährige Präsidentin der Aargauischen Frauenzentrale, Anna Gerster-Simonett (1899–1979), als erste Frau in den Erziehungsrat.³⁹

Neuer Anlauf für das Frauenstimm- und -wahlrecht

Nach dem Zweiten Weltkrieg führten zahlreiche europäische Länder das Frauenstimm- und -wahlrecht ein. 1945 reichte der freisinnige Grossrat Walter Widmer (1897–1971) aus Lenzburg eine Motion ein mit dem Ziel, den Frauen das aktive Stimm- und Wahlrecht in Angelegenheiten der Schule, Kirche und Fürsorge zu gewähren und ihnen gleichzeitig die Wählbarkeit in alle Ämter des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden zuzusprechen.⁴⁰ Der Regierungsrat wollte nicht so weit gehen und schlug stattdessen vor, den Frauen in einem ersten Schritt das integrale Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler Ebene zu gewähren.⁴¹ Die Behandlung der Motion verzögerte sich, da in drei Kantonen Abstimmungen in der gleichen Frage pendent waren. Nach deren Ablehnung trat der Grosse Rat 1947 gar nicht mehr auf das Geschäft ein.⁴² Auch die Aargauische Frauenzentrale zeigte kein Interesse an der Vorlage.⁴³ Mit der Revision der kantonalen Strafprozessordnung wurde 1958 die Wahl von Frauen in die Jugendgerichte und als Jugendanwältinnen ermöglicht.⁴⁴

1959 scheiterte die Einführung auf eidgenössischer Ebene, worauf die Kantone Neuenburg, Waadt und Genf das Frauenstimm- und -wahlrecht kantonal einführten. Der Badener Grossrat Jakob Hohl (1918–1995) vom Landesring der Unabhängigen (LdU) erachtete die Zeit als reif und forderte am 4. Mai 1961 mit einer Motion die Einführung des aktiven und passiven Stimm- und Wahlrechts für Frauen auf kantonaler Ebene.⁴⁵ Damals galt noch die Stimmpflicht an Gemeindeversammlungen, was insbesondere grössere Gemeinden vor grosse organisatorische Herausforderungen stellte. Unter diesen Umständen erschien eine Ausweitung auf die Frauen als nicht mehrheitsfähig. Der Regierungsrat war bereit, die Motion entgegenzunehmen, und der Grosse Rat erklärte sie gegen den Widerstand der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (der heutigen Schweizerischen Volkspartei, SVP) für erheblich.⁴⁶ Der Regierungsrat mass dem Geschäft keine grosse

Dringlichkeit zu. 1965 und 1966 erinnerten zwei Stimmrechtsverbände an das pendente Anliegen, und 1966 schlug der freisinnige Grossrat Bruno Hunziker (1930–2000) vor, unter den Frauen eine Konsultativabstimmung durchzuführen.⁴⁷ Der 1965 neu zusammengesetzte Regierungsrat bemühte sich, eine mehrheitsfähige Vorlage auszuarbeiten, und riet 1968 zu einem mehrstufigen Vorgehen.⁴⁸ In der Zwischenzeit führten weitere Kantone das Stimm- und Wahlrecht für Frauen ein, und Ende 1969 unterbreitete der Bundesrat der Bundesversammlung eine neue Vorlage zur Einführung auf eidgenössischer Ebene.⁴⁹ Nun wuchs der Druck auf den Regierungsrat, die Einführung in einem Schritt vorzulegen. Auf die zweite Lesung passte er die Vorlage an, die der Grosse Rat am 18. August 1970 mit 126 zu acht Stimmen guthiess. Am 7. Februar 1971 stimmten die Aargauer Männer der Einführung auf eidgenössischer (50,2 Prozent Ja-Stimmenanteil) sowie auf kantonaler und kommunaler Ebene (51,7 Prozent Ja-Stimmenanteil) zu.⁵⁰

Weil die Änderung der Kantonsverfassung von der Bundesversammlung gewährleistet werden musste (10. Juni 1971), konnten die Frauen am 6. Juni zwar erstmals auf eidgenössischer Ebene, aber erst am 21. November auf kantonaler Ebene abstimmen.⁵¹ Mit dem Einführungsgesetz wurde gleichzeitig die Stimmpflicht abgeschafft. Alle weitergehenden Fragen wie die Erhöhung der Unterschriftenzahl bei Initiativen oder die Stellvertretung der Ehegatten an der Urne – die Briefwahl gab es noch nicht – sollten später gelöst werden.

Mit dem Frauenstimm- und -wahlrecht wurde das Elektorat so stark ausgebaut wie letztmals im 19. Jahrhundert, als das Zensuswahlrecht weggefallen war und auch die Männer ohne Aargauer Bürgerrecht stimm- und wahlberechtigt wurden.⁵²

Erleichterung der Stimmabgabe und Vergrösserung des Elektorats

Zur Erleichterung der Stimmabgabe wurde 1978 die Möglichkeit zur brieflichen Stimmabgabe eingeführt für jene, die am Urnengang verhindert waren. Sie mussten sich dafür speziell melden.⁵³ Die uneingeschränkte Möglichkeit zur brieflichen Stimmabgabe wurde auf eidgenössischer Ebene erst 1994 eingeführt.⁵⁴ Mit der Inkraftsetzung der neuen Kantonsverfassung 1982 fiel eine Reihe bisheriger Einschränkungen beim Stimm- und Wahlrecht weg, so die Karenzfrist von drei Monaten beim Zuzug kantonsfremder Schweizerinnen und Schweizer oder von fünf Jahren beim passiven Wahlrecht für neu eingebürgerte Personen. Ebenso durfte nun auch wählen, wer zuvor mit einem «Wirtshausverbot» belegt worden war.⁵⁵

Eine weitere Vergrösserung des Elektorats erfolgte 1991 mit der Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters von 20 auf 18 Jahre (die Mündigkeit wurde 1996 gesenkt).⁵⁶ Im Aargau wurde dazu bereits 1968 von Grossrat Julius Binder (*1925, Christlichdemokratische Volkspartei, CVP) eine Motion eingereicht und die Frage im Zusammenhang mit der neuen Kantonsverfassung diskutiert und abgelehnt. Die Befürworter wollten angesichts der demografischen Entwicklung den zunehmenden Einfluss der älteren Jahrgänge relativieren und

die politische Integration der jungen Menschen fördern. Die Gegner argumentierten mit deren fehlender politischer Reife und forderten, dass die politische und zivilrechtliche Volljährigkeit zum gleichen Zeitpunkt eintreten müsse.⁵⁷ 1984 scheiterte eine Initiative der Jungsozialisten (JUSO), der Jung-EVP (Evangelische Volkspartei), Jung-LdU und Jung-CVP mit 64,5 Prozent.⁵⁸ 2006 reichte die sozialdemokratische Fraktion im Grossen Rat eine Motion ein und forderte die Senkung des aktiven Stimmrechts auf 16 Jahre. Sie wurde 2007 mit 80 gegen 47 Stimmen abgelehnt.⁵⁹ Auch spätere Versuche scheiterten, wenn auch mit knapperen Ergebnissen.⁶⁰

Angesichts des steigenden Anteils von Ausländerinnen und Ausländern an der Wohnbevölkerung wurde bereits anlässlich der Verfassungsrevision die Einführung des Ausländerstimm- und wahlrechts diskutiert und verworfen.⁶¹ 1989 scheiterte eine Motion im Grossen Rat, und 1996 lehnten die Aargauer Stimmberechtigten eine entsprechende Volksinitiative wuchtig ab.⁶²

Die kantonalen Behörden

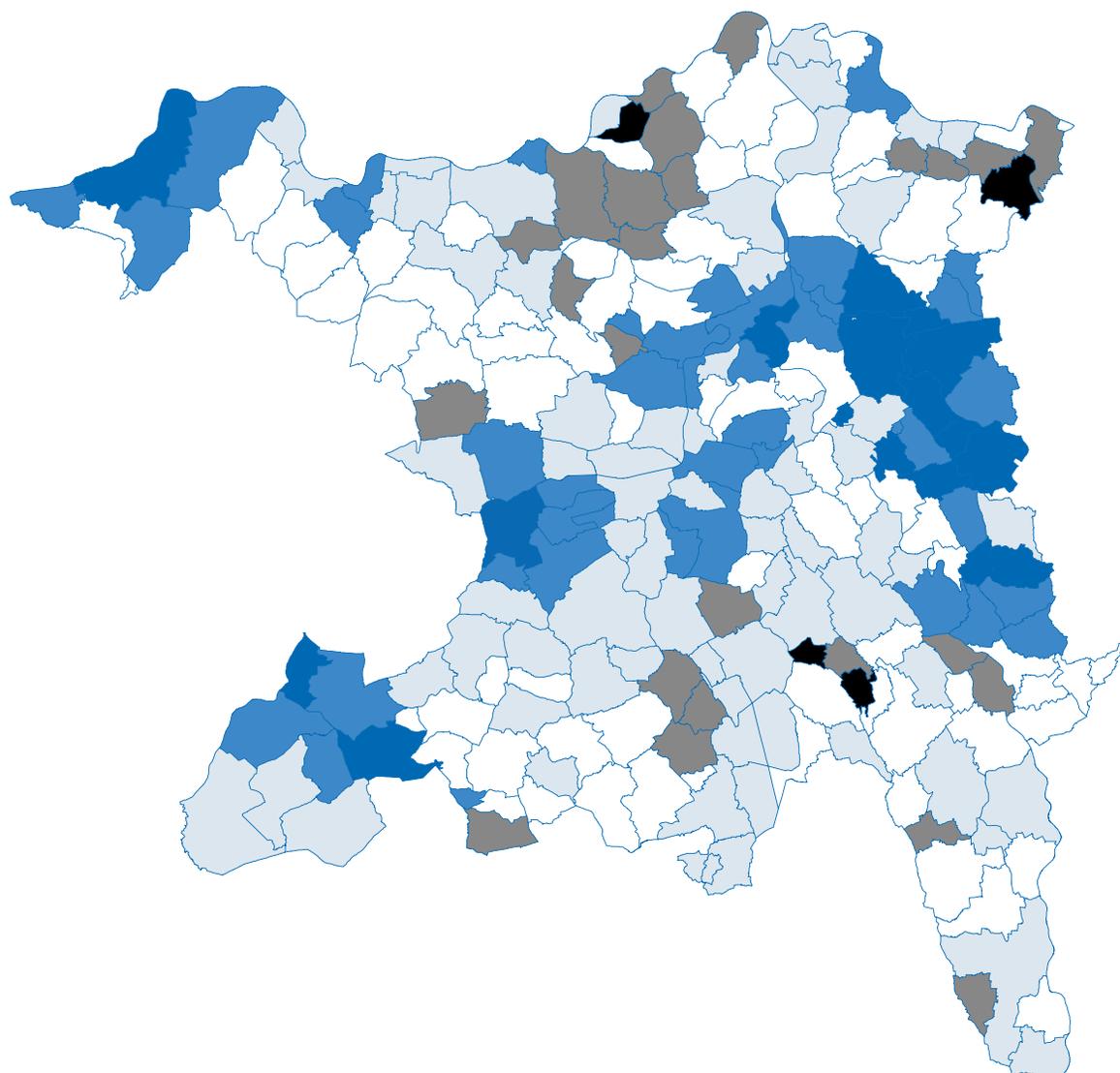
Der Grosse Rat ist gemäss Verfassung von 1980 die gesetzgebende und die oberste Aufsicht führende Behörde des Kantons.⁶³ Im Vergleich mit anderen Kantonen waren seine Befugnisse durch das obligatorische Gesetzesreferendum und das obligatorische Finanzreferendum stark eingeschränkt.⁶⁴ Das obligatorische Gesetzesreferendum bewirkte, dass die Parteien im Grossen Rat angehalten waren, mehrheitsfähige Vorlagen auszuarbeiten. Das funktionierte recht gut, wurden doch im Schnitt knapp achtzig Prozent der Vorlagen angenommen.⁶⁵ Es verhinderte gleichzeitig den einen oder anderen «kühnen Wurf» und dürfte insgesamt die konservativen Kräfte gestärkt haben. Neuerungen, die der Regierungsrat einführen wollte, wurden in der parlamentarischen Beratung tendenziell abgeschwächt und selten verstärkt. Mit der Verfassung von 1980 wurde aus dem obligatorischen ein fakultatives Ausgabenreferendum, und seit 2003 sind Gesetzesanpassungen ebenfalls einer fakultativen Volksabstimmung unterstellt.⁶⁶

In der alten Verfassung war die Zahl der Grossratsitze an die Einwohnerzahl im Bezirk gekoppelt und veränderte sich entsprechend dem Bevölkerungswachstum. 1952 wurde die Zahl der Sitze auf 200 fixiert.⁶⁷ Um die Jahrtausendwende kam die vergleichsweise grosse Sitzzahl aus Kosten- und Effizienzgründen in verschiedenen Kantonen in die Kritik: Die Grünen reichten dazu 1998 eine Motion ein, und im Rahmen der Parlamentsreform 2000 schlug der Regierungsrat eine Verkleinerung des Grossen Rates auf 160 oder 120 Sitze sowie eine Anpassung der Wahlkreise vor.⁶⁸ Die Mehrheit der Ratsmitglieder lehnte dieses Ansinnen ab. Nach der Annahme einer Volksinitiative der Freisinnig-Demokratischen Partei (FDP) wurde die Sitzzahl gesenkt und beträgt seit der Legislatur 2005 noch 140 Sitze. Seit 2009 erfolgt die Sitzverteilung nicht mehr nach den Wahlergebnissen in den einzelnen Bezirken, sondern in einem zweistufigen Verfah-

Grafik
20

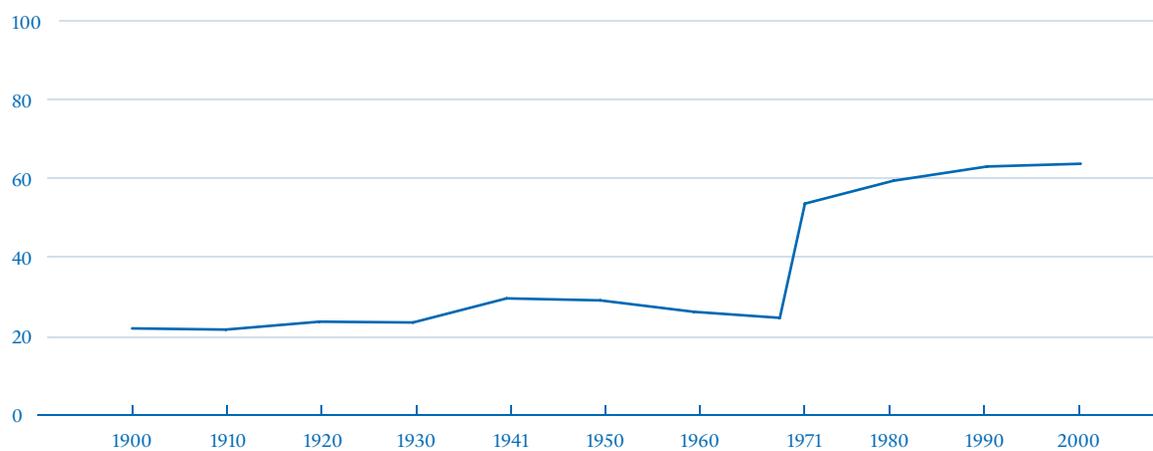
Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts, Resultat der eidgenössischen Abstimmung vom 7. Februar 1971 (Anteile der Ja-Stimmen in Prozent)

● -19,9 ● 20-29,9 ○ 30-39,9 ● 40-49,9 ● 50-59,9 ● 60+



Grafik
21

Anteil der Wahlberechtigten an der Wohnbevölkerung in Prozent



Grafik 20 Fünf Bezirke (Aarau, Baden, Brugg, Rheinfelden und Zofingen) respektive 69 Gemeinden bejahten die Vorlage. Quelle: Statistik Aargau, Einführung des Frauenstimmrechts.

Grafik 21 Der Anteil der Wahlberechtigten an der Wohnbevölkerung stieg 1971 auf 54 Prozent und betrug 2001 64 Prozent der Bevölkerung respektive 79 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer. Für die Steigerung verantwortlich waren die Senkung des Stimmrechtsalters 1991 und die Veränderungen in der Alterspyramide. Quelle: Wicki 2006, 162-164.

Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts im Kanton Aargau und in der Schweiz

● Nein ● Ja

AARGAU	KANTONALE ABSTIMMUNGEN		
GROSSER RAT REGIERUNGSRAT VOLK	INTEGRALES STIMM- UND WAHLRECHT	STIMM- UND WAHLRECHT NUR KANTONAL (fakultativ)	STIMM- UND WAHLRECHT NUR KOMMUNAL (fakultativ)
1918 Der freisinnige Grossrat Arthur Widmer (1877–1947) fordert in einer Motion, den Frauen das «aktive und passive Wahlrecht und das Stimmrecht in Kirchen-, Schul-, Armen- und Krankensachen einzuräumen».			
1919 Der Regierungsrat und der Grosse Rat sprechen sich gegen die Motion aus. 1919 Die Regierung ist bereit, das passive Wahlrecht in den genannten Angelegenheiten einzuführen.	1919 NE		
	1920 ZH		
	1920 BS		
	1921 GL		
	1921 GE		
	1921 Integrales Stimm- und Wahlrecht, v. a. passives Wahlrecht SG		
	1922 Wahlrecht und Wählbarkeit für Bezirks- und Gemeindebehörden ZH		
	1925 Stimm- und Wahlrecht in konfessionellen Angelegenheiten SG		
	1926 Stimm- und Wahlrecht in Schul-, Kirchen- und Armensachen BL		
	1927 BS		
1927 Die Landeskirchen werden ermächtigt, Frauen in kirchlichen Angelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht zu gewähren.			
1936 Frauen werden in die kommunalen Armenbehörden wählbar.			
1940 Frauen werden in die Schulbehörden wählbar.	1940 GE		
			1941 NE
1944 Frauen werden an die Arbeitsgerichte wählbar.			
1945 Der freisinnige Grossrat Walter Widmer fordert in einer Motion, den Frauen das aktive Stimm- und Wahlrecht in Angelegenheiten der Schule, Kirche und Fürsorge zu gewähren und ihnen gleichzeitig die Wählbarkeit in alle Ämter des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden zuzusprechen.			
1945 Der Regierungsrat schlägt vor, das integrale Stimm- und Wahlrecht für Frauen auf kommunaler Ebene einzuführen ohne Stimm- und Wahlpflicht. Grossrat Widmer zieht seine Motion zurück.	1946 BS 1946 BL 1946 GE 1946 TI		
1947 Der Grosse Rat beschliesst u. a. aufgrund der negativen Volksentscheide in anderen Kantonen und mangelnden Interesses vonseiten der Frauen, nicht auf die Vorlage einzutreten.	1947 Wahlrecht und Wählbarkeit für Bezirks- und Gemeindebehörden ZH		
			1948 NE 1948 SO
1949 Die Synode der reformierten Landeskirche führt das passive Wahlrecht für Frauen in die Kirchenpflegen ein.			
			1951 VD
	1953 GE		
	1954 ZH		
	1955 Stufenweise Einführung des Stimm- und Wahlrechts BL		
			1956 BE
	1957 BS Ermächtigung zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts in den Bürgergemeinden		
1958 Frauen werden als Jugendanwältinnen und an die Jugendgerichte wählbar.	1959 VD 1959 NE		
1959 Die Aargauer Männer lehnen mit 77,2 Prozent die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen auf eidgenössischer Ebene ab.	1960 GE		1960 LU
1961 Die reformierte Landeskirche führt das Stimmrecht für Frauen ein.	1961 Fakultative Einführung eines partiellen Stimm- und Wahlrechts (Kirche, Schul- und Armenpflege) GL		
1961 Grossrat Jakob Hohl von den Freien Wählern fordert in einer Motion die Einführung des aktiven und passiven Stimm- und Wahlrechts für Frauen auf kantonaler Ebene.	1962 GR		
1962 Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen, und der Grosse Rat erklärt sie für erheblich. Bevor die Regierung die geforderte Vorlage vorlegt, wird die Möglichkeit zur Einführung von Wohnerräten geschaffen und die Stimmpflicht entschärft.	Stimm- und Wahlrecht in den Bürgergemeinden TI		

AARGAU	KANTONALE ABSTIMMUNGEN		
GROSSER RAT REGIERUNGSRAT VOLK	INTEGRALES STIMM- UND WAHLRECHT	STIMM- UND WAHLRECHT NUR KANTONAL (fakultativ)	STIMM- UND WAHLRECHT NUR KOMMUNAL (fakultativ)
1964 Die christkatholische Landeskirche führt das Stimmrecht für Frauen ein.			
1966 Nachdem sich der Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Vorlage Zeit gelassen hat, reicht der freisinnige Grossrat Kurt Lareida eine Motion ein und fordert die Durchführung einer Konsultativabstimmung unter den Frauen.			
1968 Die römisch-katholische Landeskirche führt das Stimmrecht für Frauen ein.			
1968 Sieben Jahre nach Einreichen der Motion legt der Regierungsrat eine Botschaft vor, die ein mehrstufiges Vorgehen vorsieht: Schaffung verfassungsrechtlicher Grundlagen (1), Abstimmung unter Frauen (2) und Ausdehnung auf kommunale Ebene durch Gesetz (3).			
1968 Frauen werden als Ersatzrichterinnen am Verwaltungsgericht wählbar.			
1969 Der Grosse Rat stimmt nach drei Beratungen mit 121 gegen 22 Stimmen dem Vorgehen in erster Lesung zu.			
1970 In der zweiten Lesung beantragt der Regierungsrat die integrale Einführung auf kantonaler und kommunaler Ebene in einem Schritt.			
1970 In zweiter Lesung stimmt der Grosse Rat mit 126 gegen 8 Stimmen der Vorlage zu.			
1971 Die Aargauer Männer stimmen mit 51,7 Prozent der kantonalen und mit 50,2 Prozent der eidgenössischen Vorlage zu.			
	1965 Neue Verfassung; Ermächtigung, die politischen Frauenrechte durch Gesetz zu regeln NW		
	1966 TI 1966 BS 1966 ZH 1966 Verfassungsrevision zur stufenweise Einführung politischer Frauenrechte auf dem Weg der Gesetzgebung BL		
	1967 SH 1967 Stimm- und Wahlrecht in Kirchen-, Schul- und Fürsorgegemeinden GL 1967 Ergänzung der Staatsverfassung zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts auf dem Wege der Gesetzgebung BL		
	1968 GR 1968 SO 1968 BL 1968 BE 1968 Neue Verfassung; Wählbarkeit und Ermächtigung zur Einführung politischer Frauenrechte durch Gesetz, in den Gemeinden durch Gemeindebeschluss OW		
	1969 SH 1969 TI 1969 Stimm- und Wahlrecht in Schulangelegenheiten TG 1969 Ermächtigung zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts in Angelegenheiten des Kantons, der Gemeinden und Pfarreien TG		1969 ZH
	1970 VS 1970 LU 1970 ZH 1970 Stimm- und Wahlrecht für alle Schul- und Kirchgemeinden AI 1970 Fakultative Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Schul- und Kirchgemeinden AI		1970 NW 1970 BL 1970 SO
	1971 ZG 1971 SH 1971 FR 1971 AG 1971 GL 1971 TG 1971 Kantonsangelegenheiten; Bezirke und Gemeinden fakultativ SZ 1971 Fakultatives Stimm- und Wahlrecht in Kirch- und Schulgemeinden AI	1971 SO 1971 BE	1971 BE
	1972 SG 1972 SZ 1972 UR 1972 AR 1973 AI	1972 UR 1972 GR 1972 NW 1972 OW	1972 UR 1972 AR
		1976 AR 1979 AR	
			1980 SO 1980 Stimm- und Wahlrecht in allen Einwohner-, Bürger-, und Kirchgemeinden SO
			1982 AI 1983 GR
			1984 AR Urnenabstimmung von Männern und Frauen über die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts in Kantonsangelegenheiten
		1989 AR	
	1990 AI		

Grafik 07 Die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts im Kanton Aargau kann nicht isoliert von den übrigen Kantonen betrachtet werden. Sie erfolgte über mehrere Zwischenschritte, die jeweils in einer obligatorischen Volksabstimmung angenommen wurden. Quellen: u. a. Seitz 2020, 244–247.



114 Die CVP-Grossrätin Elisabeth Schmid-Bruggisser (1923–2014) wurde 1973 mit zwölf weiteren Frauen erstmals gewählt. 1985 wählte sie der Grosse Rat mit 181 von 184 Stimmen zur ersten Grossratspräsidentin.



115 Marlene Bänziger (*1936), die Präsidentin der Aargauischen Vereinigung für das Frauenstimmrecht, gehörte 1972/73 nach einem Rücktritt bei den Freien Stimmberechtigten als erste Frau für drei Monate dem Grossrat an.



116 Die EVP-Grossrätin Gretel Hoffmann (1912–2012) hält 1993 zum dritten Mal als Alterspräsidentin die Eröffnungsansprache zum Beginn der neuen Legislatur.



117 Sitzung des Regierungsrates, 1989.



118 Hans Letsch (1924–2015) in seinem Büro. Letsch war zunächst Chef der Finanzkontrolle und später Chef der Finanzverwaltung. Er setzte sich stark für die Regierungs- und Verwaltungsreform sowie die Einführung der EDV in der kantonalen Verwaltung ein. Später war er freisinniger National- und Ständerat.



119 Kurt Eichenberger (1922–2005) war Gerichtsschreiber in Baden, Oberrichter und später Rechtsprofessor in Basel. Er war Präsident der Arbeitsgruppe für die Regierungs- und Verwaltungsreform, Rechtskonsulent des Regierungsrates und Redaktor der neuen Kantonsverfassung. Zudem kommandierte er die Grenzbrigade 5.



120 1998 war der Aargauer Regierungsrat Gast an der Landsgemeinde Glarus. Im Bild hinter dem Ständesweibel die Regierungsräte Ulrich Siegrist (*1945), Thomas Pfisterer (*1941), Stéphanie Mörkofer-Zwez (*1943) und Peter Wertli (*1943).

Grafik
22a

Die Regierungsräte und ihre Direktionen 1950–1968

	Direktion des Inneren und des Gesundheitswesens	Justiz- und Polizeidirektion	Erziehungs- und Landwirtschafts-direktion	Finanz- und Militärdirektion	Baudirektion
1950	Rudolf Siegrist SP (1932–1955)	Joseph Rüttimann KK (1935–1952)	Kurt Kim FDP (1945–1968)	Ernst Bachmann FDP (1945–1965)	Fritz Zaugg BGB (1929–1953)
1951					
1952		Paul Hausherr KK (1952–1965)	Ernst Schwarz BGB (1953–1969)		Kurt Kim FDP (1945–1968)
1953					
1954					
1955	Adolf Richner SP (1955–1969)	Leo Weber KK (1965–1976)	Arthur Schmid SP (1965–1993)	Ernst Schwarz BGB (1953–1969)	Bruno Hunziker FDP (1968–1976)
1956					
1957					
1958					
1959					
1960					
1961					
1962					
1963					
1964					
1965					
1966					
1967					
1968					

Grafik
22b

Die Regierungsräte und ihre Departemente nach der Regierungs- und Verwaltungsreform 1969–2000

	Departement des Innern	Erziehungs-departement	Finanzdepartement	Gesundheits-departement	Baudepartement
1969	Louis Lang SP (1969–1985)	Arthur Schmid SP (1965–1993)	Leo Weber CVP (1965–1976)	Bruno Hunziker FDP (1968–1976)	Jörg Ursprung BGB/SVP (1969–1983)
1970					
1971					
1972					
1973					
1974					
1975					
1976			Kurt Lareida FDP (1976–1991)	Hans Jörg Huber CVP (1976–1988)	
1977					
1978					
1979					
1980					
1981					
1982					
1983	Ulrich Siegrist SVP (1983–1999)				
1984					
1985					
1986	Victor Rickenbach FDP (1985–1993)	Peter Wertli CVP (1988–2001)	Peter Wertli CVP (1988–2001)		
1987					
1988					
1989					
1990					
1991	Ulrich Siegrist SVP (1983–1999)	Thomas Pfisterer FDP (1991–2000)			
1992					
1993	Silvio Bircher SP (1993–1998)	Peter Wertli CVP (1988–2001)	Stéphanie Mörikofer-Zwez FDP (1993–2001)		
1994					
1995					
1996					
1997					
1998	Kurt Wernli SP/parteilos (1998–2009)	Stéphanie Mörikofer-Zwez FDP (1993–2001)	Ernst Hasler SVP (1999–2009)		
1999					
2000				Peter C. Beyeler FDP (2000–2013)	

Grafik 22a und 22b Bis zur Regierungs- und Verwaltungsreform 1968 gab es neun Direktionen, wobei einige in Personalunion geführt wurden. Anschliessend wurden Departemente gebildet, wobei der Aufgabenbereich Militär beim Gesundheitsdepartement angesiedelt war (in Klammern ist die gesamte Amtszeit als Regierungsrat aufgeführt). Quellen: Staatskalender des Kantons Aargau 1950–2000.

ren nach dem Mathematiker Friedrich Pukelsheim (*1948): Die 140 Sitze werden den Parteien entsprechend ihrem kantonalen Wähleranteil zugeteilt, bevor in einem Näherungsverfahren die Sitze den Bezirken zugewiesen werden.⁶⁹

Die ersten Grossrätinnen werden gewählt

Die grösste Veränderung im aktiven und passiven Wahlrecht brachte die politische Gleichstellung der Frauen, die erstmals bei den Grossratswahlen vom 18. März 1973 zum Tragen gekommen war. Damals wurden 13 Frauen gewählt, das Gros für die Sozialdemokratische Partei (SP, 6) und die CVP (4). Eine davon, Elisabeth Schmid-Bruggisser (1923–2014), wurde 1985 mit 181 von 184 Stimmen glanzvoll zur ersten Grossratspräsidentin gewählt.⁷⁰ Von den neu 1973 gewählten Frauen waren acht im sozialen Bereich oder als Lehrerinnen tätig; bei den Männern waren es gerade einmal 16 von 187. Von 1973 bis 2002 erhöhte sich der Frauenanteil von anfänglich 6,5 auf 29 Prozent.⁷¹

Die erste Aargauer Grossrätin war Marlene Baenziger (*1936), die drei Monate vor der Gesamterneuerungswahl 1973 nachrücken konnte. Ihr Vorgänger trat vor dem Ende der Legislatur zurück, und der Ersatzmann auf der Liste der Freien Stimmberechtigten wollte nicht nachrücken. Gemäss Wahlgesetz von 1921 oblag es den Wahlmännern, die seinerzeit die Liste unterzeichnet hatten, eine Nachfolge zu bestimmen. Nun wurde der Frauenstimmrechtsverein aktiv und weibelte für ihre Präsidentin, die gleichzeitig die Gattin des Fraktionschefs war. Ihr Einzug sorgte für einigen Wirbel – nicht, weil sie eine Frau war, sondern weil sie, im Bezirk Baden wohnhaft, für einen freien Sitz des Bezirks Zofingen in den Grossen Rat nachrücken konnte. Das damalige Wahlrecht liess die Besonderheit zu, dass Personen in mehreren Bezirken kandidieren konnten, was auch für die Nachnominierung galt. Zusätzlich für Aufmerksamkeit sorgte, dass infolge Urkundenfälschung zweimal nachnominiert werden musste und sich die Fraktion anschliessend von der Nachnominierung distanzierte. Baenziger verpasste allerdings die Wiederwahl auf der Liste der Europäischen Föderalistischen Partei, die keinen Sitz erlangt hatte.

Arbeitsweise und Ausbau der Gewaltenteilung

Mit der Ausweitung der Staatstätigkeit nahm auch die Geschäftslast des Parlaments zu. Wiederholt gab es deshalb Versuche, die Arbeitsweise rationeller zu gestalten, beispielsweise durch eine vermehrte Schriftlichkeit. Wurden Vorstösse den Ratsmitgliedern anfänglich mündlich in der nächsten Sitzung zur Kenntnis gebracht, wechselte man später zur Abgabe schriftlicher Dokumente. Anlässlich der Regierungs- und Verwaltungsreform gab sich der Grosse Rat 1970 ein neues Geschäftsreglement. Er bestätigte dabei das Kommissionssystem zur Vorberatung der Geschäfte. Die 14 ständigen Kommissionen waren für die wiederkehrenden Geschäfte (z. B. Staatsrechnung oder Geschäftsberichte) zuständig. Die mächtigste war dabei die Staatsrechnungskommission. Für Gesetzesvorlagen wurden jeweils nichtständige Kommissionen gebildet, die

anschliessend wieder aufgelöst wurden, wobei ihre Tätigkeit durchaus mehrere Jahre in Anspruch nehmen konnte.⁷² Eher symbolischer Art war die Änderung, wonach zukünftig das älteste Mitglied als Alterspräsident die konstituierende Sitzung zum Beginn der Legislatur eröffnen sollte. Zuvor stand diese Ehre dem Landammann zu, was jedoch dem Prinzip der Gewaltenteilung widersprach.⁷³ Neu war die Wahl eines Ratssekretärs möglich, doch sah das Parlament lange aus Kostengründen davon ab. Erst 1991 wurde zur Verbesserung der Gewaltenteilung die Stelle des Ratssekretärs geschaffen und Adrian Schmid (*1948), bislang Adjunkt der Staatskanzlei mit der Funktion «Betreuer des Grossen Rates», vom Ratsbüro gewählt.⁷⁴

Parlamentsreform

In den 1990er-Jahren gab es immer mehr Zweifel, ob die bisherige Organisation von Staat und Verwaltung noch zeitgemäss sei und den gestiegenen Anforderungen an Parlament, Regierung und Verwaltung gerecht werden könne. Im Grossen Rat reichten die Sozialdemokratin Katharina Kerr (*1943) und der Freisinnige Daniel Heller (*1959) Vorstösse zur Einleitung einer Verwaltungsreform im Sinne des New Public Management ein, die der Regierungsrat entgegennahm.⁷⁵ 1997 startete er im Zusammenhang mit der Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltung die «Reform der Staatsleitung», die aus den Teilbereichen Demokratie-, Parlaments- und Justizreform bestand. Parlament und Regierung sollten sich auf die wesentlichsten Entscheidungen auf strategischer Ebene konzentrieren und die weniger wichtigen Anordnungen auf operativer Ebene der Verwaltung überlassen.⁷⁶ Statt wie bisher direkt in den Staatshaushalt auf der Ebene kleinster Anschaffungen einzugreifen, wurde nun eine stringente Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen vorgenommen. Der Grosse Rat steuert nun über Ziele und Aufgaben und spricht Globalbudgets. Die Einführung erfolgte 2005 und führte unter anderem zu einer neuen Kommissionsstruktur mit neun ständigen Fachkommissionen für alle Geschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Parlamentsdienste wurden aus der Staatskanzlei ausgegliedert und direkt dem Grossen Rat unterstellt. Gleichzeitig wurde auch der Ratssekretär zum Protokollführer des Rates ernannt. Er löste damit den Staatsschreiber in dieser Funktion ab.⁷⁷ Damit war die Gewaltenteilung vollzogen.

Regierungsrat und Verwaltung

Das unerwartet schnelle Wachstum und die Technisierung nach dem Zweiten Weltkrieg übertrugen dem Kanton neue und zunehmend komplexere Aufgaben, die mit der bisherigen Arbeits- und Organisationsweise von Regierung und Verwaltung nicht mehr richtig zu bewältigen waren.⁷⁸ Zahlreiche Entscheide untergeordneter Bedeutung mussten durch den Regierungsrat gefällt werden, der dadurch seine Führungsaufgaben nur bedingt wahrnehmen konnte. Das hinderte die Regierungsräte allerdings nicht daran, auch für einen Sitz in der Bundesversammlung zu kandidieren. 1955 und 1959 wählten die Stimmberechtigten die beiden Regierungsrä-



121 Das 1963 im Gebäude von Gänsslen-Landolt installierte UNIVAC-UCT-System. Neben der Zentraleinheit mit 5000 Speicherstellen (Magnet-Trommelspeicher) gehörte auch ein Lochkartenleser (vorne links), ein Lochkartenstanzer (vorne rechts) sowie ein Drucker (hinten links) zum System.



122 Vertragsunterzeichnung für das erste APACO-System (Automatisches Patienten-Administrations-System mittels Computer), das 1978 im neuen Kantonsspital Baden erstmals zum Einsatz kam. Die Daten wurden via Telefonleitung an die Zentrale in Aarau übermittelt.



123 1988 baute die Abteilung Informatik eine eigene Informatikschule auf, um die Anwenderinnen und Anwender mit Word- und Excel-Programmen vertraut zu machen.

te Ernst Bachmann (1912–1995) von der FDP und Adolf Richner (1908–1982) von der SP in den Nationalrat. Aufgrund der Kantonsverfassung durfte jedoch nur einer sein Doppelmandat antreten. Das Los entschied zugunsten Bachmanns.⁷⁹

Modernisierung durch Regierungs- und Verwaltungsreform

Eine Motion forderte 1962 die Vergrößerung des Regierungsrates von fünf auf sieben Mitglieder; sie scheiterte jedoch 1968 an der Urne.⁸⁰ Im Frühjahr 1963 leitete der Regierungsrat die ersten Vorarbeiten zu einer umfassenden Regierungs- und Verwaltungsreform ein. Einer breiten Bevölkerung wurde der Reformbedarf bewusst, als Ende 1964 der Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Untersuchung der Anschuldigungen von Jakob Notter gegenüber der Justizdirektion im Grossen Rat behandelt wurde (siehe «Justizaffäre», S. 238). Die dringenden Mängel sollten mit einem Sofortprogramm behoben werden, wozu etwa die Schaffung des regierungsrätlichen Rechtsdiensts 1965 zählte.⁸¹ Der Regierungsrat setzte eine dreiköpfige Expertenkommission unter der Leitung von Professor Kurt Eichenberger (1922–2005) ein, der später auch die Verfassungsrevision massgeblich prägen sollte. Im Zentrum des Berichts von 1968 standen die Leitungsfunktionen des Regierungsrates. Die vorgeschlagenen Massnahmen sollten die Wirksamkeit des Regierungsrates als Kollegialbehörde verbessern. Durch die konsequente Delegation von Aufgaben und Kompetenzen an untergeordnete Stellen sollten die Regierungsräte entlastet werden, damit sie sich – unterstützt von Stäben – auf die Leitungsfunktionen konzentrieren konnten. Die Regierungsräte standen nun nicht mehr Direktionen vor, sondern leiteten Departemente, die in Abteilungen, Ämter und Anstalten, später auch Unterabteilungen und Sektionen gegliedert waren. Neu gab es fünf Grunddepartemente, die im Kern die Sachgebiete umfassten, die in die Zuständigkeit der Kantone fielen: Organisation von Staat und Gemeinden inklusive Justiz und Polizei (Departement des Innern), Erziehung, Finanzen, Gesundheitswesen und Bau. Die freien Sachgebiete (z. B. Landwirtschaft oder Militär) konnte der Regierungsrat nach persönlicher Neigung und Arbeitsbelastung zuteilen. Die Staatskanzlei wurde ausgebaut und um einen Informationsdienst erweitert. Die Rolle des Staatsschreibers wurde aufgewertet. Als «erster Mitarbeiter des Landammanns» oblag ihm die Koordination der übrigen Stabsstellen des Regierungsrates.⁸²

Rasch steigender Personalbestand

Auf Beginn der Legislatur 1969 trat das neue Organisationsdekret in Kraft, womit die Grundlage für die weitere Umsetzung der Verwaltungsreform «von oben nach unten» gelegt wurde. Im Personalbereich trat 1971 ein neues Besoldungsdekret in Kraft, und 1974 erklärte der Regierungsrat für alle Departemente ein Qualifikationssystem für verbindlich.⁸³ Die neue Kompetenzverteilung machte die Verwaltung flexibler, erhöhte aber gleichzeitig die Verantwortung des mittleren Kaders. Die zu-

nehmend komplexeren Aufgaben verlangten vermehrt nach einer Arbeitsteilung und qualifiziertem Fachpersonal. Obwohl mit der Verwaltungsreform etliche Aufgaben rationeller erledigt werden konnten, führten die zahlreichen neuen Aufgaben zu einem starken Wachstum im Personalbereich. Zwischen 1964 und 1978 stieg der Personalbestand des Staatspersonals von 4336 auf 7497 Personen, was einer Zunahme von 73 Prozent entspricht. Darin enthalten ist neben den Lehrpersonen auch das Spitalpersonal. Betrachtet man nur die Beamtenstellen, so erhöhten sich diese im gleichen Zeitraum von 778 auf 1145 (plus 47 Prozent).⁸⁴ Im interkantonalen Vergleich leistete sich der Kanton Aargau dennoch eine der günstigsten Verwaltungen. 1972 beschäftigte er pro tausend Einwohnerinnen und Einwohner 2,5 Beamte. Zum Vergleich: 4,6 waren es in Solothurn, 4,3 in Luzern und 5,1 im Kanton Basel-Landschaft.⁸⁵ Der direkte Vergleich ist jedoch schwierig, weil die Aufgabenverteilung zwischen Kantonen und Gemeinden verschieden ist.

Einführung der EDV

Das Personalwachstum wäre noch höher ausgefallen, hätte der Kanton nicht schon früh auf die Elektronische Datenverarbeitung (EDV) gesetzt. 1961 beschloss der Regierungsrat, die EDV in der Verwaltung einzuführen. Bereits im folgenden Jahr konnten zusammen mit der Firma Remington Rand auf einer gemieteten UNIVAC-UCT-Anlage verschiedene Aufgaben wie etwa die Holzmassenberechnung für die Waldwirtschaftspläne, die Lehrerinnen- und Lehrerbesoldungen oder die Berechnung der AHV-Gemeindebeträge automatisiert und rationalisiert werden. Nach dem bisherigen konventionellen Verfahren wäre ein Beamter für die Berechnung der 72 Waldwirtschaftspläne 72 Wochen beschäftigt gewesen. Die statistische Abteilung benötigte für das Lochen und Prüflochen der Lochkarten zehn Tage. Die Berechnungen und Schreibarbeiten auf dem Computer dauerten insgesamt drei Stunden. Auch der Blick über die Kantonsgrenzen zeigt, dass fast alle Nachbarkantone auf EDV setzten oder die Einführung ernsthaft prüften. 1963 beschloss der Grosse Rat die Anschaffung einer kantonalen UNIVAC-UCT-Anlage für 800 000 Franken.⁸⁶ Die Anschaffung zahlte sich aus. Zwar konnte der Personalbestand erwartungsgemäss nicht gesenkt, aber der weitere Anstieg gedämpft werden. Es war nun möglich, für anstehende Entscheide bessere Entscheidungsgrundlagen, etwa Modellrechnungen, bereitzustellen. 1971 beschloss der Grosse Rat, ein neues System von Siemens anzuschaffen. Damit kamen erstmals neue Technologien wie Magnetplatten (Disc), Magnetbänder sowie Realtime-Processing zum Einsatz. Bereits 1973 wurde das neu erbaute Strassenverkehrsamt in Schafisheim mit einem Online-System und dezentralen Terminals ausgerüstet. Zwei Jahre später wurde auch das thurgauische Strassenverkehrsamt angeschlossen. Das war der Beginn der interkantonalen Zusammenarbeit im Informatikbereich.⁸⁷ Das kantonale Rechenzentrum wurde der Staatskanzlei unterstellt und erbrachte Dienstleistungen nicht nur für die kantonalen Amtsstellen und Anstalten, sondern auch für Gemeinden und

Dritte. In den folgenden Jahren musste die Rechenkapazität laufend ausgebaut werden, wobei zunehmend die Datensicherheit zu einem Thema wurde.⁸⁸ In den 1980er-Jahren kamen erste dezentrale Personal Computer zum Einsatz und veränderten die Arbeit in der Verwaltung erneut grundlegend.⁸⁹ Es dauerte aber noch einige Jahre, bis alle Schreibmaschinen ausser Betrieb genommen wurden.

Modernisierung der Staatsverwaltung

1984 überwies der Grosse Rat ein Postulat des Freisinnigen Edmond Bürgi (*1931), worin eine externe Evaluation der kantonalen Verwaltung gefordert wurde. Drei Jahre später beauftragte der Regierungsrat die Firma Hayek Engineering AG, eine Grobanalyse durchzuführen. Der Bericht stellte der Staatsverwaltung grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus und zeigte verschiedene Massnahmen zur Kostenreduktion auf.⁹⁰

In den 1990er-Jahren veränderte sich die Arbeitswelt, und es kamen neue Formen der Arbeitszeitgestaltung auf, so etwa Teilzeitarbeit und als Folge davon auch Jobsharing. Das alte Beamtenrecht erwies sich in dieser Hinsicht als schwerfällig und nicht mehr zeitgemäss. Der Beamtenstatus wurde abgeschafft, und das neue Personalgesetz aus dem Jahr 2000 orientierte sich am Obligationenrecht.⁹¹

Einführung der WOV

Unter dem Einfluss des New Public Management, das in den 1990er-Jahren in den öffentlichen Verwaltungen Einzug hielt, kam es zu weiteren Reformen in der Staatsverwaltung mit dem Ziel, mehr nach betriebswirtschaftlichen Ansätzen zu arbeiten. Einerseits erhoffte man sich davon mehr Effizienz und Kosteneinsparungen. Andererseits war die Verwaltung inzwischen so gross geworden, dass die bisherigen Kontroll- und Steuerungsmechanismen immer weniger passten. Verschiedene Kantone starteten Mitte der 1990er-Jahre Projekte zur Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV): Luzern (1994), Wallis (1994), Solothurn (1995) und Zürich (1996). Nach Vorstössen aus dem Grossen Rat 1994/95 leitete der Regierungsrat 1997 das Projekt «Reform der Staatsleitung» ein, das aus verschiedenen Teilbereichen bestand.⁹² Nach einem Parlamentsentscheid setzte der Regierungsrat 2005 eine Regierungsreform um. Schnittstellen konnten reduziert, Arbeitsabläufe vereinfacht und departementsinterne Interessenkonflikte gelöst werden. Sichtbarstes Zeichen gegen aussen war die Umbenennung der Departemente, die teilweise mit dem Abtausch von Aufgabenbereichen verbunden war.⁹³

Ein wichtiges Ziel der WOV war die Entflechtung der politischen Führung von der betrieblichen Steuerung. In diesem Zusammenhang wurden in den 1990er-Jahren auf allen Staatsebenen ehemalige Anstalten des öffentlichen Rechts in öffentlich-rechtliche oder gar privatrechtliche Aktiengesellschaften umgewandelt und «entpolitisiert»: Aargauisches Elektrizitätswerk (1999),⁹⁴ Kantonsspitäler Aarau, Baden und Königsfelden (2004),⁹⁵ Aargauische Gebäudeversicherung (2008, ehemals Aargauisches Versicherungsamt inklusive

Integration der Kantonalen Unfallkasse).⁹⁶ War es früher üblich, dass verdiente Politikerinnen und Politiker nach dem Ausscheiden aus dem Ratsbetrieb vom Regierungsrat in ein Aufsichtsgremium einer Staatsanstalt gewählt wurden, versiegte diese nachträgliche Honorierung der Miliztätigkeit.

Das kantonale Justizwesen

Obwohl das Bundesrecht viele Bereiche des Lebens regelt, hatten die Kantone bis zur Einführung der schweizerischen Zivil- und der schweizerischen Strafprozessordnung 2011 eine grosse Freiheit in der Festlegung der verfahrensrechtlichen Bestimmungen wie auch in der Organisation der Gerichte. Während die Rechtslehre zwischen dem Gerichtsverfassungsrecht und dem Verfahrensrecht unterscheidet, war diese Trennung in der aargauischen Gesetzgebung – wie auch in anderen Kantonen – immer nur mehr oder weniger konsequent vollzogen worden.⁹⁷ So wurde etwa bei der Schaffung des Handelsgerichts (1887) oder der Arbeitsgerichte (1944) je ein Gesetz geschaffen, das sowohl organisatorische wie auch prozessuale Bestimmungen enthielt. Bei der Umsetzung von Bundesvorgaben liess man sich durchaus Zeit. So konnte erst 2020 der 1912 mit dem Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches gefasste Auftrag zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs im Aargau erfüllt werden.

Kantonale Strafprozessordnung 1960

Mit dem Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafgesetzbuch vom 18. Oktober 1940 wurden die notwendigen Anpassungen des Prozessrechts und der Gerichtsorganisation im Aargau vorgenommen.⁹⁸ Inhaltliche Neuerungen erfolgten erst mit der kantonalen Strafprozessordnung, die 1960 in Kraft trat.⁹⁹ Wichtige Ziele der Reform waren die Vereinfachung des Verfahrens sowie die Stärkung des Rechtsschutzes der Beteiligten. So durften Beschuldigte nun vom Beginn des Ermittlungsverfahrens an einen Verteidiger beziehen. Ausgebaut wurde auch die amtliche Verteidigung. Zur Entlastung der Gerichte von Bagatellverfahren führte man das Opportunitätsprinzip ein. Waren früher die Bezirksgerichtspräsidenten als Untersuchungsrichter für die schwersten Fälle zuständig, so lag diese Aufgabe neu beim Bezirksammann, der schon zuvor in den einfacheren Fällen die Untersuchung geleitet hatte. Das Schwur- beziehungsweise Kriminalgericht wurde zu einem Geschworenengericht und war als kantonale Instanz für die Straftatbestände zuständig, die gemäss Strafgesetzbuch ausschliesslich mit Zuchthaus oder wahlweise mit Zuchthaus oder mit Gefängnis von mindestens einem Jahr bestraft wurden. Auch entschieden nun nicht mehr nur Laien (Geschworene) über die Schuldfrage, sondern fünf Geschworene zusammen mit zwei Obergerichtern. Der Grosse Rat nahm aber hin, dass bei leichteren Delikten die Verurteilten die Möglichkeit hatten, Schuldspruch und Strafmass des Bezirksgerichts an das Obergericht weiterzuziehen, während die Urteile des Geschworenengerichts nicht beschwerdefähig waren. Dieser und weitere Kritikpunkte führten zur Abschaffung

Von der Bezirks- zur Zentralverwaltung

Das Bezirksamt als untere staatliche Verwaltungsinstanz war lange ein wichtiges Bindeglied zwischen der Regierung und der kantonalen Verwaltung auf der einen und der Bevölkerung und den Gemeinden auf der anderen Seite. Die Bezirksämter waren näher bei den Menschen und konnten dadurch sowohl unmittelbar im Sinn der kantonalen Behörde einwirken als auch Anliegen aufnehmen und nach Aarau weiterleiten. Der Vollzug wichtiger Entscheide des täglichen Lebens geschah nicht im fernen Aarau, sondern vor Ort. An der Spitze stand ein ab 1869 von der Bevölkerung gewählter Bezirksamtmann.¹ Er war kein anonymer Beamter, sondern ein in der Bevölkerung bekannter Mann – Frauen bekleideten dieses Amt bis zur Abschaffung 2012 nie. Die kantonale Strafprozessordnung von 1960 führte zu einer deutlichen Mehrbelastung der Bezirksämter, deren Personal in der Regel aus

dem Bezirksamtmann, dem Bezirksverwalter und einem Kanzlisten bestand.² Der Regierungsrat setzte 1961 eine Reorganisationskommission ein, die zum Schluss kam, dass die gestiegene Mobilität, die bessere Kommunikation (Telefon), die höheren Ansprüche an die Verwaltung und der damit verbundene Bedarf an Fachpersonal für eine weitgehende organisatorische Konzentration der kantonalen Verwaltung sprächen und die Bezirksämter deswegen nicht mehr Personal, sondern weniger Aufgaben erhalten sollten. Zukünftig sollten sie hauptsächlich im Straf- und Untersuchungs-wesen tätig sein, was damals mehr als die Hälfte ihrer Arbeit ausmachte. Während einige Aufgaben in die Zentralverwaltung verschoben wurden, fielen andere weg. So wurden sie etwa von der «Briefträgerfunktion» entlastet, indem Verfügungen aus Aarau direkt und nicht mehr via Bezirksamtmann zugestellt wurden.

Nicht alle waren mit dem Umbau einverstanden, doch stimmte

ihm der Grosse Rat 1967 zu.³ 2004 fielen die jährlichen Inspektionen der Gemeindeganzleien weg und damit auch der regelmässige direkte Kontakt mit den Gemeinden.⁴ Die Verwaltungstätigkeit machte noch etwa zwanzig Prozent der Arbeitszeit aus, der Rest fiel im Strafwesen an. Bei der Umsetzung der schweizerischen Strafprozessordnung entschied sich der Kanton Aargau für ein Staatsanwaltschaftsmodell. Dies besiegelte das Ende der Bezirksämter, deren verbliebene Aufgaben entweder ersatzlos wegfielen oder an die kantonale Verwaltung übergeben wurden. 2013 trat die neue schweizerische Strafprozessordnung in Kraft.⁵

- 1 StAAG, DIA03/0062, Bericht der Kommission zur Überprüfung der Reorganisation der Bezirksämter, 6f.
- 2 Müller 2017, 72–75.
- 3 GRP 14.6.1966, Art. 486; 31.10.1967, Art. 987; Botschaft zur Reorganisation der Bezirksämter vom 31. August 1967.
- 4 Botschaft (01.208) Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden vom 8.8.2001.
- 5 Botschaft (09.258) Einführungsgesetz StPO und Einführungsgesetz JStPO vom 2.9.2009.

124 Bezirksamtmann Alfred Loop (*1940) nimmt die frisch gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte des Bezirks Brugg in Pflicht. Als Vertreter der Regierung und der Verwaltung übte er in verschiedenen Bereichen die Aufsicht über die Gemeinden aus.



Aufgabenbereiche und Entlastung der Bezirksämter in den 1960er-Jahren

STRAFUNTERSUCHUNG (AUSWAHL)		
Aufgabenbereiche der Bezirksämter	Entlastung durch	
<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung aller Strafuntersuchungen durch den Bezirksamtmann als ordentlicher Untersuchungsbeamter – Beurteilung von Strafbefehlssachen durch den Bezirksamtmann als Strafbefehlsrichter – Behandlung von Rechtshilfesuchen ausserkantonaler Behörden 	<ul style="list-style-type: none"> – Erweiterung der gemeinderätlichen Strafkompetenz bei geringfügigen Übertretungen – Bussenerhebung durch die Polizei an Ort und Stelle – Vereinfachung des Verzeigungs- und Strafbefehlsverfahrens 	Ab 1963
BEZIRKSVERWALTUNG (AUSWAHL)		
Aufgabenbereiche der Bezirksämter	Entlastung durch	
Aufsichts-, Kontroll- und Verwaltungsaufgaben in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> – Gemeindeverwaltung – Wahlen und Abstimmungen – Zivilstandswesen – Steuerwesen – Feuerpolizei – Landwirtschaft – Forstwesen – Jagd und Fischerei – Wirtschaftswesen – Fabrik- und Gewerbeswesen – Vormundchaftswesen – Armenfürsorge – Fremdenpolizei – Gesundheitswesen – Vollstreckung von Straf- und Zivilurteilen 	<ul style="list-style-type: none"> – Gebühreneinzug aus Legalisationen und Bürgerbriefen durch Staatskanzlei – Einzug der Wirtschafts- und Mittelhandelsgebühren durch Polizeidirektion – statistische Erhebungen durch das Statistische Amt – Begleichung der Telefonrechnungen der Polizeiposten durch Staatsbuchhaltung; – Verzicht auf die Verwendung von Gebührenmarken bei den Bezirksämtern 	Ab 1962/63
	<ul style="list-style-type: none"> – Materielle und formelle Prüfung der Gemeinderechnungen durch neu zu schaffendes Gemeindeinspektorat – Führung der Forstrechnungen durch das Oberforstamt – Verwaltung der staatlichen Fonds und Stiftungen durch Finanzdirektion – Einzug von Jagdkartengebühren durch Finanzdirektion 	Ab 1967

Aufgabenverschiebung infolge Abschaffung der Bezirksämter 2013

AUFGABENBEREICHE BEZIRKSAMT (ANTEIL)	AUFGABEN	ENTWICKLUNG NACH AUFLÖSUNG
Strafverfolgung/ Strafvollzug (80%)	Strafuntersuchungen und Strafbefehlswesen	Staatsanwaltschaften/Justizverwaltung
Bezirksverwaltung (20%) (Auswahl)	Gemeindeaufsicht/Kanzleiinspektionen	Zentralverwaltung (ZV): Gemeindeabteilung 2014
	Vormundchaftswesen/FFE	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Familiengericht)
	Wahlen und Abstimmungen im Bezirk	ZV: Staatskanzlei
	Bewilligung von Sammlungen für wohltätige Zwecke	Wegfall
	Bewilligung von Tombolas mit einer Plansumme bis CHF 25 000.-	Wegfall
	Feuerwehrrapporte archivieren	Wegfall
	Betreibung von Gemeinden	Konkursamt
	Verfügungen gegen Hundehalter	ZV: Kantonaler Veterinärdienst
	Beglaubigung von Zivilstandsdokumenten	ZV: Justizabteilung
	Waffenerwerb	Polizeikommando
	Inpflichtnahme der Gemeinderäte	ZV: Departement Volkswirtschaft und Inneres
	Adoptionswesen	ZV: Justizabteilung
	Fundbüro	Gemeinden
	Auflage von Gesetzessammlungen	Wegfall
Fischereiwesen (Freianglerkarten)	Departement Bau, Verkehr, Umwelt	

Grafik 23a und b Aufgabenverschiebung vom Bezirksamt zur Zentralverwaltung. Bedingt durch eine höhere Mobilität und moderne Kommunikationsmittel, verlor das Bezirksamt als untere staatliche Verwaltungsinstanz an Bedeutung, indem immer mehr Aufgaben durch die kantonale Zentralverwaltung in Aarau übernommen wurden. Quellen: StAAG, DIA03.0062, Bericht der Kommission zur Überprüfung der Reorganisation der Bezirksämter, 21.2.1966; Botschaft (2467) Reorganisation der Bezirksämter, 31.8.1967; 09.258 Botschaft zum EG StPO und EG JStPO vom 2.9.2009, 31–36.

des Geschworenengerichts 1976. Fortan waren die Bezirksgerichte auch für die schweren Straffälle als erste Instanz zuständig.¹⁰⁰

Schweizerische Strafprozessordnung und Jugendstrafverfahren

Mit der Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung per 2011 endete die kantonale Zuständigkeit für die Verfahrensregelung. Der Aargau musste vom bisherigen Untersuchungsrichter- zum Staatsanwaltschaftsmodell wechseln. Damit verbunden war ein personeller Mehraufwand von mehr als einem Drittel, infolge der Einführung des Haftrichterverfahrens, der ausgedehnten Anwesenheitspflicht der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen sowie der Ausdehnung des Unmittelbarkeitsprinzips und schärferer Protokollierungspflichten.¹⁰¹

Das Strafgesetzbuch von 1942 führte ein Sonderrecht für die Behandlung straffälliger Kinder und Jugendlicher zwischen 6 und 18 Jahren ein. Dahinter stand die Überzeugung, dass bei ihnen der Fokus auf Erziehung und Fürsorge zu legen sei. Während einige Kantone ähnliche Bestimmungen bereits kannten, begann für die aargauische Strafjustiz ein neues Zeitalter. In den Bezirken entstanden dreiköpfige Jugendgerichte, die von den Bezirksgerichten gewählt wurden und auch Frauen offenstanden.¹⁰² Die kantonale Jugendanwaltschaft wurde 1958 gestärkt durch eine Erweiterung der Strafbefehlskompetenz, wodurch das Jugendgericht von Bagatellfällen entlastet werden konnte. Die Schulpflegen wurden zu einem eigenständigen Organ aufgewertet, weil die Kontrollkompetenz der Jugendanwaltschaft entfiel. Diese blieb allerdings weiterhin zuständig für jene Fälle, in denen eine Erziehungsmassnahme notwendig war.¹⁰³ Die Schulpflegen behielten ihre Zuständigkeit bis zur Einführung der schweizerischen Jugendstrafprozessordnung per 1. Januar 2011. Seither ist die Jugendanwaltschaft für alle Fälle verantwortlich.¹⁰⁴

Gerichtsorganisation

1980 behandelte der Grosse Rat drei wichtige Justizgesetze.¹⁰⁵ Das neue Gesetz über die Organisation der ordentlichen richterlichen Behörden regelte die grundlegende Organisation der Friedensrichter, der Bezirksgerichte sowie des Obergerichts und löste drei frühere Gesetze aus dem Jahr 1852 ab. Gegenüber dem Regierungsrat verschärfte der Grosse Rat die Wählbarkeitsvoraussetzungen im fachlichen Bereich. Fallen gelassen wurde dagegen die frühere Bestimmung der alten Verfassung, wonach aus einem Bezirk nie mehr als zwei Mitglieder gleichzeitig dem Obergericht angehören durften.¹⁰⁶ Mit der Revision wurde auch die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt gegenüber Regierung und Verwaltung gestärkt.¹⁰⁷

Zivilgerichtsbarkeit

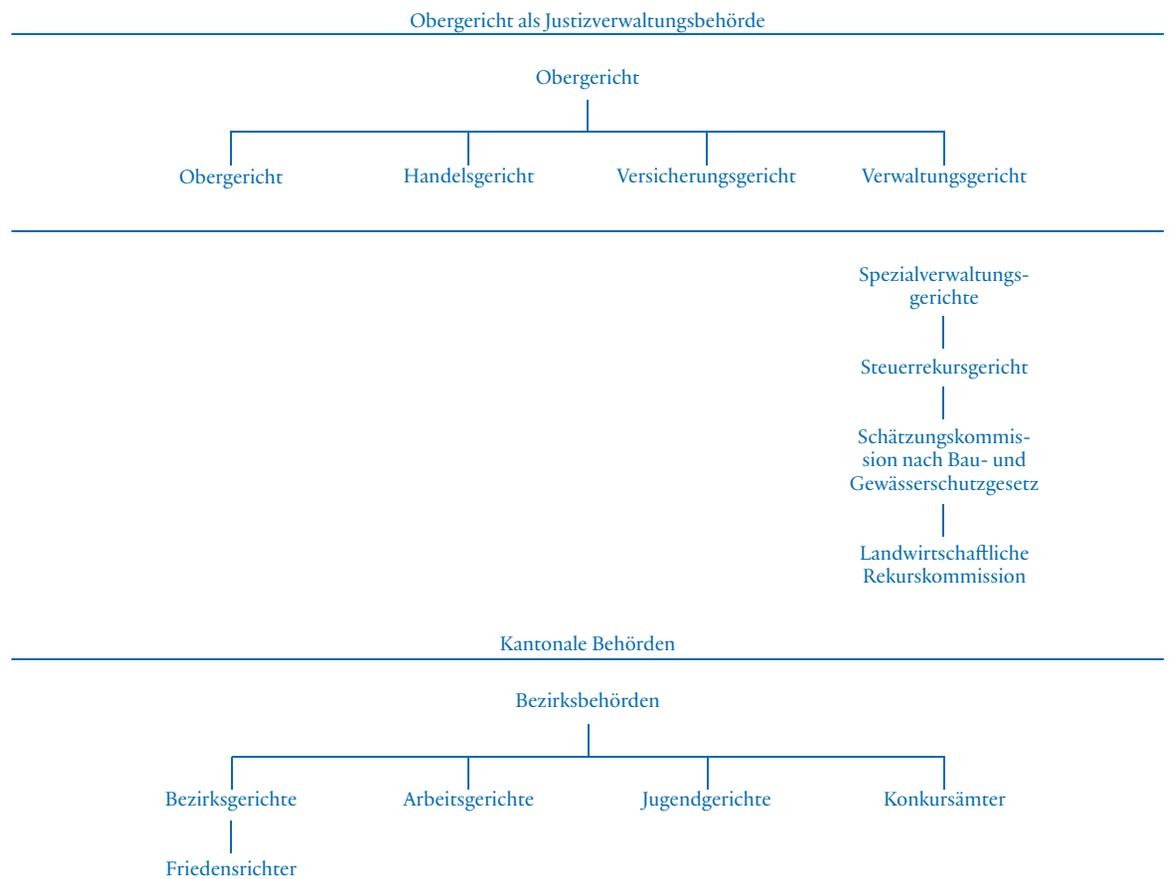
Per 1. Januar 1988 traten im Kanton die neuen Justizgesetze in Kraft, darunter das Gesetz über die Zivilrechtspflege, die sogenannte Zivilprozessordnung (ZPO). Erst nachdem klar war, dass die schweizweite

Vereinheitlichung (noch) nicht mehrheitsfähig war, packte der Regierungsrat die Revision des Gesetzes von 1900 an. Ausgehend vom vertrauten aargauischen Recht orientierte sich der Entwurf von 1980 vorwiegend an den Prozessordnungen der Nachbarkantone Bern, Solothurn und Zürich.¹⁰⁸ Die eingeführten Neuerungen zielten hauptsächlich auf eine Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren. Die neue ZPO bewährte sich. Im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Erneuerung der Justiz wurden einige Anpassungen vorgenommen, die 1998 in Kraft traten. So wurde beispielsweise die Entscheidkompetenz der Friedensrichter weiter erhöht und das Sühneverfahren in Ehescheidungs-sachen vor dem Gemeindeammann abgeschafft.¹⁰⁹ 2011 trat die schweizerische Zivilprozessordnung in Kraft, wobei die Gerichts- und Behördenorganisation weiterhin Sache des Kantons blieb.¹¹⁰

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ein bedeutsamer Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit erfolgte mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege per 1. April 1969.¹¹¹ Als achter Kanton erliess der Aargau ein eigenes Gesetz und schuf aus der bisherigen verwaltungsgerichtlichen Abteilung des Obergerichts mit einer eng begrenzten Zuständigkeit ein dem Obergericht angegliedertes Verwaltungsgericht mit weiter reichenden Kompetenzen. Dem Entscheid vorausgegangen war ein langwieriger Prozess, der fast ein Vierteljahrhundert gedauert hatte.¹¹² Der Bericht einer Parlamentarischen Untersuchungskommission unter dem Vorsitz des späteren Regierungsrates Louis Lang (1921–2001) legte 1964 Mängel in der Verwaltungsführung offen und begünstigte die Umsetzung verschiedener Reformvorhaben (siehe «Justizaffäre», S. 238).¹¹³ Der Aargau führte sowohl eine umfassende Verwaltungsgerichtsbarkeit für im Gesetz abschliessend aufgezählte Gebiete als auch eine prinzipale Normenkontrolle – eine schweizweite «Nouveauté» – ein. Dem Verwaltungsgericht konnten nun sowohl konkrete Einzelfälle als auch Rechtsvorschriften generell zur Überprüfung auf ihre Verfassungs- und Gesetzmässigkeit hin vorgelegt werden. Dies stärkte die Gewaltentrennung und führte die Möglichkeit ein, Verfügungen von Verwaltungsbehörden durch ein Gericht überprüfen zu lassen. Zuvor mussten Rekurse vom Regierungsrat entschieden werden, der damit zum Richter in Angelegenheiten ihm untergeordneter Amtsstellen wurde. Ein Antrag, auch Frauen als Ersatzrichterinnen für wählbar zu erklären, scheiterte in der ersten Lesung deutlich. Nur acht Monate später in der zweiten Lesung wurde er jedoch klar angenommen – noch vor der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts.¹¹⁴ Das Verwaltungsgericht konnte sich rasch etablieren und erhielt im Laufe der Zeit weitere Zuständigkeiten zugeteilt, wodurch der Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger ausgebaut und die Gewaltentrennung verbessert werden konnten.

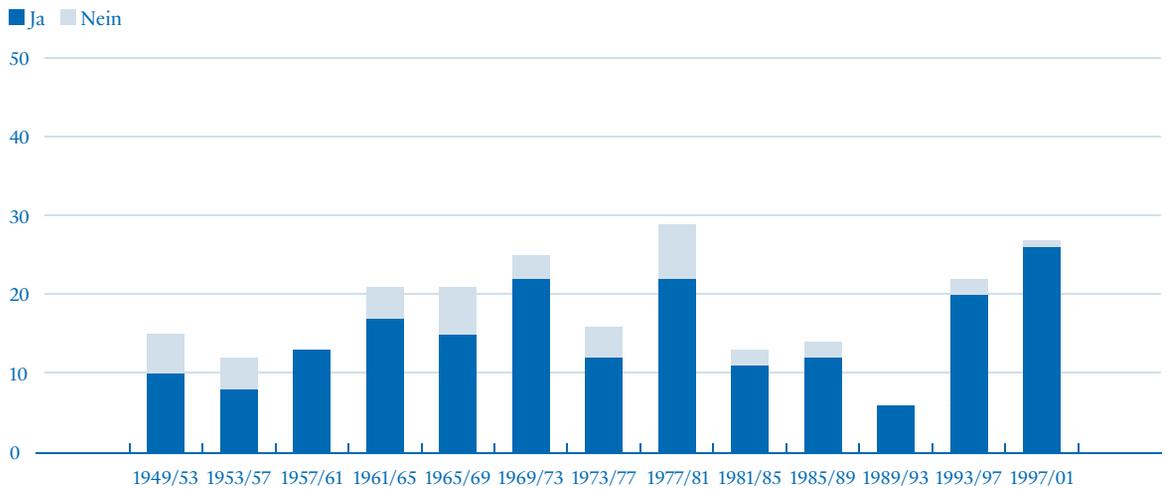
Die kantonalen Justizbehörden nach der Revision der Gerichtsorganisation von 1988



Grafik 24 Die kantonalen Justizbehörden nach der Revision der Gerichtsorganisation. Die neue Kantonsverfassung von 1980 bestimmte, dass die Justizverwaltung Sache der Gerichte sei. Zuvor unterstand die Justizverwaltung dem Departement des Innern, das unter anderem für den Voranschlag und das Rechnungswesen zuständig war. Quelle: Staatskalender des Kantons Aargau 1989.

Grafik 25

Anzahl der Abstimmungsvorlagen in kantonalen Angelegenheiten



Grafik 26

Altersstruktur im Grossen Rat und Verfassungsrat 1973 (in Prozent)

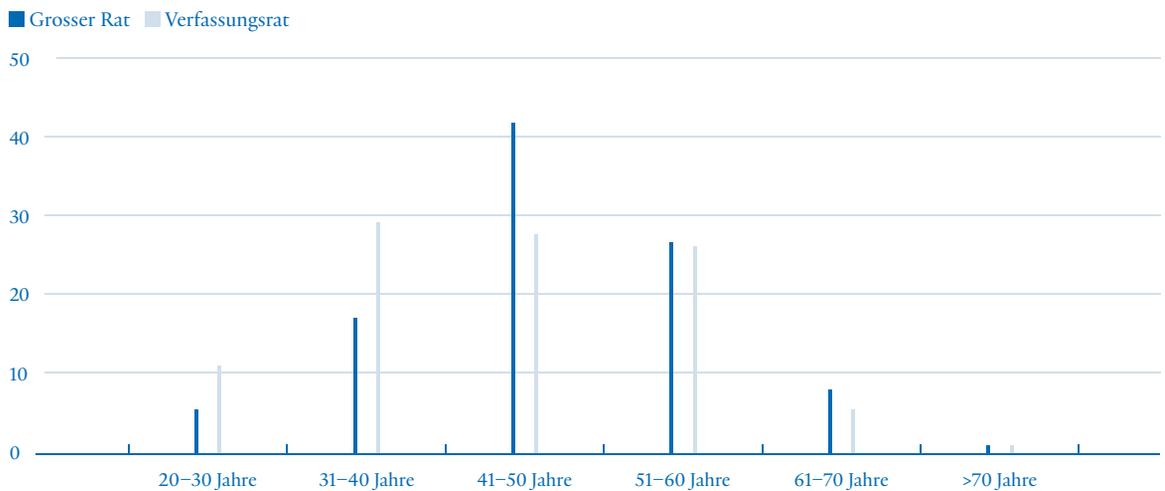


Tabelle 10

Gegenüberstellung der Sitzzahl bei der Wahl des Verfassungsrates und des Grossen Rates 1973

	Aarau		Baden		Bremgarten		Brugg		Kulm		Laufenburg		Lenzburg		Muri		Rheinfelden		Zofingen		Zurzach		Total	
	GR	VR	GR	VR	GR	VR	GR	VR	GR	VR	GR	VR	GR	VR	GR	VR	GR	VR	GR	VR	GR	VR	GR	VR
CVP	2	2	17	18	11	10	1	1			5	4			7	7	4	4	1	1	6	6	54	53
SP	8	7	8	8	2	2	5	5	4	4	1	1	6	6			3	3	8	8	2	2	47	46
FDP	8	8	6	6	3	3	4	3	3	3	1	2	5	5	2	2	2	2	6	6	1	1	41	41
SVP	4	4	2	2	2	2	3	4	4	4	2	2	4	4			2	2	4	4	2	2	29	30
EVP	1	2	1	1			1	1	2	2			1	1					2	3			8	10
Republikaner	1	1	2	2	1	1	1	1	1	1									1	1			7	7
Nationale Aktion	1	1	1	1									1	1									3	3
LdU	2	2	4	3		1	1	1											2	1			9	8
Team 67			2	2																			2	2
	27	27	43	43	19	19	16	16	14	14	9	9	17	17	9	9	11	11	24	24	11	11	200	200
Frauen	2		6	1		2	1		1	1	1			3	1	1	1	2	1	1		1	14	12

Grafik 12 Anzahl der Abstimmungsvorlagen in kantonalen Angelegenheiten. Die Aargauer Stimmberechtigten wurden häufig an die Urne gerufen, da sowohl Verfassungs- als auch Gesetzesänderungen dem obligatorischen Referendum unterstanden. Quellen: u. a. Amtsblatt des Kantons Aargau.

Grafik 13 1973 fanden zeitgleich mit den Grossratswahlen die Wahlen für den Verfassungsrat statt. Das Durchschnittsalter war im Verfassungsrat um drei Jahre tiefer als im Grossen Rat. Insbesondere die Altersgruppe der Zwanzig- bis Vierzigjährigen war wesentlich stärker vertreten als im Grossen Rat. Quelle: Rüegg 1989, 144.

Tabelle 10 1973 fanden zeitgleich die Wahlen für den Grossen Rat und den Verfassungsrat statt. Die parteipolitische Zusammensetzung fiel dabei nahezu gleich aus und zeigt, dass die parteipolitische Präferenz auch beim Verfassungsrat entscheidend war.

Justizreformen gegen die Überlastung der Gerichte

Ab 1980 und vor allem in den 1990er-Jahren nahm die Belastung der Gerichte sehr stark zu, weshalb Obergericht und Regierungsrat in den Jahren 1994/95 einen Bericht über «Massnahmen zur Verwesentlichung und zur Entlastung der Justiz» erarbeiteten. Mit dem Paket «Justizreform 1» wurde die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts erweitert, die Grösse der Spruchkörper beim Obergericht reduziert und die Kompetenz der Einzelrichter an den Bezirksgerichten erweitert. Kurzzeitig trat eine Entlastung ein, die jedoch durch die steigenden Fallzahlen 1998 bereits wieder zunichtegemacht wurde.¹¹⁵ Neue bundesrechtliche Vorgaben, Staatsverträge und die übergeordnete Rechtsprechung sorgten nicht nur für zunehmenden Aufwand, sondern begrenzten gleichzeitig auch den kantonalen Handlungsspielraum für weitere Entlastungsmassnahmen.¹¹⁶ Ab dem Jahr 2000 erfolgten mit der «Justizreform 2» die organisatorische Zusammenlegung der Spezialverwaltungsgerichte (2005), die Schaffung der Justizleitung als oberstes Führungsorgan und die Einsetzung einer Aufsichtskommission sowie die Organisation der Bezirksgerichte in Abteilungen (Zivilgericht, Strafgericht, Arbeitsgericht, Jugendgericht und Familiengericht) mit eigenen Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten (alle ab 2013 in Kraft). Gleichzeitig wurde die Wohnsitzpflicht für Richterinnen und Richter, die seither nicht mehr im eigenen Bezirk, sondern nur noch im Aargau wohnen müssen, aufgeweicht.¹¹⁷

Der Staat wird modernisiert – die Verfassung von 1980

Die Ausarbeitung der neuen Kantonsverfassung von 1980 ist im Aargau das wichtigste gesetzgeberische Werk in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Erste Versuche zur Totalrevision der Verfassung scheiterten 1909 und 1919. Die Verfassung von 1885 wurde in 28 Teilrevisionen mehrmals an veränderte Demokratie-, Sozialstaats- und Rechtsstaatsforderungen angepasst.¹¹⁸ Trotzdem entsprach sie in den zukunftsbejahenden Nachkriegsjahren immer weniger den Anforderungen. Sie regelte teilweise Detailfragen, denen aus staatsrechtlicher Sicht kein Verfassungsrang zukam. Immer zahlreicher wurden die Vorstösse im Grossen Rat, die grundsätzliche Fragen der staatlichen Organisation betrafen. In dieser Zeit des schnellen Wandels und der allgemeinen Aufbruchsstimmung zeigten sich verschiedene Mängel in der herkömmlichen Politik. 1964 erschien schliesslich auch die viel beachtete Schrift «Helvetisches Malaise» des Staatsrechtlers Max Imboden (1915–1969), der sich für eine Revision der Bundesverfassung starkmachte.

Den Anfang machen zwei Vorstösse

Im Aargau reichten am 8. Juni 1965 LdU-Grossrat Jakob Hohl und am 19. Oktober 1965 CVP-Grossrat Julius Binder Motionen ein, worin sie eine Totalrevisi-

sion der Staatsverfassung verlangten.¹¹⁹ Nach Hohl brachte die aktuelle Verfassung «das Verhältnis der Bürger zum Staat» nicht mehr zum Ausdruck, und Binder begründete, es gelte, «die Staatsverfassung der Staatswirklichkeit» anzupassen. Am 8. Februar 1966 erklärte sie der Grosse Rat für erheblich.¹²⁰ Der Regierungsrat setzte am 11. Januar 1968 eine 13-köpfige Arbeitsgruppe ein, die unter dem Vorsitz von Regierungsrat Leo Weber (1920–1995) den Revisionsbedarf abklärte.¹²¹ Am 8. Juli 1971 stimmte der Grosse Rat in zweiter Lesung der Vorlage zur Totalrevision zu. Aufgrund einer staatsrechtlichen Beschwerde, ob für die Information der Bevölkerung ein Rahmenkredit von 100 000 Franken zur Verfügung zu stellen sei, konnte die Volksabstimmung nicht mehr im gleichen Jahr durchgeführt werden.¹²² Das Bundesgericht lehnte die Beschwerde ab, und am 4. Juni 1972 stimmten 46 756 (66,7 Prozent) Aargauerinnen und Aargauer für die Revision und 23 298 (33,3 Prozent) dagegen. Ein Wermutstropfen war die geringe Stimmbeteiligung von knapp einem Drittel. Dass vom Zeitpunkt der Überweisung der Motionen bis zur Volksabstimmung mehr als sechs Jahre vergangen waren, hatte eine nicht zu unterschätzende, positive Folge: Inzwischen waren nämlich auch die Frauen stimmberechtigt und zu gleichwertigen Staatsbürgerinnen geworden.

Wahl des Verfassungsrates 1973

Zeitgleich mit dem Grossen Rat wählten die Stimmberechtigten am 18. März 1973 den 200 Mitglieder zählenden Verfassungsrat. In der Absicht, einen möglichst guten Querschnitt durch die Bevölkerung zu erhalten, galt hier im Unterschied zu den Grossratswahlen das kantonale Unvereinbarkeitsgesetz nicht, sodass auch Angestellte der Kantonsverwaltung sowie Lehrerinnen und Lehrer wählbar waren. Ebenso mussten sich die Verfassungsräte keiner Wiederwahl stellen und waren für eine konkrete Aufgabe gewählt. Dadurch konnten Personen für eine Kandidatur gewonnen werden, die sich für grundlegendere Fragen interessierten und weniger ins politische Tagesgeschehen involviert waren. Diejenigen, die glaubten, die Wählerinnen und Wähler würden beim Verfassungsrat weniger nach parteipolitischer Überzeugung als vielmehr aufgrund der Persönlichkeit der Kandidierenden ihre Wahl treffen, wurden indes enttäuscht. Es gab nur sehr kleine Unterschiede zwischen den beiden Wahlgängen. Die meisten scheinen denn auch die gleiche Wahlliste eingeworfen zu haben.

Bei der personellen Zusammensetzung fällt auf, dass gegenüber dem Grossen Rat weniger Frauen in den Verfassungsrat gewählt wurden. Ein Fünftel der Verfassungsräte arbeitete in einer beruflichen Stellung, die es ihnen untersagte, im Grossen Rat zu politisieren.¹²³ Einige Verfassungsräte traten später in die Politik ein, so etwa Anton Keller (*1934, CVP-Nationalrat), Ulrich Fischer (*1940, FDP-Nationalrat), Thomas Pfisterer (*1941, FDP-Regierungsrat und -Ständerat) oder Kurt Wernli (1942–2023, SP-Grossrat und -Regierungsrat).



Was passt Euch nicht an der Schweiz?

Aufruf an die Aargauer Jugend

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft hat seit dem 28. März 1874, im Laufe der Zeit hat sie durch Einzeländerungen zahlreiche Änderungen und Ergänzungen an diese Verfassung erfahren. In einem **alten Gewand** mit vielen **Flicken** kann man sich zwar wohl befinden. Man kann aber auch das Bedürfnis haben, in einer **moderne Kleidung** zu schlüpfen. Wie sollen wir uns in unserem ständischen Gewand diese Frage stellen? Wie sollen wir die Schweizer vernehmen. Eine von 25 Bundesräte Räte. Welchen erstellten Arbeitsgruppen hat den Auftrag, **Möglichkeiten** und **Modelle** für eine neue **Bundesverfassung** darzustellen. Man erwartet die aus weiten Kreisen der Bevölkerung Vorschläge. Auch die Regierung wird zur Lösung ihrer Aufgabe aufgerufen. Im Aargau befasst sich eine **zusammenfassende Arbeitsgruppe** von Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Schule mit den Fragen der Verfassungsrevision der Bundes- als auch der Kantonsverfassung. Diese Gruppe hat das Bedürfnis, die **Meinungen der Jungen** zu erfahren. Sie möchte die Jugend vorab an der Diskussion über die **Grundlagen unseres Staates** beteiligen.

Wir wenden uns daher mit **diesem Aufruf** an die **gesamte Aargauer Jugend**, insbesondere an die Schüler der Kantonschulen und Seminare, der höheren technischen Lehranstalt und aller Berufsschulen sowie die Mitglieder der verschiedenen Jugendorganisationen. **Was gefällt** Euch an unserem Staat, **was nicht?** Was sollte in Zukunft anders gemacht werden? Wie stellt ihr Euch unsere Kantonsverfassung vor? Was erwartet ihr vom Staat; was wollt ihr dem Staat geben? Wer ist Bürger? Wie soll der Bürger bei der **staatlichen Meinungsbildung** mitwirken? Stimmsrecht, Initiative und Referendum. Wie sollen Parlament und Regierung funktionieren? **Ständerat, Ständerat, Bundesrat, Verwaltung, Die Opposition, Und die Gerichte.** Wie stellt ihr Euch das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen? Wie löst man das **Jura-Problem?** Wie schützen wir unsere persönlichen Freiheiten? Wie sieht ihr die **Armee und Wehrpflicht?** Wie soll das Verhältnis des Staates zu Gesellschaft und Kirche sein? Wie soll der Staat die Wirtschaft gestalten? Und wie verhalten sich die **Schweiz** verhalten zu **Europa** und der **Welt**, zu deren wirtschaftlichen und politischen Organisationen.

Diskutiert über alles! Versteht Euch bei dieser Gelegenheit zunächst in unsere Diskussionen und Probleme. Laßt Euch dabei **Neues einfallen**. **Ihr macht uns Vorschläge.** Tut es so, wie es Euch am besten gefällt; es werden, in Form von Gesprächsgruppen oder zusammen mit einem Lehrer, die besten Vorschläge dabei gerne helfen. Die Redaktionen dieser Zeitschrift sind bereit, bei der Organisation von Diskussionsgruppen, Schulversuchen und Diskussionskreisen zu unterstützen. Die Ideen und Vorschläge der **Aargauer Jugend** werden auf, was ihr für wichtig und erwägenswert haltet und vertritt es bis **Ende September 1968** an die **Justizdirektion des Kantons Aargau.**

Arbeitsgruppen für Verfassungsdiskussion
Der Verfassung
Dr. Leo Walter, Landammann



Wettbewerb

Wettbewerbs-Fragen

1. Was war genau am 18. die 1. oder 2. öffentliche Versammlung der Kantonsverfassung?

2. Welchen Grundbesitzer war die Fälligkeit, die am 1. November 1803 zur Bereinigung des Verlehnungswes erfolgte?

3. Was ist eine Sont und Entwicklung eines Rechts? Worin besteht die Sont?

4. Wie wurde das 1. oder 2. Mal von 1803?

5. Auf welche Art wurde die 1. oder 2. Mal von 1803?

6. Welche Art wurde die 1. oder 2. Mal von 1803?

7. Welche Art wurde die 1. oder 2. Mal von 1803?

8. Welche Art wurde die 1. oder 2. Mal von 1803?

9. Welche Art wurde die 1. oder 2. Mal von 1803?

10. Welche Art wurde die 1. oder 2. Mal von 1803?

11. Welche Art wurde die 1. oder 2. Mal von 1803?

12. Welche Art wurde die 1. oder 2. Mal von 1803?

13. Welche Art wurde die 1. oder 2. Mal von 1803?

14. Welche Art wurde die 1. oder 2. Mal von 1803?

15. Welche Art wurde die 1. oder 2. Mal von 1803?

16. Welche Art wurde die 1. oder 2. Mal von 1803?

17. Welche Art wurde die 1. oder 2. Mal von 1803?

18. Welche Art wurde die 1. oder 2. Mal von 1803?

19. Welche Art wurde die 1. oder 2. Mal von 1803?

20. Welche Art wurde die 1. oder 2. Mal von 1803?

21. Welche Art wurde die 1. oder 2. Mal von 1803?

22. Welche Art wurde die 1. oder 2. Mal von 1803?

23. Welche Art wurde die 1. oder 2. Mal von 1803?

24. Welche Art wurde die 1. oder 2. Mal von 1803?

25. Welche Art wurde die 1. oder 2. Mal von 1803?

26. Welche Art wurde die 1. oder 2. Mal von 1803?

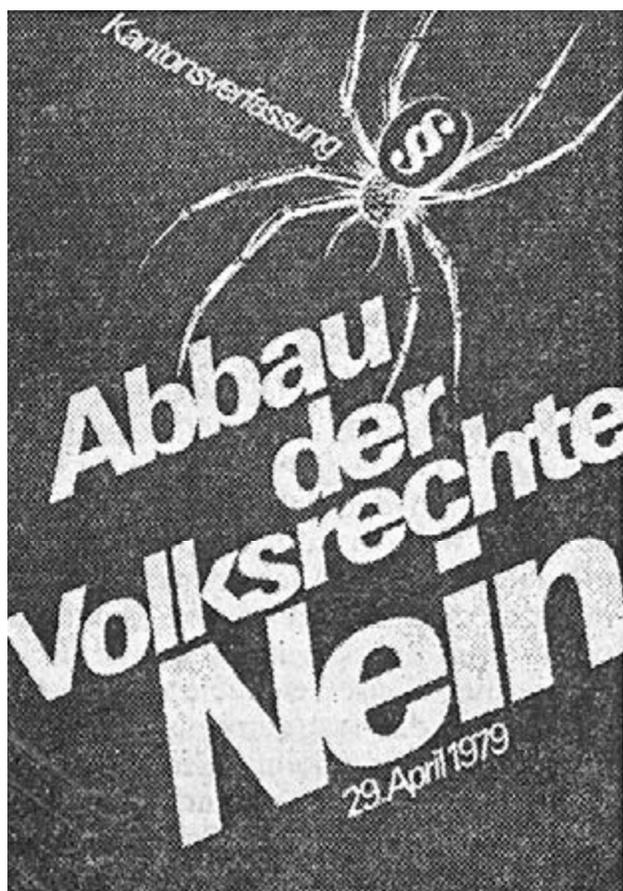
27. Welche Art wurde die 1. oder 2. Mal von 1803?

28. Welche Art wurde die 1. oder 2. Mal von 1803?

29. Welche Art wurde die 1. oder 2. Mal von 1803?

30. Welche Art wurde die 1. oder 2. Mal von 1803?

126 Wettbewerbsfragen zur Aargauer Geschichte. Mit einem Wettbewerb sollte das Interesse der Bevölkerung an der Verfassungsrevision geweckt werden.



127 Abstimmungsinsert gegen die neue Kantonsverfassung, 1979. Das von Grafiker Sepp Marty (1933–2014) gestaltete Plakat gegen den «Abbau der Volksrechte» löste Diskussionen aus und dominierte die Abstimmungskampagne.



128 Titelbild der Informationsbroschüre zur Revision der Kantonsverfassung. Um das Interesse der Bevölkerung an der Verfassungsrevision zu wecken, bewilligte der Grosse Rat eine Informationskampagne für 100 000 Franken. Dagegen wurde eine staatsrechtliche Beschwerde eingereicht.

Der Verfassungsrat nimmt die Arbeit auf

Der Verfassungsrat konnte im Unterschied zu jenen etwa der Kantone Basel-Landschaft, Solothurn und Uri auf keine Vorarbeiten zurückgreifen. Er hatte dafür das Privileg, sowohl das Vorgehen als auch den Inhalt selbst ausarbeiten zu können.¹²⁴ Die Administration gestaltete sich zu Beginn sehr herausfordernd und erschwerte ein rationelles Vorgehen, wie der Sekretär Heinz Suter (1944–2013) klagte.¹²⁵ Beflügelt von einer Aufbruchsstimmung, bildete der Verfassungsrat elf Sachkommissionen und diskutierte Fragen, die auch später immer wieder aufgegriffen wurden. Soll das Stimmrechtsalter auf 18 Jahre gesenkt werden? Sollen die Ausländerinnen und Ausländer in kommunalen Angelegenheiten ein Stimmrecht erhalten? Soll die Anzahl der Bezirke reduziert werden? Im weiteren Verlauf der Bearbeitung verzichtete der Rat jedoch auf die Einführung von Neuerungen, die von vornherein an der Urne zum Scheitern verurteilt waren.¹²⁶ In Zeiten der Rezession und der hohen Staatsdefizite war Nüchternheit gefragt. Während der Verfassungsrat für den Inhalt verantwortlich war, prägte der Verfassungsredaktor Kurt Eichenberger (1922–2005) mit seiner nüchternen, klaren Art den Aufbau und die Sprache der Verfassung. Geprägt von einer protestantischen Pflichtenauffassung, lehnte er Honorare für seine Arbeit ab.¹²⁷

Abbau der Volksrechte lässt die Verfassung abstürzen

Am 29. April 1979 lehnten die Stimmberechtigten mit 56,4 Prozent Nein-Stimmen die Vorlage bei einer Stimmbeteiligung von 20,9 Prozent ab. Hauptkritikpunkt war die Umwandlung des obligatorischen Gesetzesreferendums in ein fakultatives, das die Gegnerinnen und Gegner mit dem Schlagwort «Abbau der Volksrechte» erfolgreich bekämpften.

Noch im gleichen Jahr beschloss das Volk in einer weiteren Abstimmung, die Gesamtrevision fortzusetzen und den bisherigen Verfassungsrat mit dieser Aufgabe zu betrauen. Am 28. September 1980 nahm das Volk mit 67 Prozent die neue Verfassung an. Wiederum war die Stimmbeteiligung mit 20,4 Prozent sehr tief. Am 25. Dezember 1981 sprach die Bundesversammlung die eidgenössische Gewährleistung aus, sodass die neue Verfassung am 1. Januar 1982 in Kraft treten konnte.¹²⁸ 17 Jahre nach dem Einreichen der Motionen hatte der Kanton eine neue Verfassung. Sie entstand in einer Zeit, in der auch in anderen Kantonen und auf Bundesebene an Revisionen gearbeitet wurde, die sich gegenseitig beeinflussten. Nicht zuletzt, weil Redaktor Eichenberger auch an der Redaktion des Bundesentwurfs beteiligt war.¹²⁹

Im Unterschied zum 19. Jahrhundert waren die Revisionsbemühungen nicht vom Volk ausgegangen, und es gelang auch nicht, die Bevölkerung dafür zu interessieren. Die Revision erfolgte aber in einer Zeit, die von gesellschaftlichen Umbrüchen gezeichnet war, und bot somit allen, die mit dem Bestehenden nicht einverstanden waren und Änderungen befürworteten, eine Perspektive. Zwar enthielt die Verfassung schliesslich nur wenige materielle Neuerungen, doch bildete sie fortan die

Basis für eine Reihe grundlegender Gesetze eines modernen Rechtsstaates. Bis zum Jahr 2000 erfolgten nur sieben Änderungen, darunter die Senkung des Stimmrechtsalters auf 18 Jahre oder die Schaffung des Auenschutzparks.¹³⁰ Das obligatorische Gesetzesreferendum wurde erst 2003 im Zusammenhang mit einer Demokratiereform abgeschafft und durch ein fakultatives Behörden- und Finanzreferendum ersetzt.¹³¹

Der Aargau im Scheinwerferlicht

Lange Zeit hatten die Menschen zum Kanton keine besondere Beziehung: Ihre Anlaufstelle waren der Bezirksamtmann und das Bezirksamt. Das änderte sich allmählich mit der Kantonsschule Aarau als identitätsstiftendem «geistigem Zentrum» der Elite. Doch mit der Dezentralisierung in der Nachkriegszeit löste sich dieser Kristallisationspunkt auf. Statt von den Bezirken sprach man nun vom Kanton der Regionen und Gemeinden, die miteinander in einem dauernden Wettbewerb stünden.¹³² Tatsächlich scheint im Grossen Rat vor allem dann leidenschaftlich politisiert zu werden, wenn es um Standortfragen kantonaler Einrichtungen ging.

Heimat Aargau

Im Unterschied zu den meisten anderen Kantonen wird im Aargau ein «Gründungsdatum» als identitätsstiftender Anlass gefeiert und nicht der Beitritt zur Eidgenossenschaft beziehungsweise zum Bundesstaat. Das spielte im 20. Jahrhundert insofern eine Rolle, als sich seit der Herausbildung der Nationalstaaten Ende des 19. Jahrhunderts und mit der Geistigen Landesverteidigung im Zweiten Weltkrieg die Geschichte der Eidgenossenschaft als identitätsstiftendes Element konstituiert hatte und nicht mehr die Bundesstaatsgründung und der Beitrag des Aargaus daran.

Wenige Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg stand 1953 die 150-Jahr-Feier an. Zahlreich waren die Bedenken, ob es denn überhaupt etwas zu feiern gebe. 1948 wurde eine Arbeitsgruppe und 1952 ein Organisationskomitee gebildet. Eine der ersten Amtshandlungen war es, das vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Festspiel zu streichen. Zuvor war in einem Leserbrief der Regierung empfohlen worden, «statt für ein Festspiel für billiges Bier und lange Bratwürste zu sorgen».¹³³ Das Volk als Gemeinschaft war das Gebot der Stunde – ungeachtet der sozialen, geografischen oder konfessionellen Herkunft der Menschen. Im Zentrum des Jubiläums stand der Aargau als Heimat aller. Höhepunkt war ein Wochenende im September: Am Samstag fanden die Feiern in den Gemeinden statt, und aus jedem Bezirk machte sich eine Stafette mit einer Botschaft nach Aarau auf, wo am Sonntag ein grosser Festumzug mit 100 000 Zuschauerinnen und Zuschauern stattfand. Alle Kantonsteile und Gemeinden mit ihren Traditionen, alle Wirtschaftszweige und alle Vereine nahmen daran teil und wirkten mit, was auch der Zürcher *Tages-Anzeiger* bewundernd vermerkte.¹³⁴ Den Abschluss bildete ein grosses Volksfest.

Ein Spezialfall: Schiedsgericht Landabsenkungen Rietheim

1912 wurden bei Rietheim Salzvorkommen entdeckt, die von der Schweizerischen Sodafabrik durch Auslaugung des Salzlagers abgebaut wurden. Dabei entstanden unter dem Dorf Hohlräume, die in den 1950er-Jahren zu ersten Landsenkungen führten. Überflutungen, zerrissene und schräg gestellte Häuser sowie beschädigte Kanalisationen waren die Folgen. Anfänglich wurden die Schäden fallweise zwischen den Grundeigentümern und der Sodafabrik bereinigt. Da man sich nicht immer einigen konnte und sich abzeichnete, dass die Senkungen noch mehrere Jahrzehnte andauern und neue Schäden entstehen könnten, wurde 1965 ein Schiedsgericht nach den Regeln der aargauischen Zivilprozessordnung geschaffen. Im fünfköpfigen Gremium sassen

Fachleute, wobei je zwei Personen von der Sodafabrik und der aargauischen Finanzdirektion gestellt wurden. Der Obmann, wie der Schriftführer ein Jurist, wurde im gegenseitigen Einvernehmen gemeinsam bestimmt. Die Entscheidung waren abschliessend und die Verfahren für die angeschlossenen Grundeigentümer in der Regel kostenlos. Das Schiedsgericht verfügte über eigenes Fachwissen und konnte deshalb Streitigkeiten rasch und routiniert schlichten. Im Laufe der Zeit wurden die behandelten Fälle immer weniger, da einerseits die Bodensenkungen abnahmen und andererseits viele Fälle aussergerichtlich erledigt werden konnten. Mit Blick auf das Ablauf der Konzession wurde das Schiedsgericht 2018 aufgelöst.¹

Besonders betroffen waren die Eigentümer des Restaurants Pinte: 1962 wurden erste Senkungen gemessen, die ab 1964 zu

Rissbildungen führten. Bald traten immer mehr und gravierendere Schäden auf, und 1971 wurde die Sodafabrik verpflichtet, das Gebäude abzubrechen und einen Ersatzbau zu finanzieren. 1976 konnte der Neubau eingeweiht werden. Weil mit weiteren Senkungen zu rechnen war, wurden bauliche Bergschadenssicherungsmaßnahmen getroffen, um bei Bedarf die Kellerdecke samt Gebäude mittels hydraulischer Pressen anzuheben und so die Senkungen auszugleichen. Wenige Jahre nach der Eröffnung wurde das Gebäude einmal angehoben.²

- 1 Kistler 1991; Auskunft Ernst Kistler, 2020.
- 2 ZWA Schiedsgericht Rietheim, KI Nr. 52/7+8, Urteil des Schiedsgerichts vom 8. September 1975; Amberg, Rudolf: Neubau Restaurant «Pinte», Rietheim. Bericht über die ausgeführte Bergschadenssicherung, Sargans 1977.

129a und b Die Landsenkungen in Rietheim führten dazu, dass die «Pinte» abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden musste, der mittels hydraulischer Pressen bei weiteren Senkungen wieder in die korrekte Lage gebracht werden konnte.





130 150 Jahre Kanton Aargau im Jahr 1953. Festanlass mit Tausenden von Zuschauerinnen und Zuschauern auf dem Aargauerplatz in Aarau.



131 Fähnchenhimmel in Lenzburg am Aargauerfest zum Kantonsjubiläum 1978 in Lenzburg.



132 Landsgemeinde der Lehrlinge zum 175-Jahr-Jubiläum des Kantons Aargau, 1978.



133 Die Badener Delegation bringt das Geld nach Lausanne. Nachdem die Aargauer Stimmbürger zweimal einen Kredit für die Expo 64 in Lausanne abgelehnt hatten, brachte eine anschliessende Spendensammlung von Privatpersonen und Firmen mehr als eine halbe Millionen Franken ein.



134 Unter dem Motto «Ausfahrt Aargau» spielte der Aargau am Kantonstag an der Landesausstellung Expo.02 mit den Klischees und legte ein zeitgemässes Selbstbewusstsein an den Tag.



135 Der Festumzug durch die Strassen von Aarau anlässlich des 200-Jahr-Jubiläums des Kantons 2003 wird angeführt durch die Grossratspräsidentin Barbara Roth (*1956), Bundesrat Joseph Deiss (*1946) mit Gattin und Landammann Peter C. Beyeler (*1945).

Aufgerüttelt durch einen Artikel im *Aargauer Tagblatt* im Sommer 1977 mit der Überschrift «Der Kanton Aargau verschläft sein Jubiläum», wurde eilends eine kantonale Arbeitsgruppe für das 175-Jahr-Jubiläum eingesetzt.¹³⁵ Als Motto wurde «Kennenlernen» festgelegt und Lenzburg als Schauplatz der Festivitäten bestimmt, weil die Stadt am nächsten beim geografischen Mittelpunkt des Kantons in Niederlenz liegt. Die Stadt wurde in elf Teile eingeteilt, die von je einem Bezirk mit Attraktionen bespielt wurden. Mit dem Jubiläumsfest 1978 wollte man gegen die zentrifugalen Tendenzen ankämpfen und das Gefühl der Zusammengehörigkeit stärken. Die Ballungszentren Basel und Zürich strahlten immer mehr in den Kanton hinein, dem ein identitätsstiftendes Zentrum fehlte. Der laufend mehr zum Durchgangskanton gewordene Aargau mühte sich damals mit einer langjährigen Defizitphase ab, begrub seine Hochschulpläne und fühlte sich medienpolitisch zu wenig beachtet.¹³⁶ Kennenlernen war auch angesagt angesichts der Zuwanderung und des Bevölkerungswachstums. Das Fest wurde zu einem grossen Erfolg, und statt der anfänglichen Skepsis blieb die Begeisterung in Erinnerung.¹³⁷

Bis zum nächsten grossen Festanlass sollten nicht mehr 25 Jahre vergehen. Bereits 1991 gab es im Rahmen der 700-Jahr-Feierlichkeiten der Eidgenossenschaft im ganzen Kanton verschiedene Aktivitäten, darunter einen kantonalen Jugendtag mit 6000 Jugendlichen im Aarauer Schachen.¹³⁸ Der Aarauer Stadtammann Markus Heinrich Meyer (1934–2015) blickte bereits nach vorne und forderte mit Blick auf das 200-jährige Gedenken an die Geburt der modernen Eidgenossenschaft 1798, dem Jubiläum die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.¹³⁹ Weil jeder der vier Kantonsteile einen anderen historischen Bezug zur Helvetik pflegt, ging man behutsam vor und stellte das Jubiläum unter das Motto «Allons-y, Argovie! 200 Jahre moderne Schweiz». Das Konzept überzeugte. Ohne Gegenstimme genehmigte der Grosse Rat den Rahmenkredit.¹⁴⁰ Der Aargau überraschte damit die übrige Schweiz, die bislang mit dem Jahr 1798 wenig anfangen konnte. Rückblickend markierte dieses Jubiläum den Beginn einer Reihe von Aktivitäten in den folgenden Jahren, mit denen sich der Aargau gegen aussen als selbstbewusster Kanton inszenieren konnte. Kantonsintern vermochte das «historische Behördenfest» die breite Bevölkerung emotional nicht zu begeistern. Umso mehr sollte das Bicentenaire 2003 zu einem «zukunftsweisenden Volksfest» werden. Über das Jahr verteilt fanden im ganzen Kanton Aktivitäten statt, wobei das grosse Jubiläumsfest im Dreieck Aarburg-Oftringen-Rothrist über die Bühne ging.¹⁴¹

Von der Expo 64 zur Expo.02

Zweimal lehnten die Aargauer Stimmberechtigten den Kredit über 200 000 Franken für den Aargauer Beitrag an der Expo 64 in Lausanne ab. Der Entscheid überraschte und sorgte noch Jahrzehnte später für Unverständnis. So knausrig sich die Aargauer auf Kantonsebene zeigten, so grosszügig

waren sie in den Gemeinden und als Private. Eine Spendensammlung brachte über 600 000 Franken zusammen und ermöglichte den Aargauer Schülerinnen und Schülern einen unvergesslichen Ausflug an den Genfersee.¹⁴²

2002 realisierte der Kanton zwei Projekte an der Expo.02, die über die Kantons Grenzen hinaus für Aufsehen sorgten. Am Aargauer Kantonstag in Neuenburg überraschte der Kanton mit «Ausfahrt Aargau», einem Spektakel mit 700 Mitwirkenden und einer Liebesgeschichte zweier Bagger. Gekonnt wurde mit den Aargauer Klischees gespielt und natürliches Selbstbewusstsein an den Tag gelegt. Auch die Ausstellung «Heimatfabrik» vermochte zu überzeugen. Mit beiden Projekten konnte einerseits gegen innen die Verbundenheit mit dem Kanton gestärkt und gleichzeitig gegen aussen das Image des Kantons positiv geprägt werden.¹⁴³

Problemkanton oder ein Kanton mit Problemen?

In den 1960er-Jahren äusserte der spätere CVP-Regierungsrat Hans Jörg Huber (1932–2008) in einer kleinen Anfrage Zweifel, ob die Aargauer Interessen auf eidgenössischer Ebene genügend beachtet würden. Der Regierungsrat gab eine beschwichtigende Antwort.¹⁴⁴ In den 1980er-Jahren ergriff eine eigenartige Malaise den Aargau. Es herrschte die Meinung vor, der Aargau würde durch die übrigen Kantone und die Menschen ausserhalb des Kantons zu wenig geschätzt und ernst genommen. Verschiedene Ursachen nährten das Unbehagen. Zunächst einmal veränderte sich der Fokus der Politik durch die zunehmende Verflechtung über die Kantons Grenzen hinaus. Immer häufiger gab es Entscheide, die den Aargau direkt betrafen, aber nicht vor Ort gefällt wurden, wie beispielsweise das Ende der Pläne für ein AKW in Kaiseraugst. Mit CVP-Ständerat Julius Binder und FDP-Ständerat Bruno Hunziker (1930–2000) scheiterten zweimal profilierte Aargauer Politiker bei den Bundesratswahlen. Immer mehr Aargauerinnen und Aargauer arbeiteten in den grossen Wirtschafts- und Kulturzentren Basel oder Zürich und zogen dabei Vergleiche, bei denen der Aargau weniger gut abschnitt. Der Regierungsrat versuchte, Gegensteuer zu geben. 1985 formierte er eine «Stabsstelle für Wirtschaftsfragen», aus der 2005 die Standortförderung wurde.¹⁴⁵ Um die Aargauer Position zu stärken, gab er 1987 eine Studie in Auftrag. Sie ergab, dass sich die Aargauerinnen und Aargauer selbst weniger gut darstellten, als sie von den Nachbarn gesehen wurden. Allerdings kannten viele Befragte den Aargau nur als Durchreisende. Entsprechend nahmen sie den Kanton als überwiegend ländlich wahr.¹⁴⁶ Zwei Jahre später schrieb das Magazin *Bilanz* über den Aargau als «grossen Hinterhof», als «Ruhrgebiet der Schweiz».¹⁴⁷ Es galt nun in den folgenden Jahren, sowohl gegen innen wie gegen aussen am Auftritt zu arbeiten. Dazu dienten einerseits die Festanlässe, andererseits wurden verschiedene, eingangs erwähnte Reformen ergriffen, sodass sich der Aargau spätestens nach der Jahrtausendwende nicht mehr zurückgesetzt fühlen musste.

Bildung

Das totalrevidierte Schulgesetz von 1940 führte zu einer weiteren Vereinheitlichung innerhalb des Kantons und brachte zahlreiche Neuerungen ins Aargauer Schulwesen wie die unentgeltliche Abgabe der obligatorischen Lehrmittel in der Volksschule oder die starke Reduktion der maximalen Klassengrössen.¹⁴⁸

Die Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt in der Nachkriegszeit führten dazu, dass die Schule immer mehr zum Gegenstand von politischen Auseinandersetzungen wurde. Zahlreiche Vorstösse im Grossen Rat griffen pädagogische, schulstrukturelle beziehungsweise schulorganisatorische Fragen auf. Es zeigte sich, dass der rechtliche Rahmen des Schulgesetzes zu starr war, um auf die Situation und Herausforderungen vor Ort adäquate Antworten zu liefern. Deshalb setzte der Regierungsrat im Sommer 1968 eine Expertenkommission ein, die sich mit einer Totalrevision des Schulgesetzes befasste.¹⁴⁹ Ihm schwebte der Erlass einer eigentlichen «Schulverfassung» vor, die sich auf das Wesentliche beschränken würde und ein «modernes Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungsprogramm» zum Ziel hätte. Die Umsetzung sollte in der Kompetenz der Schulbehörden aller Stufen liegen.¹⁵⁰ Weil dieses Vorhaben viel Zeit in Anspruch nehmen würde, sollten zuvor mit einer weiteren Teilrevision die drängendsten Reformvorhaben und politischen Vorstösse umgesetzt werden. Im Zentrum stand dabei die interkantonale Schulkoordination betreffend Vereinheitlichung von Schuleintrittsalter, Schuljahresbeginn und Dauer der obligatorischen Schulzeit per 1972.¹⁵¹ Der Aargau hatte hier einen grossen Anpassungsbedarf, der nicht unbestritten war. Die Teilrevision scheiterte 1970 knapp (50,3 Prozent) an der Urne. Zwei Jahre später nahm der Souverän die Änderungen (67,8 Prozent) an und erteilte dem Regierungsrat die Kompetenz, besondere Schul- und Unterrichtsformen in einzelnen Schulen zu bewilligen.¹⁵² Die Vorlage war mehrheitsfähig, weil auf die Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns verzichtet worden war. Dazu brauchte es 1985 eine Volksabstimmung auf eidgenössischer Ebene, die von den Aargauer Stimmberechtigten abgelehnt (60,4 Prozent) wurde. Der Wechsel vom Schuljahresbeginn im Frühjahr auf den Spätsommer erfolgte mit einem Langschuljahr auf den Sommer 1990.¹⁵³

Der lange Weg zum neuen Schulgesetz

Im Herbst 1973 lieferte die Expertenkommission drei Entwürfe für eine Totalrevision ab. Während sich der erste Entwurf an das vorhandene Schulsystem anlehnte, sah der zweite für die Oberstufe eine integrierte-differenzierte Gesamtschule vor, und der dritte war als Rahmengesetz ausgestaltet. Auf der Grundlage der Entwürfe entwickelte das Erziehungsdepartement einen vierten, eigenen Entwurf, der in der anschliessenden breiten Vernehmlassung am meisten Zustimmung fand.¹⁵⁴ Während insgesamt zweieinhalb Jahren beriet ab 1978 die vorberatende Kommission des Grossen Rates in über vierzig Sitzungen die Vorlage, die am 27. September 1981 von den Stimmberechtigten (56,2 Prozent) angenommen wurde und 1982 in Kraft trat.¹⁵⁵

Mit der Totalrevision von 1981 sollte in der Schule zukünftig vermehrt jedes einzelne Kind gefördert werden. Dafür wurde die obligatorische Volksschule weiterentwickelt. Fortan bestand sie aus einer fünfjährigen Primarstufe und einer vierjährigen Oberstufe, die sich ihrerseits in Bezirks-, Sekundar- und Realschule aufächerte. Diese Dreiteilung entsprach der bisherigen Praxis, doch war bislang das vierte Oberstufenjahr nur für die Bezirksschülerinnen und -schüler, die an eine Mittelschule wollten, obligatorisch gewesen. Aus den oberen Klassen der Gemeindegemeinschaft entstand die Realschule als eigenständiger Schultyp. In der Sekundarschule wurde Englisch als zweite Fremdsprache eingeführt, während die Bezirksschule ihren doppelten Bildungsauftrag behielt und die Jugendlichen sowohl auf eine anspruchsvolle Berufslehre als auch auf den Übertritt an eine Mittelschule vorbereitete.¹⁵⁶

Das neue Schulgesetz senkte schliesslich die Klassengrössen noch einmal: Fortan betrug sie für die Primarstufe 28 und für die Oberstufe 25.¹⁵⁷ In den 1990er-Jahren lag die durchschnittliche Klassengrösse bei den Primarschulen zwischen 20 und 21, bei der Realschule um 18, bei der Sekundarschule um 19 und bei der Bezirksschule um 21.¹⁵⁸

Ein Leitbild für die Schule Aargau

Die interkantonale Mobilität, gesellschaftliche Veränderungen sowie bildungspolitische und pädagogische Reformbestrebungen verlangten in den 1990er-Jahren nach mehr Freiheiten für die einzelnen Schulen, die sich mit ganz unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert sahen. Der Regierungsrat griff nun zum Mittel der Planung, wie es die neue Kantonsverfassung vorsah. Von 1993 bis 1996 wurde unter dem neuen Bildungsdirektor Peter Wertli (*1943) von der CVP das «Leitbild Schule Aargau» ausgearbeitet. Es verfolgte das Ziel, «eine kantonale Bildungspolitik zu formulieren und über Bildungsziele, -instrumente und -gesetzgebung eine breite Diskussion zu führen».¹⁵⁹ Im Oktober 1996 verabschiedete der Grosse Rat das Leitbild, das in elf Leitsätzen die wichtigsten strategischen Ziele und Planungsvorhaben für die nächsten Jahre vorgab, deren Umsetzung in drei Etappen erfolgte.¹⁶⁰

Lehrpläne und Unterricht

Lange Zeit gab es in den Lehrplänen inhaltliche Unterschiede für Mädchen und für Knaben. Das Schulgesetz von 1940 erlaubte den Gemeinden, für die Knaben einen Werkunterricht (fakultativ oder obligatorisch) einzuführen.¹⁶¹ Der bisher freiwillige Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht für Mädchen hingegen wurde obligatorisch.¹⁶² Weil es gleichzeitig eine Regelung betreffend die maximale Anzahl Unterrichtslektionen gab, hatten etwa Bezirksschülerinnen keinen Geometrieunterricht als Pflichtfach. Allerdings konnten sie ihn als Freifach belegen.¹⁶³ Sowohl 1972 als auch 1981 forderte die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren die Gleichbehandlung beider Geschlechter. Mit dem Schulgesetz von 1981 wurde diese Ungleichbehandlung aufgehoben. Fortan



136 Heilpädagogische Schule in Lenzburg. Nach der Einführung der Invalidenversicherung 1960 war die Finanzierung für ambulante heil- und sonderpädagogische Angebote gesichert. Noch im gleichen Jahr eröffnete Lina Kunz in Lenzburg die erste Sonderschule für Kinder mit einer geistigen Beeinträchtigung.



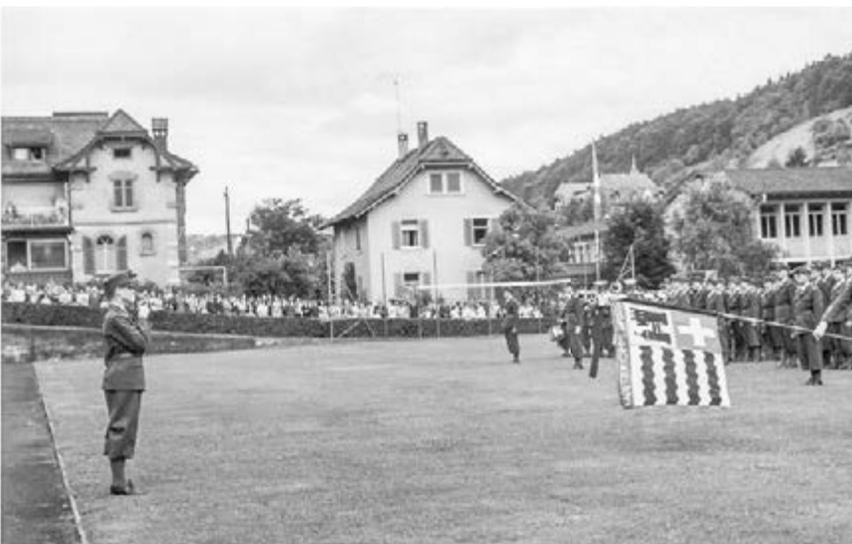
137 Der SP-Regierungsrat Arthur Schmid (1928–2023) förderte nicht nur den Schulsport, sondern ging anlässlich der Nationalratswahlen 1971 mit gutem Beispiel voran. Er prägte von 1965 bis 1993 als Vorsteher des Erziehungsdepartements die aargauische Bildungspolitik.



138 Die Stadt Brugg setzte 1973 Schulpavillons ein, um genügend Platz für Kindergarten und Primarschule zu schaffen.



139 Der Gemeinde Oftringen fehlte 1977 das Geld für neues Schulmobiliar. Durch die rasch steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler waren die Gemeinden finanziell gefordert.



140 Fahnenübergabe am Rutenzug 1961 in Brugg. In den traditionsbewussten Städten des ehemaligen Berner Aargaus waren die Kadettenkorps wie eine Kompanie militärisch strukturiert, wobei das Kader aus den älteren Schülern bestand. Als Instruktoren wirkten Lehrer der Volksschule.

stand den Mädchen und den Knaben das gleiche Fächerangebot offen.¹⁶⁴ Bis zur Umsetzung vergingen allerdings noch ein paar Jahre.

Die Schaffung von neuen Lehrplänen nahm viel Zeit in Anspruch. Bereits 1947 wurde der Regierungsrat mit der Revision der Lehrpläne beauftragt.¹⁶⁵ Deren Ausarbeitung war komplexer als zunächst angenommen, doch 1972 traten sie provisorisch in Kraft. Sie mussten sich auf das Schulgesetz von 1940 stützen, doch gab es einige Neuerungen wie die Einführung einer dritten Turnstunde auch für die Mädchen, einer Aufgaben- und Fragestunde in Primar- und Sekundarschulen sowie einer Klassenlehrerstunde in der Bezirksschule. Verkehrs- und Gesundheitserziehung wie auch Massenmedienkunde wurden neu Pflichtstoff auf allen Stufen.¹⁶⁶ Bereits 1978 entschied der Regierungsrat, eine neue Lehrplanrevision für die gesamte Volksschule zu starten. Ab Schuljahr 1987/88 bis 1990/91 trat der neue Lehrplan stufenweise in Kraft und führte das Fach Textiles Werken und Hauswirtschaft für Knaben obligatorisch ein.¹⁶⁷

Vom Kadettenunterricht zum Schulsport

Lange Zeit war der Kanton Aargau stolz auf seine Kadettenkorps an den Bezirksschulen. Für die Knaben der Bezirksschulen war der Kadettenunterricht obligatorisch, für jene der Sekundar- und Oberschule freiwillig. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gegründet, um die Jugendlichen auf ihre Pflichten als verantwortungsvolle Staatsbürger vorzubereiten, wurden sie nach dem Zweiten Weltkrieg zunehmend infrage gestellt. Der militärische Charakter war weitgehend in den Hintergrund getreten, und der Sport sowie das Musizieren wurden wichtiger. 1968 und 1969 forderten im Grossen Rat zwei Vorstösse die Abschaffung des Kadettenunterrichts. Mit der Schulgesetzrevision von 1972 wurde das Kadettenwesen abgeschafft und durch den freiwilligen Schulsport ersetzt. Zeitgleich war nämlich auf schweizerischer Ebene der militärische Vorunterricht durch die Nachfolgeorganisation Jugend + Sport (J + S) abgelöst worden. Sie stand Jungen wie Mädchen offen und bot verschiedene Sportarten an. 1973 nahmen die Stimmberechtigten die Gesetzesrevision an, und 1974 wurden die Kadettenkorps aufgelöst. Aus den ehemaligen Musikkorps wurden Jugendmusiken.¹⁶⁸

Regionalisierung der Schulen

Mit der Revision von 1972 wurde die Möglichkeit zur Bildung von Kreisschulen geschaffen, wie sie der Kanton Solothurn bereits kannte. Namentlich die Oberschul- (heute Realschul-) und Sekundarlehrkräfte forderten eine Abkehr von den mehrklassigen Primar- und Oberschulabteilungen. Gerade in kleineren Gemeinden kam es vor, dass von der vierten bis zur achten Klasse alle Schülerinnen und Schüler in einer Abteilung unterrichtet wurden, sofern sie nach der fünften Klasse nicht an eine Bezirks- oder Sekundarschule übertreten konnten, die jahrgangsweise geführt wurden. Um die Situation zu verbessern, sollten sich zwei oder mehrere Gemeinden gemeinsam für die Führung einer Kreisschule zusammenschliessen, wobei der

Regierungsrat in besonderen Situationen eine solche auch anordnen konnte.¹⁶⁹

Mit der zweiten Etappe der Schulgesetzrevision in den 1990er-Jahren kam die Regionalisierung der Oberstufe. Ziel war eine pädagogische Reform, um im ganzen Kantonsgebiet ein gleichwertiges und vollständiges Oberstufenangebot zu erreichen. Insbesondere in den ländlichen Gebieten waren die Schülerzahlen teilweise zu tief. Auch befand sich damals der kantonale Finanzhaushalt in einer mehrjährigen Defizitphase, weshalb durch die Regionalisierung auch Einsparungen angestrebt wurden.¹⁷⁰

Ausbau der Schulangebote

Bereits das Schulgesetz von 1835 erwähnte eine Kleinkinderschule, die ausschliesslich in der Zuständigkeit der Gemeinden lag. Mit dem Schulgesetz von 1940 konnte der Kanton reguläre Staatsbeiträge an Kindergärten sprechen, und mit dem Gesetz von 1981 wurden sie zu einem eigenständigen Bildungsangebot der Volksschule. Der Besuch blieb bis zum Sommer 2013 freiwillig, als die Vorlage «Stärkung der Volksschule Aargau» in Kraft trat, wodurch der Kindergarten Teil der Volksschule wurde.¹⁷¹

Im Zuge der Ausdifferenzierung des Schulangebots wurden schrittweise neue Angebote für Schülerinnen und Schüler aufgebaut, die dem regulären Unterricht nicht folgen konnten. Für Schwachbegabte entwickelte sich die Förderklasse zur Hilfsklasse und in den 1980er-Jahren zur Einschulungsklasse/Kleinklasse.¹⁷² Für Kinder mit Behinderungen entstanden verschiedene sozial- und heilpädagogische Angebote. Mit der Schaffung der Invalidenversicherung (IV) 1960 konnte die Finanzierung gelöst werden. Noch im gleichen Jahr gründete Lina Kunz (1919–1996) in Lenzburg die erste Sonderschule für Kinder mit einer geistigen Beeinträchtigung.¹⁷³ 1962 gab der Erziehungsrat eine «Wegleitung für die Errichtung und Führung heilpädagogischer Hilfsschulen im Aargau» heraus.¹⁷⁴ Zunehmend trat der Besuch von Tagessonderschulen an die Stelle eines Heimbesuchs. Mit der Teilrevision des Schulgesetzes 1972 wurden die Sonderschulen gesetzlich verankert.¹⁷⁵

Die Bildungsdiskussionen in den 1970er-Jahren weckten das Bedürfnis nach Schulen, die anderen Grundsätzen folgten, als die öffentliche Schule dies tat. 1978 wurde im Aargau die erste anthroposophische Rudolf-Steiner-Schule in Schafisheim eröffnet.¹⁷⁶ Später folgten weitere private Schulen, die beispielsweise nach der Pädagogik von Maria Montessori (1870–1952) unterrichteten.

Die Gesetzesrevision von 1972 schuf auch die Grundlage für die Einführung eines schulpSYCHIATRISCH-schULPSYCHOLOGISCHEN Dienstes für Jugendliche, aus dem später der Jugendpsychologische Dienst hervorging. In dieser Zeit entstanden in den Bezirken hauptamtliche Jugend- und Familienberatungsstellen.¹⁷⁷ Mit dem «Leitbild Schule Aargau» in den 1990er-Jahren begann der allmähliche Übergang von der Separation zur Integration in die Regelklasse.

Die zunehmende Anzahl fremdsprachiger Kinder machte in den 1960er-Jahren die Einführung von Zusatzunterricht notwendig.¹⁷⁸ 1968 gab es bereits in 18 Gemeinden einen solchen Zusatzunterricht, der hauptsächlich aus Italienischunterricht bestand und den Schülerinnen und Schülern offenstand, die genügend Deutschkenntnisse besaßen und dem normalen Unterricht folgen konnten. Damit wollte man ihnen eine allfällige spätere Rückkehr nach Italien erleichtern.¹⁷⁹ Davon kam man später ab und legte den Fokus auf zusätzliche Deutschstunden. 1980 besuchten bereits über 2000 fremdsprachige Kinder einen solchen Zusatzunterricht.¹⁸⁰ 1992 wurde im Erziehungsdepartement eine Fachstelle für interkulturelle Erziehung eingerichtet, die sich um Fragen rund um die Integration ausländischer Jugendlicher kümmerte. Im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg in Jugoslawien kamen beispielsweise immer mehr ältere Jugendliche in die Schweiz, die zielgerichtet auf eine Berufslehre vorbereitet werden mussten.¹⁸¹

Angesichts der vielen Herausforderungen, denen sich die Schulen in den einzelnen Gemeinden ausgesetzt sahen, wollte man mit dem «Leitbild Schule Aargau» den Schulen vor Ort einen grösseren eigenverantwortlichen Gestaltungsraum geben. 1998 trat die erste Etappe des revidierten Schulgesetzes in Kraft, das die Einführung der Fünftageweche sowie die Blockzeiten und Tagesschulen regelte, das Einschulungsalter flexibilisierte und das individuelle Überspringen von Klassen zuließ. Weiter wurden Förderangebote für Kinder mit besonderen schulischen Bedürfnissen gesetzlich verankert.¹⁸² Im Hintergrund liefen bereits grössere Projekte, wie «Führung der Schule vor Ort» (Einführung von Schulleitungen) oder ein neues Lehrerlohndekret. Nach der Jahrtausendwende wollte der Regierungsrat mit einer grossen Schulreform, genannt «Bildungskleeblatt», die Volksschule interkantonal harmonisieren. Die Reform sah unter anderem die Einführung einer Eingangsstufe sowie die Abschaffung der Bezirksschule vor.¹⁸³ Dagegen regte sich Widerstand, der letztlich den zuständigen CVP-Regierungsrat Rainer Huber (*1948) im Frühjahr 2009 die Wiederwahl kostete. Wenige Monate später scheiterte die Vorlage an der Urne.

Die aargauische Mittelschulpolitik

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war die Entwicklung des höheren Schulwesens im Aargau in einen Rückstand geraten, den es nun aufzuholen galt. Der Kanton bildete 1957 im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung deutlich weniger junge Menschen an einer Mittelschule aus als die umliegenden Kantone.¹⁸⁴ Die einzige Kantonsschule in Aarau war eine Mittelschule vorwiegend des einstigen Berner Aargaus. Rund 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler kamen aus der Stadt Aarau und ihrer Umgebung und nur 15 Prozent aus der Region Baden, die bevölkerungsmässig und wirtschaftlich die Kantonshauptstadt längst überholt hatte. Rund 56 Prozent aller Absolventinnen und Absolventen einer Bezirksschule besuchten zwischen 1950 und 1957 eine ausserkantonale Mittelschule, die katholischen

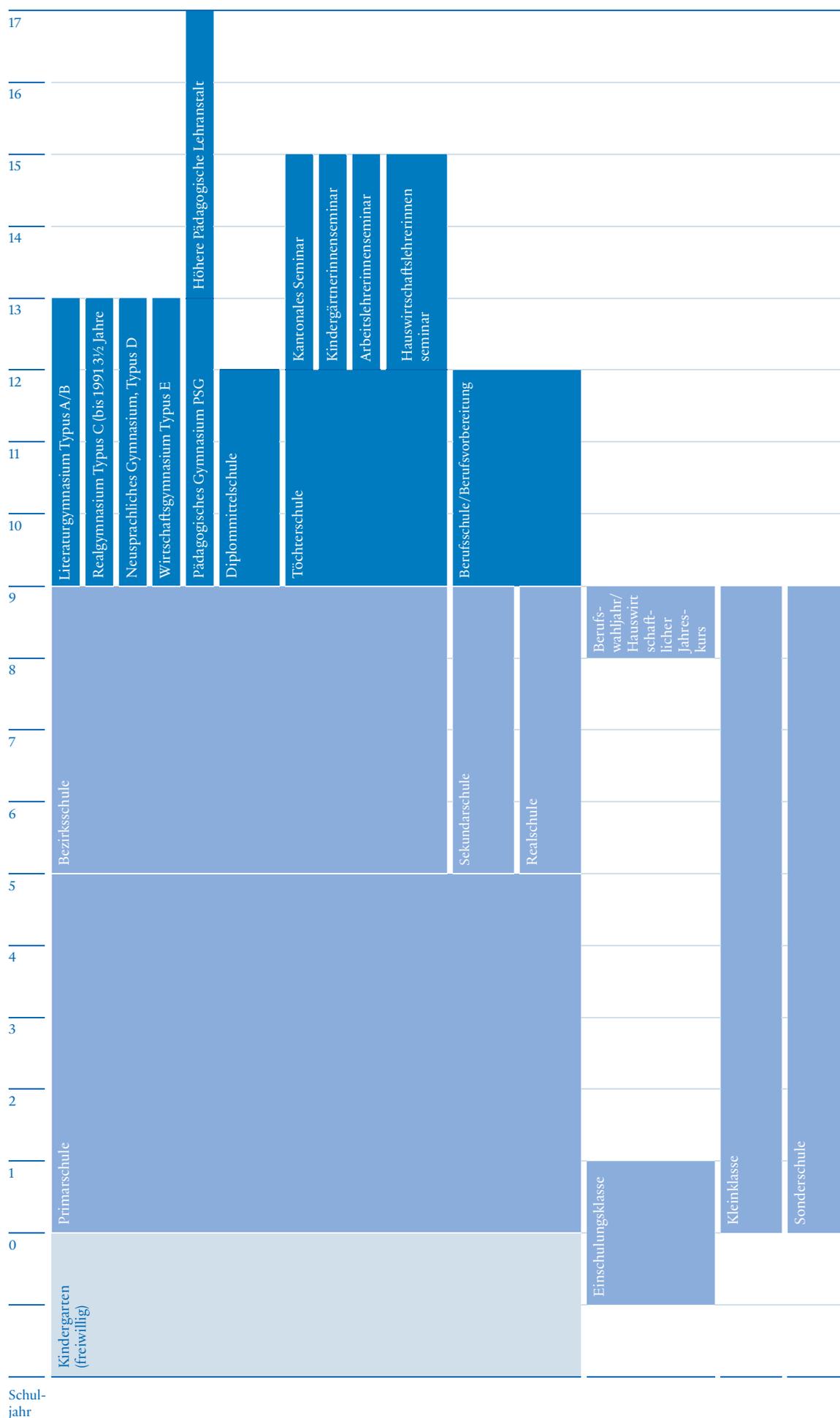
Gebiete schickten ihre Zöglinge vornehmlich in die Innerschweizer Klosterschulen. Trotzdem verdoppelte sich zwischen 1950 und 1960 die Schülerzahl an der Kantonsschule Aarau.¹⁸⁵

In der Nachkriegszeit stieg der Bedarf an gut ausgebildeten Arbeitskräften. Die Matura war längst nicht mehr nur für den Zugang zu den Hochschulen relevant, sondern wurde immer mehr auch für gehobene nichtakademische Berufe wichtig. Daneben hatten Untersuchungen auf eidgenössischer Stufe gezeigt, dass zur Sicherung der wirtschaftlichen Prosperität in Bildung und (technische) Wissenschaften investiert werden müsse, wozu es mehr Hochschulabsolventinnen und -absolventen brauche.¹⁸⁶ In eine Hochschule eintreten konnte jedoch nur, wer sowohl die Eintritts- als auch die Maturaprüfung an der Kantonsschule bestanden hatte. Der Ausbau der Mittelschulen war eine infrastrukturelle, aber vielmehr noch eine politische beziehungsweise gesellschaftliche Frage. Das «Begabtenreservoir» musste erweitert werden: um Frauen und junge Menschen aus ländlichen Gebieten und gesellschaftlichen Schichten, die bislang nicht an eine Mittelschule gehen wollten oder konnten.

Eine neue Kantonsschule in Baden

In den 1940er-Jahren gab es Bestrebungen, an das Lehrerseminar in Wettingen ein Gymnasium anzuhängen oder in Baden eine Zweigniederlassung der Kantonsschule Aarau zu gründen. Nachdem die Pläne nicht weiterverfolgt worden waren, wurde im Januar 1951 ein «Aktionskomitee für die Errichtung einer Kantonsschule Baden» gegründet.¹⁸⁷ Das Komitee erhielt innerhalb von zwei Jahren Spenden in der Höhe von 1,7 Millionen Franken, davon allein 200 000 Franken von der Brown, Boveri & Cie. (BBC). 1954 überwies der Grosse Rat mit grossem Mehr eine vom Badener Stadtammann Max Müller (1907–1987) eingereichte und von 111 Grossräten unterzeichnete Motion für die Realisierung einer Kantonsschule in Baden. Regierungsrat Ernst Schwarz (1917–1985) garantierte ausdrücklich die freie Wahl zwischen den beiden Kantonsschulen, was vor allem für jene wichtig war, die befürchteten, die Schule könnte einen ausgeprägt katholisch-konservativen Charakter entwickeln.¹⁸⁸ Die Befürchtung war unnötig. In den Anfangsjahren war die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler evangelisch-reformiert. Offensichtlich zogen es die katholischen Familien vor, ihre Kinder weiterhin ab der sechsten Klasse in eine Klosterschule oder ein Kollegium in der Innerschweiz zu schicken.¹⁸⁹

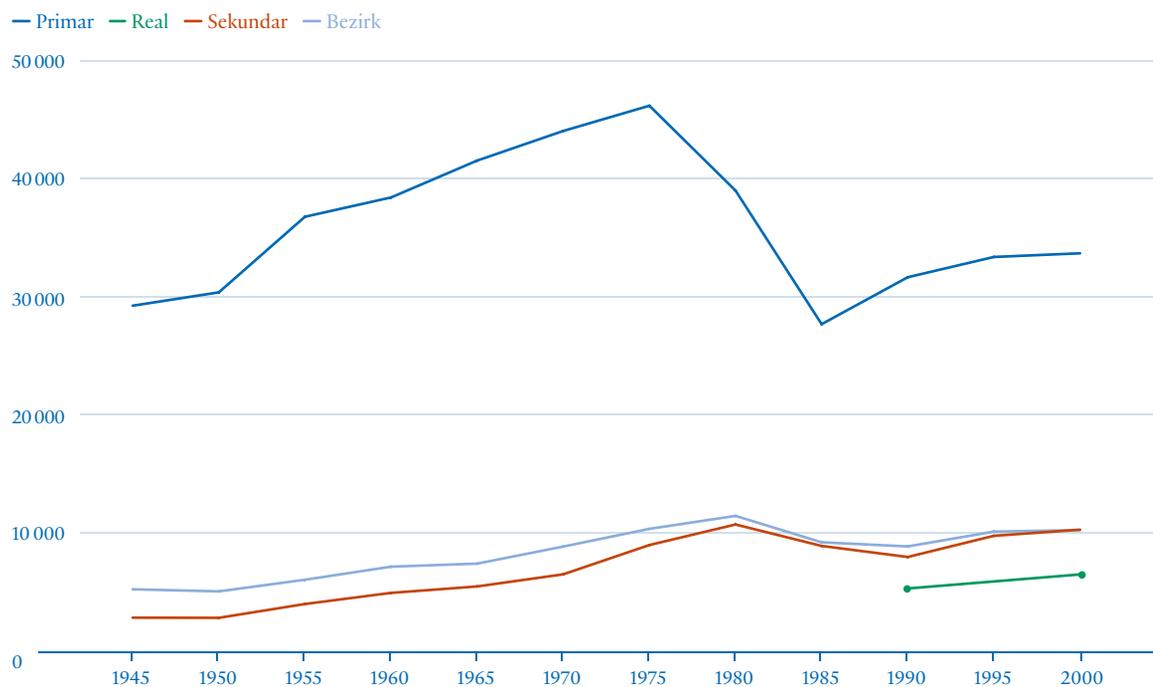
Vor allem Kreise mit einer starken Bindung zu Aarau befürchteten, dass durch die Schaffung einer zweiten Kantonsschule der bisherige Integrationspunkt der Aargauer Elite an Bedeutung verlieren und damit der innere Zusammenhalt des Kantons geschwächt werden könnte.¹⁹⁰ Dieses Argument vermochte nicht zu überzeugen, nicht zuletzt, weil damals ein grosser Anteil der jungen Menschen an ausserkantonalen Mittelschulen das Maturzeugnis erwarb. 1960 stimmte der Soverän der Errichtung einer zweiten Kantonsschule mit 76,6 Prozent deutlich zu. Im Frühling 1961 nahm die Kantonsschule im «Klösterli» den Betrieb auf, bevor sie zwei Jahre später die Neubauten beziehen konnte.¹⁹¹



Grafik 27 Aus der ehemaligen Oberstufe der Primarschule wurde neu die Realschule. Ebenso wurde das neunte Schuljahr für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Quelle: Schulgesetz 1981.

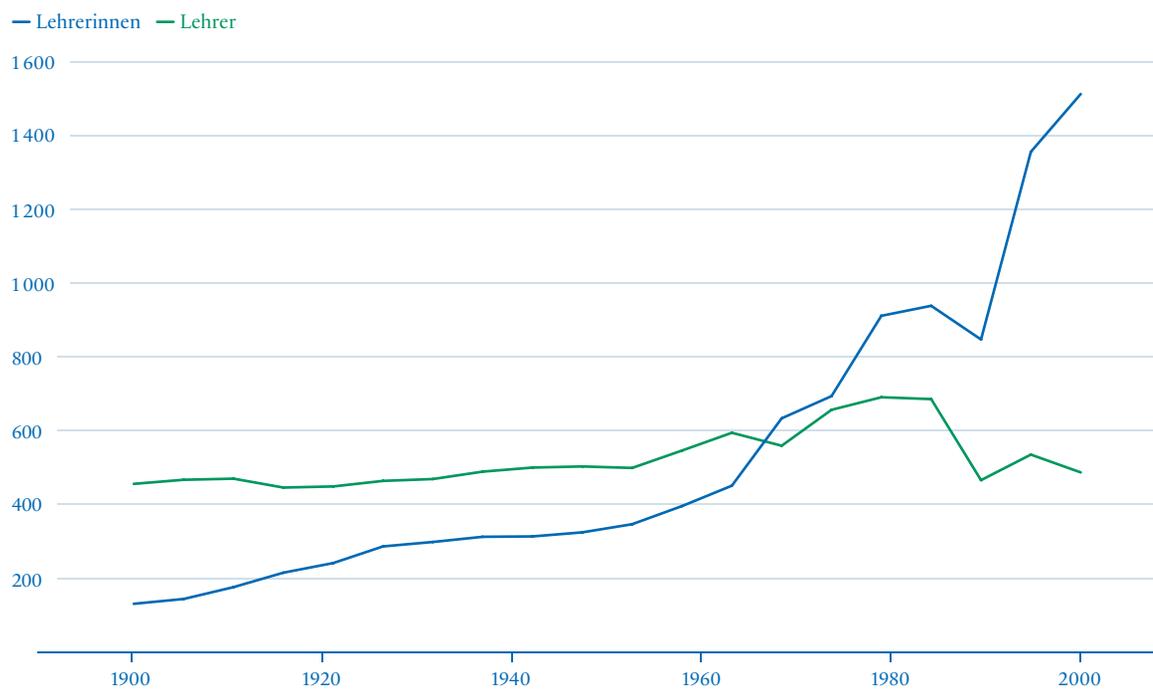
Grafik
28

Entwicklung der Schülerzahlen an der Volksschule 1945–2000



Grafik
29

Entwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerzahlen an den Primarschulen im Aargau



Grafik 28 Entwicklung der Schülerzahlen an der Volksschule, 1945 bis 2000. Bis zum Schulgesetz von 1981 war die Realschule ein Teil der Primarschule, was den starken Rückgang nach 1980 erklärt. Quelle: Bildungsstatistik, Tabelle 14, 111.

Grafik 29 Von der Männerdomäne zum Frauenberuf: Der sprunghafte Anstieg der Lehrerinnenzahlen in den 1980er-Jahren ist auf die Einführung von Teilzeitpensen zurückzuführen. Quelle: Bildungsstatistik, Tabelle 21, 114.

Die Entstaatlichung der Bezirksschule Muri

Im 19. Jahrhundert strebten die Radikalen danach, alle Schulen unter staatliche Kontrolle zu bringen. Besonders die Klosterschulen waren ihnen ein Dorn im Auge, weshalb sie dem Kloster Muri die Führung einer Bezirksschule untersagten. Nach der Klosteraufhebung 1841 beschloss der Grosse Rat gegen den Widerstand der Konservativen, die Bezirksschule Muri als Staatsanstalt zu gründen, um zu verhindern, dass sie von Jesuiten unterwandert würde. Die Kosten wurden aus dem Vermögen des aufgehobenen Klosters bestritten, und die Lehrer – zwar liberal-radikale, aber Katholiken – wurden durch den Regierungsrat gewählt.¹

Während alle übrigen Bezirksschulen im Kanton durch die Ge-

meinden geführt wurden, war jene von Muri dem Regierungsrat unterstellt. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wollte die Gemeinde Muri die Schule entstaatlichen, um auf die Lehrerwahlen Einfluss nehmen zu können. Gleichzeitig forderte sie die Rückgabe des seinerzeit vom Klostervermögen abgezweigten Dotationskapitals von 240 000 Franken. Darauf trat der Regierungsrat nicht ein; eine Lösung war nicht in Sicht.

In den 1950er-Jahren modernisierten viele Gemeinden ihre Schulen baulich, doch in Muri geschah nichts. Der Zustand der Gebäude verschlechterte sich zunehmend. 1963 nahm der Gesamtregierungsrat einen Augenschein vor Ort. 1968 gab der Erziehungsdirektor, Regierungsrat Arthur Schmid (1928–2023), zu Protokoll, dass die Erziehungsdirektion bei einer gemeindeeigenen

Schule in diesem Zustand schon längst hätte einschreiten müssen.² 1972 regte sich auch im Grosse Rat Widerstand dagegen, dass ausser Muri alle anderen Gemeinden selbst für ihre Schulen aufkommen müssten. Es begannen mehrjährige Verhandlungen, und 1976 genehmigte der Grosse Rat das Dekret zur Entstaatlichung. Die Trägerschaft ging auf die Einwohnergemeinde Muri über, die sie ihrerseits einem Gemeindeverband übertrug. Gleichzeitig verpflichtete sich der Kanton zu einer namhaften Finanzierung einer neuen Schulanlage, die 1985 eingeweiht werden konnte.³

1 Boner 1979, 410–412.

2 Bezirksschule Muri 1993, 19.

3 Dekret über die Neuregelung der Trägerschaft der Bezirksschule Muri vom 15. September 1976, 23f.

141 Erst 1976 ging die Führung der Bezirksschule Muri an die Gemeinde über. Zuvor war sie als Folge des Kulturkampfes im 19. Jahrhundert als einzige Bezirksschule direkt durch den Kanton geführt worden.



Weitere Dezentralisierung der Mittelschulen

Mit der Eröffnung der Kantonsschule Baden war das Eis für weitere Dezentralisierungen gebrochen. Die Mittelschulkonzeption von 1968 legte die Grundlage für die Kantonsschule in Zofingen (1973), die 1976 von Olten in das neue Bildungszentrum umziehen konnte. Zwischen 1976 und 1979 erfolgte auch die Umwandlung der früheren Lehrerbildungsanstalten in Aarau, Wettingen, Wohlen und Zofingen in Kantonsschulen. Für die Randregionen wurden mit den umliegenden Kantonen Abkommen für die Übernahme der Aargauer Schülerinnen und Schüler geschlossen. Für die Fricktaler sah das Gesetz einen Standort in Stein vor.¹⁹² 2029 soll die fricktalische Mittelschule in Stein die ersten Klassen willkommen heissen. Vorbereitungen dazu laufen seit 2023. Zudem sind zwei weitere Mittelschulen – in Brugg und Lenzburg – in der politischen Diskussion.

Die Dezentralisierung und die Bildungsoffensive führten zu einer Änderung der bisherigen Aufnahmeverfahren. Bis zum Schuljahr 1968/69 mussten alle Schülerinnen und Schüler, die eine Bezirksschule besuchen wollten, eine Aufnahmeprüfung bestehen. Danach wurde das Aufnahmeverfahren geändert und auf die Empfehlung der Primarlehrerin oder des Primarlehrers abgestützt. Wer nicht einverstanden war, konnte eine Aufnahmeprüfung ablegen. Für den Übertritt von der Bezirksschule an eine Kantonsschule musste eine Aufnahmeprüfung absolviert werden. Nach der Eröffnung der Kantonsschule Baden stellte sich die Frage der Gleichbehandlung. Der Regierungsrat bewilligte 1965 eine prüfungsfreie Aufnahme mit einem Notenschnitt von mindestens 4,6 in den Promotionsfächern. 1969 wurde in einer dreijährigen Versuchsphase eine Bezirksschulabschlussprüfung (BAP) eingeführt, die später obligatorisch wurde. Sie bestand aus einer Basis- und einer Zusatzprüfung. Ein Notenabschluss von 4,5 berechnete zum prüfungsfreien Eintritt in eine kantonale Mittelschule. Über die Gewichtung der einzelnen Noten gab es immer wieder Diskussionen, weil insbesondere in den «weichen» Fächern häufig höhere Notenschnitte resultierten.¹⁹³ Mit der Abschaffung der Maturitätstypen entfielen die Zusatzprüfungen, und die Anzahl der Prüfungsfächer wurde bei gleichzeitiger Anhebung des Notenschnitts auf 4,7 für den Übertritt ans Gymnasium reduziert. Nach der Jahrtausendwende nahm die Kritik am Übertrittsverfahren mit der Abschlussprüfung zu. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts wurde der Stellenwert der BAP mehrmals gesenkt, ehe sie 2016 ganz abgeschafft und durch ein System der Erfahrungsnoten abgelöst wurde.¹⁹⁴

Von den Maturitätstypen zur Einheitsmatur

Der Grosse Rat verabschiedete 1958 das Dekret über die Organisation der Aargauischen Kantonsschule. Darin wurde festgehalten, dass die Schule «politisch und konfessionell neutral» sei. Ihre Aufgabe sei es, den Schülerinnen und Schülern «die höhere Mittelschulbildung auf der Grundlage der humanistisch-christlichen Kultur zu vermitteln».¹⁹⁵ Die Schule hatte ferner die Aufgabe, «Menschen heranzubilden, die sich ihrer Verantwortung gegen-

über der Gemeinschaft, im besonderen gegenüber dem aargauischen und dem schweizerischen Staat, bewusst sind».¹⁹⁶ Damit konnten jene Kreise beruhigt werden, die durch die Dezentralisation eine Schwächung des aargauischen Bewusstseins befürchteten.¹⁹⁷ Die beiden bisherigen Maturitätstypen wurden zum Gymnasium zusammengefasst, das nun aus einer vierjährigen Literaturabteilung und einer dreieinhalbjährigen Realabteilung bestand. Die Angleichung der Ausbildungszeit wurde zwar angestrebt, konnte aber aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen nicht umgesetzt werden. Daneben gab es noch eine dreijährige Handelsschule, die «auf den kaufmännischen Beruf und auf das wirtschaftswissenschaftliche Studium» vorbereitete. Sie schloss mit einem Diplom ab und entsprach den Bundesvorschriften über die berufliche Ausbildung. Für die Einführung einer Handelsmatur sah der Regierungsrat kein Bedürfnis, obwohl darüber auf eidgenössischer Ebene diskutiert wurde.¹⁹⁸

1968 wurden auf eidgenössischer Ebene neue Maturitätstypen eingeführt, die ohne Latein zur Hochschulreife führten und im Kanton schrittweise umgesetzt wurden. 1999 führte der Kanton Aargau auf den letztmöglichen Zeitpunkt das neue Maturitätsanerkennungsreglement ein. Die bisherigen Maturitätstypen wurden durch eine Einheitsmatur abgelöst. Die Kantonsschule schloss weiterhin an vier Jahre Bezirksschule an und blieb ein Kurzzeitgymnasium. In den ersten beiden Jahren (Grundstufe) steht die Grundausbildung mit den obligatorischen Fächern und dem gewählten Akzentfach im Vordergrund, in den beiden letzten Jahren (Vertiefungsstufe) bieten das Schwerpunkts- und das Ergänzungsfach Raum für eine Spezialisierung.¹⁹⁹

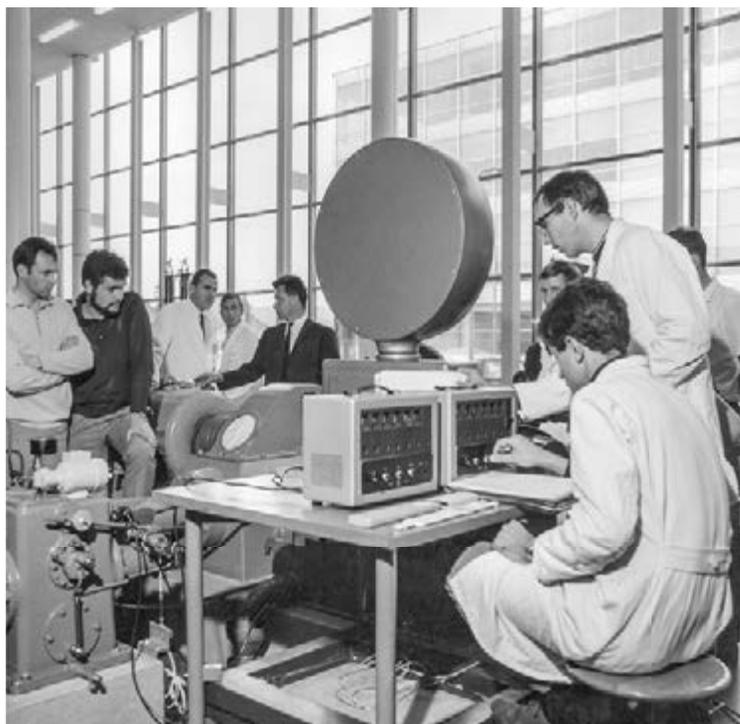
«Aargauer Modell» für eine attraktivere Berufslehre

Die Attraktivitätssteigerung der Mittelschulen zog die leistungsfähigsten Jugendlichen an und führte zur Sorge um den Nachwuchs in der herkömmlichen Berufslehre. An der Gewerbeschule Aarau entwickelte eine Gruppe Lehrer unter der Leitung von Paul Sommerhalder (1920–2013) das Konzept eines Leistungszugs mit ausgebautem allgemeinbildendem Unterricht für leistungswillige und motivierte Jugendliche. Werbewirksam als «Berufsmittelschule» bezeichnet, begannen 1968 insgesamt 39 Schülerinnen und Schüler die Ausbildung. Ihnen winkte nach erfolgreichem Abschluss der prüfungsfreien Übertritt an die Höhere Technische Lehranstalt Brugg-Windisch. Das zuständige Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erliess 1970 eine Wegleitung, welche zur Eröffnung weiterer «Berufsmittelschulen» in der ganzen Schweiz führte. 1993 wurde die Berufsmaturität für technische, kaufmännische, gestalterische und gewerbliche Berufe eingeführt, die 2004 um weitere Richtungen ergänzt wurde. Seit 2005 können Personen mit einer Berufsmaturität durch Ablegen einer Ergänzungsprüfung die allgemeine Hochschulreife erwerben.²⁰⁰

1992 nahm die Aargauische Maturitätsschule für Erwachsene in Aarau ihren Betrieb auf und ermöglichte es Erwachsenen, auf dem zweiten Bildungsweg einen Maturitätsabschluss zu erlangen.²⁰¹



142 Die Höhere Pädagogische Lehranstalt, integriert ins Bildungszentrum Zofingen. Typenähnlich sind auch der Erweiterungsbau der Kantonsschule Baden (1978) und des Kantonalen Seminars in Brugg (1977).



143 Studenten im Laborgebäude der Höheren Technischen Lehranstalt Brugg-Windisch. Die HTL erwarb sich rasch einen exzellenten Ruf und bot 1980 als erste Höhere Fachschule einen Informatikstudiengang an.



144 Die Kantonsschule Baden nach der Fertigstellung, 1964. Fritz Haller (1924–2012) legte ein Raster über das Grundstück und entwickelte daraus einen Schulcampus. Die Bauten bestehen aus einem sichtbaren Stahlgerippe, das mit Sichtbackstein ausgefacht wurde.



145 2013 konnte der Campus Brugg-Windisch der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in Betrieb genommen werden. Im Hintergrund der Hallerbau der ehemaligen HTL Brugg-Windisch.



146 Plakat des Aargauischen Hochschulvereins vor der Volksabstimmung 1970. Die Vorlage wurde von der «Aktion für Sparsamkeit im Staate» bekämpft.



147 Der Badener Grossrat Jakob Hohl (1918–1995) besass ein feines Gespür für Themen, die in Zukunft wichtig werden würden, war allerdings häufig der Zeit (zu weit) voraus. Er gehörte zunächst dem LdU an, später der von ihm gegründeten Partei Freie Wähler für Bildung und Fortschritt.

Vom Lehrerseminar zur Höheren Pädagogischen Lehranstalt

Die Sicherstellung von genügend gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern für die Volksschule gehörte schon immer zu den Aufgaben des Kantons. Der Lehrberuf ermöglichte vielen einen sozialen Aufstieg und ein gesichertes Einkommen. Er stand aber im Wettbewerb mit anderen Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten. Im Aargau gab es lange Zeit das Lehrerseminar in Wettingen und das Lehrerinnenseminar in Aarau. Die Ausbildung schloss an die vierte Klasse der Bezirksschule an. Dementsprechend wurde sowohl eine breite Allgemeinbildung vermittelt als auch spezifisch auf den Lehrberuf vorbereitet. In der Nachkriegszeit brauchte es angesichts steigender Schülerzahlen und veränderter Anforderungen in der Volksschule mehr und besser ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. Der Babyboom sorgte dafür, dass der Fokus zunächst auf die Quantität gelegt werden musste.²⁰² Erstmals ab 1956 und regelmässig ab 1961 gab es Sonderkurse, um ausgebildete Berufsleute als Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für eine Unterrichtstätigkeit zu befähigen. 1964 führten die beiden Seminare die Koedukation ein, um die Rekrutierungsbasis zu verbreitern. Zusätzlich beschloss der Regierungsrat im gleichen Jahr, in Zofingen (1965) und Wohlen (1966) je ein Zweigseminar zu eröffnen. 1972 legte eine Expertenkommission die neue Konzeption für die Lehrerbildung vor. Die Ausbildung zur Primarlehrperson sollte sich zukünftig in eine allgemeine Mittelschulbildung und eine berufliche Ausbildung an einer Höheren Pädagogischen Lehranstalt (HPL) gliedern. Die Mittelschulbildung konnte sowohl an einem der bestehenden Gymnasien erworben werden als auch am neu zu schaffenden pädagogisch-sozialen Gymnasium. 1976 nahm die HPL in Zofingen ihren Betrieb auf. Der Kanton Aargau war einer der ersten Kantone, der die Ausbildung von Primarlehrkräften tertiarisierte, das heisst auf die Ausbildungsstufe nach der Maturität verschob.²⁰³

Weitere Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Aargauer Lehrkräfte

Für die angehenden Kindergärtnerinnen sowie Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen wurden 1960 in Brugg die kantonalen «Frauensschulen» in den Räumlichkeiten der ehemaligen landwirtschaftlichen Winterschule eröffnet (siehe «Landwirtschaft», S. 295). 1973 richtete man eine gemeinsame Leitung für die drei Ausbildungslehrgänge ein. Die Ausbildung am «Kantonalen Seminar» wurde von zwei auf drei Jahre verlängert. In jenem Jahr besuchte auch zum ersten Mal ein Mann die Ausbildung zur Kindergartenlehrkraft.²⁰⁴

Die Seminarien und später die HPL bildeten Primar- und Realschullehrpersonen aus. Wer an einer Sekundarschule unterrichten wollte, musste neben guten Noten einen längeren Aufenthalt (zwei Semester Universität oder einjährige Lehrtätigkeit) in einem französischsprachigen Gebiet vorweisen können und eine Französischprüfung absolvieren.²⁰⁵ Mit der Ausbildung alleine war es jedoch nicht getan. Gerade weil die jungen Lehrkräfte zunehmend besser ausgebildet waren, brauchte es

Weiterbildungsangebote für bewährte Lehrkräfte. 1973 wurde dazu die Lehramtsschule für Real- und Sekundarschullehrkräfte gegründet, um ihnen eine stufenspezifische Weiterbildung zu vermitteln. Daraus entwickelten sich später halbjährige Intensivfortbildungskurse. In den 1980er-Jahren erfolgte eine sukzessive Zulassung weiterer Lehrerkategorien der Volksschule, und 1990 gab es erste Wiedereinstiegs-kurse, um dem damals gravierenden Lehrermangel entgegenzuwirken.²⁰⁶ 2006 wurde die Lehramtsschule formal aufgelöst und als Intensivweiterbildung in die Pädagogische Hochschule integriert.²⁰⁷

Die Lehrkräfte an den Bezirksschulen verfügten in der Regel über ein abgeschlossenes Hochschulstudium. In Zeiten des Lehrmangels wurden die Anforderungen etwas reduziert und ein Minimum von acht Semestern vorgeschrieben. Zusätzlich mussten sich die angehenden Lehrkräfte über Leistungen im pädagogisch-psychologischen Bereich ausweisen.²⁰⁸ 1989 wurde in Aarau das Didaktikum für Bezirkslehrerinnen und Bezirkslehrer eröffnet. Der einjährige Studiengang diente der pädagogischen und didaktischen Ausbildung und ergänzte das mindestens sechssemestrige Fachstudium an einer Hochschule.²⁰⁹ 1996 kam die Ausbildung der Sekundar- und Reallehrkräfte dazu, die sich direkt an Maturandinnen und Maturanden richtete. Der Kanton suchte mit Solothurn und Basel-Landschaft eine Zusammenarbeit und legte damit eine Grundlage für die spätere Fachhochschule Nordwestschweiz.²¹⁰

Feminisierung des Lehrberufs

Die ursprüngliche Männerdomäne Lehrberuf erlebte im 20. Jahrhundert eine Feminisierung auf breiter Basis, wobei abgesehen von der zu unterrichtenden Stufe drei Bereiche zu unterscheiden sind: die Ausbildung, die Stellenbesetzung und das unterrichtete Pensum. Bei der Ausbildung der Primarlehrpersonen erreichten die Frauen bereits 1875 einen Anteil von vierzig Prozent und ab 1940 mindestens fünfzig Prozent. Dieser Anteil erhöhte sich ab den 1960er-Jahren kontinuierlich und überschritt in den 1980er-Jahren die 75-Prozent-Marke.²¹¹ Bei den Stellenbesetzungen wurde die Parität bereits zu Beginn der 1960er-Jahre überschritten und stieg ab Mitte der 1980er-Jahre massiv an, als Teilzeitpensum möglich wurden. 1998/99 machte er rund 75 Prozent aus.²¹² An den Bezirksschulen nahm der Frauenanteil erst in den 1970er-Jahren zu, weil die Ausbildung den Besuch einer Hochschule voraussetzte. Im Jahr 2000 betrug der Frauenanteil über die ganze Volksschule betrachtet 65,5 Prozent. Bei den Mittelschulen lag er noch tiefer. Die grosse Steigerung erfolgte zu Beginn des 21. Jahrhunderts, als die männlichen Lehrpersonen aus der Anfangszeit der neuen Kantonsschulen pensioniert wurden.²¹³

Die Reformen in den 1990er-Jahren wirkten sich auf die Ausbildung und das Berufsbild der Lehrpersonen aus. Immer mehr Kantone nahmen Abschied von der seminaristischen Ausbildung. Gleichzeitig wurden die Ausbildungslehrgänge interkantonal vereinheitlicht und die Abschlüsse gegenseitig anerkannt. Mit der «Gesamtkonzeption der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung» sollten im

Aargau die bisher getrennten Ausbildungsinstitutionen in der Pädagogischen Hochschule zusammengeführt werden, die ihrerseits in die Fachhochschule Aargau (später Nordwestschweiz) integriert wurde.²¹⁴

Die Gründung der HTL Brugg-Windisch

Die zunehmende Mechanisierung, die fortschreitende Arbeitsteilung sowie die straffere Organisation der Fabrikationsbetriebe hatte in den boomenden Nachkriegsjahren eine Verlagerung vieler Funktionen aus der Werkstatt ins Büro zur Folge. Am 20. Oktober 1956 lud der Regierungsrat zu einer Besprechung nach Aarau. Einhellig unterstützten die Wirtschaftsverbände und Parteien die Gründung eines Technikums als Antwort auf den Strukturwandel.²¹⁵ Ein Aktionskomitee um den Brugger Industriellen Karl Rüttschi (1905–1997) sammelte 600 000 Franken bei den Industriefirmen der Region und setzte sich für eine schnelle Realisierung ein.²¹⁶ 1959 sprach der Grosse Rat einen Projektionskredit, und 1961 bewilligten die Aargauer Stimmbürger mit 71,5 Prozent einen Baukredit von 22 Millionen Franken.²¹⁷ Den vorgängigen innerkantonalen Standortwettbewerb konnte die Region Brugg-Windisch für sich entscheiden. 1965 nahm die Höhere Technische Lehranstalt (HTL) Brugg-Windisch ihren Betrieb auf, und ab 1966 konnte im markanten Hauptgebäude der Unterricht aufgenommen werden.²¹⁸ Aus Spargründen verfügte der Grosse Rat einen zweijährigen Baustopp, weshalb das Aula- und Mensagebäude erst 1970 der Schule übergeben werden konnte.²¹⁹

Die HTL Brugg-Windisch wurde in einer Zeit der Bildungseuphorie gegründet und von Anfang an von Bevölkerung und Wirtschaft getragen. Sie entsprach einem grossen Bedürfnis und profitierte von der damals florierenden Maschinenbau- und Elektrotechnikindustrie. Eine grosszügig aus privaten Mitteln geäußnete Stiftung ermöglichte zudem Anschaffungen, die es auf politischem Weg damals noch schwer gehabt hätten – etwa eine IBM-Computeranlage für 200 000 Franken.²²⁰ Von Beginn weg war die Praxisorientierung sehr wichtig. 1982 erfolgte zusammen mit der Aargauischen Industrie- und Handelskammer die Gründung der Forschungs- und Entwicklungsinstitution für Technologietransfer, die privatwirtschaftlich organisiert den KMU einen einfachen Zugang zum technisch-wissenschaftlichen Potenzial der HTL eröffnete. Die Gründung hatte Pioniercharakter und wurde später von weiteren Institutionen übernommen.²²¹

Im Zuge der Tertiärisierung des Bildungswesens entstanden im Aargau weitere Höhere Fachschulen: die Höhere Pädagogische Lehranstalt Zofingen (1976, siehe «Lehrerbildung», S. 192), die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungshochschule (HWV) Baden (1993) und die Höhere Fachschule für den Sozialbereich Brugg (1994). Letztere entstand aus der Zusammenführung der Aargauischen Fachschule für Heimerziehung Brugg und der bis anhin privatrechtlich geführten Interkantonalen Höheren Fachschule für Sozialarbeit Aarau.²²²

Hochfliegende Hochschulpläne

Im Jahr 1962 verlangte der Badener LdU-Grossrat Jakob Hohl in einer Motion, «die Gründung einer aargauischen Universität in die Wege zu leiten». Er begründete sie einerseits mit der Überforderung der bestehenden Hochschulkantone und andererseits damit, «dass der Beitrag unseres Kantons an die Förderung der Wissenschaften nicht den wirtschaftlichen Möglichkeiten entspricht».²²³ Während des beispiellosen Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums zeigte sich, dass die Schweiz im Hochschulwesen im Rückstand war. Die Ausbildungskapazitäten waren der rasch steigenden Zahl der Studentinnen und Studenten nicht mehr gewachsen, die Nachfrage nach Akademikerinnen und Akademikern war grösser als die Zahl der Absolventen, und im Ausland wurden die Hochschulen schneller ausgebaut. Auch in Luzern wurde über ein Hochschulprojekt diskutiert.²²⁴

Der Vorstoss kam für die meisten überraschend. Zwar hatte der Kanton soeben eine weitere Kantonsschule errichtet, doch gab es noch etliche Gemeinden, die über keine zeitgemässe Infrastruktur für die Volksschule verfügten. Trotzdem war der Regierungsrat bereit, das Anliegen zu prüfen.²²⁵ Die ganze Hochschulfrage fiel in eine Zeit allgemeiner Aufbruchsstimmung, und weite Kreise waren angetan von der Vorstellung einer Aargauer Hochschule. Während sich die Bürgerlichen im Rat für den Kredit aussprachen, wurde er 1964 von der Hälfte der Sozialdemokraten abgelehnt.²²⁶ Nach vertieften Abklärungen nahm man von einer vollausgebauten Universität mit allen Fakultäten Abstand. Stattdessen sollte bis 1985 eine Hochschule für Humanwissenschaften mit je einer Abteilung für klinische Medizin und für Bildungswissenschaften realisiert werden.²²⁷

Ein Absturz mit Ansage

Während der Grosse Rat 1970 dem Kredit über 6,5 Millionen Franken für die erste Stufe mit 130 gegen 2 Stimmen zugestimmt hatte, wurde die Vorlage an der Urne mit 31 460 gegen 28 945 Stimmen bei über 5 000 Leerstimmen nur knapp angenommen.²²⁸ Dass die Angelegenheit nicht zu einem Fiasco wurde, war dem überaus engagierten Abstimmungskampf des Aargauischen Hochschulvereins unter der Führung von Jakob Hohl zu verdanken. Dagegen opponiert hatte die «Aktion für Sparsamkeit im Staate», die vom Wohlener Grossrat Arnold Widmer (1898–1989) von den Freien Stimmberechtigten angeführt wurde.²²⁹ Zu diesem Zeitpunkt studierten bereits über tausend Aargauerinnen und Aargauer an Schweizer Universitäten und verursachten den Trägerkantonen unvergütete Kosten in zweistelliger Millionenhöhe.²³⁰ Um Zulassungsbeschränkungen für die Aargauer Studierenden zu vermeiden, trat der Aargau dem Konkordat über die Hochschulbeiträge bei. Seit Inkrafttreten 1981 entrichtet der Kanton einen steigenden Betrag pro Studentin, pro Studenten (1981: 3000 Franken, 1990: 7000 Franken) an die Hochschulkantone.²³¹

In den 1970er-Jahren verschwand die anfängliche Aufbruchsstimmung. Die Skepsis gegenüber den damaligen Strömungen im Bildungsbe-

Gewerbliche Fortbildungsschulen (seit 1884)		Gewerbliche kaufmännische Fortbildungsschulen (1963)		Berufsfachschulen (2002)	
Kaufmännische Fortbildungsschulen (seit 1886)		Berufsmaturität (ab 1968)		Fachmittelschule (2002) 3-jährig	
Töchterinstitut (seit 1822)		Töchterschule (1935/36)		Diplommittelschule (1989) 2-jährig	
Gewerbeschule (1896/97)		Handelsschule (1930/31) Handelsdiplom		Handelsdiplomschule/ Wirtschaftsdiplomschule (1974) Handelsdiplom	
Handelsabteilung Handelsdiplom		Handelsschule (1964) Diplomabteilung Handelsdiplom Maturitätsabteilung Handelsmaturität		Wirtschaftsmittelschule (2002) Berufsmaturität	
Technische Abteilung Maturität		Oberrealschule (1930/31) Maturität Typus C		Gymnasium (1974/1976) Literaturabteilung Maturität Typus A/B	
Gymnasium (1896/97) Maturität		Gymnasium (1930/31) Maturität Typus A/B		Gymnasium (1999) Maturität MAR	
		Gymnasium (1958) Literaturabteilung Maturität Typus A/B Realabteilung Maturität Typus C		Neusprachliches Gymnasium Maturität Typus D Wirtschaftsgymnasium Maturität Typus E Pädagogisch-Soziales Gymnasium Maturität Typus PSG	

Grafik 30a Vereinfachte Übersicht über die institutionelle Entwicklung der Mittel- und Berufsschulen (ohne Landwirtschaft, Gesundheit, Soziales und Kunst) im Kanton Aargau 1896 bis 2002. Quellen u.a. Aargauische Gesetzessammlung; Staehelin 2002, 194; Wettstein 2020, 154.

Übersicht über die Standorte der Mittel- und Berufsschulen im Aargau 1981



reich nahm zu, und die Finanzlage des Kantons verschlechterte sich insbesondere in der 1975 einsetzenden, tiefgreifenden Rezession. Am 20. Oktober 1976 wies der Grosse Rat mit 79 gegen 76 Stimmen den Entwurf des Hochschulgesetzes zurück und verlangte zwei Vorlagen (Medizinausbildung/Bildungswissenschaften).²³² Im Frühling 1978 lehnten die Aargauerinnen und Aargauer das eidgenössische Hochschulförderungsgesetz ab, und kurze Zeit später scheiterte das Luzerner Hochschulprojekt an der Urne. Im Herbst begrub auch der Regierungsrat die Aargauer Pläne.²³³ Mehr Erfolg war Ende Jahr dem Gesetz über die kantonale Beteiligung an der Ausbildung der Studentinnen und Studenten der Medizin beschieden, das 63,7 Prozent Zustimmung erhielt.²³⁴

Auf dem Weg zur Fachhochschule Nordwestschweiz

1992 reichte der Badener CVP-Grossrat und Stadtmann Josef Bürge (*1942) eine Motion ein. Er forderte die Umwandlung der HTL Brugg-Windisch und der neu gegründeten HWV Baden zu Fachhochschulen nach europäischem Vorbild. Die Motion wurde stillschweigend überwiesen. Der Regierungsrat nahm die Veränderungen in der tertiären Bildung als Chance für den Kanton Aargau wahr. Zu diesem Zeitpunkt war das damalige Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit daran, die Grundlagen für Berufsmaturitätslehrgänge zu erarbeiten. Für deren Absolventinnen und Absolventen waren Fachhochschulen als attraktive Weiterbildungsmöglichkeit vorgesehen.²³⁵ 1997 wurde die Aargauer Fachhochschule für Technik und Wirtschaft gegründet und ein Jahr später um den Fachbereich Gestaltung erweitert. Danach folgte eine Fachhochschule Gesundheit und Soziale Arbeit. Damit wurde der Kanton Aargau doch noch zum Hochschulkanton. Der Regierungsrat konnte sich allerdings nicht zurücklehnen. Bereits 1997 kündigte der Bund an, schweizweit nur sieben Fachhochschulen zu genehmigen, und 1998 forderte der Fachhochschulrat eine Standortkonzentration in Brugg.²³⁶ Nun begann eine unheilvolle regionalpolitische Standortdiskussion. 1999 präsentierte CVP-Regierungsrat Peter Wertli der überraschten Öffentlichkeit eine zweipolige Fachhochschule Aargau-Solothurn mit den Standorten Aarau und Olten.²³⁷ Während sich Aarau freute, ging die Region Brugg für «ihre» mit der Wirtschaft eng verbundene Fachhochschule auf die Barrikaden.

2001 wurde Rainer Huber von der CVP neuer Bildungsdirektor. Er sprach sich aus wirtschaftspolitischen und finanziellen Gründen für den Standort Brugg-Windisch aus und kämpfte für eine vierkantonale Fachhochschule Nordwestschweiz (Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn), deren Gründung er 2004 verkünden konnte. Bei der anschliessenden Portfolio-Bereinigung musste der Aargau auf Architektur und Bauwesen, auf Design und Kunst sowie auf die Soziale Arbeit verzichten, dafür blieb ihm die Pädagogische Hochschule, und der prestigeträchtige Bereich Technik wurde in Windisch konzentriert.²³⁸

Vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebote

Auch wenn den hochfliegenden Plänen für eine Aargauer Universität kein Erfolg beschieden war, so hat sich der Kanton in knapp fünfzig Jahren in den Bereichen Höhere Ausbildung, Forschung und Entwicklung markant verändert. Aus der 1957 gegründeten BBC-Konstrukteurschule in Baden wurde 1971 eine Technikerschule. Ab 1973 unterstützte der Kanton diese finanziell, und zehn Jahr später erfolgte die Anerkennung durch den Bund. 1992 trennte sich die ABB von der Schule, die seither von einem Trägerverein erfolgreich geführt wird.²³⁹

Aus dem Zusammenschluss des Eidgenössischen Instituts für Reaktorforschung (1960) in Würenlingen und dem Schweizerischen Institut für Nuklearforschung (1968) in Villigen wurde 1988 das Paul Scherrer Institut als grösste Forschungsanstalt der ETH Zürich.²⁴⁰

Zwei weitere Anregungen aus der Hochschuldebatte wurden 2009 Realität. In Aarau wurde das von der Universität Zürich, der Fachhochschule Nordwestschweiz, der Stadt Aarau und dem Kanton Aargau getragene Zentrum für Demokratie Aarau gegründet.²⁴¹ 2009 wurde ausserdem an der Universität Basel ein Lehrstuhl für Provinzialrömische Architektur errichtet, der sich hauptsächlich mit der Erforschung der Römer im Aargau beschäftigt und vom Kanton Aargau mitfinanziert wird.²⁴²

Das öffentliche Gesundheitswesen

1962 machte der Regierungsrat vier Problemfelder aus, welche das Gesundheitssystem in den kommenden Jahrzehnten vor grosse Herausforderungen stellen werden: «Erstens machen medizinische Wissenschaft und ärztliche Kunst rasche und umwälzende Fortschritte. Es können immer mehr Patienten geheilt oder doch länger am Leben erhalten werden, wofür Spitalaufenthalte oft die Voraussetzungen bilden. Zweitens bringt die Überalterung eine Zunahme kranker Leute, die angesichts der gewandelten Familienstruktur und Wohnverhältnisse nicht mehr im eigenen Hause gepflegt werden können. Drittens ermöglichen soziale Errungenschaften, wie zum Beispiel die Krankenkassen, auch minderbemittelten Schichten den Spitalaufenthalt, und viertens müssen Entlohnung und Arbeitszeit des zahlreichen Personals in den Spitälern und Anstalten den neuzeitlichen Regelungen bei anderen Berufsarten angeglichen werden.»²⁴³ Nach dem Zweiten Weltkrieg begann eine Ära des medizinischen und technischen Fortschritts im Gesundheitswesen, wie ihn frühere Generationen nicht gekannt hatten. Damit verbunden waren auch steigende Erwartungen der Bevölkerung an die Gesundheitsversorgung. Ging es zunächst um den Zugang zu neuen Behandlungsmethoden und zur Gesundheitsinfrastruktur sowie um deren Erreichbarkeit, rückte später immer mehr deren Finanzierbarkeit in den Fokus der kantonalen Politik. Galt es zu Beginn des Betrachtungszeitraums noch, die Ausbreitung von Infektionskrankheiten notfalls auch mit rigorosen Massnahmen zu verhindern, so

wurde der Fokus später zunehmend auf die Prävention von Zivilisationskrankheiten und die Suchtproblematik gelegt.

Der Ausbau der aargauischen Spitallandschaft

Während alle Kantone dem gleichen Entwicklungstrend ausgesetzt waren, galt es im Aargau, zusätzlich einen baulichen Nachholbedarf zu bewältigen. Dieser ergab sich einerseits aus dem Alter der Bauten und aus aufgeschobenen Unterhaltsarbeiten, andererseits aus überholten Betriebskonzepten. Das Spitalsystem war gekennzeichnet durch eine Mischung aus Zentralisation (ein Kantonsspital für Akutpatientinnen und -patienten, eine Anstalt für psychisch Erkrankte sowie eine psychiatrische Beobachtungsstation für Kinder) und Dezentralisation (acht Regionalspitäler und vier regionale Pflegeanstalten). Mit Ausnahme der Bezirke Bremgarten und Lenzburg wurden zwischen 1888 und 1913 in allen Bezirken Spitäler eröffnet, welche die stationäre Gesundheitsversorgung der Region sicherstellten. Die Patientinnen und Patienten konnten wohnortsnah medizinisch versorgt und teilweise auch durch ihre Hausärzte betreut werden. Die Menschen waren mit ihren Regionalspitälern verbunden durch Geburt, Krankheit und Tod. Dementsprechend emotional konnten Debatten werden. Erst 2005 wurde mit der Schliessung des Bezirksspitals Brugg die bis anhin erfolgreiche regionale Blockbildung im Grossen Rat durchbrochen.²⁴⁴ Während das Kantonsspital in Aarau dem Kanton gehörte, waren die Träger der Regionalspitäler grösstenteils private Vereine und Stiftungen, nur Baden gehörte der Gemeinde. Die Finanzierung erfolgte bloss zu einem kleinen Teil durch den Kanton. Wichtiger waren bis zum Spitalgesetz 1965 die Gemeinden sowie Dritte, etwa in der Region ansässige Unternehmen.

Ein Kantonsspital in Baden

Ein Expertenbericht kam 1962 zum Schluss, dass angesichts des grossen Wachstums der Region Baden der Bau eines neuen Kantonsspitals als Schwerpunktspital sinnvoll sei. Zudem seien die regionalen Spitäler und Pflegeanstalten zu modernisieren und zu erweitern, was jedoch ohne zusätzliche Finanzierung durch den Kanton nicht sozialverträglich umzusetzen sei.²⁴⁵ 1964 stimmten die Aargauer mit 63 261 Ja gegen 6 106 Nein dem neuen Gesetz zu und bewilligten damit indirekt einen Investitionsbeitrag von rekordhohen 231,5 Millionen Franken.²⁴⁶ Davon waren 85 Millionen für das Kantonsspital Aarau und 73 Millionen für den Bau des Kantonsspitals in Baden vorgesehen. 1970 genehmigte der Grosse Rat schliesslich einen Kredit von rund 140 Millionen Franken. Diese massiven Mehrkosten waren ursächlich auf die hohe Bauteuerung, ein aktualisiertes Bauprogramm infolge stärkeren Bevölkerungswachstums sowie bauliche Anpassungen zurückzuführen.²⁴⁷ Mit dem Spitalgesetz von 1971 wurde eine bessere Finanzierung der aargauischen Spitäler und Krankenhäuser eingeführt. Fortan übernahm der Kanton sämtliche Baukosten sowie siebzig Prozent der Betriebsdefizite, während die Gemeinden die restlichen dreissig Prozent zu

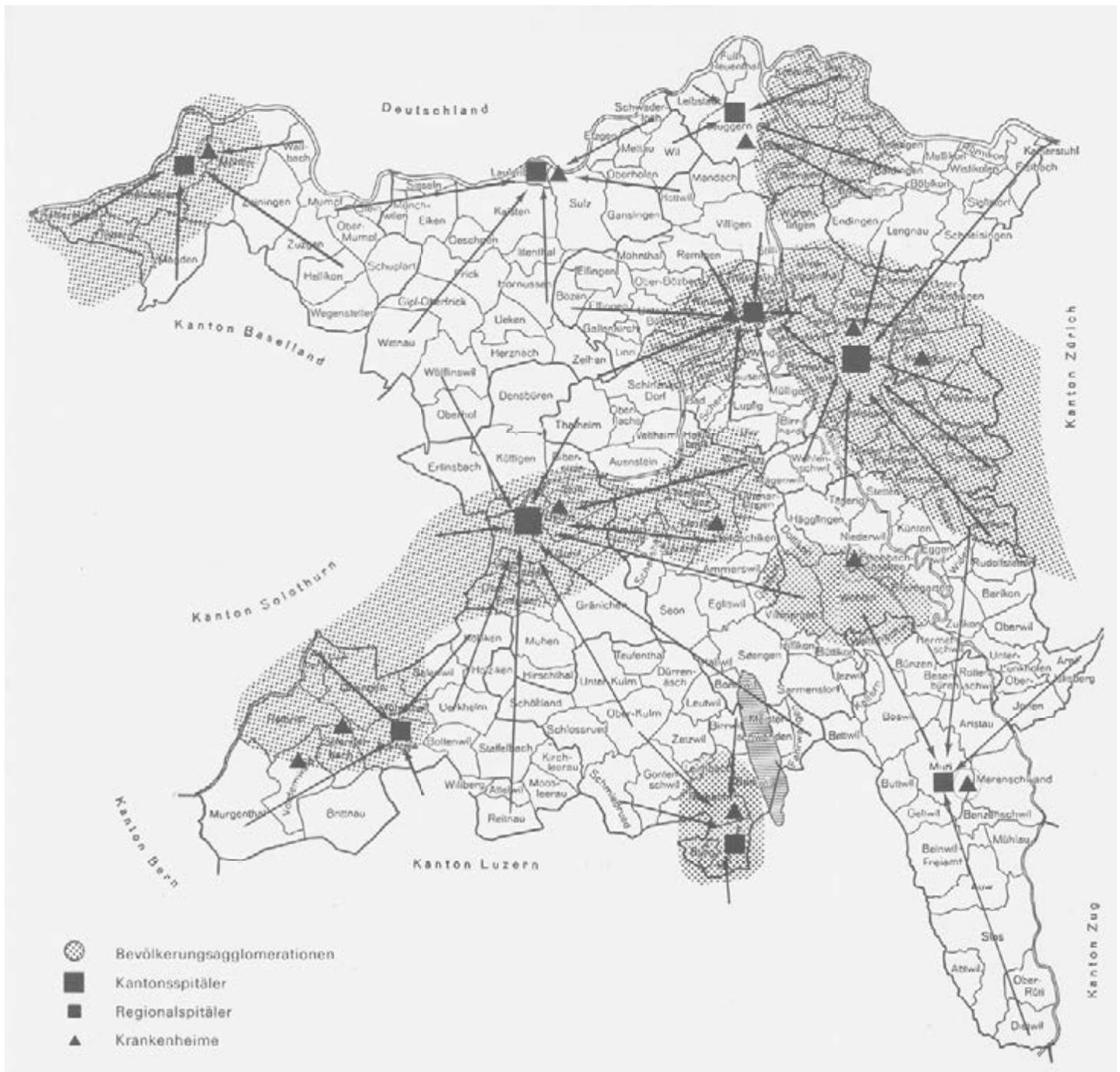
tragen hatten. Zur Finanzierung wurde ein 15-prozentiger Zuschlag auf die Staatssteuer (Spitalsteuer) erhoben.²⁴⁸ Neben der staatspolitischen Bedeutung des zweiten Kantonsspitals konnte 1978 ein wichtiger Pfeiler im zukünftigen Spitalverbund Aargau realisiert werden.²⁴⁹

Von der Spitalkonzeption 1972 zur Gesamtplanung

Der Kanton Aargau war im Gesundheitswesen ein Sonderfall, weil er den baulichen Nachholbedarf anging, als andere Kantone bereits die finanziellen Folgen bekämpften.²⁵⁰ Die Einsetzung einer Kommission 1960 markiert den Beginn der planerisch-politischen Steuerung des kantonalen Gesundheitswesens. Mit dem Spitalgesetz von 1971 wurde die sogenannte Spitalkonzeption als Grundlage für die kantonale Spitalplanung eingeführt. Sie sollte ein Gleichgewicht zwischen Bedarf und Finanzierbarkeit herstellen und war der erste Versuch, von der reinen Spitalbaupolitik zu einer umfassenden Gesundheitspolitik zu wechseln.²⁵¹ Der Zwischenbericht von 1975 zeigte, dass Prognosen rasch überholt sein können. Mit Blick auf die stark ansteigenden Ausgaben für die Betriebskosten und die Überkapazitäten mahnte der Regierungsrat eine Redimensionierung an.²⁵² Der neue CVP-Regierungsrat Hans Jörg Huber strebte eine Gesamtbetrachtung des Gesundheitssystems an und legte 1980 65 Thesen vor. Insbesondere sollten der Gesundheitsschutz und die Gesundheitsfürsorge (siehe «Prävention», S. 432) den gleichen Stellenwert wie die Gesundheitsversorgung erlangen.²⁵³ In den 1980er-Jahren wurden die Infektionskrankheit AIDS und Drogen immer wichtigere Themen. Eine Überarbeitung der bisherigen Konzeption drängte sich deshalb auf. Wichtige Einflussfaktoren waren die überproportionale Zunahme der über 65-Jährigen, die Verkürzung der mittleren Aufenthaltsdauer in den Spitälern infolge neuer Operations- und Behandlungstechniken und neue, bisher nicht berücksichtigte stationäre Leistungserbringer wie die Klinik im Schachen in Aarau (heute Hirslanden Klinik).²⁵⁴

Kernstück der «Spitalkonzeption 2005» war die Vorgabe verbindlicher Leistungsaufträge. Damit wurde zu einem Instrument aus dem Werkzeugkasten der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung gegriffen. Schrittweise wollte man von der pauschalen Defizitdeckung hin zu einer leistungsbezogenen Finanzierung der Spitäler übergehen, um die Effizienz zu erhöhen und den Kostenanstieg zu bremsen. Erstmals umgesetzt wurde das Modell 1994 im Spital Rheinfelden.²⁵⁵

2003 wurden die bisher unselbstständigen öffentlichen Anstalten Kantonsspital Aarau, Kantonsspital Baden und Psychiatrische Dienste in gemeinnützige Aktiengesellschaften umgewandelt. 2004 trat ein neues Spitalgesetz in Kraft, das den Anstoss zur «Gesundheitspolitischen Gesamtplanung» gab, die ein Jahr später vom Grossen Rat genehmigt wurde und als umfassendes Planungswerk das aargauische Gesundheitswesen erstmals ganzheitlich darstellte.²⁵⁶



148 Standorte der Spitäler. Mit der Spitalkonzeption 1972 wurde eine stärkere räumliche Konzentration im Gesundheitswesen geprüft, jedoch verworfen. Die regionale Grundversorgung ermöglichte allen Aargauerinnen und Aargauern gleichmässig, an der medizinischen Grundversorgung zu partizipieren.



149 Bau des Kantonsspitals Baden. Nach sechs Jahren Bauzeit konnte am 30. Juni 1978 in Baden das zweite aargauische Kantonsspital eingeweiht werden. Anschliessend wurden mithilfe von Spitalformationen der Armee die Patientinnen und Patienten aus dem städtischen Krankenhaus Baden in den Neubau verlegt.



150 Operationssaal im Kantonsspital Aarau. Eine doppelte Aufgabe hatte 1960 auch das Kantonsspital Aarau: Ungefähr mit der Hälfte der Betten diente es als Regionalspital der Region Aarau und mit der anderen Hälfte der Betten als Zentralspital dem ganzen Kanton.



151 Schwesternhaus in Königsfelden. Für die neuen Behandlungsmethoden brauchte es mehr Pflegepersonal, das jedoch nur sehr schwer zu rekrutieren war. 1964 konnte das Schwesternhaus eröffnet werden. Bis dahin war Königsfelden die einzige Klinik im Aargau ohne eigene Unterkunft für die Pflegerinnen gewesen.



152 Luftaufnahme des Gesundheitszentrums Brugg, 1977. Alterswohnungen, Alters- und Pflegeheim sowie Bezirksspital und das soeben in ein Krankenhaus umfunktionierte ehemalige Personalhaus befinden sich am gleichen Ort, wie in der Spitalkonzeption von 1972 gefordert, um Synergien zu nutzen.

Von den Rheuma- zu den Rehabilitationskliniken

Der Kanton Aargau zählt mit Baden, Rheinfelden, Schinznach-Bad und Bad Zurzach vier Thermalkurorte (siehe «Kuren und Heilen», S. 430), die in den 1960er-Jahren Therapien gegen Rheumatismus anboten. Rheuma war eine relativ weitverbreitete «Volkskrankheit», die unbehandelt zur Invalidität führen konnte. Weil es schweizweit zu wenig Behandlungsplätze gab, wurden viele Patientinnen und Patienten in den Akutspitälern hospitalisiert. Die Schweizerische Rheumakonzeption unterschied 1965 zwischen Bäderkliniken für schwer pflegebedürftige Patientinnen und Patienten und Bädersanatorien für solche mit einem geringeren pflegerischen Bedarf. Dabei war vorgesehen, in Schinznach-Bad eine Bäderklinik, in Baden und Rheinfelden Bädersanatorien und in Bad Zurzach eine Lösung für beide Patientenkategorien einzurichten. Während der Kanton Aargau in den Akutspitälern Patientinnen und Patienten an die Nachbarkantone abgab, kamen besonders aus den Städten Basel und Zürich Rheumaerkrankte in die Aargauer Institutionen. 1969 bewilligte der Grosse Rat knapp 17 Millionen Franken für die Neubauten in Bad Zurzach, Schinznach-Bad und Rheinfelden.²⁵⁷ Wie die Regionalspitäler wurden sie auf verschiedene Weise durch Kantonsbeiträge finanziert und unterstanden dem Spitalgesetz. Alle grösseren Vorhaben mussten durch das Departement oder den Regierungsrat bewilligt werden. Im Laufe der 1980er-Jahre traten die Behandlungen gegen Rheumatismus immer mehr in den Hintergrund. Wichtiger wurde dafür die Nachbehandlung von Operationen, was sich gegen aussen in der Umbenennung in «Rehabilitationskliniken» äusserte.

Eine besondere Stellung nahm seit ihrer Eröffnung 1974 die SUVA-Klinik in Bellikon ein. Aufgrund ihres umfassenden Dienstleistungsangebots und der intensiven Zusammenarbeit mit den Aargauer Spitälern wurde sie 1994 erstmals in die Spitalkonzeption des Kantons aufgenommen.²⁵⁸

Alters- und Krankenheime

Im 20. Jahrhundert stieg die durchschnittliche Lebenserwartung kontinuierlich an (siehe «Demografie», S. 36 und 49). Gleichzeitig lösten sich die ehemals engen Familienverbände auf. An die Stelle der bäuerlichen Grossfamilie trat die moderne Kleinfamilie. Immer weniger Kinder hatten die Möglichkeit, ihre Eltern im Alter zu sich zu nehmen und zu pflegen. Die meisten Aargauer Städte kannten bereits in der frühen Neuzeit Institutionen («Spittel» oder «Asyle») für alleinstehende ältere Menschen. Träger waren die Ortsbürgergemeinden, die in den meisten Fällen die Aufgabe 1937 an die Einwohnergemeinden übertrugen. Diese Altersheime wurden als Kollektivhaushaltung geführt. Bewohnerinnen und Bewohner, die dauerhaft pflegebedürftig wurden, wechselten in ein Spital. Für diese war jedoch in den modernen Spitälern kein Platz mehr. Es brauchte deshalb neue Lösungen. 1957 erhielt der Kanton die Kompetenz, den Bau von Altersheimen mit Staatsbeiträgen zu unterstützen.²⁵⁹ Die meisten Gemeinden konnten die Aufgabe nicht alleine

stemmen, sondern mussten sich mit den Nachbargemeinden zusammen an einen Tisch setzen. Als Träger wurde vielfach ein Verein gegründet, der sich auch um die Finanzierung kümmerte. Um die Menschen möglichst lange in der Selbstständigkeit zu belassen, sollten sie zunächst in eine Alterssiedlung einziehen. Wer mehr Hilfe benötigte, wechselte je nach Bedarf ins Alters- oder Pflegeheim.²⁶⁰

Die Spitalkonzeption mahnte 1972 an, dass der rasche Bau von Krankenheimen unumgänglich sei, weil der Kanton über kein einziges modernes Krankenhaus verfüge. Die Konzeption sah vor, dass regionale Krankenhäuser in der Nähe der Akutspitäler errichtet werden sollten, um Synergien zu nutzen.²⁶¹ Aus finanzpolitischen Gründen nahm die Realisierung der Krankenhäuser viel mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich gedacht. Gleichzeitig reduzierte sich der Bettenbedarf deutlich.²⁶²

Spitalexterne Krankenpflege zur Senkung der Gesundheitskosten

Im Laufe des 20. Jahrhunderts entwickelte sich die Hauskrankenpflege zu einem wichtigen Bereich in der Gesundheitsversorgung. Sie übernahm die Pflege von Patientinnen und Patienten, die nicht durch eigene Angehörige gepflegt werden konnten. Die Anbieter waren lokal organisiert und erbrachten unterschiedliche Leistungen. Ihre Gründung ging vielfach von gemeinnützigen oder kirchlichen Organisationen aus.²⁶³ 1977 ergab eine Erhebung, dass es 157 Trägerorganisationen gab, die insgesamt 76 Gemeindegewerkschaften beschäftigten. Um die steigenden Kosten im Gesundheitswesen zu dämpfen, begann man in den 1980er-Jahren, die spitalexterne Krankenpflege auszubauen, wobei die Zuständigkeit bei den Gemeinden lag. Der Kanton unterstützte sie durch eine Spitex-Beratungsstelle. 1995 nahm der Grosse Rat das Spitex-Leitbild zur Kenntnis.²⁶⁴ Der danach folgende Ausbau wurde möglich, nachdem mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz die Kosten nicht mehr nur durch die Selbstzahler und die Gemeinden, sondern auch durch die obligatorische Krankenversicherung bezahlt wurden. Die stark steigenden Gesundheitskosten führten in den 1990er-Jahren, dazu, dass sich der Fokus stärker auf kostendämpfende Massnahmen richtete.

Immer wichtiger wurden deshalb die Prävention und die Gesundheitsförderung, die bereits in der Spitalkonzeption 1972 gefordert wurden. Die Umsetzung sollte dabei vor allem durch die nichtstaatlichen sozialmedizinischen Dienste wie die kantonale Frauenliga gegen Tuberkulose, die Mütter- und Säuglingsfürsorge, Pro Juventute und andere Organisationen erfolgen. 1976 konstituierte sich eine kantonale Kommission für sozial- und präventivmedizinische Fragen, und 1984 wurde eine entsprechende Sektion innerhalb des kantonsärztlichen Dienstes gebildet (siehe «Aarau – eusi gesund Stadt», S. 432).²⁶⁵

Von der Heil- und Pflegeanstalt zur Psychiatrischen Klinik

Die Psychiatrie als Teilgebiet der Medizin hat im Aargau eine lange Tradition. 1872 eröffnete der Kanton in Königsfelden eine psychiatrische Heil- und Pflegeanstalt. Noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts folgte einem Eintritt in die Klinik ein oft jahre- oder jahrzehntelanger Aufenthalt. Nicht alle Leiden konnten geheilt werden. Immer mehr wurde aus der Heilanstalt eine Versorgungsanstalt, die mit überfüllten Krankenstationen zu kämpfen hatte. Errichtet für 300 Patientinnen und Patienten, war die Klinik lange Zeit mit 800 Betten ausgestattet. Ab den 1980er-Jahren sank die Zahl und betrug 1995 noch 560 Betten.²⁶⁶ Neue Medikamente und Behandlungsansätze wie die Psychotherapie verkürzten in der Nachkriegszeit die Verweildauer massiv. 1974 verliessen 40 Prozent der Patientinnen und Patienten die Klinik nach einem Monat, nach drei Monaten 74 Prozent und nach sechs Monaten bereits 84 Prozent.²⁶⁷

1959 hatten die Stimmberechtigten 30,5 Millionen Franken bewilligt, um Königsfelden in eine moderne Heil- und Pflegeanstalt umzubauen. Zehn Jahre später konnten vier Pavillons mit 248 Betten, Turnhalle und Schwimmbad eingeweiht werden.²⁶⁸ Als sichtbares Zeichen für den Aufbruch erfolgte ab 1965 ein schrittweiser Abbruch der alten Anstaltsmauern, die früher das gesamte Areal umgeben hatten. Aus der alten Heil- und Pflegeanstalt war die moderne Psychiatrische Klinik Königsfelden geworden.²⁶⁹

Ausbau des ambulanten Angebots

Als Folge des medizinischen Fortschritts und des sozialen Wandels wurden im Zusammenhang mit der Spitalkonzeption ein neues Leitbild ausgearbeitet und 1972 eine Reorganisation eingeleitet. Dazu gehörten die Eröffnung von Ambulatorien an verschiedenen Orten wie auch der Aufbau eines Sozialpsychiatrischen Dienstes (SPD). Dieser kümmerte sich um die Wiedereingliederung ehemaliger Patientinnen und Patienten und betrieb dazu teilstationäre Angebote. Während die Gesellschaft offener mit psychischen Erkrankungen umging, fehlten durch den Strukturwandel in der Wirtschaft geeignete Arbeitsplätze für Menschen mit einem reduzierten Leistungsvermögen. Geschützte Werkstätten und Heime wie das Domino in Windisch entstanden. Unter der Aufsicht des SPD nahm 1977 die Drogenberatungsstelle Kontakt ihre Tätigkeit auf.²⁷⁰ Drogen sollten auch in den folgenden Jahren und Jahrzehnten zu einem immer wichtiger werdenden Thema werden. 1993 wurde in Königsfelden die kantonale Drogenentzugsstation eröffnet.²⁷¹

Da viele Erkrankungen bei Erwachsenen auf frühkindliche Entwicklungsstörungen zurückgeführt werden können, nahm 1947 die Kinderbeobachtungsstation Rüfenach als Aussenstation der Klinik Königsfelden den Betrieb auf.²⁷² 1974 wurde sie dem neu gegründeten Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) unterstellt, der administrativ dem Kantonsspital Aarau angegliedert war. Lag der Auftrag zunächst in der Beobachtung

und Abklärung der Kinder, änderte sich das Aufgabenfeld durch die Eröffnung der Ambulatorien des KJPD in Aarau, Baden/Wettingen, Wohlen und Rheinfelden sowie die Einführung des Schulpsychologischen Dienstes. Im Vordergrund standen nun die stationäre Abklärung und Therapie der Kinder und Jugendlichen.²⁷³ 1995 fand eine Reorganisation und Umbenennung in «Psychiatrische Dienste Aargau» statt.²⁷⁴

Kantonale Sozialpolitik – vom Fürsorge zum Sozialstaat

Parallel zum Übergang von der Agrar- zur Industrie- und schliesslich zur Dienstleistungsgesellschaft vollzog sich ein sozialpolitischer Wandel von der kommunalen Armenpflege und der Versorgung der Armen durch private und kirchliche Kreise zum Sozialstaat.²⁷⁵ Im Verlauf des 20. Jahrhunderts entstand ein dichtes Netz an staatlichen Sozialversicherungen, das gesellschaftliche (Erwerbsersatz), konjunkturelle (Arbeitslosenversicherung), gesundheitliche (Invalidenversicherung, Krankenversicherung) und altersbedingte (Alters- und Hinterlassenenversicherung) Armutsrisiken auffing. Die bisher kommunalen, kirchlichen und privaten Akteure wie Unternehmen oder Vereine wurden dadurch entlastet und erhielten immer mehr eine subsidiäre Funktion oder zogen sich ganz zurück. Sie wirkten dort, wo die Sozialversicherungen (noch) nicht halfen oder wo neue Formen notwendig waren. Nach dem Zweiten Weltkrieg erlebte der Sozialstaat einen rasanten Ausbau. Die Hochkonjunktur sorgte für einen bisher nicht da gewesenen Wohlstand breiter Bevölkerungskreise. Die Steuereinnahmen stiegen, und der Staat nahm sich neuer Aufgaben an. Es ging nicht mehr nur darum, den von der Armut am meisten bedrohten Menschen – Alte, Witwen und Waisen, Invalide und kinderreiche Familien mit niedrigem Einkommen – das wirtschaftliche Überleben zu sichern. Vielmehr sollten sie am wachsenden Wohlstand und am gesellschaftlichen Leben teilhaben.²⁷⁶ Die kollektive Erfahrung der unsicheren Zeit während des Zweiten Weltkriegs und das gemeinsame Meistern dieser Krise führten zu einem Näherrücken in der Gesellschaft. Der Ausbau der sozialen Sicherung diente in der Zeit des Kalten Kriegs auch dazu, die Überlegenheit der marktwirtschaftlich orientierten, auf den Prinzipien des Rechtsstaates fussenden Demokratie gegen das alternative, kommunistische Gesellschaftsmodell zu behaupten.

Unterstützung für die älteren Menschen

Gestützt auf seine Vollmachten, beschloss der Bundesrat per 1. Januar 1946, eine Alters- und Hinterlassenenrente auszurichten, die zur Hälfte durch die öffentliche Hand (Bund $\frac{2}{3}$ und Kantone $\frac{1}{3}$) und zur anderen Hälfte durch die Lohn- und Verdienstersatzordnung getragen würde.²⁷⁷ Mit einer Verordnung beteiligte der Aargauer Regierungsrat die Gemeinden am kantonalen Beitrag. Während die Menschen in städtischen Gebieten gegenüber



153 Untersuchung beim Schulzahnarzt, 1971. Mit den steigenden Gesundheitskosten erhielt die Gesundheitsvorsorge eine grössere Bedeutung in der Hoffnung, dadurch die stark steigenden Kosten dämpfen zu können.



154 Wohngruppe im Schulheim Kasteln, 1977. Bereits 1952 wurden aus den grossen Schlafsälen Zimmer mit drei bis sechs Betten. Später kamen Wohngruppen, die sich an familienähnlichen Modellen orientierten.



155 Alltag im Alters- und Pflegeheim Gnadenthal. Für betagte Langzeitpatientinnen und -patienten sowie chronisch Kranke gab es in den meisten Bezirksspitalern und Altersheimen eigene Abteilungen. Undatierte Aufnahme, Mitte 20. Jahrhundert.



156 Schülergruppe im Hof des Schulheims Kasteln, 1977.

Die dunklen Seiten der Psychiatrie

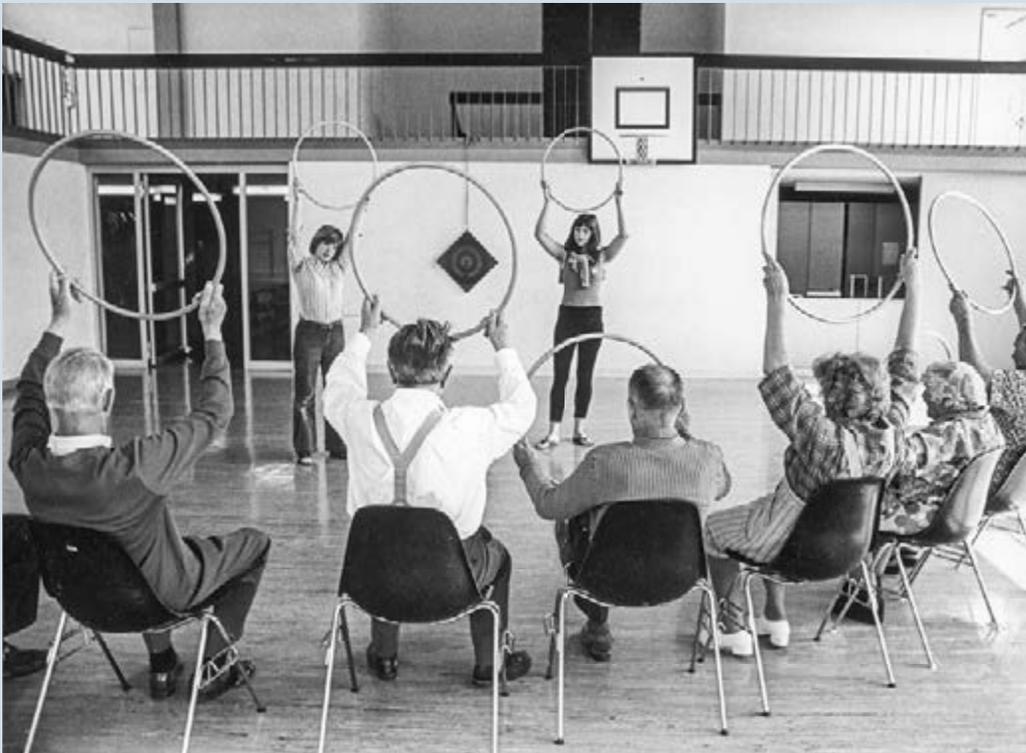
In den letzten Jahren, ist ausgehend von heutigen ethischen Massstäben, vermehrt Kritik an früheren Behandlungsmethoden wie der Lobotomie, also dem chirurgischen Eingriff ins Gehirn, in psychiatrischen Kliniken geübt worden. Inwiefern diese Methode auch in Königsfelden angewendet wurde und ob die Betroffenen darüber informiert waren, konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht geklärt werden. Ebenso ist offen zu lassen, in welchem Rahmen in Königsfelden fürsorgliche Zwangsmassnahmen gegen Frauen und Männer ergriffen wurden, deren Lebenswandel nicht den herrschenden gesellschaftlichen Normen entsprach.

Nachdem im Herbst 2019 bekannt geworden war, dass in der Klinik Münsterlingen im Kanton Thurgau in den 1950er- bis 1970er-Jahren ohne Einwilligung der Patientinnen und Patienten «Medikamentenversuche» vorgenommen worden waren, gab der Regierungsrat eine Pilotstudie in Auftrag, um die Situation in der Psychiatrischen Klinik Königsfelden zwischen 1950 und 1990 abzuklären.¹ Es zeigte sich, dass zwischen 1953 und 1986 schätzungsweise mehrere Hundert Patientinnen und Patienten mit Medikamenten behandelt worden waren, die damals noch nicht zugelassen waren.² Insgesamt liege der Anteil der Betroffenen aber im tiefen einstelligen Prozentbereich, so die Studie. Inwieweit die Betroffenen und ihre Angehörigen über die Situa-

tion informiert waren, ist aufgrund der Quellenlage nicht eindeutig zu klären. Rechtlich fand die Medikamentenabgabe in einem Graubereich statt. Erst in den 1980er-Jahren befasste sich die Aargauer Politik stärker mit der Regulierung der klinischen Forschung und den Rechten der Patientinnen und Patienten.³

- 1 Antwort des Regierungsrates zum Postulat betreffend unabhängige Studie zu Medikamentenversuchen in Aargauer Institutionen, Medienmitteilung des Regierungsrates vom 18.11.2019 (Online-Quelle).
- 2 Germann 2020, 3.
- 3 Germann 2020, 27.

157 Therapie in Königsfelden, 1977. Ab 1965 wurden die alten Anstaltsmauern abgebrochen, und 1969 konnten die modernen Pavillons in Betrieb genommen werden, wodurch Platz für neue Therapieformen geschaffen wurde.



der früheren Altersfürsorge leicht höhere Beträge erhielten, bekamen jene in halbstädtischen weniger und diejenigen in ländlichen Gebieten bedeutend weniger ausbezahlt. 1946 beschloss deshalb das Volk, vorübergehend eine kantonale Zusatzrente auszurichten.²⁷⁸ Per 1. Januar 1948 wurde die ordentliche AHV-Rente eingeführt. Zwei Versuche, erneut kantonale Zusatzrenten zu gewähren, scheiterten zunächst.²⁷⁹ Erst 1956 nahmen die Stimmberechtigten das Zusatzrentengesetz mit einem Ja-Anteil von 84,5 Prozent an. 4067 Personen mit einem Einkommen unter 2400 Franken erhielten fortan jährlich 300 Franken ausbezahlt. Die Finanzierung erfolgte durch einen Beitrag der Gemeinden und durch den Kanton.²⁸⁰ 1967 wurden diese Zusatzrenten durch die Ergänzungsleistungen abgelöst, die nun auch an AHV- und IV-Bezügerinnen und -Bezüger ausgerichtet wurden, die auf Fürsorgeleistungen angewiesen waren.²⁸¹

Unterstützung von Familien

Um bei besonders von der Armut betroffenen Familien ein Abgleiten in die Armenfürsorge (heute Sozialhilfe) zu verhindern, wurden im Ersten Weltkrieg erstmals Familienzulagen ausgerichtet.²⁸² Bereits 1942 gewährten die Aargauer Kinderzulagen an das Personal der Staatsverwaltung und an die Lehrerschaft. Die Finanzierung erfolgte paritätisch über Lohnabzüge auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite.²⁸³ Für die Unternehmen in der Wirtschaft gab es zu diesem Zeitpunkt keine Verpflichtung, doch entrichteten verschiedene Firmen von sich aus Familienzulagen und waren einer Familienausgleichskasse angeschlossen. 1964 stimmten die Aargauer mit 48 886 zu 19 548 Stimmen der Einführung eines kantonalen Familienzulagenobligatoriums zu.²⁸⁴ Alle Arbeitgeber mit Sitz im Aargau wurden zur Zahlung von Kinderzulagen verpflichtet. Damals betrug die minimale Kinderzulage für jedes Kind unter 17 Jahren monatlich zwanzig Franken.²⁸⁵ 1968 wurde der Betrag auf dreissig Franken und 1972 auf fünfzig Franken erhöht.²⁸⁶ 2009 wurden die bisher kantonal geregelten Kinderzulagen schweizweit vereinheitlicht. Für die Aargauer Familien bedeutete dies einen höheren monatlichen Beitrag sowie eine Ausdehnung der Anspruchsberechtigung auf Nichterwerbstätige.²⁸⁷

Arbeitslosenversicherung

Gestützt auf einen Bundesratsbeschluss, führte der Kanton Aargau 1919 eine Arbeitslosenfürsorge ein. Bald zeigte sich, dass die Unterstützung in Form einer Versicherung organisiert werden sollte. 1952 traten auf Bundesebene zwei Gesetze in Kraft, die den Kantonen in der Frage der Einführung eines Versicherungsobligatoriums oder einer öffentlichen Kasse freie Hand liessen.²⁸⁸ Das kantonale Einführungsgesetz dazu regelte sowohl die Arbeitsvermittlung, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder zu bekämpfen, als auch die Finanzierung der Arbeitslosenunterstützung durch den Kanton und die Gemeinden nach Massgabe des Bundesrechts.²⁸⁹ Der Beitritt zu einer Versicherung blieb für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Aargau weiterhin freiwillig, während die Kassen

verpflichtet waren, «jeden in ihrem Tätigkeitsbereich wohnhaften versicherungsfähigen Arbeitnehmer aufzunehmen».²⁹⁰ Die gute Wirtschaftslage führte zu sinkenden Arbeitslosenzahlen, sodass 1972 und 1973 gar keine Leistungen ausbezahlt werden mussten.²⁹¹ Als auf die Ölpreiskrise 1973 eine Wirtschaftskrise folgte, stiegen die Zahlen wieder an. 1976 stimmten die Schweizer Stimmberechtigten der Einführung eines Obligatoriums zu.²⁹² In den folgenden Jahren stieg die Arbeitslosigkeit Mitte der 1980er-Jahre leicht an, um dann vor allem in den 1990er-Jahren ungewohnt hohe Werte zu erreichen. 1991 überstieg die Zahl erstmals die 2000er-Grenze und 1997 gar die Marke von 12 000 (siehe «Wirtschaft», S. 367f.).

Neben Arbeitslosigkeit ist Krankheit ein klassisches Armutsrisiko. 1929 scheiterte die Einführung einer obligatorischen Krankenversicherung an der Urne. 1945 lag eine neue Gesetzesvorlage vor, die jedoch nicht weiterverfolgt wurde, weil zeitgleich auf Bundesebene gesetzliche Änderungen anstanden.²⁹³ Auch ohne Obligatorium schlossen sich immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner einer Krankenkasse an. 1996 wurden schweizweit die obligatorische Grundversicherung eingeführt und Prämienverbilligungen für Versicherte in bescheidenen finanziellen Verhältnissen eingeführt.²⁹⁴ Der Aargau wies damals noch niedrige Gesundheits- und Prämienkosten auf und musste den Bundesbetrag nicht voll ausschöpfen.²⁹⁵

Von der Armenfürsorge zur Sozialhilfe

Das Armenwesen in der Schweiz beruhte lange Zeit auf einer faktischen Zweiteilung: Neben einer rudimentären öffentlichen Fürsorge gab es eine komplementäre private Fürsorge. Gemeinnützige Gesellschaften – im Aargau oft «Kulturgesellschaften» genannt –, kirchliche Organisationen, Frauenvereine sowie Armen Erziehungsvereine, die späteren Jugendfürsorgevereine, kümmerten sich um Menschen, die auf Unterstützung angewiesen waren. Ebenso stifteten vermögende Personen Legate, mit denen bedürftige Menschen unterstützt werden konnten. 1937 ging die öffentliche Fürsorge von den Orts- auf die Einwohnergemeinden über.²⁹⁶ Aber erst seit 2017 gilt das Wohnortsprinzip schweizweit einheitlich. Zuvor gab es für eine gewisse Dauer eine Kostenersatzpflicht des Heimatkantons gegenüber dem Wohn- oder Aufenthaltskanton.²⁹⁷

Obwohl das Netz der sozialen Sicherheit immer engmaschiger geknüpft wurde, gab es Menschen, die davon nicht getragen wurden. Sie waren weiter auf die Fürsorge angewiesen, allerdings immer weniger aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse. Als Ursache galten eine «allgemeine Lebensuntüchtigkeit, mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Umwelt, Charakter- und Willensschwäche, krankhafte Neigungen».²⁹⁸ Sie brauchten nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern vielmehr individuelle Betreuung und Beratung. Dafür waren aber die bisherigen Stellen wenig geeignet, da vielfach die fachliche Ausbildung und Erfahrung fehlten. Nach über zehnjähriger Vorbereitungszeit trat 1983 das neue Sozialhilfegesetz in Kraft.²⁹⁹ Es richtete sich im Unterschied zum alten Armengesetz

von 1936 nicht mehr nur an «Armengössige», an Personen also, die Hilfe für ihren Lebensunterhalt in Anspruch nehmen mussten, sondern ermöglichte auch vorbeugende Hilfe. Es ging nun nicht mehr um die Disziplinierung Betroffener, sondern um individuelle Unterstützung. Sichtbares Zeichen war die Umbenennung von «Fürsorge» zu «Sozialhilfe».

Sozialdienste in den Gemeinden

Neu wurde die Alimenterbevorschussung eingeführt, und ebenfalls neu hatten die Gemeinden einen Sozialdienst zu führen, der für alle Altersstufen zuständig war. Sie konnten den Dienst gemeinsam mit anderen Gemeinden übernehmen oder einer privaten Organisation übertragen. Keinesfalls sollte mit dieser Neuerung das bisherige Drei-Stufen-Prinzip infrage gestellt werden: zuerst private Hilfe, danach private Organisationen und schliesslich Sozialdienste der Gemeinden. Allerdings konnte diese Absichtserklärung nicht verhindern, dass es zu einer Verlagerung von der freiwilligen zur gesetzlichen Sozialhilfe kam.³⁰⁰ So stellte beispielsweise 1983 die seit 1964 freiwillig geführte Beratungs- und Fürsorgestelle des Verbands der Industriellen der Region Brugg ihre Tätigkeit ein, weil die Nachfrage nicht mehr bestand.³⁰¹ Anders verhielt es sich bei Beratungsstellen, die sich über ein fachliches Profil ausweisen konnten, wie etwa die Suchtberatung oder Jugend- und Familienberatungsstellen. Es entstanden damals auch neue Angebote, wie etwa das 1983 eröffnete Frauenhaus, das Frauen und Kindern, die zu Hause Gewalt erlebten, eine sichere Unterkunft bot.³⁰²

Bedingt durch gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen nahmen in den 1990er-Jahren die Aufwendungen im Bereich der Sozialhilfe stark zu: «Zunahme der Scheidungen und der alleinstehenden Personen, Zunahme der ausländischen Bevölkerung mit Einschluss der Kriegsvertriebenen und auch die modernen Konsumgewohnheiten sowie die gesamte Suchtproblematik» machte der Regierungsrat 1995 neben der Stagnation der Wirtschaft und dem Zwang zur Rationalisierung als Ursachen aus.³⁰³

Heime und Anstalten

Im ausgehenden 19. Jahrhundert entstanden im Kanton Aargau zahlreiche Heime und Anstalten, die der Erziehung, Versorgung und Disziplinierung bestimmter Bevölkerungsgruppen dienten. Zwar änderten sich die Begrifflichkeiten, doch die Gründe einer Heimeinweisung wandelten sich über die Dauer nur unwesentlich. Aufseiten der Erwachsenen waren es Armut, Überforderung, Gewalt, Sucht oder psychische und physische Erkrankungen und aufseiten der Kinder Krankheit, Behinderung, Verwahrlosung oder Verhaltensauffälligkeiten.³⁰⁴ Dennoch lassen sich über den Betrachtungszeitraum hinweg Veränderungen feststellen. Mit dem Rückgang der Armut sank auch der Anteil der aus diesem Grund in ein Heim Eingewiesenen. Das wachsende professionelle Angebot an Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstellen, die Eröffnung der Kinderbeobachtungsstation Rüfenach (1947), die Einführung des Kinderpsychiatrischen Diens-

tes (1974) und des Schulpsychologischen Dienstes (1977) sowie das Aufkommen ambulanter Einrichtungen wie etwa die Heilpädagogische Schule in Windisch (1970) trugen ebenfalls dazu bei, dass weniger Kinder in ein Heim eingewiesen werden mussten. Dafür konnten sich die Heime stärker auf die Kinder und Jugendlichen mit physischen und psychischen Behinderungen konzentrieren und sich zu spezialisierten heilpädagogischen Einrichtungen entwickeln.

Diese Veränderungen wurden gefördert durch die 1960 eingeführte Invalidenversicherung und das kantonale Erziehungsheimgesetz (1964).³⁰⁵ Damit konnten die strukturellen Reformen finanziert werden. Diese waren notwendig, weil die oft auf strenge Disziplin und Gehorsam ausgerichteten Erziehungsmethoden, aber auch Missbrauch in der Öffentlichkeit kritisiert wurden. Aus Deutschland schwappte 1970 die sogenannte Heimkampagne in die Schweiz.³⁰⁶ Im Fokus der Kritik standen die Arbeitserziehungsanstalten und der Massnahmenvollzug bei jungen Erwachsenen. Dennoch veränderten sich auch die Schulheime in dieser Zeit. Die Grossgruppen mit Schlafsälen machten kleineren Wohngruppen Platz, die sich an familienähnlichen Modellen orientierten. In den 1980er-Jahren folgte eine Professionalisierung des Personals und in den 1990er-Jahren auf der Ebene der Organisation und Leitung.³⁰⁷

Fürsorgerischer Freiheitsentzug statt administrativer Versorgung

1981 wurde der fürsorgerische Freiheitsentzug auf Bundesebene eingeführt. Er löste die frühere administrative Anstaltsversorgung ab und sollte den Betroffenen einen besseren Rechtsschutz gewähren. Die Gründe für eine Freiheitsentziehung wurden beschränkt auf Geisteskrankheit, Geisteschwäche, Trunksucht, andere Suchterkrankungen oder schwere Verwahrlosung.³⁰⁸ Die Zuständigkeit bei mündigen oder entmündigten Personen lag im Aargau beim Bezirksamt, bei Unmündigen bei der Vormundschaftsbehörde, das heisst den Gemeinderäten.³⁰⁹

Versuchte man zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Menschen noch mit Anstaltseinweisungen und Arbeitseinsätzen zu disziplinieren und auf den «richtigen Weg» zu führen, änderte sich das Bild nach der Jahrhundertmitte vom devianten zum bedürftigen Menschen, den es zu beraten und zu therapieren galt. Dieser Wandel führte dazu, dass frühere Fürsorgepraktiken Ende des 20. Jahrhunderts in die öffentliche Kritik gerieten. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass sich die moralischen Wertvorstellungen und Massstäbe sowie die pädagogischen Methoden in diesem langen Zeitraum verändert haben. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass physische Gewalt, sexuelle Übergriffe, psychische Erniedrigung und wirtschaftliche Ausbeutung auch nach damaligen Massstäben nicht zu rechtfertigen waren.

1986 entschuldigte sich Bundesrat Alphons Egli für das Leid, das im Zusammenhang mit dem «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» bei den Jenischen verursacht worden war, denen die Kinder weggenommen worden waren, um sie fremdzuplatzieren (siehe «Raumplanung und Fahrende»,

Tabelle
11

Übersicht über die bestehenden hauptamtlichen Stellen in der privaten und öffentlichen Fürsorge vor der Einführung des neuen Sozialhilfegesetzes 1983

Art	kommunal	regional	kantonal	Total
Jugend- und Familienhilfe				
Jugend- und Familienberatung		12		12
Jugendberatungsstellen der Kirchen		2		2
Eheberatung		5		5
Erziehungsberatung		4		4
Frauenberatung (inkl. Budgetberatung)			1	1
Alimenteninkasso			1	1
Familienplanung			1	
Säuglings- und Mütterberatung		18		18
Heilpädagogische Dienste		6		6
Altersfürsorge				
Pro Senectute		11	1	12
Invalidenfürsorge / Behindertenhilfe				
Pro Infirmis		2		2
Blindenfürsorge			1	1
Gesundheitsberatung				
Aargauische Frauenliga gegen Tuberkulose und langandauernde Krankheiten		11		11
Das Band			1	1
Alkoholfürsorge/Drogenberatung				
Aargauische Gesellschaft für Alkoholgefährdete		6	1	7
Blaues Kreuz		2	1	3
Drogenberatungsstelle für Jugendliche			1	1
Ausländerfürsorge				
alle Ausländer betreffend		1		1
Italiener:				
Konsulat + ACLI			2	2
Missione Cattolica Italiana		12		12
Spanier		2		2
Betriebsfürsorge		11		11
Öffentliche Fürsorge im weiten Sinne				
Schulwesen				
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst		2		2
Jugendpsychologischer Dienst		8		8
Strafwesen				
Jugendankwaltschaft			1	1
Schutzaufsicht			1	1
Vormundschaftswesen				
Amtsvormundschaften	3	13		16
Armenfürsorge				
Staat			1	1
Gemeinden	21			21
Total	24	128	14	166

Tabelle 11 Viele Dienstleistungen wurden von Vereinen erbracht, die dafür Fachpersonen beschäftigten und teilweise von den Gemeinden dafür finanziert wurden. Quelle: Botschaft des Regierungsrates zum Sozialhilfegesetz, 21.4.1980, 30f.

S. 76).³¹⁰ 2013 bat Bundesrätin Simonetta Sommaruga die Betroffenen von Fremdplatzierungen und fürsorglichen Zwangsmassnahmen (Verding- und Heimkinder, administrative Versorgungen, Zwangsadoptionen und -sterilisationen) um Entschuldigung.³¹¹ Es wird auch im Aargau Opfer gegeben haben, wobei über das Ausmass bis heute keine genauen Daten vorliegen, da die Quellenlage dazu sehr schwierig ist.

Sicherheit

1950 wählte der Regierungsrat Felix Simmen (1914–1999) zum neuen Polizeikommandanten. Rasch erkannte dieser einen grossen Handlungsbedarf in personellen, organisatorischen und materiellen Belangen. Der Kanton Aargau hatte damals schweizweit das kleinste Polizeikorps im Verhältnis zur Bevölkerung: Auf 2700 Einwohnerinnen und Einwohner kam ein Polizist. Nur gerade in einigen grösseren Gemeinden gab es Gemeindepolizisten, die vor allem verwaltungs- und verkehrspolizeiliche Aufgaben übernahmen. Parallel zur steigenden Motorisierung nahmen auch die Verkehrsunfälle zu. Das führte insgesamt zu einer grossen Arbeitsbelastung mit einer Regelarbeitszeit von bis zu 76 Stunden pro Woche und gesundheitlich bedingten Krankheits- und Todesfällen bei Polizisten. Das Organisationsgesetz von 1955 sah vor, dass weiterhin in jedem Bezirk ein Bezirksposten bestand und die Bezirke in Polizeikreise mit Polizeistationen eingeteilt waren. Davon waren 13 Mehrfach- und 24 Einzelposten, wobei diese oft identisch waren mit der Wohnung des Polizisten, in die auch gleich das Büro integriert war. Nicht selten versah die Ehefrau in Abwesenheit ihres Gatten den Telefondienst.³¹² Das Polizeikommando begründete die dezentrale Struktur damit, dass sich der Einzelne «so mehr «seinem Kreis» verantwortlich fühle».³¹³ Gleichzeitig kannten die Menschen «ihren Polizisten», der für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sowie die Gewährleistung der Sicherheit zuständig war. Mit dem neuen Gesetz verbunden war eine Erhöhung des Korpsbestandes von 100 auf 150, ab 1961 auf 200 Mann.³¹⁴ Zwar wurde der Sollbestand des Korps in den 1970er-Jahren auf 560 deutlich erhöht, doch konnten bis zum Jahr 2000 nie alle Stellen besetzt werden.³¹⁵ Damit der Nachwuchs gesichert war, wurden eigene Polizeirekrutenschulen durchgeführt. Ab 1953 ermöglichte der Polizeifunk bei einer Grossfahndung, alle Bezirksposten zu alarmieren.³¹⁶

Die Polizei wird schlagkräftiger

In den 1960er-Jahren wurde es immer offensichtlicher, dass mit der bisherigen Struktur des Polizeikorps die von der Politik geforderte und von den Menschen gewünschte Präsenz und die ausgedehnten Bereitschaftszeiten nicht zu realisieren waren. Ab 1970 wurden verschiedene Einzelposten aufgelöst, und das Polizeikonzept 1977 sah eine weitere Reduktion der 42 Standorte auf je elf Bezirks- und Mehrfachposten vor.³¹⁷ Sie erfolgte jedoch nicht,

weil sich in der Umsetzung gezeigt hatte, dass ein dichtes Netz an Polizeiposten zu einem engeren Kontakt zwischen Polizei und Bevölkerung führte.³¹⁸ Zu der Zeit verübten in mehreren europäischen Ländern linksextremistische Gruppen Anschläge und Attentate. 1975 wurde unter der Bezeichnung «Grenadierzug» die spätere Sondereinheit ARGUS gegründet, die sich bei Bedarf aus Polizeigrenadieren verschiedener Abteilungen zusammensetzte und in besonders anspruchsvollen und zuweilen riskanten Momenten zum Einsatz kam.³¹⁹

Wie rasch aus einer Routineangelegenheit tödlicher Ernst werden kann, musste 1980 der Polizeigefreite Walter Wehrli (1949–1980) erfahren. Als ein Grenzwächter nicht mehr per Funk erreichbar war, machte er sich an Heiligabend mit seinem Dienstkameraden und dem privaten Motorfahrzeug – damals hatten nicht alle Patrouillen Dienstfahrzeuge – auf die Suche. In Koblenz wurde er kurze Zeit später in seinem Auto von einem deutschen Rechtsextremisten getötet, der versucht hatte, Waffen aus der Schweiz über den Rhein zu schmuggeln.³²⁰

Im Bereich der Kriminalität sorgten mehrere Mordfälle für grosses mediales Echo, so etwa die bis heute nicht restlos geklärte Serie von Kindesentführungen und -tötungen in den 1980er-Jahren in der ganzen Schweiz, darunter zwei Fälle im Aargau. In einem Fall konnte Werner Ferrari (*1946) als Täter verhaftet und verurteilt werden.

Sichtbares Zeichen für die Modernisierung der Polizei war der Bezug des neuen Kommandogebäudes in der Telli 1985 mit der Einsatzzentrale (siehe «Wanzenaffäre», S. 268).³²¹ Gleichzeitig wurde eine 17-köpfige Bereitschaftspolizei geschaffen. Zu jeder Tages- und Nachtzeit war eine Gruppe unterwegs, um rasch eingreifen zu können.³²² Schrittweise hielt in den nächsten Jahren auch die EDV Einzug, und der Regierungsrat entschied, dass bis 1990 alle privaten Schreibmaschinen durch kantoneigene zu ersetzen seien.³²³

Grenzen lösen sich auf

1991 legte der Regierungsrat ein neues Polizeikonzept vor.³²⁴ Prävention und sichtbare Präsenz der Polizei wurden wichtiger. Zunehmende Bedeutung erlangte auch die interkantonale Zusammenarbeit. 1995 stimmte der Grosse Rat dem Beitritt zum Konkordat über die Rechtshilfe in Strafsachen und zum Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz zu.³²⁵

Mit den wegfallenden Grenzkontrollen in den 1990er-Jahren veränderte sich die Ausgangslage für die Arbeit der Polizei fundamental. Gegen eine mobile grenzüberschreitende (internationale) Kriminalität war mit dem bisherigen Postensystem nicht mehr anzukommen. Auf Bundesebene, aber auch in verschiedenen Kantonen wurde die bestehende Sicherheitsarchitektur umgebaut und Kompetenzen neu verteilt. Um zukünftigen Herausforderungen wirksam entgegenzutreten zu können, entwickelten der Polizeikommandant Léon Borer (*1945) und der zuständige Regierungsrat Kurt Wernli das Projekt «Horizont 2003». Die wichtigsten Massnahmen waren dabei der Ersatz der elf Bezirkspolizeinheiten durch drei Polizei-

regionen, die Zusammenlegung der bisherigen Verkehrs- und der Bereitschaftspolizei zur Mobil-Einsatzpolizei, die Schaffung einer kantonalen Notrufzentrale und die Etablierung einer dualen Polizeiorganisation.³²⁶ In den Gemeinden sollte die Regionalpolizei die lokale Sicherheit gewährleisten, während der Kantonspolizei die Bekämpfung der Kriminalität, die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung bei Grossereignissen, die Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf Autobahnen sowie Hauptstrassen, der rasche Einsatz bei Notrufen sowie der präventive Staatsschutz als zentrale Aufgaben zugewiesen waren.³²⁷

Stützpunktfeuerwehren etablieren sich

Der öffentliche Brandschutz ist eine Verbundaufgabe von Gemeinden und Kanton. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Ortsfeuerwehr zu unterhalten, und der Kanton übt die Aufsicht aus. Die Aargauische Gebäudeversicherungsanstalt (seit 2008 Aargauische Gebäudeversicherung) ist zuständig für technische Vorgaben und kann gleichzeitig die Aufwendungen der Gemeinde subventionieren. Sie hat damit ein subtiles, aber auf Dauer sehr wirkungsvolles Steuerungsmittel in der Hand. So richtete sie beispielsweise 1970 letztmals einen Betrag von 360 Franken für den Umbau von einer Strohz- zu einer Ziegeleindeckung aus. Damit fand die erste feuerpolizeiliche Massnahme des Aargaus und der Schweiz ihren Abschluss.³²⁸

Durch den schrittweisen Auf- und Ausbau der Ortsfeuerwehren etablierte sich im Laufe der Zeit ein flächendeckendes System von Stützpunktfeuerwehren im ganzen Kanton. Ihre Aufgabe bestand darin, die umliegenden Feuerwehren bei grossen Ereignissen mit Material, Personal und Spezialkompetenzen zu unterstützen, etwa im Bereich der Strassenrettungen, die ab den 1960er-Jahren wichtiger wurden. 1968 gab es neun solche Stützpunkte (Aarau, Baden, Brugg, Frick, Lenzburg, Menziken, Rheinfelden, Wohlen und Zofingen), und bis 1975 kamen drei weitere dazu (Bad Zurzach, Muri und Wettingen). Parallel dazu wurden die Ortsfeuerwehren dank Bevölkerungswachstum personell gestärkt und laufend besser ausgerüstet.³²⁹

Stets war die Feuerwehr mehr als nur eine Organisation zur Bekämpfung eines Brandes im Dorf. Sie spielte eine wichtige gesellschaftliche Rolle, weil gerade in kleinen Dörfern durch die Feuerwehrdienstpflicht fast alle eingebunden und vielfach auch im Feuerwehrverein aktiv waren. Obwohl das Feuerwehrgesetz von 1971 die Möglichkeit schuf, Feuerwehren zu fusionieren, wurde davon nur sehr selten Gebrauch gemacht. Der erste Zusammenschluss erfolgte 1977 zwischen den Ortsfeuerwehren von Erlinsbach (AG) sowie Nieder- und Obererlinsbach (SO). Es war gleichzeitig auch die erste Fusion über die Kantonsgrenze hinweg.³³⁰ 1997 wurde ein Bonus-Malus-System eingeführt, um die Zusammenarbeit zu fördern und die Kosten zu senken. Aber erst in den 2000er-Jahren kam es vermehrt zu Fusionen.³³¹

Von der Feuer- zur Hochwasserbekämpfung

Während im zweiten Viertel des 20. Jahrhunderts die Motorisierung der grösseren Feuerwehrkorps stattgefunden hatte, zogen die kleineren Feuerwehren in der Nachkriegszeit nach, aber in unterschiedlichem Tempo: Gemäss Feuerwehrgesetz von 1971 mussten alle Gemeinden für den Transport von Feuerwehrgeräten geeignete Motorfahrzeuge anschaffen.³³² Eine knappe Mehrheit erfüllte damals die Auflage. Erst vierzig Jahre später beschafften die beiden Kleinstgemeinden Linn und Gallenkirch für ihre gemeinsame Feuerwehr ein gebrauchtes leichtes Pickettfahrzeug, womit die Motorisierung abgeschlossen werden konnte.³³³

Die Sicherstellung der Mannschaftsbestände war nicht immer eine einfache Aufgabe und wurde umso schwieriger, je weniger die Menschen an ihrem Wohnort arbeiteten. Um genügend Feuerwehrleute rekrutieren zu können, wurde 1994 die Befreiung von der Schutzdienstleistung im Bereich Zivilschutz zugunsten der Feuerwehr eingeführt.³³⁴ Mit der Revision des Feuerwehrgesetzes wurden Frauen ab 1997 dienstpflichtig. Zuvor stand ihnen der Feuerwehrdienst freiwillig offen.

In verschiedenen Etappen wurde der vorbeugende Brandschutz ausgebaut, wobei in den 1990er-Jahren eine interkantonale Harmonisierung der Brandschutzvorschriften erfolgte und gleichzeitig der Industrie und dem Gewerbe mehr Verantwortung übertragen wurde.³³⁵ In den 1990er-Jahren kam es mehrfach zu Überschwemmungen, die sowohl die Bewältigung der Elementarschadensereignisse – häufig durch die Feuerwehr – als auch deren Prävention wichtiger werden liessen.³³⁶

Mit Öl- und Chemiewehren gegen neue Gefahrenquellen

Mit dem Aufkommen der Ölheizungen und der zunehmenden Mobilität änderte sich in den 1960er-Jahren das Gefahrenpotenzial. Nicht mehr nur Wasser und Feuer stellten eine Bedrohung dar, sondern zunehmend auch umweltgefährdende Stoffe wie etwa auslaufendes Heizöl, Benzin, Diesel oder Chemikalien aus Industrieanlagen. Sie konnten sowohl die Umwelt verunreinigen als auch Menschen und Tiere gefährden. So mussten etwa 1967 nach einem Ölunfall in Magden rund 10 000 Quadratmeter verseuchtes Erdreich ausgehoben werden.³³⁷ 1969 konnte der Aufbau der kantonalen Ölwehr erfolgreich abgeschlossen werden. Ausser zwölf Gemeinden waren nun alle Feuerwehren mit einem Ölwehrnotbesteck und alle neun Ölwehrstützpunkte mit einem Ölwehrfahrzeug ausgerüstet. Pro Stützpunkt wurden je vier Offiziere und Unteroffiziere in der Handhabung, dem Einsatz und der Wartung der speziellen Ausrüstung durch das Aargauische Versicherungsamt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gewässerschutz instruiert. Im ersten Jahr mussten sie zu insgesamt achtzig Einsätzen ausrücken, und schon fünf Jahre später stieg die Zahl auf 132 an.³³⁸ Schon bald erhielten die Stützpunkte zusätzliches Material und zur Beratung für die Chemiewehr Chemiker zugeteilt.³³⁹ 1982 beschloss der Regierungsrat, in den folgenden drei Jahren sieben Chemiefirmen mit je 75 000



158 Ein Jaguar MK II als Polizeifahrzeug zwischen 1961 und 1972. Bereits 1956 wurde eine Strassenpolizeigruppe aufgestellt, um gegen die unaufhaltsame Zunahme von Verkehrsunfällen vorzugehen.



159 Pistole Walter PPK eines Regierungsrates. 1980 beschloss der Regierungsrat, zu seinem Eigenschutz fünf Pistolen anzuschaffen und deren Handhabung zu trainieren. Diese Pistolen wurden jeweils an den Nachfolger übergeben. 2010 erfolgte der Verkauf an ein Waffengeschäft.



160 Während 29 Jahren leitete Léon Borer (*1945) die Kantonspolizei Aargau. Zahlreiche Reformen tragen seinen Stempel. Er pflegte ein weitreichendes Netzwerk, auch zu ausländischen Polizeibehörden.



161 Um Delikte an Frauen und Kindern wirkungsvoller aufklären zu können, forderten aargauische Frauenorganisationen, dass auch Frauen ins Polizeikorps aufzunehmen seien. 1972 absolvierten die ersten Frauen aus dem Aargau in Luzern ihre Ausbildung und leisteten später in der Kriminalpolizei Einsatz.



162 Ausweis der ersten «Polizeiassistentin». Seit 1971 werden Frauen im Aussendienst eingesetzt. Sie führten Einvernahmen und Verkehrskontrollen durch und waren auch bei Demonstrationen oder frühmorgentlichen Hausdurchsuchungen im Einsatz..

Streng geheim: Widerstandsvorbereitungen für den Besetzungsfall

Im Rahmen der Gesamtverteidigung bereitete sich die Schweiz auch für den Fall einer Besetzung vor.¹ Innerhalb der Armee wurden spezielle Kleinkriegsverbände für den militärischen Widerstand in besetzten Gebieten in Form des Jagdkampfs geschult. Daneben wurde der zivile Widerstand im Besetzungsfall vorbereitet. Dieser sollte die Besetzungsmacht verunsichern, den Widerstandswillen der Bevölkerung stärken und die Kollaboration unterbinden. Von 1969 bis 1975 leitete der im Aargau wohnhafte Instruktionsoffizier Heinrich Amstutz (1924–2011) den «Spezialdienst», wie die Vorbereitungen innerhalb des Militärdepartements genannt wurden. In dieser Zeit rekrutierte er einige Mitglieder für die Wider-

standsregionen im Raum Aarau und Brugg. Ab 1979 liefen die Vorbereitungen unter dem Decknamen «Projekt 26» (P-26) und waren streng geheim. Sie unterstanden dem Generalstabschef und waren dem Bundesrat bekannt. Organisatorisch gab es einen Führungsstab mit Bundesangestellten (Instruktoren und Beamte), die beruflich für die Vorbereitungen eingesetzt waren. Daneben gab es 1990 in der ganzen Schweiz rund 300 Frauen und Männer, die sich gegenseitig nicht kannten und organisatorisch in vierzig Regionen zuzüglich ebenso vieler Reserveregionen zusammengefasst waren.

In Rüfenach wurde ein altes Artilleriewerk zu einem von schweizweit vier Zentrallagern für die Widerstandsregionen in der Nordwestschweiz umgebaut. Hier wurde das Material für zwölf Regionen, das den rekrutierten und

ausgebildeten Mitgliedern im Ernstfall nach einer «Aktivierung» durch den Bundesrat abgegeben worden wäre, in Chromstalcontainern eingelagert. In den Schliessfächern des Schweizerischen Bankvereins in Brugg und Baden lagerten je 26 Kilogramm Gold als «Kriegswährung» für die einzelnen Regionen.²

1990 untersuchte eine Parlamentarische Untersuchungskommission die geheimen Bereiche des Militärdepartements und kritisierte eine ungenügende gesetzliche Grundlage und die fehlende parlamentarische Kontrolle. Angesichts der veränderten sicherheitspolitischen Lage beendete der Bundesrat die Widerstandsvorbereitungen.

1 Meier 2018, 132.

2 Meier 2019, 109f.

163 Der spätere Generalstabschef Arthur Liener (*1936) inspiziert mit dem Aargauer CVP-Nationalrat und PUK-Mitglied Anton Keller 1990 das Zentrallager Schloss im ehemaligen Artilleriewerk Rein. In seinen Händen hält er das Präzisionsgewehr G 150 zur Auslösung von Trigger-Ladungen auf Distanz.



Franken zu unterstützen, damit sie zukünftig für den Einsatz ausserhalb der Betriebsareale als Chemiewehren eingesetzt werden konnten.³⁴⁰

1990 trat eine Reorganisation der Schadedienste (Öl- und Chemiewehren) in Kraft, wodurch unter anderem ein Pikettdienst eingeführt wurde, um schneller und auch in der Nacht reagieren zu können.³⁴¹ 2006 erfolgte eine organisatorische Anpassung der Schadedienste. Die kantonale Strahlenwehr wurde auf diesen Zeitpunkt an die Betriebsfeuerwehr des Paul Scherrer Instituts in Villigen übertragen. Die bestehenden Feuerwehstützpunkte wurden 2008 in die Kategorien A und B eingeteilt, wobei nur noch die sechs Stützpunkte A für die Ölwehr zuständig blieben, was in den Stützpunkten B für Unzufriedenheit sorgte.³⁴²

Vom Zivil- zum Bevölkerungsschutz

Weil im Kalten Krieg die Bedrohung als umfassend wahrgenommen wurde, mussten auch die Schutzmassnahmen umfassend sein. 1973 legte der Bundesrat die Konzeption der Gesamtverteidigung vor. Die Kantone hatten eine Leitungsorganisation aufzubauen, die bei überraschenden Krisen die Grundlagen für fristgerechte und wirksame Entscheidungen beschaffen konnte. Der Regierungsrat bildete deshalb noch im gleichen Jahr den Kantonalen Führungsstab.³⁴³ Die Gesamtverteidigung wies dem Zivilschutz eine wichtige Rolle zu. Ihm oblag es, in Kriegs- und Krisenzeiten sowie bei Katastrophen das Über- und Weiterleben der Bevölkerung zu sichern und die dafür notwendigen Güter und Einrichtungen zu schützen. Wie wirksam der Zivilschutz im Einsatzfall gewesen wäre, lag zu einem grossen Teil in der Verantwortung der Gemeinden. Hier kam es darauf an, ob der Gemeinderat beziehungsweise die Gemeindeversammlung gewillt war, die notwendigen Kredite für die Materialanschaffungen und für Bauten zu tragen. Daneben kam dem Ortschef grosse Bedeutung zu. Er war der Dreh- und Angelpunkt auf der kommunalen Ebene. Er musste die Anliegen des Zivilschutzes gegenüber den politischen Gremien vertreten und gleichzeitig die Zivilschutzangehörigen motivieren und ausbilden.³⁴⁴

Mit der «Konzeption 71» kam die Maxime «Jedem Einwohner sein Schutzplatz». Ab 1974 unterstand das ganze Kantonsgebiet der Baupflicht, und ab 1978 mussten alle Gemeinden eine eigene Zivilschutzorganisation haben.³⁴⁵ Der Aufbau des Zivilschutzes nahm im Aargau viel Zeit in Anspruch und hinkte anfänglich den Vorgaben hinterher. Gerade im Ausbildungsbereich war der Handlungsbedarf sehr gross. 1971 konnte das Ausbildungszentrum in Bremgarten bezogen werden, doch war die Kapazität zu gering angesichts der rund 30 000 Zivilschutzpflichtigen.³⁴⁶ 1983 nahm das Zivilschutzausbildungszentrum in Eiken seinen Betrieb auf, was die Situation merklich verbesserte. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs kam es in den 1990er-Jahren zu grundlegenden Reformen auf eidgenössischer Ebene. Nicht mehr der Schutz gegen Kriegsauswirkungen, sondern der Schutz der Bevölkerung vor natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen rückte ins Zentrum der Bestrebungen. Die Bestände wurden reduziert, ebenso die Anzahl der Zivil-

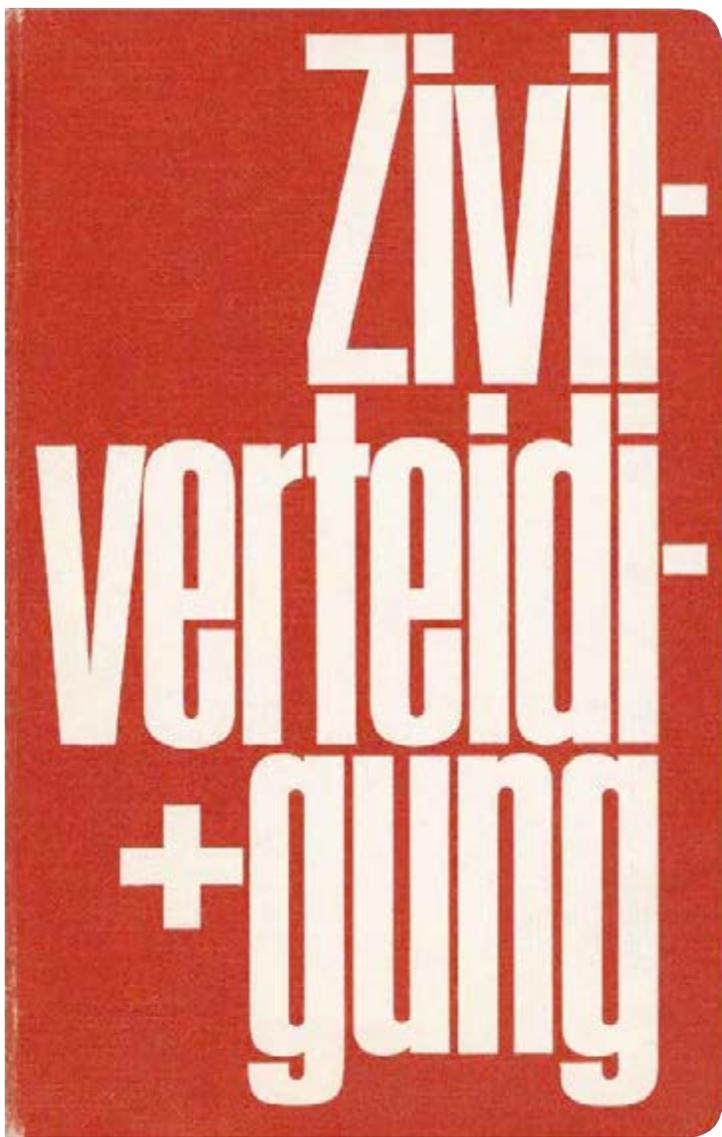
schutzorganisationen. Im Jahr 2004 wurde der Zivilschutz als Partnerorganisation ins zivile Verbundsystem Bevölkerungsschutz integriert, wofür die Zuständigkeit beim Kanton liegt.³⁴⁷

Der Aargau als Militärkanton

Die sicherheitspolitische Lage der Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg war bis zum Beginn der 1990er-Jahre geprägt von einer politischen, ideologischen, wirtschaftlichen und militärischen Konfrontation zwischen den beiden Supermächten USA und UdSSR. Sie waren die Hauptpole der Nato im Westen und des Warschauer Pakts im Osten. Beide Verteidigungsbündnisse wollten im Falle einer Eskalation die Kriegshandlungen möglichst rasch auf dem gegnerischen Territorium austragen und verfolgten deswegen eine offensive Strategie mit konventionellen und nuklearen Streitkräften. Die Schweiz signalisierte beiden Seiten mit ihrer ausgebauten Verteidigungsbereitschaft, dass es sich erstens nicht lohnte, die Schweiz in militärische Planungen einzubeziehen, und dass zweitens durch eine Strategie des hohen Eintrittspreises Grenzverletzungen verhindert werden sollten. Schliesslich bereitete sie sich auch vor, im schlimmsten Fall möglichst grosse Teile des Landes zu behaupten und den Widerstand auch im besetzten Gebiet weiterzuführen. In der schweizerischen Wahrnehmung ging die Bedrohung dabei vom Osten aus.³⁴⁸

Kantonale Militärhoheit

Der Kanton Aargau verfügt über eine lange militärische Tradition, die ihm das Attribut «Militärkanton» eintrug. Mit Blick auf die Nachkriegszeit lassen sich verschiedene Faktoren ausmachen, welche diese Zuschreibung von Generation zu Generation weitergeben liessen. Zuerst einmal ist sie eine Referenz an die kantonale Militärhoheit, die auch nach der Schaffung der eidgenössischen Armee 1874 bis zur Armee reform XXI im Jahr 2003 weiterlebte. Die Militärhoheit umfasste die Gesamtheit der Aufgaben und Kompetenzen, die auch nach der Schaffung des Bundesheers bei den Kantonen belassen oder an sie delegiert wurde. In den meisten Fällen handelte es sich um Vollzugsaufgaben, die teilweise durch den Bund vergütet wurden. Die alte Bundesverfassung belass den Kantonen die «Verfügung über die Wehrkraft ihres Gebietes», soweit sie nicht eingeschränkt war.³⁴⁹ Dazu zählte die Möglichkeit, die kantonalen Truppen für den Ordnungsdienst anzubieten. Der Aargau besass für seine Truppen ein Offiziersernennungsrecht und konnte die Kader befördern, was allerdings ein rein formeller Verwaltungsakt war, weil die materiellen Entscheide auf militärischer Seite getroffen wurden.³⁵⁰ Gegenüber dem Wehrmann war es jedoch der «eigene» Regierungsrat, der die Beförderungsurkunde unterzeichnete. Der Kanton war zuständig für die Beschaffung der persönlichen Ausrüstung der Soldaten, nicht jedoch für die Waffen. Jahrzehntlang war das kantonale Zeughaus ein wichtiger Auftraggeber für Kleinbetriebe und Heimarbeit.³⁵¹ 1996 lehnte das Schweizer Volk zusammen mit den Militärdirektoren eine Abtretung der Beschaffungskompetenz an den Bund ab. Die Kantone wollten die Aufträge



164 Das Büchlein «Zivilverteidigung» wurde 1969 vom Miles-Verlag in Aarau herausgegeben und durch den Bundesrat in alle Haushaltungen verschickt.



Verletzte werden mit dem Rettungsbrett aus Kellerlöchern herausgeholt, über Treppen und Leitern geschoben und über Trümmer geschleift.

Beim Transport über Trümmer muß jeder Tritt auf die Festigkeit der Unterlage abgetastet werden, ähnlich wie in schwierigen Lagen im Gebirge.

165 Das Zivilverteidigungsbüchlein sollte die Bevölkerung über drohende Gefahren im Kalten Krieg aufklären und den Widerstandswillen stärken.



168 Im Bahnhof Stein-Säckingen kam es 1991 zu einem Eisenbahnunglück. Zisternenwagen entgleisten und schlugen leck. Benzin gelangte in die Kanalisation, und es herrschte Explosionsgefahr. Polizei und Feuerwehr leisteten einen grossen Einsatz und sorgten für einen glimpflichen Ausgang.



169 Die erste Autodrehleiter im Kanton Aargau bei einem Einsatz in der Altstadt. Nachdem in Brugg und Windisch die ersten Hochhäuser errichtet worden waren, beschaffte die Stadt Brugg 1957 die erste Autodrehleiter im Kanton.



170 Aare, Reuss und Limmat treten im Wasserschloss über die Ufer. In den 1990er-Jahren sorgten mehrere Hochwasser für schwere Überschwemmungsschäden.



171 Der Regierungsrats-Kommandoposten in Liebegg. 1978 erhielt nur die Staatsrechnungskommission mit einem als «geheim» klassifizierten Bericht Kenntnis vom Bau der Anlage. Ihr Standort blieb geheim, bis ihn 2004 die damalige Grossratspräsidentin fahrlässig bekannt gab und dafür einen Verweis kassierte.



172 Zivilschutzübung bei einem Abbruchobjekt in Brugg, 1987. In den Gemeinden war der Ortschef für den Zivilschutz verantwortlich. Realistische Übungen und sinnvolle Einsätze waren für die Motivation wichtig.



173 Einweihung des Zivilschutzausbildungszentrums Eiken, 1983. Der Aufbau des Zivilschutzes dauerte im Aargau lange. Ab 1978 mussten alle Gemeinden eine eigene Zivilschutzorganisation haben.

○ Aushebungskreis 23 ● Aushebungskreis 24

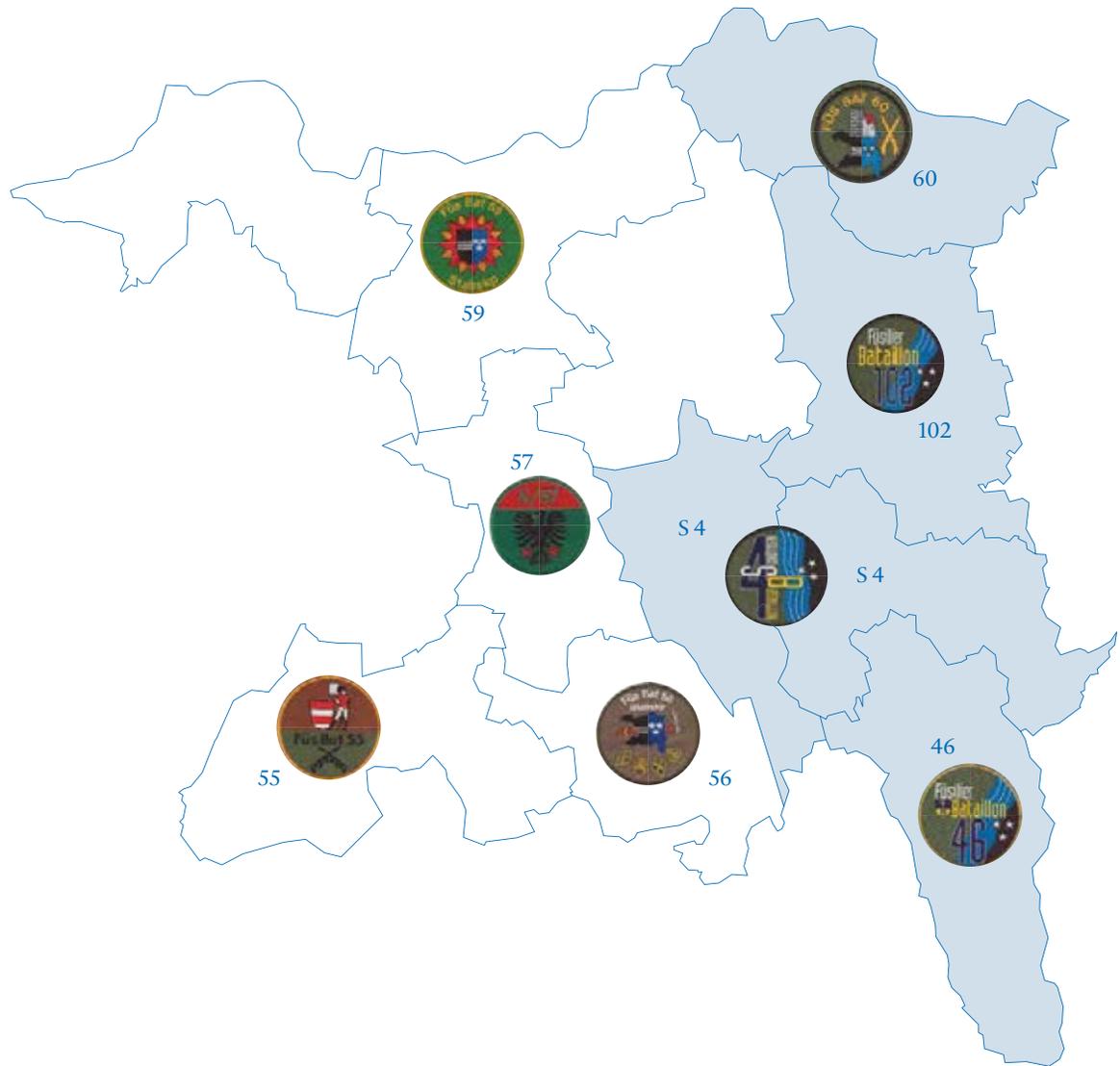


Tabelle
12

Die Heeresklassen der Schweizer Armee und die Dauer der Wehrpflicht

	Militärorganisation 1907	Revision 1949 (ab 1950)	Revision 1960 (ab 1964)	Armee 95
Auszug	20.–32. Altersjahr	20.–36. Altersjahr	20.–32. Altersjahr	Wegfall der Heeresklassen
Landwehr	33.–40. Altersjahr	37.–48. Altersjahr	33.–42. Altersjahr	
Landsturm	41.–48. Altersjahr	49.–60. Altersjahr	43.–50. Altersjahr	
Ende Wehrpflicht	48. Altersjahr, ab 1938: 60. Altersjahr	60. Altersjahr	50. Altersjahr (Soldaten und Unteroffiziere), 55. Altersjahr (Offiziere)	

Grafik 31 Die Heimat der Aargauer Bataillone in den Aushebungskreisen 23 und 24. Bis zur Armee XXI absolvierten die meisten Aargauer Wehrmänner die Infanterierekrutenschule in Aarau und wurden anschliessend nach ihrer geografischen Herkunft in die Aargauer Truppenkörper eingeteilt. Quelle: Karte der aargauische Militärverwaltung, gestützt auf die Verordnung des EMD über die Aushebungszonen und Aushebungskreise vom 23. Oktober 1951. Quelle: Sammlung Historisches Armeematerial, Stiftung HAM.
Tabelle 12 Bis zur Armee 95 waren die Armeemitglieder abgestuft nach Alter in drei Heeresklassen eingeteilt. Quelle: Bundesgesetz über die Militärorganisation vom 12. April 1907 (inkl. Revisionen), Art. 35.

weiterhin selbst vergeben können und befürchteten überdies einen Einbruch in die föderalistische Militärhoheit. Dieser erfolgte erst mit der Einführung der Armee XXI (2003) und dem Neuen Finanzausgleich (2008).³⁵² Einige Aufgaben wurden im Sinne bürgernaher Auskunft- und Anlaufstellen weiterhin bei den Kantonen belassen, wie etwa die Zuständigkeit für das militärische Kontrollwesen, die Aushebung, das ausserdienstliche Schiesswesen oder die Veranlagung und den Bezug des Militärpflichtersatzes.

Immer wieder haben Aargauer Bürger als Kommandanten grosser Verbände (Brigaden, Divisionen und Armeekorps) oder als Chefs von deren Stäben das Wehrwesen geprägt. Im Laufe ihrer Karriere befehligten sie oft Aargauer Truppen und leisteten im Aargau Dienst. Allen voran der in Aarau geborene Hans Senn (1918–2007), Bürger von Zofingen, der von 1977 bis 1980 Generalstabschef der Armee war.³⁵³ Aber auch der Solothurner Generalstabschef Eugen Lüthy (1927–1990) oder der erste Chef der Armee, Christophe Keckeis (1945–2020), besaßen das Aargauer Bürgerrecht.³⁵⁴

Die Aargauer Truppen

Die kantonalen Truppen waren Infanterieformationen, die so weit als möglich aus Angehörigen ihres Gebiets zu bilden waren. Gerade im Massenheer des 20. Jahrhunderts dominierte die Infanterie, wobei alle grösseren Kantone «ihre» Wehrpflichtigen in «ihren» Kasernen ausbildeten. Ein grosser Teil der jungen Aargauer Männer leistete deshalb in der Aarauser Kaserne Dienst, die zu einem richtigen Schmelztiegel des Kantons wurde. Ungeachtet der sozialen Herkunft absolvierte man gemeinsam die Rekrutenschule sowie anschliessende Kadernschulen, wobei die Übungen und Märsche in der näheren und weiteren Umgebung stattfanden und zu guten Ortskenntnissen führten. Nach der Grundausbildung erfolgte die Zuteilung der Soldaten und Kader in die Auszugseinheiten der Aargauer Formationen. Der junge Wehrmann bekam die Einteilung in eine Einheit seiner Region, wo er meistens viele Kameraden schon aus dem Zivilleben kannte. Gemeinsam leisteten sie fortan die regelmässigen dreiwöchigen Wiederholungskurse, bevor sie später in die Landwehr- und Landsturmformationen versetzt wurden, wobei sie wieder frühere Kameraden und Vorgesetzte trafen.³⁵⁵ Der gemeinsame Dienst schuf lebenslange Freundschaften und ermöglichte Netzwerke, die im Zivilen sowohl im wirtschaftlichen wie auch im politischen Bereich wertvoll sein konnten. Hinzu kamen auf Kaderstufe auch ausserdienstliche Einsätze, die gut und gerne noch einmal zehn Tage pro Jahr zählen konnten.³⁵⁶

Der Kanton Aargau lag im Dispositiv des Feldarmeekorps 2. Nördlich der Aare bildete die Grenzbrigade 5 einen Sperrriegel. Sie zeichnete sich durch einen hohen Vorbereitungsgrad aus. Eingeteilt in der Brigade waren vorwiegend Wehrmänner, die in diesem Raum lebten. Zwischen 1961 und 1980 wurde die Grenzdivision 5 schwergewichtig im Grenzraum zwischen Rhein und Aare eingesetzt. Sie überlagerte dabei die Grenzbrigaden 4 und 5. Ab 1981 erhielt sie als Felddivision 5 zwei Panzerbataillone zum Führen von Gegenschlägen.

Der Einsatzraum der «Fünften» schloss in dieser Zeit südlich der Aare an jenen der Grenzbrigade 5 an. Ihre Kernaufgabe war es, den Raum südöstlich des Wasserschlosses, die «Pforte zum Mittelland», zu «verriegeln».³⁵⁷ Glücklicherweise kam es nie zum Ernstfall. Anlässlich des Gipfeltreffens zwischen dem amerikanischen Präsidenten Reagan und dem sowjetischen Parteichef Gorbatschow 1985 in Genf leistete das Infanterieregiment 10 mit den Aargauer Füsilierbataillonen 59 und 60 Aktivdienst und wurde dazu feierlich vereidigt.³⁵⁸

Mit der Armee 95 wurde die Grenzbrigade 5 aufgelöst, und die Felddivision 5 kam vermehrt zur Bewältigung von Unwetterkatastrophen oder bei der Unterstützung ziviler Behörden wie dem Botenschaftsschutz zum Einsatz. Mit der Armee XXI wurde die Division aufgelöst und ein Drittel der Angehörigen in die Infanteriebrigade 5 eingeteilt.³⁵⁹

Militärische Infrastrukturen

Auf dem Gebiet des Kantons Aargau gab es zahlreiche militärische Infrastrukturen, die auch zu dessen Ruf als «Militärkanton» beitrugen. So befand sich in Aarau das Kommando der Grenzdivision 5, zu der auch Solothurner und Basler Truppen gehörten. Ebenfalls in Aarau befand sich die Kaserne für die kantonale Infanterie und die eidgenössische Kavallerie. Mehrmals gab es Pläne, die Kaserne aufzugeben und ausserhalb der Stadt neu aufzubauen, so etwa nach dem Ende der Kavallerie 1972. Damals plante der Bund, die Kaserne auf Ende 1974 zu schliessen, wogegen sich Aargauer Politiker wehrten. 1979 genehmigte der Grosse Rat ohne Gegenstimme einen Kredit für die umfassende Sanierung der Anlage, wodurch der Betrieb für die nächsten Jahre gesichert war.³⁶⁰

Auf den eidgenössischen Waffenplätzen in Brugg und Bremgarten leisteten junge Wehrmänner aus der ganzen Schweiz Dienst bei den Genietruppen. Die moderne Kampfführung erforderte immer mehr Genisten, doch war die Ausbildungskapazität in Brugg begrenzt, weshalb ab 1957 in Bremgarten Rekrutenschulen durchgeführt wurden. 1968 konnte die dortige Kasernenanlage eingeweiht werden.³⁶¹

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Armee schrittweise motorisiert. Das führte zu einer gewaltigen Zunahme von Raupen- und Radfahrzeugen, für die es auf den bestehenden Zeughausarealen keinen Platz gab. 1968 nahm nahe der Autobahn und mit direktem Bahnanschluss in Othmarsingen der Armeemotorfahrzeugpark den Betrieb auf.³⁶²

Der Aargau als Grenzkanton wäre bei einem Krieg vermutlich zu einem Hauptschlachtfeld geworden. Um zu verhindern, dass der Gegner ins Mittelland hätte einbrechen können, wurden seit dem Zweiten Weltkrieg bedeutende Investitionen in Geländeverstärkungen und fest verbaute Artillerie getätigt. Das Konzept sah vor, dass der gegnerische Vorstoss an Sperrstellen gestoppt und aus vorbereiteten Stellungen mit direktem und indirektem Feuer bekämpft worden wäre. Das Artilleriewerk Reuenthal wurde noch kurz vor dem Krieg fertiggestellt und war das erste an der Nordfront. Während des Zweiten Weltkriegs folgten vier weite-



174 Habsburg-Rapport 1990 mit Bundesrat Kaspar Villiger (*1941). Seit 1949 lädt der Regierungsrat in corpore Vertreter der Armeeführung, Aargauer Truppenkommandanten und Berufsoffiziere mit Aargauer Bezug zu einer «Berner Platte» auf das Schloss Habsburg ein.



175 Regierungsrat Hans Jörg Huber (1932–2008) dankt 1981 Wehrmännern anlässlich der Entlassung aus der Dienstpflicht. Als Milizoffizier kommandierte er von 1982 bis 1987 die Grenzbrigade 5. Stabschef ab 1986 war Thomas Pfisterer, damals Bundesrichter, später Regierungsrat und Ständerat.



176 Impression vom Manöver des Feldarmee Korps 2 im Jahr 1968. Alle paar Jahre fanden im Herbst grosse Truppenübungen statt, um das Zusammenwirken zu trainieren und die Dissuasionsbereitschaft zu demonstrieren. Aufgrund der grossen Truppenanzahl mussten ausländische Militärbeobachter empfangen werden.



177 Fliegerabwehrenkwaffe Bloodhound BL-64. Ab 1967 war in Bettwil eine Lenkwaffenbatterie stationiert, die Tag und Nacht einsatzbereit war. Bis zur Ausmusterung 1999 wurde der Kampfwert des Systems laufend gesteigert.

re, wobei sich drei im Raum Wasserschloss (Besserstein, Geissberg und Rein) befanden. Unmittelbar in der Nachkriegszeit befasste man sich mit ersten Ausbaumassnahmen. Auf die Realisierung einer «Festung Brugg», bestehend aus mehreren Artilleriewerken, wurde verzichtet. Der Ausbau der Luftwaffe und die Mechanisierung des Heers waren wichtiger. Trotzdem wurden im Aargau mehrere Generationen von Panzerabwehrwaffen fest verbaut, zuletzt die Centi-Bunker in den 1990er-Jahren. Ab den 1960er-Jahren erfolgte der Bau von mehreren 12-Zentimeter-Festungsminenwerfern, welche in den 1980er-Jahren die alten Artilleriewerke ersetzten.³⁶³ Als in den 1980er-Jahren die Modernisierung der Festungsartillerie (15-Zentimeter-Bison-Geschütze) geplant wurde, gab es auch Überlegungen, im Raum Zeihen-Thalheim eine Batterie mit Wirkungsraum Mündungsgebiet Aare-Rhein einzubauen.³⁶⁴ Im Hinblick auf einen möglichen Atomkrieg wurden überdies zahlreiche vorfabrizierte Unterstände (Atom-Schutz-Unterstand = ASU) realisiert. Am Ende des Kalten Kriegs war der Aargau der Kanton mit der grössten Anzahl an Kampf- und Führungsbauten auf seinem Gebiet.³⁶⁵

Regionalismus, Reformimpulse und ein konservatives Image

Der politische Aargau

Die politische Kultur im Kanton blieb bis in die 1990er-Jahre von Konfession und Milieu sowie von der Konkurrenz der Kleinstädte und Regionen geprägt. Im Aargau stehen grosse Infrastrukturen für die ganze Schweiz; teilweise waren diese umstritten und wurden bekämpft wie das verhinderte AKW Kaiseraugst. Zugleich spiegelt die aargauische Polit- und Parteienlandschaft die Eigenheiten und Bewegungen der politischen Schweiz wider, gerade auch in der Frage der langwierigen Integration der Frauen vor und nach 1971. — *Fabian Saner*

1945 bis 1970: politische Stabilität in der «Schweiz im Kleinen»

Stärke und Verhältnis der vier grossen Parteien – Sozialdemokratische Partei (SP), Freisinnig-Demokratische Partei (FDP), Katholisch-Konservative (ab 1970 Christlichdemokratische Volkspartei, CVP) und Schweizerische Volkspartei (SVP, bis 1971 Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, BGB) – waren das Ergebnis der sozialen Verwerfungen während des Ersten Weltkriegs und des Landesstreiks. Der Freisinn führte lange den Bürgerblock mit den Juniorpartnern SVP und CVP gegen die Sozialdemokraten an. Diese Verhältnisse gerieten Ende der 1960er-Jahre durch neue politische Kräfte in Bewegung, blieben aber trotz der Erweiterung des Männerzum Erwachsenenstimmrecht 1971 bis zum Zusammenbruch der Sowjetunion und der bipolaren Weltordnung ums Jahr 1990 intakt. Oppositionelle Gruppen innerhalb und ausserhalb der traditionellen politischen Parteien und Kräfte konnten sich nicht langfristig etablieren; erst mit dem Auftreten der Grünen ab den 1980er-Jahren bildete sich ein neuer stabiler ökologischer Pol. Eine stabile Situation zeigte sich auch in der Aargauer Regierung: Mit Ausnahme des Zeitraums zwischen 1965 und 1985 setzte sie sich aus vier Bürgerlichen und einem Sozialdemokraten zusammen. Nach dem Parteiausschluss von Kurt Wernli (1942–2023) war die SP ab 1999 für acht Jahre nicht in der Regierung vertreten.

Die Darstellung der politischen Strömungen, Ereignisse und Strukturen lässt sich zeitlich

in drei Perioden gliedern: in eine Phase der politischen Stabilität im «Männerstaat» während des Kalten Kriegs bis um 1970, eine Phase verstärkter gesellschaftlicher Um- und Aufbrüche bis um 1990 und eine bis ins 21. Jahrhundert reichende Periode, die politisch vom Aufstieg der SVP und von überkantonalen Modernisierungs-, Öffnungs- und Identitätsdebatten geprägt wird.

Die Sozialdemokraten als stärkste politische Kraft im Aargau waren 1932 in die Regierungsverantwortung eingebunden worden. Über die folgenden drei Jahrzehnte blieb der (stark konfessionell geprägte) Rückhalt der vier Parteien in ihren Milieus stabil. Ende der 1960er-Jahre, in der Phase einer breiten Wohlstandssteigerung, geriet das politische Koordinatensystem im Aargau allmählich in Bewegung. Der jahrzehntelange Konsens über den Ausbau der staatlichen Infrastruktur und des Sozialwesens war durch das starke Wirtschaftswachstum gefestigt. Der Konformismus gegen innen (die konfessionelle Milieuzugehörigkeit mit geschlechterspezifischer Rollenverteilung) und gegen aussen (der zur Staatsräson erhobene Antikommunismus des militärischen Männerstaates im Kalten Krieg) begann in den 1960er- und 1970er-Jahren zu bröckeln. Kurzfristige parteipolitische Erneuerungsbewegungen über das ganze politische Spektrum hinweg sind dabei vom längerfristigen sozialen Wandel zu unterscheiden, der besonders auf drei Ebenen grosse politische Auswirkungen hatte: der Auflösung der geschlossenen sozialen Milieus, der erkämpften Integration der Frauen ins politische

System (bis zur vollständigen Gleichstellung) und der neuen Herausforderungen durch interkantonale und globale politische Themen in den Bereichen Wachstum, Umwelt und Migration.

Konfession prägt die politische Zugehörigkeit noch lange

Am deutlichsten sichtbar ist die – für katholische und reformierte Gebiete unterschiedlich zu gewichtende – Erosion der politisch und konfessionell gebundenen Parteimilieus. Während sich bei den Nationalratswahlen 1947 in den reformierten Bezirken des Westaargaus Sozialdemokraten, Freisinn und BGB die Stimmen aufteilten, blieben die Katholisch-Konservativen fast inexistent. Im Ost- und Nordaargau beherrschten diese die katholischen Gebiete in absoluter Mehrheit, mit Ausnahme der bereits kurz nach dem Zweiten Weltkrieg zu Agglomerationen gewachsenen Bezirke Rheinfelden und Baden. Der gesellschaftliche Wandel veränderte dieses Bild nur in Retuschen und zunächst besonders bei den Sozialdemokraten, der bis in die 1980er-Jahre grössten Aargauer Volkspartei; diese verlor Teile ihres Elektorats an die bürgerliche Opposition des Landesrings der Unabhängigen (LdU) und in den 1970er-Jahren an die rechte Überfremdungspartei Nationale Aktion (NA).

Die zweite Ebene fand im wichtigsten politischen Ereignis in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ihren Ausdruck: der Einführung des Frauenstimmrechts 1971, das die Aargauer Männer nur knapp mit 50,2 Prozent annahm, aber – im Gegensatz zu anderen Kantonen – gleichzeitig auf allen drei Staatsebenen in Bund, Kanton und Gemeinden einführt. Davon profitierte mit der konservativen CVP zunächst jene Partei am stärksten, die sich nur sehr zögerlich für das Frauenstimmrecht ausgesprochen hatte. Die sozialdemokratische Parteispitze hatte sich zwar seit dem Landesstreik für das Frauenstimmrecht eingesetzt; ihre stark gewerkschaftlich-wertkonservative Wählerbasis aber stimmte in dieser Frage bei der einzigen nationalen Abstimmung 1959 gegensätzlich; die Integration der Frauen war auch in der politischen Linken kein vorrangiges Thema.

Das spät errungene Frauenstimmrecht fiel mitten in die soziale Modernisierung der Hochkonjunktur. Der gesellschaftliche Wertewandel begünstigte auch andere soziale Bewegungen. Im Zeichen der Auseinandersetzung mit dem wirtschaftlichen Fortschritt und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen wurden Fragen der Raumplanung, der Umweltbelastungen und der Energieproduktion durch Grosstechnologien, besonders der Atomenergienutzung, zu brennenden politischen Themen im Aargau.

Breit genutzte Volksrechte und neue politische Gruppierungen

Der Aargau gehört zu den Kantonen, in denen ökologische Fragen bei der Einreichung von Volksbegehren – als Instrument der ausserparlamentarischen Opposition – ab den 1970er-Jahren die dominierende Rolle spielten: Mehr als ein Drittel aller eingereichten Initiativen zwischen 1979 und

1996 wollten politische Veränderungen im Bereich der Umwelt-, Energie- und Verkehrspolitik erreichen.³⁶⁶ Es waren zugleich jene politischen Felder, bei denen der kantonale Gestaltungsspielraum merklich abnahm (Verkehrs- und Energiepolitik).

Zwischen 1990 und 2015 kamen 146 kantonale Vorlagen zur Abstimmung: 113 obligatorische und 7 fakultative Referenden sowie 26 Volksinitiativen. Das Stimmverhalten war zumeist behördenkonform, wogegen die Annahme von Volksinitiativen – viele davon von den links-grünen Kräften lanciert – wegen des Instruments der Gesetzesinitiative (und damit ermöglichter ausformulierter Gesetzesvorschläge) höher war.³⁶⁷ Die Ökologiefrage verlor gegenüber den 1980er-Jahren wieder an Bedeutung zugunsten wirtschafts- und migrationspolitischer Vorlagen. Die prägende Konfliktlinie der letzten dreissig Jahre bildete sich zwischen marktwirtschaftlich-liberalen und konservativ-interventionistischen Kräften. Der Aargau gehört zu den Kantonen mit ausgebauten Volksrechten und hohen Beteiligungsmöglichkeiten – was aber nicht mit einer hohen Stimmbeteiligung gleichzusetzen ist.³⁶⁸ Die Statistik zeigt, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Aargau weniger für kantonale Politik interessierten als jene in anderen Schweizer Kantonen.³⁶⁹

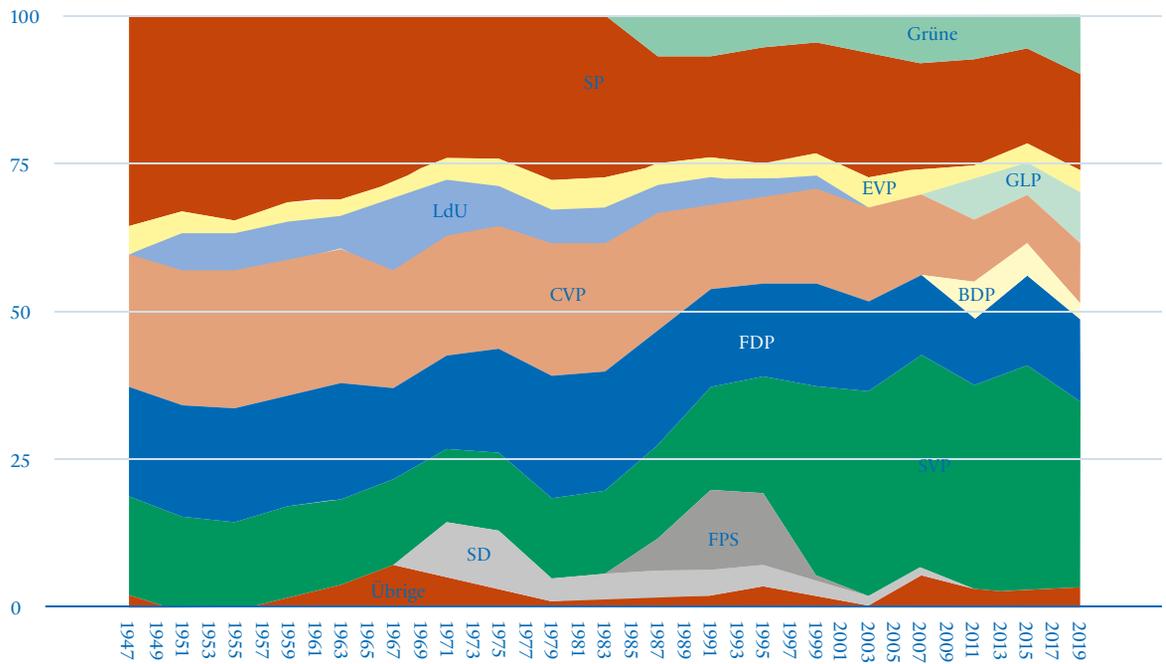
Die spät erkämpfte Integration der Frauen zum einen, der Wandel des Parteienwettstreits im Zeichen des nicht mehr ungeteilten Fortschrittsglaubens mit gleichmässig verteilter sozialstaatlicher Absicherung zum anderen hatten ab den 1970er-Jahren im Aargau zur Konsequenz, dass neue politische Akteure – die Aargauer Eigenheit des linksliberalen Team 67, die fremdenfeindliche Nationale Aktion und lokale Oppositionsgruppierungen – die regional und sozial breit abgestützten Volksparteien der Sozialdemokraten und des Freisinns herausforderten. Die Entwicklungen zwischen städtischen, verstädterten und ländlichen Bezirken verliefen ungleichzeitig, dennoch blieb die Stabilität des Parteiensystems bis Ende der 1980er-Jahre weitgehend erhalten, um danach rasch aufzubrechen. Rechte und linke Splittergruppierungen, aber auch die bürgerliche Opposition, konnten vor allem in den Agglomerationen Fuss fassen. Der Einbruch des katholischen, CVP-wählenden Milieus im ländlichen Fricktal und in den 1990er-Jahren im oberen Freiamt setzte später ein und war geprägt von der Skepsis gegenüber der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Öffnung der Schweiz. Dies sollte sich in der Endphase des Kalten Kriegs am deutlichsten in der Europafrage niederschlagen.

Sozialdemokraten integrieren sich im bürgerlichen Aargau

Nach dem Landesstreik wurde der Proporz, das heisst die gegenüber politisch kleineren Gruppierungen gerechtere Verhältniswahl, schweizweit eingeführt. Ein Jahr später, 1920, brachte eine SP-Initiative auch im Aargau für die kantonalen Wahlen den Durchbruch des Proporzsystems. Dabei halfen die katholisch-konservativen Bezirke im Ostaargau mit, die früher gegenüber dem herrschenden Freisinn ebenfalls benachteiligt gewesen waren.³⁷⁰ Bei

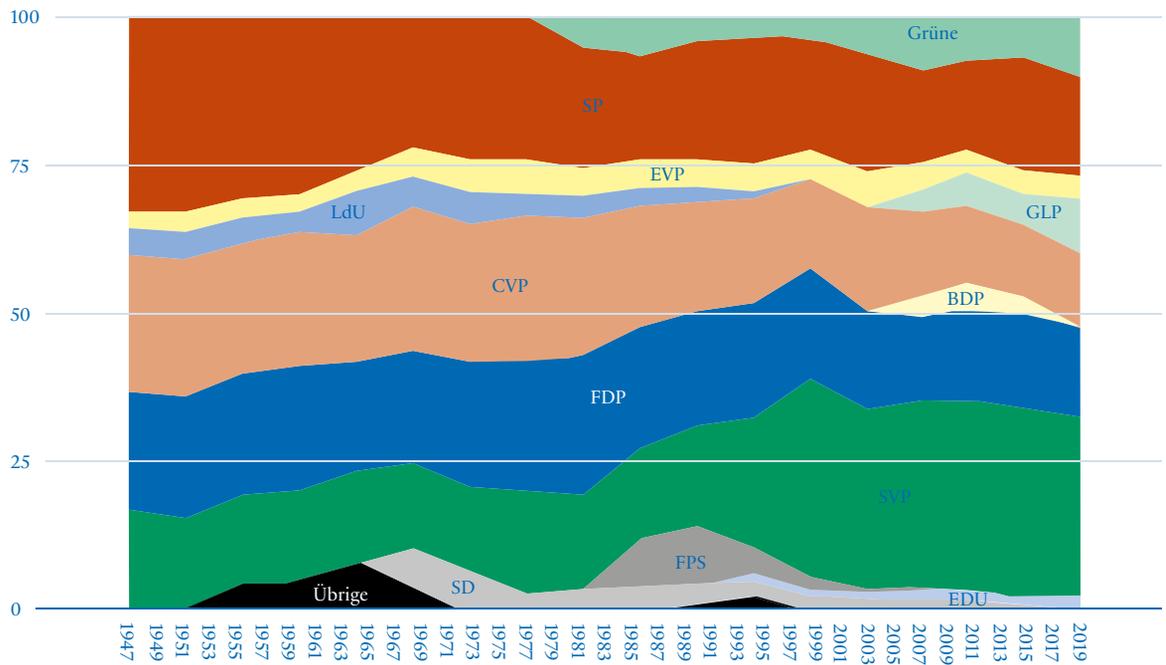
Grafik
32a

Entwicklung der Wähleranteile Nationalrat, 1947–2019



Grafik
32b

Entwicklung der Wähleranteile Grossrat, 1953–2020



Grafiken 32a und 32b Wähleranteile der Parteien im Nationalrat und im Grossen Rat, 1947 bis 2020. Bis in die 1970er-Jahre war die SP die stärkste Partei, ab den 1990er-Jahren überflügelte die SVP – ursprünglich die kleinste der vier Grossen – die bürgerliche Konkurrenz und die Sozialdemokraten. Der Trend zeigte sich bei nationalen Wahlen stärker als bei kantonalen. Quelle: Statistik Aargau.

den ersten nach dem Verhältniswahlrecht durchgeführten Wahlen 1921 wurden die Sozialdemokraten zur stärksten Fraktion im Parlament. Der Anstieg der Wählerstärke hatte sich nach einem ersten Höhepunkt 1933 und einem zweiten 1945 wieder abgeschwächt. Auch im stark industrialisierten Bezirk Zofingen, wo die Sozialdemokraten «von einer sozialistischen Mehrheit träumten», gelang dies bei den Grossratswahlen 1953 nicht.³⁷¹ In den 1940er- und 1950er-Jahren herrschte im Aargau eine auffallende politische Stabilität: Kaum zehn Grossratsmandate oder rund fünf Wählerprozente wechselten bei Wahlgängen die Parteifarbe, und dies bei einer konstant hohen Wahlbeteiligung von rund 85 Prozent der stimmberechtigten Aargauer Männer. Die Sozialdemokraten blieben bis in die 1970er-Jahre die stärkste Fraktion.³⁷²

Auch bei den Aargauer Nationalratsmandaten stellte die SP mit drei bis fünf Sitzen meist die grösste Deputation. 1945 mobilisierten die Sozialdemokraten sowie die kommunistische Partei der Arbeit (PdA) zehn Prozent mehr Wähler als 1941 und kamen auf 35 Prozent. Die zwei kommunistischen Grossräte blieben aber Episode.³⁷³ Die Bürgerlichen spielten auf der antikommunistischen Klaviatur und werteten etwa den kommunistischen Umsturz in der Tschechoslowakei 1948 propagandistisch aus, so die SP-Spitze, «um uns das Ständeratsmandat zu entreissen».³⁷⁴ Die Aargauer SP hatte sich bereits 1934, zwei Jahre vor der Schweizer Sozialdemokratie, mit grosser Mehrheit zur bewaffneten Landesverteidigung und zur Schweizer Armee bekannt. Dies bildete das Eintrittsticket für eine konkordante Regierungspolitik im Zeichen der Geistigen Landesverteidigung, der die Sozialdemokraten in grossen Teilen bis in die 1960er-Jahre folgten.

Kampfwahlen als Ausnahme

Bei den nach Majorz durchgeführten Regierungs- und Ständeratswahlen blieben die Sozialdemokraten gegenüber einem geschlossenen Bürgerblock in den meisten Wahlkämpfen chancenlos. In der Regierung vermochte die SP nicht langfristig über einen von fünf Sitzen hinauszuwachsen. 1949 unterlag der angetretene Sozialdemokrat bei einer Kampfwahl dem Vertreter der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei deutlich; das kurzzeitig gehaltene Ständeratsmandat vermochte die Linke im 20. Jahrhundert nicht mehr zurückzuerobern. Die beiden Sitze in der kleinen Kammer blieben mit dieser Ausnahme am Ende des Zweiten Weltkriegs immer von der FDP und der CVP – ab 1995 von der FDP und der SVP – besetzt. Rhetorisch unterstrichen die Sozialdemokraten aufgrund ihrer Wählerstärke den Anspruch auf einen zweiten Regierungsratsitz, konnten sich aber in der Nachkriegszeit kaum je dazu durchringen, wieder antretende bürgerliche Regierungsräte herauszufordern. Die SP-Parteispitze äusserte ihre Bedenken, einer «grossen Volksgruppe, die einen Anspruch hat, entgegen unseren Prinzipien einen Sitz streitig zu machen».³⁷⁵ Regierungsrätliche Kampfwahlen stellten im Aargau, wie auch in anderen Kantonen mit drei oder vier grossen Parteien, die Ausnahme dar.³⁷⁶

Politische Domäne der Sozialdemokratie im Aargau waren finanz- und sozialpolitische Verteilungsfragen. Ein wichtiger Erfolg war die Steuerinitiative, die nach einem ersten knapp gescheiterten Anlauf 1949 ebenso wie ein Gegenvorschlag der Regierung bei einer zweiten Volksabstimmung angenommen wurde, dies nach einer harten Auseinandersetzung mit nur tausend Stimmen Unterschied. Dadurch wurden tiefe Einkommen und Vermögen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Kranken, Gebrechlichen und Familien entlastet und die Sozialabzüge erhöht, um die durch Teuerung und Lohnanstieg entstandenen übermässigen Steuerbelastungen wieder auszugleichen.³⁷⁷ Besonders pointiert setzten sich Sozialdemokraten von den Christlichsozialen ab, die familien- und sozialpolitisch kaum Differenzen zur SP aufwiesen: «Die Pfarherren suchen alle Mittel und Wege und schreiben den Leuten persönliche Briefe im entscheidenden Moment. Im Fricktal müssen wir vielleicht zehnmal mehr Arbeit leisten in dieser Hinsicht als im oberen Kantonsteil.» Der Aargauer Arbeiterführer Arthur Schmid sen. aus Oberentfelden (1889–1958) wollte mit diesen «Übergriffen der katholischen Kirche auf unsere Leute abrechnen».³⁷⁸

Die letzte Blütezeit des katholischen Milieus

Die CVP war bis Ende der 1970er-Jahre die Honoratiorenpartei des katholischen Milieus mit einem Bauern-, einem Gewerbe- sowie einem christlich-sozialen Arbeitnehmerflügel.³⁷⁹ In den 1920er- bis 1950er-Jahren befand sich das katholische Sozialmilieu im Aargau mit Arbeitervereinen und Frauenbünden, Gewerkschaften, Krankenkassen und Jugendorganisationen auf dem Höhepunkt seiner institutionellen Verankerung. An den Katholikentagen marschierten jeweils Tausende auf.³⁸⁰ «Vor dem Essen wird gebetet, in der Kirche warnt der Pfarrer vor rauchenden Frauen mit kurzen Röcken, die Stimmen der Bauern gehören der CVP, damals schlicht «die Partei» genannt», so der im Freiamt aufgewachsene, spätere Nationalrat der Zuger Grünalternativen, Josef «Jo» Lang (*1954).³⁸¹ Abrupt zogen die Konsummoderne und die Individualisierung der Wahlmöglichkeiten der 1950er- und 1960er-Jahre in diese geschlossene Lebenswelt ein und lösten sie innert weniger Jahre praktisch auf.³⁸²

Politisch stellte sich mit der zunehmenden Industrialisierung des Aargaus die Frage, wie mit der katholischen Arbeiterschaft umzugehen sei. Parteiintern gab es dazu zwei Stossrichtungen: Die einen wollten den christlichsozialen Arbeitnehmerflügel als eigene Partei organisieren und mit den Katholisch-Konservativen nur inhaltlich zusammenarbeiten, um «eine Bresche in die Sozialistische Partei und das Gewerkschaftskartell zu schlagen».³⁸³ So gab es im Bezirk Bremgarten und vor allem im Industrieort Wohlen lange eine eigene christlichsoziale Partei. Aber auch in Minderheitegebieten wie in Brugg wählten längst nicht alle Katholiken CVP.³⁸⁴ Die Kantonalpartei hingegen verfocht den Zusammenschluss unter einem Dach und eine Aktivierung des christlichsozialen Flügels gegen innen durch Sektionsarbeit und stärkere Sichtbarmachung, was sich dann 1961 in der Na-

mensänderung zu «Konservativ-christlichsoziale Volkspartei» niederschlug.³⁸⁵ Parteipräsident und Ständerat Robert Reimann (1911–1987) meinte 1963: «Bei der Wahlturnee durch die Bezirke bin ich mehr und mehr zur Überzeugung gekommen, dass immer noch das «Katholische» der eigentliche Kitt ist in unserer Partei.»³⁸⁶

Schwerpunkt im regionalen Ausgleich und in der Familienpolitik

Der Auf- und Ausbruch aus dem «Konservativen» entzündete sich bereits in den 1960er-Jahren am Parteienamen: «Wir stehen nicht rechts, wir stehen nicht links, wir stehen vorne», proklamierte Fraktionspräsident Julius Binder (*1925) selbstbewusst nach dem Wahlerfolg 1969. Binder fragte sich, ob «uns der Computer hilft, eine gute Wortverbindung für den Parteienamen zu finden», der die Jungen, «die kaum mehr ein richtiges Verhältnis zur konservativen Staatsidee» fänden, nicht mehr davon abhalten werde, die Konservativ-Christlichsoziale Volkspartei zu wählen.³⁸⁷ Arbeitersohn und Ständerat Robert Reimann aus dem Fricktal schaffte zunächst noch den Ausgleich zwischen konservativeren und progressiveren Kräften, der während der Rezession schwieriger zu vermitteln war.³⁸⁸ Im politischen Stimmverhalten hingegen ging das konfessionelle Zeitalter verzögert und mit regionalen Akzentunterschieden zu Ende. Der im Aargau aufgewachsene Parteienforscher Claude Longchamp (*1957) kam in den 1980er-Jahren zum Schluss, dass die Religion nach wie vor das wichtigste Erklärungselement zur Analyse der kantonalen Parteienstruktur sei.³⁸⁹ Der Anteil der Katholikinnen und Katholiken an der Aargauer Gesamtbevölkerung und der CVP-Wähleranteil verliefen lange parallel, bis Letzterer in den 1980er- und 1990er-Jahren unter ein Drittel sank.³⁹⁰

Die breite Wohlstandssteigerung für viele Arbeitnehmende hatte den Gegensatz zwischen den Katholisch-Konservativen und den Christlichsozialen nach dem Zweiten Weltkrieg entschärft. Die christliche Arbeiterschaft sollte mit dem Kapitalismus versöhnt werden, indem die Familie zum Hebel sozialstaatlicher Dispositive gemacht wurde. Deren Mechanismen und Werkzeuge griffen vielfach auf der Ebene der Gemeinden, aber (noch) nicht auf der Ebene des Kantons.³⁹¹ Dies änderte sich mit dem durch die Hochkonjunktur ermöglichten Ausbau des Sozialstaates und der regionalen Bildungs- und Spitalinstitutionen in den 1960er-Jahren, der von der CVP aktiv gefördert wurde. Den traditionellen Schwerpunkten der Kirchen- und Bildungspolitik folgten neue Schwerpunkte in der Familienpolitik sowie im Finanzausgleich zwischen städtisch-agglomerierten und ländlichen Gegenden.³⁹² Die CVP schöpfte dabei in ihren Stammlanden immer noch aus einem grossen, aus den dörflichen Eliten (Gemeindeschreiber, Grossbauern und Gewerbetreibende) bestehenden Reservoir, weil in dieser Partei die Karrierechancen am grössten waren. Die jahrzehntelang beklagte Untervertretung der Katholisch-Konservativen in wichtigen staatlichen Anstalten und Kommissionen, bei hohen Chefbeamten und in Inspektoraten, war ab Ende der 1960er-Jahre kaum mehr ein Thema. Die kulturkämpferische Auseinandersetzung mit dem libera-

len, freisinnig dominierten Staat war an ihr Ende gekommen.³⁹³

Freisinnige bauen den Infrastrukturstaat der Nachkriegszeit

Die 1895 gegründete Freisinnig-Demokratische Volkspartei war vor der Einführung des Proporz die stärkste Partei beziehungsweise die staatstragende Kraft mit Vertretern aller sozialen Milieus. Vor dem Ersten Weltkrieg traten in der «freisinnigen Grossfamilie» Spaltungstendenzen und Flügelskämpfe zwischen Liberalen und linksfreisinnigen, staatsnahen «Radikalen» (so die aus dem 19. Jahrhundert stammende Bezeichnung) auf³⁹⁴ – ein Erbe des Kulturkampfes, das in der Auseinandersetzung mit den Katholisch-Konservativen bis in die 1950er-Jahre nachhallte. Der Landesstreik bildete eine Zäsur: Mit der Abspaltung der Bauern- und Bürgerpartei waren die Verhältnisse weitgehend bereinigt und der Aargauer Freisinn auf einen stärker wirtschaftsliberalen Kurs festgelegt. Die Freisinnigen, im 19. Jahrhundert alleinige Regierungspartei, hatten 1885 den Katholisch-Konservativen einen Sitz zugestanden. Mit dem errungenen Wechsel zum Proporz bei den Parlamentswahlen vermochten zunächst auch die Bauernpartei ab 1919 (1929 bis 1949 doppelt vertreten) und seit 1932 die Sozialdemokraten (1965 bis 1985 doppelt vertreten) Regierungsratssitze zu erobern.³⁹⁵ Der Bundesrat öffnete sich in derselben Reihenfolge wie im Aargau für die neuen politischen Kräfte, aber erst später.

Nebst den Werten der Eigenverantwortung und eines subsidiär von der Gemeinde her organisierten Staates, der auf der höheren Staatsebene des Kantons nur so viel regeln sollte wie nötig und das Wirtschaftsleben nicht einschränkte, stand die Aargauer FDP 1945 zum Service public und plädierte für eine Finanzpolitik mit dem Ziel der Vollbeschäftigung sowie für den Ausbau des Bildungswesens mit besser bezahlten und ausgebildeten Lehrpersonen.³⁹⁶ Weiterhin wählten auch Bauern und Arbeitnehmer die Partei, der es seit 1921 und bis Ende der 1980er-Jahre als einziger gelang, in allen Bezirken Grossratssitze zu erhalten. Ihr Schwerpunkt lag in den Städten des ehemaligen Berner Aargaus, in Aarau, Zofingen, Lenzburg und Brugg sowie seit Ende der 1970er-Jahre auch in Baden.³⁹⁷

Planung ist nicht mehr ein sozialistisches Schreckgespenst

In den 1960er-Jahren drehten sich die Debatten um die politischen und gesellschaftlichen Folgen des Wirtschaftswachstums. Der freisinnige Baudirektor Kurt Kim (1910–1977) (siehe «Raumentwicklung», S. 64) mahnte Bereitschaft an, sich auf eine «vernünftige Planung» einzulassen, was nicht mit «sozialistischer Planwirtschaft» gleichzusetzen sei. Ein Aargau mit einer Million Einwohnerinnen und Einwohnern könne auf eine aktive Raum- und Siedlungspolitik nicht verzichten: «Rheintal und Mittelland sollen kein Ruhrgebiet werden. Wir bekommen einen Albdruck, wenn wir von einer Bandstadt von Winterthur bis Biel reden hören.»³⁹⁸ Die «Wachstumskrise» einer der Wirtschaft hinter-

Tabelle
13

Abstimmungsverhalten bei eidgenössischen Abstimmungen im Vergleich zwischen Aargauer und Schweizer Stimmbevölkerung (Ja–Stimmen in Prozent)

VOLKSABSTIMMUNG		Schweiz	Aargau
AHV	1947	80,0	79,1
Wirtschaftsartikel	1947	53,0	49,2
Umsatzsteuerinitiative	1952	19,0	14,0
Gewässerschutzartikel	1953	81,3	77,3
Initiative 44-Stunden-Woche	1958	35,0	32,4
Initiative Atomwaffenverbot	1962	34,8	28,8
Initiative gegen Bodenspekulation	1967	32,7	30,7
Jesuiten- und Klosterartikel	1973	54,9	53,3
Initiative 40-Stunden-Woche	1976	22,0	18,3
Fristenlösung Schwangerschaftsabbruch 1977	1977	48,3	42,7
Mieterschutzinitiative	1977	43,3	35,9
Zeitgesetz (Einführung Sommerzeit)	1978	47,9	42,8
Gleiche Rechte für Mann und Frau	1981	60,3	52,1
Zivildienstinitiative	1984	36,2	32,1
Initiative gegen Ausverkauf der Heimat 1984	1985	48,9	56,0
Atominitiative	1984	45,0	31,4
Mutterschaftsinitiative	1984	15,8	11,3
Revision Eherecht	1985	54,7	45,6
UNO-Beitritt	1986	24,3	18,2
Rothenturm-Initiative (Moorschutz)	1987	57,8	51,3
Stadt-Land-Initiative (Spekulation)	1988	30,8	26,8
Armeeabschaffungsinitiative	1989	35,6	30,7
Stopp dem Autobahnbau	1990	28,5	25,8
Stimmalter 18	1991	72,7	67,2
Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT)	1992	63,6	60,7
Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)	1992	49,7	39,9
Gegen Kampfflugzeuge	1993	42,8	33,0
Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	1994	67,1	61,8
Alpeninitiative	1994	51,9	48,4
Kulturförderungsartikel	1994	51,0	42,1
Krankenversicherung	1994	51,8	40,0
Zwangsmassnahmen Ausländerrecht	1994	72,9	78,4
Volksinitiative «Gegen illegale Einwanderung»	1996	46,3	54,9
Heroinabgabe	1999	54,4	52,6
Mutterschaftsversicherung	1999	39,0	26,2
Neue Bundesverfassung	1999	59,2	49,1
Begrenzung Ausländeranteil auf 18 Prozent	2000	36,2	47,4
UNO-Beitritt	2002	54,6	48,9
Fristenlösung	2002	72,2	68,9
Goldreserven in die Solidaritätsstiftung	2002	48,2	42,2
Liberalisierung Elektrizitätsmarkt	2002	47,4	51,4
Strom ohne Atom	2003	33,7	23,4
Verwahrungsinitiative	2004	56,2	57,3
Erleichterte Einbürgerung	2004	43,3	31,5
Automatische Einbürgerung dritte Generation	2004	48,4	35,1
Bilaterale Abkommen mit der EU zur Personenfreizügigkeit (Schengen/Dublin)	2004	48,4	54,6
Bilaterale Abkommen mit der EU	2005	50,9	56,0
Minarettverbot	2009	57,5	64,0
Ausschaffungsinitiative	2010	52,3	57,3
Masseneinwanderungsinitiative	2014	50,3	55,2
Stopp der Überbevölkerung (Ecopop-Initiative)	2014	25,9	29,4
Durchsetzungsinitiative	2016	41,1	44,3
Abschaffung Radio- und Fernsehgebühren	2018	28,4	32,3
Begrenzungsinitiative (Kontingente statt Personenfreizügigkeit)	2020	38,2	42,4
Konzernverantwortungsinitiative	2020	50,7	43,1

Tabelle 13 Abstimmungsverhalten bei eidgenössischen Abstimmungen im Vergleich zwischen Aargauer und Schweizer Stimmbevölkerung. Galt der Aargau früher als «Durchschnitt der Schweiz», ist seit den ausgehenden 1970er-Jahren eine wertkonservativere Grundstimmung festzuhalten. Diese akzentuierte sich in den 1990er-Jahren. Quelle: Bundesamt für Statistik, Bundeskanzlei.



178 Aargauer Katholikentag mit Bischof Franziskus von Streng (1884–1970) und Bundesrat Josef Escher (1885–1954) im Amphitheater Windisch, 5. Juli 1953. Die Aufmärsche (ab 1954 auch von Frauen) dienten dazu, Stärke und Geschlossenheit der katholischen Bewegung zu demonstrieren und gegen innen ein Gemeinschaftsgefühl zu erzeugen.

43

An unsere konservativen Mitbürger!

Wie Sie alle wissen, hat die «Christlich-Soziale Gruppe» anlässlich der letzten Grossratswahlen unsere besten bewährten Vertreter, Herrn Jakob Bieri, durch ein systematisches «Bündelkonzept» über die Klänge springen lassen.

Bei den letzten Nationalratswahlen hat die gleiche Clique unseren verehrten Nationalrat und Rektor der Landw. Schule Mar, Herrn Jakob Käch, auf infame Art und Weise ausgeschaltet und zum Rücktritt gezwungen. Bei der Aufstellung der diesjährigen Grossratsliste musste ein weiterer ehrbarer bürgerlicher Kandidat, Herr Anton Zemp, Heinwil, den christlichsozialen Machtansprüchen geopfert werden. Um diesem sinnverlorenen Moloch aber ganz gewiss zu können, muss noch ein anderer konservativer Vertreter geopfert werden. Dieses Opfer ist in der Person von Grossrat Stöbli in Mülhausen bereits gefunden.

Lieber Mitbürger!

Dieses unannehmbare Spiel einer sich christlich gebührenden Clique machen wir nicht mehr mit. Wir fragen Sie:

Wo sind diese Herren christlich?
Wo sind diese Herren sozial?
Wo stehen diese Herren, wenn es um den Milchpreis geht?

Eine Gruppe senkrecht denkender konservativer Parteimitglieder hat sich zusammengesetzt, um mit diesem ungewissen Zuständen innerhalb unserer Partei aufzuräumen. Wir rufen Sie auf, lassen einige konservative Listen in die Urne zu legen. Bleiben Sie der Urne nicht fern, aber geben Sie die Stimme für diesmal nicht einer Partei, die ihre besten Männer aus persönlichen Machtansprüchen, kleiner Uernagrossen auf die Schlachtbank führt. Nach dem Wollen halten wir dann Zählung!

Achtung!
Jede Stimme für die Bauernpartei ist eine Hilfe für die Christlichsozialen!

(Lärenverband)

KONSERVATIVE FREIÄMTER BAUERN

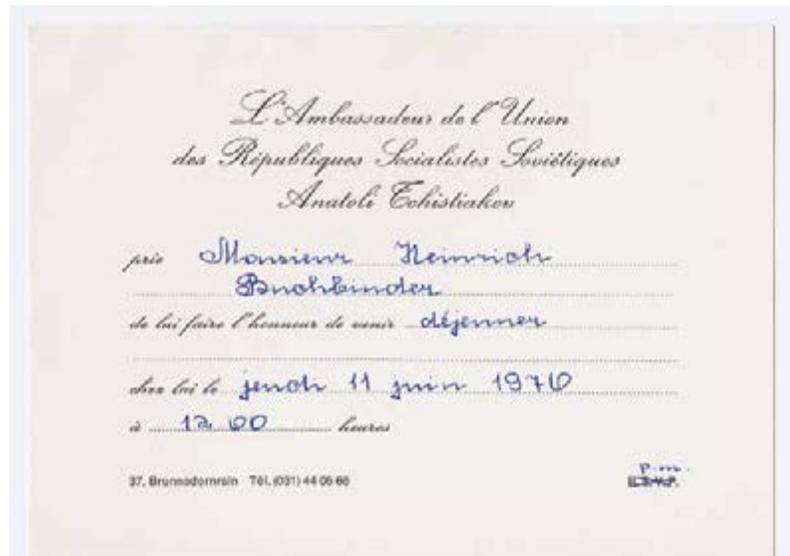
179 Wahlgeplänkel im katholischen Milieu, 1957. Katholisch-konservative Freiämter Bauern wehrten sich gegen die Ansprüche der Christlichsozialen, welche die katholischen Arbeiter vertraten. Die CVP vereinigte als breite Volkspartei Interessenvertreter verschiedener Schichten, was immer wieder zu Konflikten bei Wahlen führte.



180 Heinz Fröhlich (1933–2022), «rasender Reporter» des *Aargauer Tagblatts*, eilte im Sommer 1968 mit seinem Auto nach Prag, um die Niederschlagung der Demokratiebewegung durch sowjetische Panzer festzuhalten. Auch auf dem politischen Parkett des Aargaus war das Grundrauschen des Kalten Kriegs etwa in Wahlkämpfen immer wieder wahrnehmbar.

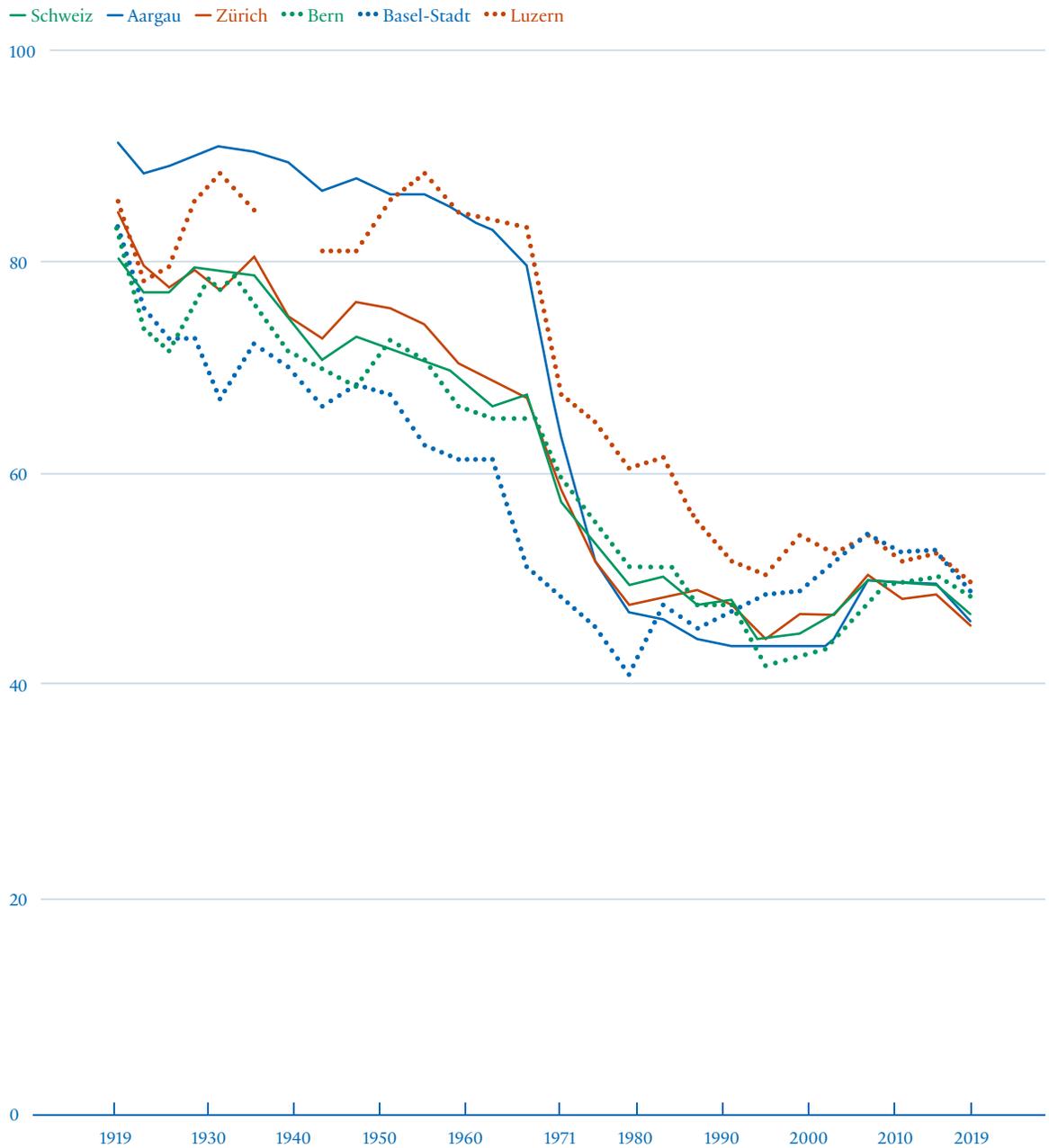


181 Heinrich Buchbinder (1919–1999), Gewerkschaftsführer und «Volkstribun» der Aargauer SP. In bürgerlichen Kreisen war Buchbinder ein Paria, seit er sich in den 1950er-Jahren als führender Kopf mit einer Volksinitiative gegen die atomare Aufrüstung der Schweiz eingesetzt hatte.



182 Aufgrund seiner guten Kontakte zur Sowjetunion leistete Heinrich Buchbinder später Vermittlerdienste im Kalten Krieg und wurde dabei auch zu Dinern mit Kaviar in die sowjetische Botschaft in Bern eingeladen.

Stimmbeteiligung im Aargau im Vergleich mit den Nachbarkantonen 1919–2019
(Nationalratswahlen, in Prozent)



Grafik 33 Wie in den Nachbarkantonen sank die Stimmbeteiligung im Aargau bereits vor der Einführung des Frauenstimmrechts 1971. Danach fiel im Aargau auch der Stimmzwang, der jahrzehntelang für eine im Schweizer Durchschnitt hohe Beteiligung der stimmberechtigten Schweizer Männer gesorgt hatte. Quelle: Statistik Aargau.

herhinkenden staatlichen Verwaltung, ein in den 1960er-Jahren vielfach diagnostiziertes «Malaise» des Staates, zeigte sich in der Ablehnung der Kredite für die Landessaussstellung 1964 in Lausanne durch das Aargauer Stimmvolk (siehe «Staat», S. 180). Der Freisinn reagierte mit der Forderung, die staatlichen Strukturen zu modernisieren. Daneben blieben die Postulate einer Boden- und Eigentums politik, die auf breite Eigentumsförderung, tiefe Vermögensbesteuerung und wenig Abgaben und Eingriffe setzten.

1969 reagierten die Aargauer Freisinnigen auf die Jugendunruhen und wollten sich gegenüber junger Politik öffnen. Basis dafür müsse aber sein, dass gewisse «Grundsätze unserer staatlichen Ordnung als undiskutabel betrachtet werden».³⁹⁹ Als breite Volkspartei und in der Wahrnehmung, «staatstragend» zu sein, geriet auch im Aargau zunächst der Freisinn unter Druck von neuen oppositionellen Kräften. Parteipräsident Hans Trautweiler (1920–1980) begegnete diesen Bedenken mit dem Aufruf, nach innen die Partei durch die demokratische Auseinandersetzung zu beleben und nach aussen geschlossener und klarer aufzutreten. Die Arbeitsweise müsse systematischer und rationeller werden – mit der Gründung von Orts-, Frauen- und Jugendsektionen.⁴⁰⁰

Vertretung der Bauern: sparsamer Staat und regionale Teilhabe

Nach dem Ersten Weltkrieg bildete sich zumeist aus den Reihen ehemaliger Freisinniger die Bauern- und Bürgerpartei. Bis in die 1950er-Jahre blieb sie eine im westlichen Kantonsteil verankerte Bauernpartei. Aufgrund ihrer Frontstellung gegen die Sozialdemokratie während des Landesstreiks wurde sie rasch in die Regierung eingegliedert, wo sie mit dem Freisinn harmonierte und dessen Macht trotz Verlust der früheren Mehrheiten zementierte. In den 1930er- und 1940er-Jahren stellte die Bauernpartei zwei, ab 1949 jeweils einen Aargauer Regierungsrat. Im Gegensatz zur Zürcher und Berner Schwesterpartei nahm sie den Anspruch, das Gewerbe zu vertreten, erst nach dem Zweiten Weltkrieg in den Parteinamen auf und nannte sich danach Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB); dies verweist auf das enge Bündnis mit der dominierenden FDP, die man nicht zu stark konkurrenzieren wollte.⁴⁰¹

Im Fricktal vermochte die BGB aufgrund des Einsatzes von Grossräten gegen das lange ungelöste Problem der Fluorimmissionen der Aluminiumindustrie auf der deutschen Seite des Rheins (siehe «Umwelt», S. 131) zu punkten. Ihr Grossrat Franz Metzger (1912–1992), 39 Jahre lang Gemeindeammann von Möhlin, wurde «König des Fricktals» gerufen. In den 1950er-Jahren deklarierte sich die Partei als «Sammlungsbewegung aller mittelständisch Denkenden in Landwirtschaft, Gewerbe und Arbeitnehmerschaft».⁴⁰² Die Öffnung zu einer Volkspartei mit Vertretern aus allen sozialen Schichten gelang allmählich ab Ende der 1960er-Jahre.⁴⁰³ 1969 wurde mit dem Zurzacher Jörg Ursprung (1919–1997) zum ersten Mal ein Regierungsrat gewählt, der nicht familiär oder beruflich mit dem Bauernstand zu tun hatte. Mit

Erziehungs- und Landwirtschaftsdirektor Ernst Schwarz (1917–1985) setzte ein Vertreter der BGB die Dezentralisierung des Mittelschulwesens mit der Eröffnung der Kantonsschule Baden sowie der Lehrerseminare in Zofingen und Wohlen um (siehe «Staat», S. 189). Bis in die 1970er-Jahre blieb die Partei auf ihrem konservativen Mittekurs, pflegte aber auch Kontakte zu den Sozialdemokraten.⁴⁰⁴

Schwund der Bauern setzt der BGB zu

Das starke Wirtschaftswachstum veränderte die Aargauer Landschaften: Das Limmattal wandelte sich vom Bauern- zum Industriegebiet. Dieses «Abwandern der Jungmannschaft von der Scholle» bekam die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, ab 1971 Schweizerische Volkspartei, zu spüren.⁴⁰⁵ Die Wählerverluste konnten in den 1960er-Jahren wieder gestoppt werden. «Die Parteibasis zu verbreitern, um den Schwund der Ansprechpersonen in der Bauernschaft zu ersetzen», war eine der ersten Aufgaben des jungen Parteisekretärs und späteren SVP-Nationalrates Theo Fischer (*1937) in den 1960er-Jahren.⁴⁰⁶ Die neu gegründeten Einwohnerräte (Gemeindeparlamente) in den Agglomerationsgemeinden trugen dazu bei, das Rekrutierungsproblem der zwar konfessionell neutralen, aber mehrheitlich vom Stand der reformierten Bauernschaft getragenen Partei zu lösen; auch in rasch wachsenden Industriegemeinden und Kleinstädten wurden Parteisektionen gegründet und Wahllisten zusammengestellt, was eine Erfolgswahl für den späteren, eruptiven Aufstieg der SVP in der Wählergunst nach 1989 bildete. War die Bauern- und Bürgerpartei bei ihrer Gründung noch wählerstärkste bürgerliche Kraft gewesen, fiel ihr nach dem Zweiten Weltkrieg und bis in die 1980er-Jahre die Rolle des bürgerlichen Juniorpartners zu. In den stets wachsenden Kantonal- und Kommunalverwaltungen konnte die Partei ausserhalb der Domänen, die sich mit der Landwirtschaft befassten, nicht richtig Fuss fassen.⁴⁰⁷

Stimmberechtigte «gegen den Stimmzwang»

In den bevölkerungsstarken Bezirken Baden, Zofingen oder Bremgarten reichte ein Wahlstimmenanteil von wenigen Prozenten zum Einzug in den Grossen Rat. So konnten auch kleine Gruppen und Ein-Mann-Listen Wahlerfolge verzeichnen.⁴⁰⁸ Typischerweise bewirtschafteten diese, teils populistisch, ein spezifisches Unbehagen an politischen Vorgängen. So scharte sich 1957 eine Gruppe von «freien Stimmberechtigten für die Abschaffung des Stimmzwangs» um den Wohlener Handwebermeister Arnold Widmer (1898–1989).⁴⁰⁹ 1958 lancierte Widmer die namengebende Volksinitiative: Der in Verfassung und Gesetz vorgesehene Stimmzwang bei einer Busse von zwei Franken bei Nichteinhaltung sollte fallen. Bei Gemeindeversammlungen in Aarau oder Wettingen hatten sich die sogenannten Narrengänge gehäuft, wenn das gesetzlich festgeschriebene Quorum von fünfzig Prozent (mehrere Tausend männliche Stimmberechtigte zwischen 20 und 65 Jahren) nicht erreicht und deshalb die Versammlungen abgebrochen werden mussten.⁴¹⁰ Trotz viel Publizität lehnte es eine Zweidrittel-

«HD Lämppli» Alfred Rasser für den Aargau im Nationalrat

Anfang der 1960er-Jahre hielten oppositionelle Gruppierungen bereits zehn Prozent der Sitze im Grossen Rat.¹ Nebst der seit den 1920er-Jahren immer mit rund drei bis sechs Prozent Wähleranteil vertretenen konfessionellen Evangelischen Volkspartei (EVP) – die früh die Umweltpolitik auf die Agenda setzte² – bildete der 1937 im Aargau gegründete Landesring der Unabhängigen (LdU) die bürgerliche Opposition. Der Landesring etablierte sich in den Mittellandkantonen, konnte aber das Image der «Zürcher Migros-Partei» ihres Gründers und Führers Gottlieb Duttweiler (1888–1962) nie ganz abstreifen. Mit «amerikanisch anmutenden Wahlkampfaktionen» aufgetreten, als «Partei der Zugezogenen» bespöttelt und in den 1960er-Jahren auch mit einem Inserateboykott durch das *Aargauer Tagblatt* belegt, kam der LdU in den neuen Einwohnerräten mittelgrosser Gemeinden wie etwa Suhr oder Buchs zu Mandaten.³

Bei Nationalratswahlen errang der LdU durchgehend mehr Stimmen als bei kantonalen Wahlen. Die Sitzgewinne im Parlament gingen zulasten der grossen Regie-

rungsparteien, besonders der Sozialdemokraten.⁴ Von Technikern aus den Reihen der Badener Industrie im Ostaargau getragen und für Frauen von Beginn weg offen, verfolgte der LdU zunächst linksliberale Positionen, öffnete sich für nonkonformistische Ideen und übte im Selbstanspruch eine politische Wächterfunktion aus.⁵ Grossrat Jakob Hohl (1918–1995) zählte zu den Protagonisten bei der parlamentarischen Einführung des Frauenstimmrechts sowie beim Anstoss für eine Aargauer Hochschule Ende der 1960er-Jahre. Hohl wurde später aus dem Schweizer Landesring ausgeschlossen und blieb als allein politisierender Grossrat eine gewichtige Stimme im Aargauer Parlament (siehe «Staat», S. 193).⁶

In den 1970er-Jahren setzte im LdU ein Zwist zwischen AKW-Gegnern rund um den St. Galler Franz Jaeger (*1941) und die Basler Sektionen auf der einen sowie den mehrheitlich AKW-befürwortenden Aargauer Vertretern auf der anderen Seite ein.⁷ Für Letztere war aber der bekannte Basler Kabarettist und Nonkonformist Alfred Rasser (1907–1977) alias «HD Lämppli» im Nationalrat. Dafür hatte Rasser seinen Wohnsitz nach Rheinfelden verlegt. 1975

wurde er nach zwei Legislaturperioden wegen seiner pazifistisch-militärkritischen Haltung nicht mehr auf die LdU-Liste genommen und kandidierte fürs Team 67. Wegen einer Reise nach China im Jahr 1954 als Kommunist verunglimpft, erfuhr Rasser das Klima des Kalten Kriegs hautnah; so strichen etwa Theater seine Engagements. Die bürgerliche Presse lobte ihn für seine kabarettistischen Leistungen und kritisierte ihn gleichzeitig heftig in seinem politischen Engagement.⁸ Im Nationalrat blieb der Künstler und Volksschauspieler ein Aussenseiter.⁹

Bei den Nationalratswahlen 1971 erreichte der Landesring fast zehn Prozent und zwei Mandate und blieb bis 1995 mit einem Mandat vertreten. Im Jahr 2000 löste sich der LdU auf, wiederum mit einer Versammlung im Gründerkanton Aargau.¹⁰

1 NZZ, 9.3.1965.

2 Gespräch mit Heiner Studer, 2019.

3 NZZ, 21.3.1949; Müller 2001, 42; NZZ, 16.3.1965.

4 Müller 2001, 30; Vatter 2002, 167.

5 Müller 2001, 23 und 95f.

6 Müller 2001, 32f. und 38.

7 Müller 2001, 48f.

8 Rueb 1975.

9 NZZ, 26.8.2019.

10 Müller 2001, 53.

183 Der Basler Volksschauspieler und Kabarettist Alfred Rasser vertrat den Aargau zwischen 1967 und 1975 in Bern. Der Nonkonformist und Militärkritiker sass für den Landesring der Unabhängigen, der sich als bürgerliche Oppositionsbewegung verstand, im Nationalrat.



mehrheit der kantonalen Stimmbürger 1962 noch ab, den Stimmzwang aufzuheben (siehe «Staat», S. 143f.).

Ende der 1960er-Jahre errang Arnold Widmer erneut Aufmerksamkeit, als er in der Auseinandersetzung um das Wasserkraftwerk Bremgarten-Zufikon eine Initiative zur Absetzung und Neuwahl des Grossen Rates lancierte.⁴¹¹ Der Versuch der freien Stimmberechtigten scheiterte allerdings bereits an der Unterschriftenhürde. Widmer kokettierte mit dem Image des Querulanten und wurde «für die Möglichkeiten des demokratischen Kräftespiels in unserem Land gewissermassen exemplarisch».⁴¹²

Wahlkampf an der Haustüre und in den Parteizeitungen

Im Aargau fochten bereits vor den 1990er-Jahren alle vier Bundesratsparteien um die Gunst der Wählerinnen und Wähler – anders als in den reformierten Nachbarkantonen Zürich und Bern (wo die CVP praktisch bedeutungslos war) sowie den vom Gegensatz zwischen Konservativen und Liberalen geprägten katholischen Kantonen Luzern und Solothurn (ohne SVP).⁴¹³ Die regionalen Ungleichgewichte ergaben insgesamt eine Parteistruktur, die derjenigen auf nationaler Ebene ähnelte.⁴¹⁴ Die Parteien mobilisierten in ihren eigenen Milieus und mit traditionellen Methoden: «Es ist sicher, dass die vor Jahrzehnten geübte und ausgebaute Hausagitation [...] durch nichts anderes ersetzt werden kann», so der sozialdemokratische Arbeiterführer Arthur Schmid sen. im Jahr 1957.⁴¹⁵ Zeitweise gab es Wahlgeplänkel mit Flugblättern, die zur Nichtwahl einzelner Kandidaten aufforderten, es gingen Aufrufe für gemeinsame Kandidaturen der Bürgerlichen in einzelnen Bezirken aufgrund regionaler Vertretungsansprüche «vergessen», oder es wurden in letzter Minute Gegenkandidaten mit gleichlautendem Nachnamen aufgestellt, um ungültige Stimmabgaben zu provozieren.⁴¹⁶ Die CVP betrieb besonders in den sogenannten Diasporabezirken mit reformierter Mehrheitsbevölkerung wie Lenzburg Wahlkampf «von Mann zu Mann» und trat ab 1947 mit Plakaten, ab 1957 mit Porträtfotos ihrer Kandidaten auf.⁴¹⁷

Bei Gesamterneuerungswahlen für den Regierungsrat traten die Parteien mit gemeinsamen Wahlvorschlägen auf. Wie in anderen Kantonen wurde die politische Stabilität nicht durch Angriffe auf die Sitze anderer grosser Parteien infrage gestellt. Die Parteizeitungen diffamierten wilde Kandidaturen. So unterstützte die SP 1969 nicht den ihr politisch nächststehenden Team-67-Kandidaten, sondern mit Jörg Ursprung einen Oberrichter und Kavallerieobersten der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei.⁴¹⁸ Teils entstanden regionale parteiinterne Splitterlisten, besonders im Freiamt, wo sich aufgrund der Dominanz der konservativen Bauern ein christlichsozialer Arbeitnehmerflügel Gehör verschaffen wollte. In Brugg trat 1985 etwa auch die freisinnige Stadtpartei mit einer eigenen Liste an, weil sie sich gegenüber den Landgemeinden nicht genug repräsentiert fühlte.

Abstimmungskämpfe verändern sich

In den 1960er-Jahren nahmen Wahl- und Abstimmungsdynamiken im Gefolge der durch Bevölkerungswachstum und Wertewandel geprägten Auflösung parteipolitischer Milieus zu. Beobachter stellten einen «kostspieligen Propagandaeinsatz» einzelner Politiker fest.⁴¹⁹ Auch die Methoden des Wahlkampfs veränderten sich. Parteiversammlungen zur inneren Mobilisation wurden durch zwischenparteiliche Themenhearings ergänzt, wie sie das Team 67 aus den USA in den Aargau brachte. Diese zielten auf eine parteipolitisch nicht mehr fix gebundene Wählerschaft. Veranstaltungen in den Orts- und Bezirksparteien blieben aber wichtig, etwa bei der BGB.⁴²⁰ Die Zeitungen bildeten immer noch eine zentrale Klammer für die Versorgung der Wählerschaft mit politischen Botschaften (siehe «Medien», S. 277).

Auch die Abstimmungskämpfe veränderten sich. Sie wurden nicht kontroverser geführt, sondern waren von teilweise überraschenden Vetoentscheiden der Stimmberechtigten besonders bei Finanzierungsbeschlüssen geprägt. In den 1960er-Jahren wurden einige Finanzierungsvorlagen im Strassenbau, beim Zivilschutz oder, gleich zweimal, die Kredite zur Landesausstellung von 1964 abgelehnt, obwohl von den etablierten politischen Kräften keinerlei Opposition laut geworden war. Dies führte zu einem veritablen Katzenjammer bei Behörden und Meinungsmachern. Das «helvetische Malaise» (Max Imboden, 1915–1969), eine Kapitulation der politischen Auseinandersetzung vor den technokratischen Sachzwängen, wurde auch für den Aargau diagnostiziert.⁴²¹ Die «Aargauer Blätter», eine Beilage des *Badener Tagblatts* mit überregionaler Ausstrahlung, taten sich dabei mit Anregungen für die politische Belebung besonders hervor: Unter der Ägide des Publizisten Werner Geissberger (1921–1986) wurde ein Ideenwettbewerb zum Aargauer Expo-Beitrag organisiert. Ende der 1960er-Jahre wurde für das Kulturgesetz ein «riesiger Propagandarummel in nie vorher gesehendem Ausmass» realisiert: Jugendverbände und kulturelle Vereine tourten auf einer Sternfahrt durch den Kanton nach Windisch, um für das neue Kulturgesetz zu werben, das dann auch relativ deutlich angenommen wurde (siehe «Kultur», S. 488).⁴²²

Politik wird zum – teuren – Produkt

Die Wahlkampfbudgets stiegen im Laufe der Jahrzehnte – auch teuerungsbereinigt – deutlich an. Für den Stichentscheid in einer Ständeratswahl gab die CVP-Kantonalpartei 1963 8000 Franken aus. Für einen Nationalratswahlkampf von 1967 lag das Budget bei 30 000 Franken.⁴²³ Der Regierungsratswahlkampf für die SP-Doppelkandidatur 1969 wurde mit 50 000 Franken gedeckt. 1977 gaben die Kantonalparteien für den Gross- und Regierungsratswahlkampf zwischen 20 000 (CVP) und 60 000 Franken aus (FDP und SP); die (teils höheren) Ausgaben der Bezirksparteien sind dabei nicht miteingerechnet.⁴²⁴ Zwei Jahrzehnte später, für den Nationalratswahlkampf 1995, lagen die Gesamtkosten aller Aargauer Parteien bei 1,4 Millionen Franken – gleich hoch wie im Kanton Bern und weniger als



184 Abstimmung in Bottenwil bei Zofingen mit einer mobilen Abstimmurne, 1965. Frauen konnten im Aargau seit Beginn der 1960er-Jahre an Sachfragen der reformierten Landeskirche teilnehmen und erhielten 1971 das Stimmrecht auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene.



185 Der Sozialdemokrat Louis Lang (1921–2001), Präsident der grossräthlichen Parlamentarischen Untersuchungskommission im Kontext der Justizaffäre, wurde 1969 in den Regierungsrat gewählt. Die SP konnte den zweiten Regierungsratssitz bis zu Langs Rücktritt 1985 halten und verlor ihn danach wieder an die FDP.



186 Der CVP-Regierungsrat Paul Hausherr (1901–1987) trat 1964 nach einer Justizaffäre nicht mehr zur Wiederwahl an. Die Auseinandersetzung um den Verkauf eines Hotels in Baden, bei der dem Regierungsrat ungetreue Geschäftsführung vorgeworfen wurde, trieb die Einführung der Aargauer Verwaltungsgerichtsbarkeit voran.



187 Impression des Grossratswahlkampfes mit Plakaten in Rombach, 2001. Die eingesetzten Finanzmittel für Wahlen stiegen teuerungsbereinigert auch im Kanton Aargau massiv an – von einigen 10 000 Franken bei den grossen Parteien in den 1970er-Jahren auf höhere sechsstelligen Beiträge um das Jahr 2000.



188 Frontseite des linksalternativen «Bürgerblatts», 1981. Die niedrige Beteiligung besonders bei kantonalen Wahlen und Abstimmungen wurde als politische Malaise zunehmend zum Thema und konnte von ausserparlamentarischen Gruppen aufgegriffen werden.

ein Drittel von jenen im Kanton Zürich.⁴²⁵ Dieses Wachstum spiegelt den Wandel in der politischen Kommunikation zwischen Parteien und Bevölkerung nach der Auflösung der sozialen Milieus wider, die für engen Kontakt zwischen Wählern und Politikern gesorgt hatten. Politische Programme und Köpfe mussten fortan einem parteiungebundenen Publikum verkauft werden.

Justizaffäre treibt die Modernisierung der Aargauer Verwaltung voran

Auch Freisinnige wie der Regierungsrat Kurt Kim konstatierten Mitte der 1960er-Jahre eine «politische Krise» der staatlichen Institutionen, die dem beschleunigten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel nicht mehr gewachsen waren.⁴²⁶ Die strukturellen Probleme der kantonalen Verwaltung traten mit der ersten Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) im Aargau in eine akute Phase. Ausgangspunkt war ein Konflikt um den Grundbucheintrag beim Verkauf des Hotels Engel in Baden. Ein freisinniger Grossrat warf der kantonalen Justizdirektion und dem Regierungsrat Rechtsbeugung, Missachtung von Verfahrensvorschriften und behördlich organisiertes Unrecht vor.

Der katholisch-konservative Justizdirektor Paul Hausherr (1901–1987) wehrte sich gegen diese Vorwürfe, die zunehmend in der öffentlichen Arena des Grossen Rates und der Presse ausgetragen wurden. Der Fall galt als «Schulbeispiel für die Notwendigkeit einer Verwaltungsgerichtsbarkeit, denn bei deren Vorliegen wäre er nicht passiert».⁴²⁷ Als stossend wurde empfunden, dass öffentliche Organe, die Entscheide trafen – etwa die Departemente und vor allem der Regierungsrat selbst als oberste Verwaltungs- und Vollzugsbehörde –, zugleich als Beschwerdeinstanz fungierten, in weitem Mass damit Partei und Richter in eigener Sache waren. Vorstösse für ein Verwaltungsgericht waren seit den 1950er-Jahren vorgebracht worden, die Regierung liess sich aber lange Zeit mit einer Vorlage.⁴²⁸ Die Justizaffäre beschleunigte diesen Prozess und stärkte die Gewaltentrennung.

Skandal führt zum Wechsel der Aargauer «Zauberformel»

Der PUK-Bericht entlastete den Justizdirektor von den konkreten Vorwürfen weitgehend.⁴²⁹ Schwerwiegenden Mängeln in den amtlichen Beschwerdeverfahren sollte mit einer verstärkten parlamentarischen Kontrolle über Regierungsrat und Verwaltung begegnet werden.⁴³⁰ In diesem Zusammenhang wurde, zur Entlastung der Regierung, auch die nicht realisierte Erweiterung des Gremiums auf sieben Mitglieder diskutiert (siehe «Staat», S. 166). Paul Hausherr verzichtete nach der Veröffentlichung des Berichts auf eine erneute Kandidatur als Regierungsrat. 1968 wurde die Verwaltungsgerichtsbarkeit per Volksbeschluss eingeführt, womit sich der Aargau unter die ersten Kantone der Schweiz einreichte (die ersten waren Zürich und Basel-Landschaft).⁴³¹

Eine weitere Folge des Skandals war der Wechsel der «Zauberformel»: Nach einem «beispiellos harten» Wahlkampf mit drei Sprengkandidaten

und einer Wahlbeteiligung der Aargauer Männer von 77 Prozent gelang Arthur Schmid jun. (1928–2023) der Wahlerfolg gegen den freisinnigen Kandidaten und Direktor der Strafanstalt Lenzburg, Ernst Burren (1916–2001), der von den Katholisch-Konservativen nicht unterstützt wurde. Damit war zum ersten Mal in der Geschichte des Kantons nur noch ein Freisinniger in der Regierung.⁴³² Bei den anschliessenden Grossratswahlen traten die Freisinnigen «als eigentliche Kampfpartei auf». Dies rief den Aargauer Gewerbeverband auf den Plan: Obwohl «parteipolitisch neutral», schrieb der Verband einen besorgten Brief an die Präsidenten der drei bürgerlichen Parteien und beschwor darin die «geschlossene bürgerliche Einigung zugunsten von Fortschritt und vaterländischer Politik».⁴³³ 1969 wurde schliesslich der ehemalige Präsident der PUK, Louis Lang (Turgi, 1921–2001), in die Regierung gewählt und damit der zweite sozialdemokratische Regierungssitz für knapp zwei Jahrzehnte bestätigt.

1970 bis 1990: Die neuen sozialen Bewegungen werden auch im Aargau aktiv

In den 1970er-Jahren weitete sich das Feld der politischen Gruppierungen aus. 1973 traten fast 2000 Kandidierende für 400 Sitze in Grossrat und Verfassungsrat an. 15 Gruppierungen bewarben sich um Sitze, was als «späte Frucht einer jahrelangen Aargauer Konkordanzpolitik» gewertet wurde, die keine wirkliche Opposition habe aufkommen lassen.⁴³⁴ Der Wandel der öffentlichen Foren belebte auch das Aargauer Parlament: Der Umfang der Diskussionsprotokolle des Grossen Rates nahm ab den 1970er-Jahren stetig zu. Der gesellschaftliche Aufbruch hatte schon früher begonnen und zeichnete sich etwa in der Auflösung der konfessionellen Vereinskultur ab. Nicht nur, aber besonders Jugendliche orientierten sich an neuen Vorbildern aus der internationalen Popkultur und wandten sich von der kollektiv vorgegebenen Lebensgestaltung im Zeichen dörflicher Geschlossenheit ab – auch im ländlich geprägten Aargau (siehe «Jugendkultur», S. 464).

Neue Linke spricht Jugendliche an

Die neuen sozialen Bewegungen wurden zu eigentlichen Kristallisationspunkten der Opposition und brachten Unruhe ins etablierte Parteiensystem.⁴³⁵ Als «68er-Bewegung» am Ende einer jahrzehntelangen Hochkonjunktur entstanden heterogene Umwelt-, Frauen- und Solidaritätsgruppen etwa für Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter oder für Gerechtigkeit gegenüber der Dritten Welt. Aber auch die jungen Anti-1968er der «Neuen Rechten» traten hervor. In diese gesellschaftliche Gärung, die nicht zuletzt vom Durchbruch des neuen Massenmediums Fernsehen verstärkt wurde, fielen auch die politischen Protestbewegungen in den urbanen Zentren rund um den Aargau. Was für die spätere 80er-Bewegung galt, zählte auch schon ein Jahr-

zehnt zuvor: «Ein Drittel war politisch, ein Drittel kulturell interessiert, ein Drittel an Drogen.»⁴³⁶

Die neue Linke zeigte sich Ende der 1960er-Jahre auch im Aargau auf den Strassen. So war die Internationale der Kriegsdienstgegner mit Antikriegsflugblättern etwa im Umfeld der Aargauer Kasernen aktiv, was Bürgerliche im Grossen Rat zu hitzigen Reaktionen provozierte. Die armeekritische Stimmung zeigte sich in diesen Jahren auch bei der Aushebung: Rund jeder fünfte Aargauer Kantonsschüler wollte zur waffenlosen Sanität eingeteilt werden.⁴³⁷ An den Aargauer Kantonsschulen und unter Lehrlingen bildeten sich Gruppen, die mehr Mitbestimmung einforderten:⁴³⁸ «Popmusik, schicke Kleidung, Skiausrüstung, Stereoanlage – Wir «dürfen» lange Haare tragen, uns an Popfestivals berieseln lassen, durch progressive Haltung auffallen – doch dies sind Ablenkungsmanöver, die versuchen, dich von den Missständen im Lehrlingswesen abzulenken.»⁴³⁹ Der Aargauer Arbeitgeberverband war über diese Zusammenkünfte informiert und richtete in seinem Mitteilungsblatt die Aufforderung an die Lehrlingsausbildner, mit den Jugendlichen über die «revolutionären Lehrlingsgruppen» zu sprechen, deren Ziele, Zusammensetzung und «Fernsteuerung» aufzuzeigen.⁴⁴⁰

Auf beiden Seiten des politischen Spektrums entwickelten sich im Kontext des Kalten Kriegs transnationale Bezüge. Junge Aktivistinnen und Aktivisten bezogen sich auf antikoloniale und antiimperiale Volksbewegungen von Algerien über Vietnam, Chile und Nicaragua und wollten mit den als verkrustet wahrgenommenen breiten Volksparteien nichts mehr zu tun haben. Die «Nachtgespräche mit Fidel», eine Auseinandersetzung der Badener Theatermacher Hansrudolf Twerenbold (*1939) und Walter Küng (*1952) mit der «Theologie der Befreiung» und mit Fidel Castro, feierten 1985/86 schweizweit Erfolg.⁴⁴¹

Migranten werden auch ohne Stimmrecht politisch aktiv

Mit der transnationalen Arbeitsmigration hatte sich den linken Aktivistinnen und Aktivisten aber auch unmittelbar vor Ort ein politisches Feld geöffnet: Die boomende Aargauer Industrie hatte in der Nachkriegszeit viele Migrantinnen und Migranten ins Land gerufen (siehe «Demografie», S. 40). Die sogenannte Überfremdungsfrage spaltete die gesamte Bevölkerung, insbesondere aber die Arbeiter: 1970 stimmten 55 Prozent der Mitglieder des Gewerkschaftsbundes der Schwarzenbach-Initiative zu, die den Ausländeranteil massiv auf zehn Prozent pro Kanton reduzieren wollte. Als Grundsatzabstimmung über die Schweizer Identität im beschleunigten Wandel der Hochkonjunktur zwar knapp abgelehnt, folgten der Schwarzenbach-Initiative viele weitere Vorstösse zur Einschränkung der Migration. Die Ausländerpolitik führte zur Neustrukturierung der Parteienlandschaft besonders im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts und trug viel zum Aufstieg der SVP bei.

Die Vorgängerpartei der SVP, die BGB, war in den 1970er-Jahren eine Milieupartei im Umbruch, die sich wie die CVP und die FDP bei einem zentralen Thema, der Regelung des Ausländer-

anteils, von den Lösungsvorschlägen der Rechtsausenparteien Nationale Aktion und Republikaner distanzierte: «Industriefeindliches Denken, Sorgen wegen der «Überkonjunktur» haben die «emotionelle Unruhe» gegenüber den Gastarbeitern auch in der Landwirtschaft bestärkt, die von den Früchten der Hochkonjunktur wenig profitiert hat.» Selbstkritisch gibt das Aargauer Parteiorgan *Neue Bürgerzeitung* 1970 zu bedenken, dass die Partei zu wenig getan habe, «um dem «Geist der Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz», den die Initiative atme und der ihr in mehreren Kantonen zum Durchbruch verholfen habe, in den zustimmenden ländlichen Bezirken und bei der eigenen Klientel entgegenzutreten».⁴⁴²

Migrantinnen und Migranten nutzten aber auch zusehends die Vernetzung ihrer Community bei der Arbeit oder in Kultur-, Freizeit- und Sportvereinen, um konkreten Anliegen auf lokaler Ebene zum Durchbruch zu verhelfen – auch wenn das Ausländerstimmrecht auf kantonaler Ebene politisch chancenlos blieb (siehe «Staat», S. 156). So war die italienische Gemeinschaft in Wohlen in den 1970er-Jahren massgeblich am Bau einer Kinderkrippe beteiligt, die den italienischen Frauen die Arbeit in der Textilindustrie ermöglichte. Auch in Laufenburg, Gränichen und vielen weiteren Aargauer Industrieorten begannen zunächst die Italienerinnen und Italiener, das Dorfleben mitzugestalten und etwa mit Elternkomitees in der Schule Mitsprache einzufordern. Auch vonseiten der Behörden wurden nach der Ablehnung der Schwarzenbach-Initiative in den 1970er-Jahren zaghaft integrationspolitische Massnahmen gefördert, systematisch aber erst mit der Ankunft von Kriegsflüchtlingen und ihren Kindern aus Ex-Jugoslawien in den 1990er-Jahren.

Die neue Rechte nach der Schwarzenbach-Initiative

Eine knappe Mehrheit der Aargauer Männer lehnte die Schwarzenbach-Initiative zwar ab, aber gerade in Gebieten, die wie das Oberwylental von Kleinindustrie geprägt waren, erreichte sie eine klare Mehrheit – dies bei einem Wähleranteil der Sozialdemokraten von rund 45 Prozent in Reinach und den umliegenden, von der Tabakindustrie geprägten Dörfern. Debatten um die Ausländer- und später um die Asylpolitik prägten ländliche Aargauer Talschaften in ihrem Stimmverhalten: «Die SP war die Partei der Gewerkschaft, und die Wähler einte ein gemeinsames Interesse: der Arbeitsplatz im Tal. Trotzdem waren sie konservativ, mitunter auch fremdenfeindlich. Manch einer trug an jedem 1. Mai stolz den Gewerkschaftsbündel am Revers – und wählte doch SVP oder die Schweizer Demokraten.»⁴⁴³

Als Folge dieses brachliegenden politischen Potenzials organisierte sich 1971 auch im Aargau die Republikanische Bewegung James Schwarzenbachs (1911–1994) eigenständig neben der älteren rechten Nationalen Aktion. Diese Parteien schrieben sich den Kampf gegen «Betonisierung der Landschaft, Überfremdung und Übervölkerung, Vermassung, verantwortungsentfremdetes Herdenken, Umweltverschmutzung jeglicher (auch geistiger) Art, Wohnungsnot» auf die Fahnen.⁴⁴⁴ Das Konstrukt einer populistischen, auf den Partei-

gründer Schwarzenbach ausgerichteten Bewegung brach wegen Differenzen um die innerparteiliche Demokratie rasch auseinander. Bereits zwei Jahre später spaltete sich der Aargauer Kantonalvorstand ab, dessen Protagonisten danach durch James Schwarzenbach direkt abgesetzt wurden.⁴⁴⁵ «Die Republikaner hatten ein Obmannsystem, James Schwarzenbach wollte alles durchdrücken, deshalb habe ich mich von ihm distanziert», so dessen früherer Mitstreiter, der Lehrer und Schriftsteller Pirmin Meier (*1947) aus Würenlingen. Vorher war Schwarzenbach «für uns Jungrechte eine Orientierungsgrösse» gewesen.⁴⁴⁶

Neben den Republikanern erreichte die Nationale Aktion (später umbenannt in Schweizer Demokraten) mit ihrem nationalistisch-sozialökologischen Oppositionsprofil – nebst dem Kampf gegen Überfremdung waren unter anderem ein gesetzlicher Mindestlohn und eine ökologische Motorfahrzeugsteuer Postulate – in den 1970er-Jahren deutlich über fünf Wählerprozente und konnte sich mit dem Badener Dragan Najman (*1936, 29 Jahre lang Grossrat) bis 2013 im Parlament halten.

Linke zwischen Fortschrittsglauben und Wachstumsskepsis

Als Arbeiterpartei hatte die SP in den 1950er- und 1960er-Jahren zunächst noch vom Bevölkerungszuwachs und von der industriellen Modernisierung des Aargaus profitiert. Aufmärsche im Amphitheater Windisch mit mehreren Tausend Teilnehmerinnen und Teilnehmern unterstrichen die Mobilisierungskraft der Arbeiterbewegung.⁴⁴⁷ Ab Mitte der 1960er- und verstärkt in den 1970er-Jahren kehrte sich dieser Aufwärtstrend ins Gegenteil: Alte und neue Splitterparteien in der Mitte und am rechten Rand nahmen sich des Wählerspektrums der Sozialdemokraten an. Für die erste Aargauer Regierungsratskandidatin der Sozialdemokraten, Ursula Mauch, war es «das grosse Drama: die Arbeiterschicht der Partei brach weg und wurde oft durch nicht stimmberechtigte Ausländerinnen und Ausländer ersetzt. Deshalb mussten wir eine Politik machen nicht nur für eine Schicht».⁴⁴⁸

Die SP wurde vom sozialen Wandel am stärksten getroffen. Die in der Partei dominierende gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft, skeptisch gegenüber Migration und überzeugt vom technologischen Fortschritt, wurde von jüngeren Parteimitgliedern herausgefordert. Diese lehnten die Atomenergie ab, stellten im Kontext der Wachstumsdebatte, die vom Bericht des Club of Rome über «Die Grenzen des Wachstums» 1972 ausgelöst wurde, Grosstechnologien infrage und wollten sich den neuen sozialen Bewegungen öffnen. Die gewerkschaftliche Parteispitze reagierte unmissverständlich: «Wir brauchen keine geistige Bereicherung durch Jungakademiker.»⁴⁴⁹ Die Gewerkschaften wollten in der Rezession Verhandlungspartner der Wirtschaft sein und dementsprechend realistische Forderungen aufstellen, nachdem im SP-Wahlmanifest von 1973 noch die «Verfügungsgewalt des ganzen Volkes über Boden, Kapital und Produktion mittels Demokratisierung aller Lebensbereiche» gefordert worden war.⁴⁵⁰ Konkret hatten sich die Sozialdemokraten mittels

einer Initiative für eine Reichtumssteuer eingesetzt, die zwar deutlich Schiffbruch erlitt, bei der aber die «unterschiedlich gelagerten Interessen so klar zum Ausdruck kamen und so intensiv diskutiert» worden seien wie kaum etwas in den letzten zwanzig Jahren.⁴⁵¹

Die Gretchenfrage: Ja oder Nein zu Atomkraftwerken?

Die innerparteiliche Zerreihsprobe zeigte sich in erster Linie am Gegensatz zwischen ungebrochenem Fortschrittsglauben der Arbeiterschaft und Wachstumsskepsis ökologisch sensibilisierter neuer sozialer Schichten. Dieser Gegensatz wurde durch den Wirtschaftsabschwung nach 1974 verschärft. Ein Beispiel dafür ist die Haltung des SP-«Volkstribuns» und Aargauer Gewerkschaftspräsidenten Heinrich Buchbinder (1919–1999): Als internationaler Abrüstungsaktivist war Buchbinder Kritiker der Schweizer Atombombenpläne in den 1950er-Jahren und wurde vom Staatsschutz überwacht. Er trat aber auch konsequent für die zivile Nutzung der Atomenergie ein: «Heiris Argumentation war: «Jetzt, wo die Arbeiter endlich günstigen und reichlich Strom haben, sollen sie darauf verzichten?»», so Ursula Mauch.⁴⁵²

Im Wahlmanifest von 1977 wird die Atomenergie, im Umfeld der Auseinandersetzungen um die AKW Kaiseraugst und Gösgen, parteiintern mehr und mehr zur Gretchenfrage: «In dieser Frage herrscht in der SP Aargau eine Meinungsvielfalt.»⁴⁵³ Fünf Jahre später war eine Mehrheit der Partei für einen Verzicht auf weitere Atomkraftwerke.⁴⁵⁴ An der Atomenergie kristallisierte sich auch ein gesellschaftlicher Konflikt mit teilweise linksrevolutionären Splittergruppen. Diese waren bei der Besetzung des AKW-Geländes in Kaiseraugst wichtig und konnten aufgrund der dominierenden gesellschaftlichen Rolle, die diese Debatte angenommen hatte, die SP auch in anderen Fragen unter Druck setzen.⁴⁵⁵

Neue Oppositionsgruppierungen am linken Rand

Soziale Bewegungen, besonders die Anti-AKW-Bewegung der 1970er-Jahre, boten auch im Aargau ein kleines Potenzial für Gruppierungen ausserhalb der SP. 1971 wurde die Sozialistische Basis Aargau gegründet, in der sich verschiedene Gruppen von Aktivistinnen und Aktivisten vereinigten. Die Revolutionäre Marxistische Liga (RML) trat mit einer Sektion in Baden auf, die sich später zur Sozialistischen Basis Aargau/Solothurn zusammenschloss und sich 1980 schliesslich in Sozialistische Arbeiterpartei umbenannte. Getragen wurde diese Strömung von Mittelschülerinnen, Lehrlingen und Studierenden. Im Fricktal entstand aus der Besetzung des AKW-Geländes in Kaiseraugst heraus eine Sektion der Progressiven Organisationen Schweiz.⁴⁵⁶ Der Krise der revolutionären Hoffnungen sollte mit der verstärkt lokalen Ausrichtung auf Initiativprojekte und Wahlen begegnet werden. Alternativen und Forderungen sollten auf die kantonalen Verhältnisse hin konkretisiert werden – aber auch in der «Aufbauarbeit» in und vor den Fabriken, der Politisierung der Arbeiterinnen und Arbeiter.⁴⁵⁷

aargauer blätter

September
1968
Nr. 54



Sondernummer:
-Plädoyer für den
kritischen Patrioten-
Ein Bericht über die
Lesung auf der
Lenzburg zum Thema:
-Hat die Opposition
der Aussenseiter einen
Sinn?-



Opposition der Aussenseiter

Diese Nummer der «Aargauer Blätter» ist der gekürzten Information und der Debatte gewidmet. Hier wird auf Grund der Tageslosarbeiten die erste schweizerische Tagung oppositioneller Aussenseiter angekündigt.

Diese Zusammenkunft, zu welcher das TEAM 67 auf den 24. August 1968 zweiwöchig politisierende Aussenseiter-Gruppen eingeladen hatte, bedeutet in unserer Sicht einen verheissungsvollen Auftakt. Denn eine Voraussetzung für eine Erneuerung unseres Staates wäre eine Veränderung des grossen Alltags. Wenn wir unsere Situation im Kapitalismus einer sich wandelnden Welt richtig einschätzen wollen, dann muss das übliche Ritual schmerzhafter Selbstbeobachtung und selbst-

verständlicher Selbstbeobachtung und Selbstkritik weichen. Uns die Veränderungen der politischen und gesellschaftlichen Strukturen zu erkennen, hat an Stelle überlieferter Vorstellungen und Vorurteile die politische Analyse zu treten. Nur wer sich den Staat anders denken kann, als er ist, vermag Vorschläge zur Verbesserung und Erneuerung der politischen Institutionen zu machen.

Das TEAM 67 hat diese Tagung oppositioneller Aussenseiter schon im vergangenen Frühjahr vorbereitet, also lang bevor die Zürcher Urdenk auch gegen die Augen öffnete, die in ihrem Glauben an den «Sonderfall Schweiz» unser Land für ein wünschenswertes Idyll hielten. Doch

gelingt Bewegungen überlagern die Grenzpläne. Und die Dritte Welt mag geographisch fernab in Afrika und Südamerika liegen, in der politischen Wirklichkeit steht sie da draussen vor der Tür. Und sie wird die Schweiz, von denen 77 Prozent Beiträge des Marktforschungsinstitutes publiziert die Inlandpreise und die Mieten als wichtiges Problem des Landes betrachten, umsofort aufmerken. Ein Staat, der ausser der Glasglocke lebt, wird genötigt vorantreten und politisch überlebt werden. Das Gespräch der Aussenseiter auf Schloss Lenzburg war ein Versuch, diese Glasglocke «wegzuschleichen oder gar zu zerbrechen, da «Konventionen aufzuheben», wie sich der wichtigste Klausur-Schüler ausdrückte.

191 Tagung der Schweizer Opposition 1968 auf der Lenzburg. Vom Team 67 organisiert, traf sich ein breites Spektrum von linksbürgerlichen, marxistischen und linkskatholischen «nonkonformistischen» Gruppierungen zum Meinungsaustausch. Die «Aargauer Blätter», eine Beilage des *Badener Tagblatts*, berichteten umfassend über diese Tagung.



192 Protest bei der BBC/ABB in Baden nach dem angekündigten Stellenabbau, 1988. Die Sozialdemokratie war im Aargau stark gewerkschaftlich geprägt. Dies führte mit dem Aufkommen der wachstumskritischen ökologischen Bewegungen und wegen Wahlverlusten zu innerparteilichen Spannungen.



193 Strassentheater zu Flucht und Migration in Baden am Flüchtlingstag, 1990. Aktivistinnen der Dritte-Welt-Gruppe Baden stellen einen Bezug her zwischen der Schweizer Armutsauswanderung im 19. Jahrhundert und Flüchtlingen aus Sri Lanka, die in den 1980er-Jahren vor dem dortigen Bürgerkrieg in die Schweiz flohen.

Zu diesem Vorkommnis kann man 2 Fragen stellen:

1. Was ist Firmentreue heute noch wert?
2. Was gilt der Schweizer Arbeiter noch in seinem Vaterland?

Die langjährigen Dienste eines Arbeitnehmers der Dauer des Dienstverhältnisses und der Leistung nach gebührend zu würdigen, kann man einen Arbeitgeber – leider – nicht zwingen, das sollte selbstverständlich sein. Aber den Schutz des schweizerischen Arbeitnehmers vor ungerechtfertigten Kündigungen, wie die oben angeführten, soll der Artikel 69 quater I d der Überfremdungsinitiative gewährleisten:

d. Der Bundesrat sorgt dafür, dass keine Schweizerbürger wegen Rationalisierungs- oder Einschränkungsmassnahmen entlassen werden dürfen, solange im gleichen Betrieb und in der gleichen Berufskategorie Ausländer arbeiten.

Diese **alarmierenden Vorkommnisse** zeigen mit erschreckender Deutlichkeit, was uns die nächste Zukunft bringen wird, wenn der weiter zunehmenden Überfremdung, sowohl bevölkerungsmässig wie auch wirtschaftlich, nicht Halt geboten wird:

- weitere Verschärfung der Wohnungsnot
- „Amerikanisierung“ der Wirtschaft (Degradierung des Arbeitnehmers zum blossen Produktionsmittel, keine persönliche Beziehung mehr zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer)
- lawinenartiges Anwachsen der Schulprobleme. Es müssen neue Schulhäuser gebaut, viele neue Lehrkräfte ausgebildet werden und das alles in kurzer Zeit. Da jedoch weder das eine noch das andere mit der Zunahme der Ausländerkinder Schritt halten kann, resultieren daraus Vergrösserung der Klassenbestände, Erschwerung des Unterrichts, Absinken des Ausbildungsniveaus.

Schweizerinnen und Schweizer,

Diese Tatsachen lassen sich nicht wegdiskutieren. Auch Sie können morgen das Opfer dieser kurzsichtigen Politik werden!

Helfen Sie, den Ausverkauf und die Selbstaufgabe der Heimat zu stoppen!

Unterstützen Sie uns mit einem finanziellen Beitrag oder noch besser, treten Sie der „Nationalen Aktion“ als Mitglied bei!

Und noch etwas: Vergessen Sie nicht, wo immer sich Gelegenheit bietet, für das Volksbegehren gegen die Überfremdung zu werben! Aufklärungsschriften und Propagandamaterial stehen zur Verfügung.

NATIONALE Aktion gegen die Überfremdung
Sektion Aargau, Postfach 9, 5001 Aarau
 Postfachkonto 80-2270 Zürich

Publi-Druck AG Aarau

3 Beispiele aus dem Aargau zur Ueberfremdung, welche für sich selber sprechen!

Verzweiflung und Angst an der Berninastrasse

In Wettingen erhielten am Silvesterabend um 17 Uhr zehn Mieter die Kündigung ihrer Wohnung per Express zugestellt – Grosser Schock für die zum Teil über 80jährigen Betroffenen – BT versucht zu vermitteln.

(Sonder-Tageblatt vom 3.1.76)

Und der Grund der Kündigungen: ein ausserkantonaler Baumeister erhielt einen Arbeitsauftrag für den Gleisbau beim neuen Rangierbahnhof Kiltwangen und benötigt die Wohnungen für seine Gastarbeiter. Da diese im Sommer nichts arbeiten müssten, könne ihnen nicht zugemutet werden, während des Tages in heissen Baracken zu schlafen! Aber 80jährigen, langjährigen Mietern müsst man einen Wohnungswechsel zu!

Jugendüberfremdung

Nach Erhebungen des kant. Erziehungsdepartementes sind folgende Prozentsätze an **Ausländerkindern** ermittelt worden:

Altersgruppe	Prozente
bis 5 Jahre	71
5 bis 10 Jahre	19
10 bis 16 Jahre	10

Auch diese Zahlen sprechen eine deutliche, ja allzu deutliche Sprache. Was da an Schul-, Finanz- und anderen Problemen auf uns zurollt, kann man sich bis in die letzten Konsequenzen kaum vorstellen! Aber leider ist soviel gewiss, dass uns diejenigen, welche uns diese dicke Suppe eingebracht haben, das Auslöften dem Volk überlassen!

Arbeiterentlassungen in Brugg

In der Firma Simmen, Möbellfabrik, wurde wegen Aufgabe der Polsterabteilung zehn Männern und Frauen gekündigt. Die Betroffenen waren gezwungen, innerhalb von 2 Monaten eine andere Stelle zu suchen, obschon ihnen zugesichert worden war, ihre Arbeitsplätze seien gesichert. Unter den Betroffenen befinden sich Mitarbeiter, welche über 60 Jahre alt sind und z. Teil über 40 Dienstjahre auf dem Buckel haben! Die Entlassenen, **alles Schweizer**, empfinden es als besonders gemein, dass kein einziger Fremdarbeiter entlassen wurde! Wahrscheinlich weil man **Gast-Arbeiter** nicht entlässt.

194 Flyer der Nationalen Aktion Aargau vor der Abstimmung zur Schwarzenbach-Initiative, 1970. Mit der vermeintlichen Verdrängung von Einheimischen durch Zugewanderte auf dem Wohnungs- oder Arbeitsmarkt wurde Stimmung gemacht und Ängste geschürt.

Auch dies gelang aber erst einer nachfolgenden Generation lokal organisierter Oppositionsgruppierungen, die sich in den 1980er-Jahren unter dem Dach der Grünen sammelten.

Kaiseraugst – die Wende in der Schweizer Energiepolitik

Der zivile Ungehorsam einer breiten Volksbewegung verhinderte letztlich den Bau des Atomkraftwerks Kaiseraugst. In den 1950er- und 1960er-Jahren war die zivile Nutzung der Atomenergie noch weitgehend unbestritten gewesen: Die kostengünstige Energie sollte den wachsenden Strombedarf decken. Die Atomkraftwerke brachten etwa dem unteren Aaretal nach dem Bau und der Eröffnung der Beznauer Kernkraftwerke I und II (sowie später Leibstadt) neue attraktive Arbeitsplätze. Das Vertrauen in die amerikanische Technologie war ungebrochen, und auch umweltpolitisch sollten die Atomkraftwerke einer weiteren Verbauung der Flüsse durch Wasserkraftwerke oder der Luftverschmutzung durch geplante öl- und gasthermische Kraftwerke vorbeugen (siehe «Wirtschaft», S. 359). «Es wurden zwar die gleichen Fragen etwa nach der Entsorgung des radioaktiven Abfalls gestellt, aber immer vor dem Hintergrund der Machbarkeit, nicht der Gefährlichkeit», so der langjährige Informationsbeauftragte des AKW Leibstadt, der Döttinger Leo Erne (*1942).⁴⁵⁸

Grenzen der lokalen Mitsprache bei Grossprojekten

Rudolf Sontheim (1916–2007), Chef der Reaktor AG und Verwaltungsratsdelegierter der BBC, bestätigte rückblickend: «Wir bekamen jegliche Form der Unterstützung von Bund, Kantonen und Gemeinden, von allen technischen Verbänden und der Presse.»⁴⁵⁹ Diese anfängliche Euphorie wich Ende der 1960er-Jahre der Ernüchterung und schlug in den 1970er-Jahren in teils heftigen Widerstand um: Die Atomenergie wurde zum Symbol einer in Fragen des gesellschaftlichen Wachstumszwangs und technologiegetriebenen Fortschritts «gespaltenen Gesellschaft».⁴⁶⁰

In Kaiseraugst entschieden sich die Stimmbürger an der Gemeindeversammlung zunächst für das Atomkraftwerk.⁴⁶¹ Nachdem der Bundesrat 1971 allerdings die Flusswasserkühlung verboten hatte und deshalb Kühltürme als Kühlvorrichtungen des Reaktors geplant wurden, wuchs die zunehmend regionale, kantons- und länderübergreifende Gegnerschaft an: 1972 verwarf die Mehrheit der Kaiseraugster Stimmbürger in einer geheimen konsultativen Abstimmung den Bau des Atomkraftwerks, worauf der Gemeinderat die Baubewilligung zurückzog.⁴⁶² Der Aargauer Regierungsrat sowie das Verwaltungs- und das Bundesgericht kippten diesen Entscheid und zeigten damit die Grenzen der gesetzlich seit den 1950er-Jahren festgelegten Mitbestimmungsrechte der Bevölkerung bei grossen Infrastrukturprojekten auf. Damit fand der rund zehnjährige Bewilligungsprozess ein Ende: Das Atomkraftwerk sollte gebaut werden.

Aernschd Born (*1949),
Ballade von Kaiseraugst, 1975

[...]

Si hän aagno, mir wurde so blind wie si
sunsch sin für uns, de Behörde vertraue
Und die hän verzellt, do dra gäbs nüt me
zrüttle, mir durfte die Gsetz nit verletze
Doch e paar hän sich gseit, das lön mir is nit
gfalle, sin am 1. April go bsetze

Si sin vor d Laschtwäge ghoggt und hän zält-
let dört us
S het zwor Pflutter gha, Rägen und Schnee
Doch Buure hän Holz brocht und jede Dag
Milch
Und ko bsetze sin immer meh

Es sin hunderti ko, s het e Dorf gä dört us
In dr ganze Region hän is Lyt unterschützt
Und jetz müen d Behörde verhandle mit uns
Me gseht, was mer gmacht hän het gnützt
Bis jetz
Drum, wem mer en eigeni Meinig hän
Als die, won is öppis befähle wän
Und wem mir öppis erreiche wän
Schaffe mer eins, zwei, vyli Kaiseraugscht.⁴⁶³

Besetzung des AKW-Geländes in Kaiseraugst

Während in der Region Baden und im unteren Aaretal die Nuklear- und Elektrowirtschaft den Strukturwandel einer ganzen Region beförderte und deshalb kaum Widerstand aufkeimte – auch später nicht beim Bau des AKW Leibstadt –, präsentierte sich die Situation in Kaiseraugst vor den Toren Basels anders. Das 1970 gegründete «Nordwestschweizerische Aktionskomitee gegen Atomkraftwerke» und die sich 1973 formierende «Gewaltfreie Aktion Kaiseraugst» bekamen die Unterstützung breiter, auch bürgerlicher Kreise. Ökologische und regionalpolitische Bedenken verschränkten sich mit Unmut gegenüber den politisch-rechtlichen Vorgaben des Bundes zur Realisierung der AKW-Grossprojekte, ähnlich auch im benachbarten Gösgen auf Solothurner Boden.⁴⁶⁴ Die beiden Basler Halbkantone wendeten sich gegen den Bau des Atomkraftwerks.

Im April 1975 zogen rund 150 Besetzerinnen und Besetzer in einer in der Basler Presse angekündigten Aktion auf das Baugelände. An einem regnerischen Sonntag versammelten sich rund 15 000 Personen, Familien, Bauern aus der Region, Demonstrierende aus der ganzen Schweiz. Die täglichen Vollversammlungen im Hüttendorf brachten Entscheidungen über den Fortgang der Besetzung in direktdemokratischen Prozessen, wie sie die Schweiz noch nie gesehen hatte. Im Grossen Rat meinte Landammann Bruno Hunziker (1930–2000): «Wo kommen wir hin, wenn ein Rechtsstaat allein schon dann ausser Kraft gesetzt wird, wenn genügend viele Leute sich zu einer derartigen – soweit es die Besetzer sind – rechtswidrigen Handlung zusammenscharen?» An die Adresse jener, die ein hartes Durchgreifen forderten, wendete sich Hunziker aber auch: Es sei nicht «so einfach, die

gesamte Aargauische Polizei auf dieses Gelände zu befehlen und eine kurze, vielleicht von gewissen Leuten als Ausdruck des Mutes empfundene Räumung durchzusetzen». Es gehe um Fragen von immenser Tragweite, «wie wir sie vermutlich in den letzten Jahrzehnten nie zu lösen hatten».⁴⁶⁵

Linke Aktivistinnen und Aktivisten agitieren intensiv und spielten in und neben der «Gewaltfreien Aktion Kaiseraugst» eine wichtige Rolle.⁴⁶⁶ «Erst die andauernde Besetzung ermöglichte die Verbreiterung der Bewegung, die grosse Solidarisierung gab uns das Pfand in die Hand, um das notwendige Kräfteverhältnis zu schaffen.» Das alternativ-kulturelle Besetzerdorf sei nicht nur Symbol, sondern auch Ort der offenen Konfrontation gewesen, meinen zwei Protagonisten der Besetzerbewegung im Rückblick.⁴⁶⁷

Der Aargau stimmt weiter atomfreundlich

Ein riesiges Medienecho hob die Auseinandersetzung auf die nationale Ebene und konfrontierte den zuständigen SP-Bundesrat Willi Ritschard (1918–1983) mit einem Baustopp als Voraussetzung für den Abbruch der Besetzung. So wurde die äusserste Konfrontation mittels einer polizeilichen Räumung umgangen. Die elfwöchige Aktion brachte nebst der Atomenergie auch die direktdemokratischen Handlungsspielräume im Rechtsstaat in eine breite und zusehends konfrontativ geführte Debatte ein. In Kaiseraugst sei es Systemveränderern und Extremisten gelungen, «einen grossen Teil der Bevölkerung in ihren latenten Ängsten aufzuhetzen und deshalb zu illegalen Aktionen zu provozieren», so der Präsident der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG und Aargauer FDP-Nationalrat Ulrich Fischer (*1940).⁴⁶⁸

Obwohl eine Besetzung der Zufahrtswege beim Bau des AKW Gösgen 1977 von einem massiven Polizeiaufgebot vereitelt wurde, bildeten die Ereignisse in Kaiseraugst einen Wendepunkt.⁴⁶⁹ Der Besetzerplatz in Kaiseraugst war zu einem Kristallisationspunkt gesellschaftlicher Debatten nicht nur über die Abwägung von Nutzen und Risiken der Atomenergie, sondern auch über rechtsstaatliche Verfahren und demokratische Beteiligung, Föderalismus, grenzenloses Wirtschaftswachstum und Umweltschutz geworden.⁴⁷⁰ Viele Aargauer Politiker waren eng verflochten mit der Aargauer Elektrizitätswirtschaft und dementsprechend interessiert daran, den Bau doch noch zu ermöglichen. 1988 wurde das «teure Lehrstück», so der «Atompapst» Michael Kohn (1925–2018), allerdings in einem von Christoph Blocher (*1940), damals Nationalrat und Verwaltungsrat der Bauherrin Motor Columbus, eingefädelten Deal endgültig beendet, indem der Bund 350 Millionen Franken Entschädigung bezahlte – die Rahmenbewilligungen für den Bau waren bis dahin nie erloschen.⁴⁷¹

Die Atomenergie bildete über Jahre und Jahrzehnte eines der umstrittensten politischen Themen, zu dem eine Reihe von Volksinitiativen lanciert wurde. Keines der noch projektierten Atomkraftwerke wurde danach gebaut, bis 2011 nach der Reaktorkatastrophe im japanischen Fukushima der Bundesrat unter Federführung der Aargauerin Doris Leuthard (*1963) den langfristigen Atomausstieg beschloss (siehe «Wirtschaft», S. 359).

Die Frauenfrage bleibt dringend – auch nach 1971

Die knapp errungene Einführung des Frauenstimmrechts im Aargau – 50,2 Prozent der Männer stimmten für die nationale, 51,7 Prozent für die kantonale Einführung (siehe «Staat», S. 155) – bildete zwar den ersten Meilenstein der politischen Gleichstellung. Sie fiel aber auch mitten in die gesellschaftlichen Aufbrüche, in denen sich eine neue Frauenbewegung formierte. Junge Frauen verstanden unter Gleichstellung zunehmend Befreiung und Autonomie. Sie setzten damit einen Kontrapunkt zur langfristigen Integrationsstrategie, welche die traditionellen Frauenverbände verfolgt hatten.

Die meisten dieser Verbände hatten sich zwar – im Gegensatz zu früheren Abstimmungen – 1971 ebenfalls für das Frauenstimmrecht, das sie als Anerkennung für die gesellschaftlichen Leistungen der Frauen auffassten und nicht als Menschenrecht, eingesetzt. Diese Verbände akzeptierten auch nach wie vor ein Rollenbild, das die Frauen auf den häuslichen Bereich verpflichtete und davon die öffentliche Sphäre der Politik unterschied. Die traditionelle Frauenbewegung, die auf aus konfessionellen, parteipolitischen oder sozialfürsorgerischen Tätigkeiten hervorgegangenen Vereinsstrukturen baute, und die neue, über informelle Arbeitsgruppen, Aktionen und Demonstrationen agierende Frauenbewegung dynamisierten sich aber nach der Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz gegenseitig: Dabei spielten zum einen die im Verhältnis zu anderen westlichen Staaten späte Umsetzung der formalrechtlichen Gleichstellung im Gesetz, zum anderen die verfügbaren direktdemokratischen Instrumente und deren Mobilisierungseffekt eine wichtige Rolle.⁴⁷²

So formulierte die international engagierte und entsprechend bekannte, in Wohlen aufgewachsene Frauenrechtlerin und Juristin Gertrud Heintelmann (1914–1999) scharfe Kritik am Motto «Partnerschaft» des grossen Kongresses der traditionellen Schweizer Frauenvereine zum UNO-Jahr der Frau 1975 in Bern: Nicht die Partnerschaft harre der Lösung, sondern die fehlende Gleichberechtigung.⁴⁷³ Damit nahm sie das konsensorientiert zurückhaltende Vorgehen der Frauenverbände unter Beschuss, wie es eher für die nachrückende Generation der Neuen Frauenbewegung charakteristisch werden sollte.

Die Neue Frauenbewegung in Baden

«Das Private ist politisch» – so strebte die Neue Frauenbewegung nach eigenen Räumen für politische Diskussionen, gesellige Projekte und soziale Initiativen. Nach Zürcher Vorbild schlossen sich in Baden Ende der 1970er-Jahre Frauen zusammen und bildeten eine Gruppe der Frauenbefreiungsbewegung (FBB). Sie starteten mit einem Beratungsangebot zu Themen der Sexualität, der körperlichen Gesundheit und des Rechts. Aber nur einzelnen Frauen in schwierigen Situationen zu helfen, war nicht das einzige Ziel der Feministinnen: Sie wollten politisch eingreifen, ihre Rechte einfordern und die Gesellschaft verändern. Bereits 1979 lehnte der Badener Stadtrat Finanzierungsgesuche für das



195 Bereits vor 1975 hatte sich eine Bürgerinitiative in Kaiseraugst gegen den Kraftwerksbau gewehrt. Beschlüsse der Vollversammlungen spielten während der Besetzung des AKW-Geländes in Kaiseraugst eine wichtige Rolle. «Das Besetzerdorf war der Ort der offenen Konfrontation, an dem sich täglich Sieg oder Niederlage entschied», so führende Aktivistinnen im Rückblick.



196 Impression der Besetzung. Die Protestierenden wurden von der Bevölkerung in der Region breit unterstützt, so brachten etwa Bauern Lebensmittel aufs Gelände.



197 Der Basler Liedermacher Aernschd Born trägt im Zelt der Besetzerinnen und Besetzer seine Ballade vor.



198 Auch nach dem Abbruch der Besetzung blieb die Rahmenbewilligung für den Bau des AKW Kaiseraugst bestehen. 1979 wurde der Informationspavillon von radikalen AKW-Gegnern gesprengt. 1988 einigte sich die Politik auf ein Ende des Projekts und eine Entschädigung der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG in der Höhe von 350 Millionen Franken.



199 Von April bis Juni 1975 blieb das Baugelände in Kaiseraugst (im Bild) besetzt und brachte die Schweiz an den Rand einer Staatskrise. Der Widerstand der AKW-Gegner verlagerte sich danach auf das Gelände des fast fertig gebauten AKW Gösgen vor den Toren Aaraus.

Chancenlose Idee: das Fricktal in einem neuen Kanton Nordwestschweiz

Die Stimmbevölkerung des Kantons Aargau votierte immer atomenergiefreundlich; alle Atomverbotsinitiativen wurden an der Urne abgelehnt. Auch erweiterte kommunale und kantonale Mitspracherechte in den Bewilligungsverfahren wurden von der Aargauer Stimmbevölkerung bei der nationalen Abstimmung 1978 mehrheitlich abgelehnt – im Gegensatz zum mehrheitlichen Ja der Fricktaler Stimmbevölkerung. Ausgehend vom Kampf um das AKW Kaiseraugst, verdichteten sich nördlich des Juras Befürchtungen, bei der Interessenvertretung im Kanton Aargau am kürzeren Hebel zu sein.¹

Dies sollte im Fricktal auch in den 1980er- und 1990er-Jahren Kräfte ermutigen, die sich von «Aarau» gänzlich lösen wollten. Angestrebt wurde ein neuer Kanton Nordwestschweiz, der die Bezirke Rheinfelden und Laufenburg mit den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie dem Solothurner Schwarzbubenland vereinigen sollte. Dieses Projekt blieb allerdings ein – wenn auch öffentlichkeitswirksamer – Papiertiger, der am ehesten im unteren Fricktal auf Interesse stiess. Dort war das Alltags- und Wirtschaftsleben zum einen am stärksten auf die Agglomeration Basel ausgerichtet, zum anderen fühlte sich die Bewohnerschaft besonders bei Fragen der Schul- und Verkehrsinfrastruktur sowie beim Umweltschutz vom Kanton Aargau

vernachlässigt. Gleichzeitig eingereichte Motionen für eine Kantonsgründung in allen vier kantonalen Parlamenten blieben aber 1999 chancenlos. Zugleich wurde – bereits im Vorfeld der Einführung der Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union – die regionale Kooperation in der Nordwestschweiz unter Einschluss des Aargaus auch über die deutschen und französischen Landesgrenzen hinweg vertieft.²

1 Häni 2018, 118.

2 Gespräch mit Regine Roth, 2020; NZZ, 30./31.10.1999.

200 Viele Fricktalerinnen und Fricktaler wurden durch die AKW-Besetzung politisiert. Einige forderten danach, halb scherzhaft, eine Abspaltung des Fricktals vom Kanton Aargau oder mehr Autonomie. Die Aufnahme entstand vermutlich 1981, nach der Gründung des Kantons Jura, und nimmt auch Bezug auf die Unabhängigkeitsbewegungen im Baskenland und in Nordirland.



Frauzentrum ab, wie später auch praktisch alle Regionalgemeinden.⁴⁷⁴ Trotzdem öffnete der Raum an der Bäderstrasse und wurde bald zur breiten, selbst finanzierten und organisierten Anlaufstelle für Frauen. Anfang der 1990er-Jahre, im Umfeld des ersten Frauenstreiks, war das Frauzentrum Baden Vorbild für die Aarauerinnen, die ebenfalls eigene Räume aufbauten.

Zäher Aufstieg der Frauen in der SP

Bei einer Kampfwahl in die SP-Geschäftsleitung schwang 1965 mit Heidi Schwarz (1925–1983) aus Wettingen eine Frau obenaus, worauf die Sozialdemokraten stolz hinwiesen: «[...] das politische Mitbestimmungsrecht der Frauen ist eine Selbstverständlichkeit, und deshalb sind auch zwei Frauen in der Geschäftsleitung und mehrere im Parteivorstand.»⁴⁷⁵ Allerdings blieben auch die sozialdemokratischen Männer sehr zurückhaltend, dieser Forderung das entsprechende politische Gewicht zu verleihen – so wurde das Frauenstimmrecht nicht in die Wahlmanifeste und Aktionsprogramme der späten 1960er-Jahre aufgenommen. Die erste Regierungsratskandidatin, Ursula Mauch, scheiterte 1985 gegen den freisinnigen Gegenkandidaten. Nicht zuletzt hatte sie auch «in der eigenen Partei ziemlich viel Opposition» und konnte im Wahlkampf kaum direkt gegen die anderen Kandidaten antreten.⁴⁷⁶ Eine Frauenquote oder das Reservieren der ersten Plätze auf Nationalratslisten für Kandidatinnen wurde an den Parteitag regelmässig abgelehnt.⁴⁷⁷ «Frauenemanzipation» wurde durch die Brille des sozialpartnerschaftlich auszuhandelnden und vom Staat abzusegnenden Kompromisses gelesen und formuliert.

Einen feministischen Schub erhielt die Aargauer SP um 1990, als mit Doris Stump (*1950) erstmals für kurze Zeit eine Frau das Präsidium einer grossen Aargauer Partei innehatte. «Der Druck wirkte: ab 1991 waren die Listen der Kandidaturen bei SP und Grünen ausgeglichen», so Stump rückblickend.⁴⁷⁸ Nach dem ersten landesweiten Frauenstreik 1991 und der Nichtwahl von Christiane Brunner (*1947) in den Bundesrat 1993 wurden die Grossrats- und Nationalratswahlen von 1993 und 1995 zu den ersten eigentlichen Frauenwahlen. Mit der sozialdemokratischen Fraktion war danach erstmals eine der grossen Fraktionen im Aargauer Parlament mehrheitlich weiblich.

Bürgerliche Frauen ziehen nach

Das Frauzentrum Baden wurde von den traditionellen Frauenvereinen gemieden, einzig die Aktiven Staatsbürgerinnen setzten sich mit der Neuen Frauenbewegung auseinander.⁴⁷⁹ Der gemeinnützige Frauenverein Baden etwa nahm in den internen Diskussionen nicht auf die Meilensteine der politischen Frauenbewegung wie das Frauenstimmrecht 1971, den Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung 1981 oder das neue Eherecht 1985 Bezug; der gesellschaftliche Wandel kam nur indirekt in der Feststellung zum Ausdruck, dass es am Mitwirken der jungen Frauen mangle.⁴⁸⁰ Dennoch wurden durch den Wirbel um den Rücktritt der ersten Bundesrätin Elisabeth Kopp (*1936) 1989 und geschei-

terte Frauenkandidaturen auch bürgerliche Frauen neu politisiert.

Obwohl sie die politische Positionierung trennte, arbeiteten Frauen bei übergreifenden Fragen zusammen, wie zum Beispiel beim Gleichstellungsartikel oder dem neuen Eherecht, so die 1993 als erste Aargauer Regierungsrätin gewählte freisinnige Stéphanie Mörikofer (*1943) anlässlich einer Frauenlandsgemeinde auf dem Rügel. «Frauenwahlkampf ist aber nicht gleich Männerwahlkampf»: Frauen müssten breiter, nicht nur in der eigenen Partei, verankert sein, vor allem auch bei anderen Frauen. Politische «Senkrechtstarterinnen» wie bei Männern gebe es nicht, Frauen müssten einen Leistungsausweis mitbringen.⁴⁸¹

Das lange Warten auf Spitzenpositionen in Politik und Verwaltung

Ende der 1950er-Jahre war die erste freisinnige Frauensektion in Baden, 1967 jene des Bezirks Aarau, gegründet worden. Bis 1990 folgten einige weitere Sektionen in den grösseren Aargauer Städten und Ortschaften.⁴⁸² Der Wahlerfolg blieb den freisinnigen Frauen bis zur Wahl Mörikofer in den Regierungsrat und Christine Egerszegis (*1948) 1995 in den Nationalrat versagt. Diese beiden waren die ersten bürgerlichen Frauen in hohen politischen Chargen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene; Johanna Haber (1930–2020), EVP-Politikerin aus dem Wynental, war 1984 als erste Frau zur Kantonsärztin und damit zu einer Chefbeamtin gewählt worden.⁴⁸³

Einige freisinnige Frauengruppen, so etwa jene von Lenzburg, lösten sich wieder auf, nachdem die Integration der Frauen in der Partei als gelungen bewertet wurde. Die Gründungen waren während der intensiven Debatte um das Frauenstimmrecht ab Ende der 1960er-Jahre auch daraufhin vorgenommen worden, die Frauen auf das Stimmrecht «vorzubereiten» und ein Reservoir an politisch aktiven Kandidatinnen für kommende Wahlkämpfe aufzubauen.⁴⁸⁴ Allerdings herrschte gerade bei bürgerlichen Frauenorganisationen die Vorstellung, dass eine Frauenorganisation nur so lange legitim sei, «bis die Gleichstellung der Geschlechter formal verankert ist und sich erste Wahlerfolge eingestellt haben».⁴⁸⁵ Weil stark auf Selbstverantwortung und formale Gleichberechtigung gesetzt wurde, mussten sich, gerade in der FDP, Frauen des Vorwurfs erwehren, nach links auszuscheren und sich deshalb im Kontext der Gleichstellung gegen «Gleichmacherei» und «sozialistisch-feministische Postulate»⁴⁸⁶ abgrenzen.

Im Jahr 2000 wurde Stéphanie Mörikofer als erste Magistratsperson seit hundert Jahren abgewählt. Die CVP zog mit ihrem offiziellen Kandidaten Roland Brogli (1951–2017) aus dem Fricktal und dem «wildem» Freiämter Kandidaten Rainer Huber (*1948) in die Regierung ein. An Mörikofer war nach ihrer zweiten Amtsperiode eine Affäre um die Drogentherapiestiftung Egliswil hängen geblieben, aber auch, dass sie als konsequent bürgerlich politisierende Frau zwar Gleichstellungsanliegen vertrat, aber keine sozial- und finanzpolitischen Zugeständnisse an die Linke machte. In ihrer Selbsteinschätzung war sie «nicht weich,



201 Gertrud Heinzelmann (1914–1999), anlässlich ihrer Nationalratskandidatur 1971. Die in Wohlten aufgewachsene Frauenrechtlerin und Juristin hatte 1957 als erste Frau in der Schweiz eine 1.-August-Ansprache in Zürich Affoltern gehalten.



202 Frauen posieren in Zürich mit Abstimmungsplakaten zum Frauenstimmrecht, darunter links ein Plakat aus der Aarauer Druckerei Trüb für die eidgenössische Ja-Kampagne, in der Mitte das Plakat für die aargauische Ja-Kampagne aus der Buchdruckerei AG Baden.



203 Eine Abstimmungskampagne von Männern für Männer: Mitarbeiter der Firma Trüb in Aarau beraten über die Sujets der Plakate zum Frauenstimmrecht. Für die Vorlage setzte man auf «Bewährtes», das eine «freundliche Grundstimmung» erzeugen sollte.



204 Die sozialdemokratische Fraktion nach den Grossratswahlen, 1993. 29 von 44 SP-Sitzen gingen an Frauen. Die Parlamentswahlen 1993 wurden nach der Nichtwahl von Christiane Brunner in den Bundesrat zur ersten richtigen «Frauenwahl».

Die Frauen sind im eidgenössischen Parlament krass untervertreten. Darum werden die Fraueninteressen bei allen politischen Entscheiden zu wenig berücksichtigt.

Bevölkerung der Schweiz:	100%
weiblich:	51%
männlich:	49%

WÄHLT AUCH FRAUEN

und schafft damit
das nötige Gleichgewicht!



KANTON AARGAU:

16 Parlamentarier
in Bern
Bis jetzt nur
1 FRAU!

Kumulieren

Wir führen die Namen der Kandidatinnen zweimal auf und streichen dafür je einen anderen Namen. Das nennt man kumulieren.

Panachieren

Wir können auch Kandidatinnen anderer Listen auführen und streichen wieder andere Namen. Man nennt das panachieren.

VEREIN AARGAUISCHER STAATSBÜRGERINNEN

Eine politisch und konfessionell neutrale Frauenorganisation

Eine Frau in den Regierungsrat:



URSULA MAUCH

206 Ursula Mauch (*1935), 1985. Bereits 1971 für den Ständerat angetreten, kandidierte die Sozialdemokratin 1985 als erste Frau für den Aargauer Regierungsrat, unterlag dabei aber dem Badener Stadtmann Victor Rickenbach von der FDP.

205 Massives Ungleichgewicht. Ursula Mauch blieb zwischen 1979 und 1995 die einzige Aargauer Frau im nationalen Parlament. Dies machte der Verein Aargauische Staatsbürgerinnen zum Thema – mit Erfolg: 1995 wurden drei Frauen in den Nationalrat gewählt.



207 Erfolgreiche Aargauer Politikerinnen: die drei Nationalrätinnen (von links) Doris Stump (SP), Doris Leuthard (CVP) und Christine Egerszegi (FDP) im Nationalratssaal des Bundeshauses. Stump war als erste Frau in der Wettin-ger Exekutive und erste Aargauer Europarätin, Egerszegi war die erste Aargauer Nationalratspräsidentin und Ständerätin, Leuthard erste Aargauer Bundesrätin.

anschmiegsam und folgsam», wie es sich für eine Frau gehöre.⁴⁸⁷ Erst 2009 wurde mit der Grünen Susanne Hochuli (*1965) wieder eine Frau in die Regierung gewählt.

Die politische Linke im Umbruch

Die Sozialdemokraten wurden politische Agglomerationsverlierer in einem Aargau, der trotz Bevölkerungswachstum nach wie vor ein ländliches Selbstverständnis pflegte und deshalb auf die politischen Lösungsangebote staatlicher Infrastruktur- und Sozialpolitik misstrauisch reagierte.⁴⁸⁸ «Unser ‹Im Zweifelsfalle für mehr Staat›-Reflex muss in Zukunft differenzierter ausfallen, welche staatlichen Funktionen in Zukunft forciert, welche eher eingedämmt werden sollten», so der damalige SP-Fraktionschef im Grossen Rat, Hans Zbinden (*1945).⁴⁸⁹ Für die Parteispitze bildete der Absturz der stolzen Aargauer Sozialdemokratie bei den Nationalratswahlen 1987 mit dem Verlust eines Drittels des Stimmenanteils den «Schock des Jahrhunderts». Die mehrheitlich wertkonservativen Aargauer Sozialdemokraten wurden in der Hochkonjunktur durch die Fremdarbeiterfrage, die Kernenergie und die Ökologie vor eine schwere ZerreiSSprobe gestellt.⁴⁹⁰ Das Parteiorgan *Freier Aargauer* kommentierte, die Auseinandersetzung um die Atomenergie bilde die Spitze der Widersprüche innerhalb der Gesellschaft, wie sie «die SP wie keine andere Partei widerspiegelt».⁴⁹¹

Von den erstarkten Grünen glaubte man zunächst, dass «sie eine vorübergehende Gruppierung» seien, hatten doch nicht zuletzt Sozialdemokraten deren Domäne, die Umwelt- und Verkehrspolitik, bereits seit den 1960er-Jahren im Grossen Rat beackert.⁴⁹² Die antikapitalistischen Präambeln wurden zusehends entschärft und durch umfassende gesellschaftliche Reformpostulate ersetzt. So wehrten sich die Sozialdemokraten gegen die bürgerlichen Angriffe während des Kalten Kriegs, wonach die Linke die Gesellschaft, «das System», verändern wolle: «Die wirtschaftliche und technologische Entwicklung ist heute der bedeutendste Gesellschafts- und Systemveränderer!»⁴⁹³

Die erste grüne Welle in den 1980er-Jahren

Gegenüber den Grünen pochte die SP darauf, eine «ganzheitliche» Politik «zum Wohle aller» zu vertreten.⁴⁹⁴ Dem Widerspruch zwischen einer auf Wachstum ausgerichteten Wirtschaftspolitik und den ökologischen Problemen aller Art, die durch diese hervorgebracht wurden, begegneten die Sozialdemokraten zunächst defensiv. Heinrich Buchbinder bilanzierte 1989: «Stärker als irgendein anderer Industriekanton ist der Aargau von der grossen Zahl mittelständischer Betriebe geprägt, die [...] eine Arbeitnehmerschaft aufweisen, die sich mit ‹ihrer Bude› identifiziert.» Diese Arbeitnehmerschaft habe «eine andere Interessenlage in Grundfragen wie Energiepolitik und Umwelt, als sie sich leichtfüssigere soziale Schichten leisten können. Arbeitsplatzsicherung, Wirtschaftsaufschwung und soziale Sicherung sind für sie mindestens so wichtig wie Umweltpostulate und kulturpolitische Anliegen, für die sie sich mit der ‹klassischen› sozialdemokratisch-gewerkschaftli-

chen Programmatik schon einsetzten, als es noch keine ‹Grünen› und deren aktivistischen Anhang gab.»⁴⁹⁵ Diese strukturkonservativ-gewerkschaftliche Linie geriet durch die nachdrängenden feministisch-ökologisch ausgerichteten Teile der Partei unter Druck.

Die soziale Basis der Sozialdemokraten veränderte sich im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts ebenso massiv wie jene der SVP auf der anderen Seite des politischen Spektrums. FDP-Nationalrat und Handelskammer-Aushängeschild Rolf Mauch (1934–1995) meinte, dass im Aargau die Arbeiterschaft «das konservative Element» bilde, was sich etwa am Aargauer Nein zum neuen Schweizer Ehe-recht 1985 oder zur neuen Bundesverfassung von 1999 zeigte.⁴⁹⁶ Dabei gibt es tiefe Kontinuitäten der Skepsis gegenüber dem Bundesstaat – die Freiamter genehmigten etwa noch nie eine Bundesverfassung, weder jene von 1874 noch diejenige von 1999.

Das kantonale Parteiensystem verschob sich nach rechts. Während im Schweizer Durchschnitt die Linksparteien zwischen 1950 und 1997 von 20 auf 24,8 Prozent zulegten, lässt sich für den Aargau eine leicht sinkende Tendenz feststellen, vergleichbar mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft.⁴⁹⁷ Dies wurde in den ersten beiden Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts durch eine erstarkte Mitte wieder ein wenig ausgeglichen.

«Mehr Freiheit, weniger Staat» – der Freisinn orientiert sich nach rechts

Freisinnige an den Schaltstellen in Regierung und Verwaltung hatten den infrastrukturellen Ausbau des Aargaus in der Nachkriegszeit wesentlich mitgestaltet und dabei auch in den politischen Diskussionen eine staatstragende Rolle eingenommen. Die Kehrseite davon war, dass sich oppositionelle Bewegungen am Ende der Hochkonjunktur auf den Freisinn einzuschliessen begannen. Freisinnige hatten meist die für die Wirtschaft wichtigen Departemente des Baus, der Finanzen und der Volkswirtschaft mit der für die Aargauer Wirtschaft entscheidenden Elektrizitätswirtschaft geleitet. So war ihr Einfluss oft grösser als ihre zahlenmässige Repräsentanz, was auch ihren Stützen in Wirtschaft und Verwaltung zuzuschreiben ist.⁴⁹⁸ Die Aargauer Kantonalpartei positionierte sich, im Einklang mit der zürcherischen, ausgeprägt wirtschaftsliberal, hatte aber als Volkspartei etwa auch Primarlehrer in ihrer Grossratsfraktion.⁴⁹⁹

Aufgrund der gesamtkantonalen Verankerung nahm der Freisinn für sich in Anspruch, als Volkspartei mehr als Einzelinteressen zu vertreten. So wurden Steuererhöhungen in den 1960er-Jahren zur Deckung der rasch angewachsenen Staatsausgaben akzeptiert. Der Gegensatz zur Linken verschärfte sich in der Rezession der 1970er-Jahre, als der gemässigte Umverteilungskompromiss aufgrund sinkender Steuereinnahmen und wachsender Staatsdefizite ins Wanken geriet. Liberal-wertkonservative Positionen und vor allem eine Skepsis gegenüber einem wachsenden Staat waren nach wie vor tief verankert. In der von KMU geprägten Aargauer Wirtschaft gab es ein breit geteiltes Verständnis der Betriebsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Diese politische Kultur

führte dazu, dass sich im Kanton ein «schlanker» Wohlfahrtsstaat mit geringer Steuerung und Umverteilung öffentlicher Gelder herausbilden konnte, der zudem auf die Stärkung traditioneller Familienstrukturen ausgerichtet blieb.⁵⁰⁰

FDP legt in den 1980er-Jahren wieder zu

Zwischen 1969 und 1985 legte der Freisinn wie die anderen bürgerlichen Parteien um fünf Prozentpunkte zu und kam auf 23,7 Prozent Wähleranteile im Grossen Rat – den höchsten Wert seit dem Ende des Ersten Weltkriegs. Damit war die FDP kurzzeitig auch stärkste Fraktion im Parlament. Die «Rechtsverschiebung» und Umwandlung zur «Interessenpartei» artikulierte sich im Wahlslogan «Mehr Freiheit – weniger Staat» der Schweizer FDP von 1979. Dem setzten die Aargauer die Parole «Mehr Mut – mehr Mass» an die Seite. Die Liberalisierungsmaxime wurde lauter, wobei die Devisen der Staatskritik von gelungenen Reformen in Justiz und Kantonsverwaltung begleitet wurden, die wesentlich von freisinnigen Exponenten angestossen und durchgeführt wurden.⁵⁰¹

Das mentale Profil der Partei zeigte sich gegen aussen stärker mit einem konservativen Akzent, etwa in diesem Kommentar des freisinnigen Chefredaktors des *Aargauer Tagblatts*, Samuel Siegrist (1938–1987), von 1986: «Wer übrigens beklagt, dass der ehemalige «Revoluzzerkanton» zu einem ruhigen Kanton der Mitte und des Mittelmasses geworden ist, muss sich fragen lassen, ob in der Politik Veränderung Selbstzweck sein soll. [...] Heute sorgen sich die Bürger mehrheitlich um das Erhalten des Bestehenden, beispielsweise unserer gefährdeten natürlichen Lebensgrundlagen, gewiss aber auch unseres erreichten Lebensstandards im materiellen Sinne.»⁵⁰² In vielen Sachfragen der 1970er- und 1980er-Jahre (etwa Atomkraftwerke, Verkehrspolitik, Armee) standen von den Regierungsparteien häufig die FDP mit der CVP und der SVP gegen die SP.⁵⁰³ Auf kantonaler Ebene zeigte sich dies in einem «Misstrauen gegenüber neuen Gesetzen», dem Einsatz für den Rechtsstaat und einen ausgeglichenen Finanzhaushalt in einem dienstleistungsorientierten Staatswesen.⁵⁰⁴ In der Gesundheits- und Sozialpolitik pochte die FDP auf die Grenzen des Machbaren und der Leistungsfähigkeit und versuchte, den Spielraum privater Akteure, gerade im Spitalbereich, auszubauen.

Freisinnige Regionalpolitik versus schlanken Staat

Erweiterungen staatlicher Aktivitäten standen die Freisinnigen skeptisch gegenüber. Diese sollten auf Gemeindeebene belassen oder in Gemeindezweckverbänden organisiert werden, um neue gesetzlich verankerte Ausgaben und Umverteilungsströme zu verhindern und die «Steuerruhe» zu erhalten. So setzte in der Auseinandersetzung um das Gemeindegesezt in den 1970er-Jahren eine bürgerliche Gruppe von Stadt- und Gemeindeammännern um Willy Loretan (*1934), Franz Metzger und Victor Rickenbach (1928–2007) ihre Vorstellungen der Regionalplanungsverbände gegen SP-Regierungsrat Louis Lang durch.⁵⁰⁵ In den Regionalverbänden, etwa jenem im Wiggertal/Suhrental, der auch

über die Luzerner Kantonsgrenze hinaus Aufgaben übernahm, wurde eine Vielzahl verkehrs-, sozial- und gesundheitspolitischer Projekte organisiert, vom Regionalbus bis zu Eheberatungsstellen. Der Neubau des Regionalspitals Zofingen inmitten der Rezession der späten 1970er-Jahre bildete einen regionalpolitischen Hochseilakt: Der freisinnige Zofinger Stadtpräsident Loretan trieb diesen gegen Widerstände in seiner Fraktion und vonseiten Finanzdirektor Kurt Lareida (1923–1998) voran.⁵⁰⁶

Die Freisinnigen lehnten 1982 als einzige Regierungspartei das Aargauer Sozialhilfegesetz ab. Dieses sah keine neuen Rechtsansprüche auf Unterstützung vor, sondern beschränkte sich weitgehend auf die Modernisierung der Gemeindevormundschaftsbehörden und sollte deren Regionalisierung anbahnen. Daraufhin wurden die Parteimitglieder als «Mini-Reagans» verspottet.⁵⁰⁷ Die Forderungen nach mehr «Transparenz und Effizienz im Staat», «Deregulierung» und «Privatisierung» besonders der staatlichen Anstalten (Kantonalbank, Gebäudeversicherung, Spitäler oder Strombereich) sowie der Durchleuchtung der Verwaltung auf Sparpotenziale wurden seit den 1980er-Jahren wiederkehrend und meist von Freisinnigen erhoben.⁵⁰⁸ Erfolgreich waren sie bei der Umwandlung von Staatsbetrieben in Aktiengesellschaften oder bei der Einführung der leistungsgesteuerten Verwaltungsprinzipien des New Public Management mit einer durchgreifenden Regierungs- und Parlamentsreform (siehe «Staat», S. 167). Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung wurde im Aargau im Vergleich mit anderen Kantonen am konsequentesten umgesetzt.⁵⁰⁹

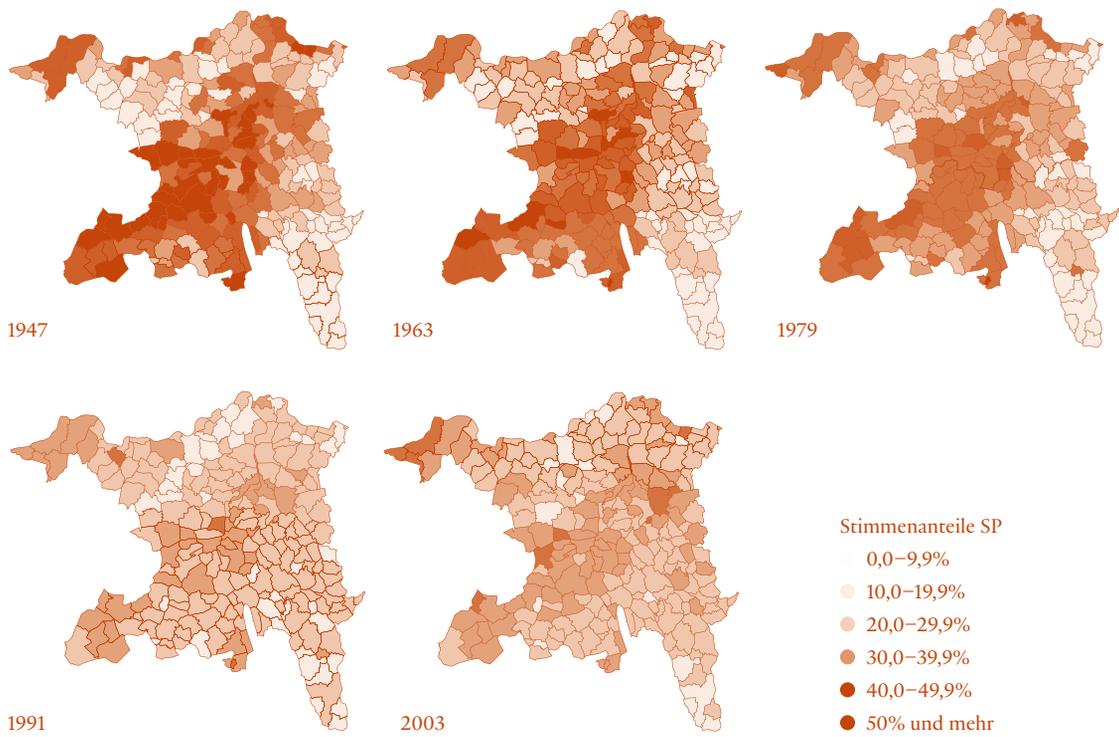
Vom Freisinn geprägte bürgerliche Finanz- und Steuerpolitik

Die neoliberalen Postulate am Ende des 20. Jahrhunderts hatten sich zwar nicht unbedingt in «weniger Staat» umgesetzt. Der während zwanzig Jahren bestimmende freisinnige Diskurs einer «transparenten Staatstätigkeit für den Bürger», die auf Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und tiefen Kosten beruhe, war aber weithin erfolgreich, ohne das von FDP-Bundesrichter, Regierungsrat und Ständerat Thomas Pfisterer (*1941) formulierte Credo aufgeben zu müssen: «Möglichst viel Freiheit, Demokratie und Recht sollte innerhalb des Staats verwirklicht werden können.»⁵¹⁰ Andererseits hatte sich diese «Anpassungsfähigkeit» des Freisinns,⁵¹¹ der die zu Beginn des 20. Jahrhunderts durchgesetzten Verstaatlichungen an dessen Ende wieder rückgängig machte und den Staat auf betriebswirtschaftliche Fitness trimmte, seit den 1990er-Jahren nicht mehr in Parteierfolg ummünzen lassen.

Finanz- und Steuerpolitik blieb die freisinnige Domäne. Waren in den 1960er-Jahren noch Steuererhöhungen zur Infrastrukturfinanzierung und Modernisierung des Staates akzeptiert worden, kam es unter der Führung des Freisinns und der einflussreichen Wirtschaftsverbände, der Industrie- und Handelskammer sowie des Gewerbeverbands ab Ende der 1970er-Jahre zu einer Welle von Steuersenkungsvorlagen, die dem Aargau trotzdem jährliche Einnahmenüberschüsse einbrachten.⁵¹² So sollte auch die kalte Progression ausgeglichen

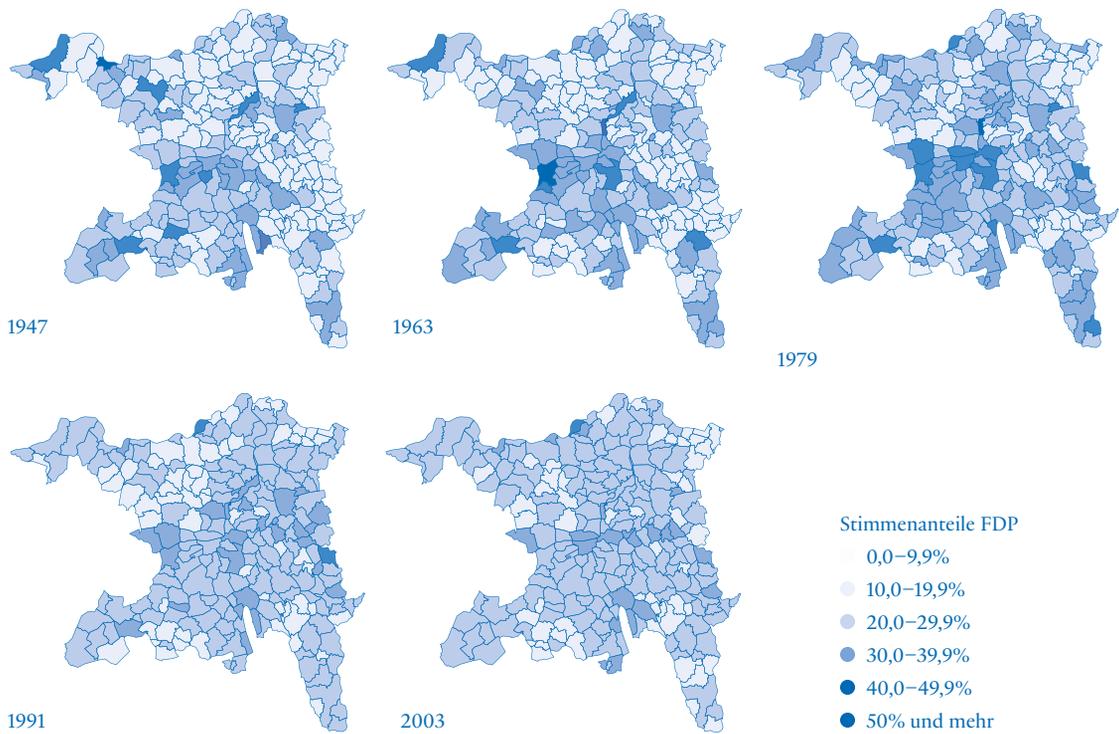
Grafik
34

Parteistärke der SP 1947–2003
(Nationalratswahlen)



Grafik
35

Parteistärke der FDP 1947–2003
(Nationalratswahlen)

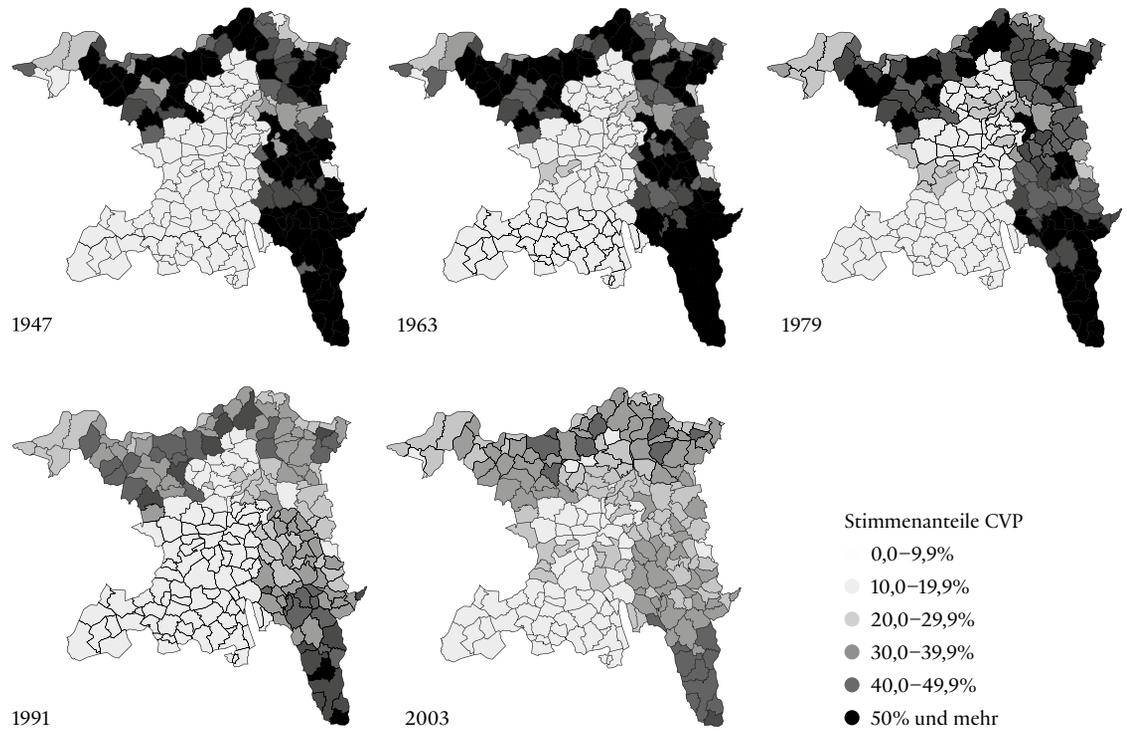


Grafik 34 Regionale Parteistärke der SP, 1947–2003. Ihre Hochburgen hatte die Sozialdemokratie nach dem Zweiten Weltkrieg in den Industriegemeinden des westlichen Aargaus. Am Ende des 20. Jahrhunderts war ihre Wählerstärke regional ausgeglichener, aber gesamt-kantonal gesunken.

Grafik 35 Regionale Parteistärke der FDP, 1947–2003. Die FDP hatte die grössten Einbussen bereits bei der Einführung des Proporzwahlrechts nach dem Ersten Weltkrieg erlitten. Sie blieb aber die dominierende bürgerliche Kraft mit Grossratsmandaten in allen Bezirken, bis sie in den 1990er-Jahren durch die SVP abgelöst wurde.

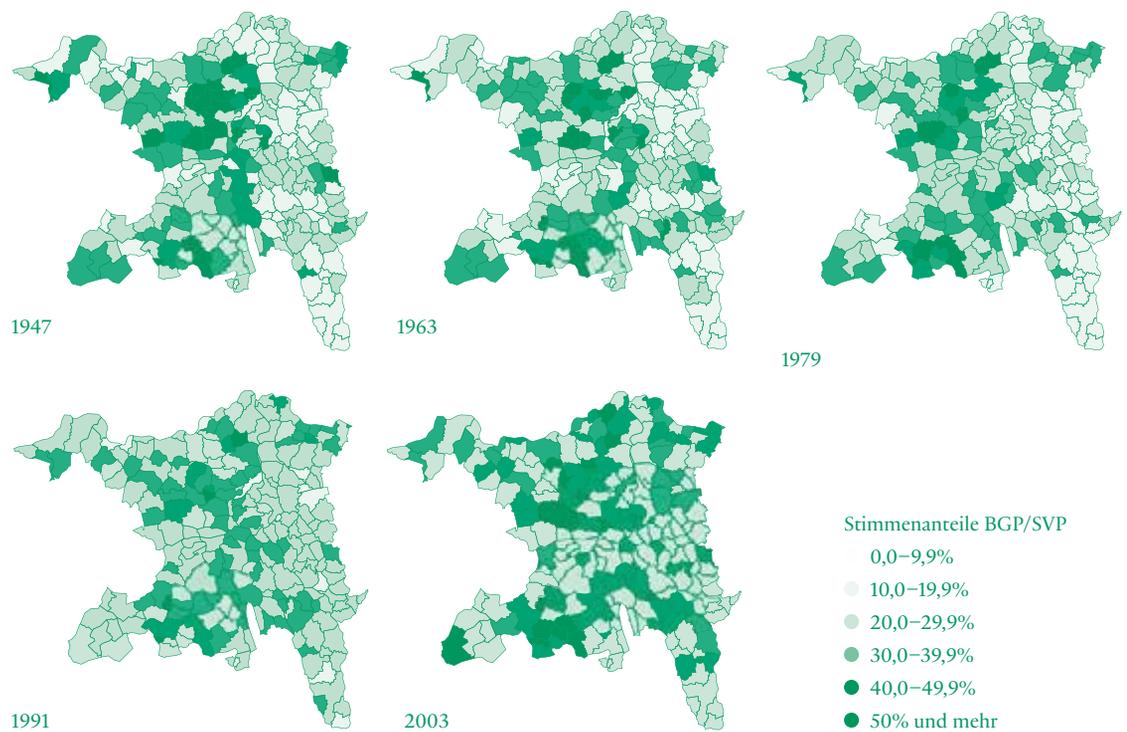
Grafik
36

Parteistärke der CVP 1947–2003
(Nationalratswahlen)



Grafik
37

Parteistärke der BGB/SVP 1947–2003
(Nationalratswahlen)



Grafik 36 Regionale Parteistärke der CVP, 1947–2003. Auffällig ist, dass sich die CVP als Nachfolgerin der Katholisch-Konservativen nie aus dem katholischen Milieu lösen konnte. Auch 2003 lagen ihre Hochburgen, auf viel tieferem Niveau, noch im früher durchgehend katholischen Ost- und Nordaargau.

Grafik 37 Regionale Parteistärke der BGB/SVP, 1947–2003. Nach dem Zweiten Weltkrieg in den bäuerlich-ländlichen Gebieten des reformierten Westaargaus am stärksten, baute die SVP ihre Stärke ab den 1990er-Jahren auch in den Agglomerationsgemeinden aus und wurde zur mit Abstand grössten Partei im Aargau mit fast vierzig Prozent Wähleranteil.

Lokale Gruppen mischen die Politik auf

Neben dem Team 67 entstanden an weiteren Orten lokalpolitisch ausgerichtete Gruppen ausserhalb der traditionellen Parteien. In der Thut-Stadt formierte sich das «Läbige Zofingen», eine der Keimzellen der Aargauer Grünen. In den 1980er-Jahren stellte die Gruppe einige Einwohnerräte und pie-sackte die arrivierten Freisinnigen mit dem langjährigen Stadtpräsidenten Willy Loretan mittels Flugblättern und Volksinitiativen: So sollten eine Amtszeitbeschränkung und das Verbot eines eidgenössischen Parlamentariermandats für den Stadtammann «die unbedingt nötige Dynamik und das Zukunftsdenken in der Exekutive befördern». Die Gruppierung engagierte sich in Zofingen vorwiegend verkehrs- und umweltpolitisch.¹

In Wohlen wurde der damals 25-jährige Lehrer und Komiker Peach Weber (*1952) 1977 als «Euse Maa» in den Einwohnerrat gewählt. Ab 1981 war die Gruppierung zu fünf im Dorfparlament vertreten: ein Dienstverweigerer, ein Fabrikant, ein Armeemajor sowie eine Frau waren dazugestossen, alle in Wohlen verankerte, politisch bereits früher engagierte Personen. 2008 schlossen sich «Eusi Lüüt» mit den Grünen zusammen. Von den Etablierten als «Flugsand» bezeichnet, setzten sie sich etwa für die Neugestaltung des Dorfcentrums mit einer neuen Strassenführung oder gegen den Abbruch des alten Gemeindehauses ein – oft gegen die gesamte etablierte Dorfpolitik – und für Umweltanliegen.

An anderen Orten waren es wiederum die Zuzüger, welche die traditionellen politischen Strukturen aufweichten. So führte der

Zuzug von Kaderleuten der BBC am Rohrdorferberg zur Gründung eines Komitees «unvoreingenommener Staatsbürger» vor den Gemeinderatswahlen 1969 in Oberrohrdorf. Ab 1970 nahm die Gruppe als «Forum» mit Flugblatt- und Leserbriefaktionen am politischen Geschehen teil, stellte Kandidatinnen und Kandidaten für Ämter auf und verstand sich als politisch ungebundenes Gefäss für freie Meinungsäusserung. Sie scheute die Konfrontation mit weltlichen und kirchlichen Dorfkönigen nicht und hinterfragte eingeschlif-fene Mechanismen der Dorfpolitik. Ende der 1970er-Jahre stellte die Gruppierung ihre Aktivitäten ein.²

1 Basler Zeitung, 24.5.1989; Gespräch Willy Loretan, 2020.

2 Gespräche mit Peach Weber und Walter Dubler, 2021; Wochenzeitung, 21.1.2021 (Online-Quelle); AZ, 21.12.2015 (Online-Quelle); Furter, Handschin, Meier et al. 2011, 288f.

208 Die lokalpolitische Gruppe «Eusi Lüüt» in Wohlen, 1981. Der Lehrer und Komiker Peach Weber (rechts aussen) war 1977 in den Einwohnerrat gewählt worden. Ausserhalb der arrivierten Parteien setzten sich «Eusi Lüüt» für die Dorfentwicklung und umweltpolitische Anliegen ein.



werden. Das Bevölkerungswachstum brachte zunehmend auch begüterte Arbeitspendlerinnen und -pendler, die in der Basler Pharma- oder der Zürcher Finanzindustrie arbeiteten. Parallel dazu sanken in den Gemeinden die Steuerfüsse zwischen 1975 und 1985 fast flächendeckend und teilweise markant – so etwa an den Aargauer Goldküsten des Mutschellen und Rohrdorferbergs.⁵¹³

Die Rolle der kantonalen Wirtschaftsverbände

Eine staatliche Wirtschaftsförderung wie etwa im benachbarten, ebenfalls industriell geprägten Kanton Solothurn war nicht nur unter den Bürgerlichen verpönt.⁵¹⁴ Eine von SP und Gewerkschaften während der Rezession lancierte Initiative für eine aktive kantonale Wirtschaftspolitik wurde 1983 mit satten 77 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt.⁵¹⁵ Vielmehr sollte Wirtschaftspolitik über Steuer-senkungen und über eine arbeitsmarktorientierte Bildungspolitik geordnet, nicht gelenkt werden. Gegen «fatale und trügerische Staatsgläubigkeit», «Machbarkeitswahn» und die «Arroganz der Macht», für geordnete Märkte und spielenden privatwirtschaftlichen Wettbewerb verkörperte etwa der langjährige Aargauer National- und Ständerat Hans Letsch (1924–2015) den neoliberalen Zeitgeist im Aargauer Freisinn beispielhaft.⁵¹⁶

Im Grossen Rat waren die freisinnig dominierten Wirtschaftsverbände, besonders der Gewerbeverband, stark verankert. Globalisierungs- und Fusionsprozesse trieben den Rückbau der grossen Aargauer Konzerne wie der Badener BBC oder der Aarauer Sprecher + Schuh AG in den 1980er-Jahren voran und bildeten sich auch in der Zusammensetzung der Aargauer Industrie- und Handelskammer ab, wo von zwanzig Vorstandsmitgliedern «noch sieben veritable Unternehmer» waren.⁵¹⁷ Der parlamentarischen Gewerbegruppe gehörten zeitweise vierzig Prozent aller Grossrätinnen und Grossräte an. «Sie [...] sorgt dafür, dass die Wirtschaftspolitik in den Bereichen Steuern, Personalrecht und Rahmenbedingungen KMU-freundlich ausgestaltet wird», so deren langjähriger Spitzenmann, der Zofinger Freisinnige Herbert Scholl (*1948).⁵¹⁸ In den 1990er-Jahren war die bürgerliche Zusammenarbeit auf kantonaler Ebene von Harmonie und Durchschlagskraft geprägt, an der auch die CVP beteiligt war.⁵¹⁹ SVP-Exponenten schafften es erst im 21. Jahrhundert an die Spitze des Aargauer Gewerbeverbands.⁵²⁰

Der Abdruck des Freisinns im drittgrössten Wirtschaftskanton der Schweiz war auch in der nationalen Politik ein Thema: So wurden zwar weder der Badener CVP-Ständerat Julius Binder noch der ehemalige Aargauer Regierungsrat, Exponent der Aargauer Energiewirtschaft und spätere FDP-Parteipräsident Bruno Hunziker in den 1980er-Jahren in den Bundesrat gewählt. Mit Kaspar Villiger (*1941), einem Luzerner aus einer Wynentaler Zigarrendynastie, kam 1989 aber ein ehemaliger Präsident des Aargauer Arbeitgeberverbands mit engen Beziehungen in den Aargau und mit wirtschaftsliberalem Credo in die Landesregierung.⁵²¹

Bürgerliche gegen eine «Betroffenheitsdemokratie»

Zwischen 1985 und 2009 sank der Anteil der Freisinnigen im Grossen Rat von 23,7 auf 14,3 Prozent. Bei den Nationalratswahlen verlor die FDP analog dazu zwischen 1987 und 2011 fast neun Prozent, während die SVP ihren Anteil jeweils mehr als verdoppelte. Der parteipolitische Umbau des bürgerlichen Lagers ab den späten 1980er-Jahren war durch zwei grosse Trends geprägt: Mit den Grünen bildete sich ein neuer ökologischer Pol heraus. Nach der Stärkung des linksliberalen Ökoflügels bei den Freisinnigen mit der Wahl der ersten Bundesrätin, Elisabeth Kopp, sowie den Diskussionen ums Waldsterben und zu Temporeduktionen auf den Autobahnen einerseits erfolgte 1985 andererseits die Gründung der Autopartei, die zunächst gerade im Aargau der FDP Mandate abjagte. Der Aargauer Freisinn rückte dabei zusehends von den Mehrheitspositionen der Schweizer Partei ab, etwa beim UNO-Beitritt, in der Europapolitik, in Verkehrsfragen oder der Drogen- und Asylpolitik in den 1990er-Jahren.

Die verhärtete Diskussion um das AKW Kaiseraugst trug aufgrund der engen Vernetzung der Aargauer Freisinnigen mit der Energiewirtschaft beim politischen Gegner zum Bild einer Partei mit Schlagseite nach rechts bei.⁵²² Aber auch Freisinnige, etwa der FDP Rheinfelden, hatten sich gegen den Bau des Atomkraftwerks ausgesprochen.⁵²³ Die Nachbarsektion Kaiseraugst reagierte «enttäuscht»; Betroffenheitsdenken laufe dem rechtsstaatlichen Verfahren zuwider.⁵²⁴ Aargauer Politiker in Bern wandten sich gegen eine «Betroffenheitsdemokratie»: «Wenn die Kantone und Regionen nicht mehr bereit sind, Aufgaben im nationalen Interesse zu erbringen, die auch gewisse Nachteile mit sich bringen, wird dies für unser Land unabsehbare Folgen haben», so mahnten die beiden Aargauer Ständeräte Hans Letsch und Julius Binder zum Abschluss ihrer jahrzehntelangen Politkarrieren in Bern. Sie sahen durch die Erfolge der Grünen nebst der Atomkraft vor allem verkehrspolitische Projekte im Nationalstrassenbau und beim Ausbau des Bahnnetzes gefährdet.⁵²⁵

Von der christlichen Partnerschaft in die dynamische Mitte

Die CVP hatte sich 1970/71 so erfolgreich modernisiert wie nie zuvor und auch nie mehr danach.⁵²⁶ Von der Einführung des Frauenstimmrechts hatte zunächst sie am stärksten profitiert, obwohl sich die Christdemokraten zuvor nicht dafür eingesetzt hatten. Zu dessen Einführung gab sich die Partei einen neuen Namen und den Slogan «Dynamische Mitte» – fünfzig Jahre später, im Jahr 2021, wurde mit dem neuen Parteinamen «Die Mitte» der Bezug der Schweizer Mutterpartei auf das als unzeitgemäss empfundene Christliche getilgt.

Im katholischen Gürtel an der Reuss, der Limmat und am Rhein, von den Fricktaler Jurdörfern über Baden bis ins Oberfreiamt, hatte sich die traditionelle Dominanz der einstigen Honoratiorenpartei Anfang der 1970er-Jahre bereits leicht abgeschwächt. Die Abstützung auf praktisch



209 Freisinnige Politikerkarriere. Kurt Lareida (1923–1998) war Chefredaktor des *Aargauer Tagblatts* und von 1976 bis 1991 Aargauer Finanzdirektor. Er sanierte den defizitären Staatshaushalt und brachte Steuergesetzrevisio-
nen durch.



210 Willy Loretan (*1934) war von 1974 bis 1992 Stadtpräsident von Zofingen. Als Regionalpolitiker im Grossen Rat und Präsident des Regionalverbands Wiggertal/Suhrental setzte sich Loretan für Neubauten des Spitals und des Bildungszentrums in Zofingen ein. Zwischen 1979 und 1999 war er Aargauer National- und Ständerat.



211 100-Jahr-Jubiläum der FDP Aargau 1996 in Suhr. Präsident Herbert Scholl (*1948) bläst die Geburtstagskerzen aus. Die Aargauer Freisinnigen hatten nach einem Hoch in den 1980er-Jahren mit der erstarkten Konkurrenz von Autopartei und SVP zu kämpfen.



212 Julius Binder (*1925) aus Baden war Aargauer Gross- und Verfassungsrat sowie National- und Ständerat. Als Wortführer der CVP reichte er im nationalen Parlament 1964 die Motion für den Umweltschutzartikel in der Schweizer Verfassung ein.



213 Streitgespräch zwischen Peter Wertli (Mitte) und Josef Rennhard (1931–2010, rechts) anlässlich der Regierungsratswahlen 1988. Jurist Wertli wurde als «wilder» CVP-Kandidat von einer Freiamter Gruppe portiert und setzte sich im zweiten Wahlgang bei tiefer Stimmbeteiligung gegen den ehemaligen Redaktor des *Beobachters* durch. Zuvor hatte der offizielle Kandidat, Anton Keller, das Handtuch geworfen



214 SVP-Wahlpartei in Holziken, 1999. SVP-Bundesrat Adolf Ogi diskutiert mit dem Zürcher Parteiführer Christoph Blocher. Die Aargauer SVP profitierte stark vom Aufschwung der nationalen SVP ab den 1990er-Jahren und positionierte sich im Vergleich mit anderen Kantonen im rechten Spektrum.

alle Berufs- und wirtschaftlichen Interessengruppen sowie auf den katholischen Bevölkerungsanteil blieb wichtig; so stellte die Partei 1973 15 von 40 Sitzen bei den ersten Wohnerratswahlen in Obersiggenthal.⁵²⁷ Trotzdem nahm etwa die kirchliche Jugendarbeit nie mehr die Rolle einer Nachwuchsförderung für die Partei ein, die sie in den 1950er- und 1960er-Jahren noch spielen konnte.⁵²⁸ Die 68er-Bewegung schlug der traditionell christlich fundierten Kritik am Liberalismus eine Generation junger intellektueller Köpfe ab, die sich entweder den sozialen Bewegungen der Linken oder der Neuen Rechten anschlossen.⁵²⁹

Die meisten führenden CVP-National- und Regierungsräte stammten aus dem Ostaargau, besonders dem Freiamt.⁵³⁰ Eine CVP-«Dynastie» kam aus der Region Baden: Julius Binder war mit seiner Motion von 1964 ein Wegbereiter des Umweltschutzartikels in der Bundesverfassung.⁵³¹ Binder amtierte als Vizeammann von Baden, Grossrat, Präsident des aargauischen Verfassungsrates, National- und Ständerat.⁵³² Anton Keller (*1934), der andere «Dynastie-Gründer», war Lehrer an der Kantonsschule Baden und kulturell engagierter Leiter des Theaters Kornhaus Baden, einem frühen Hotspot der Aargauer Jugendkultur (siehe «Kultur», S. 465, 499).⁵³³ Der christlichsoziale Keller hatte in der Partei und auf allen Staatsebenen zahlreiche Ämter und Mandate inne.

Regionalpolitische Vetomacht der «schwarzen» Stammlande

Vor Ausbruch der Rezession hatte die CVP als Interessenvertretung der ländlichen Regionen öfter mit den Sozialdemokraten den Ausbau des Sozialwesens durchgesetzt.⁵³⁴ Die Christdemokraten waren in den 1970er-Jahren auch die einzige grössere Fraktion, die nebst der SP für die gescheiterte Aargauer Hochschule eintrat.⁵³⁵ Familienpolitik und die Vertretung der ländlichen Regionen blieben die wichtigsten Anliegen, was durch die bessere Berücksichtigung der Familien im Steuergesetz von 1979 zum Ausdruck kam, nachdem die CVP dazu ihre allererste Volksinitiative lanciert hatte.

Die finanzschwachen Gemeinden lagen in den «schwarzen» Stammlanden. So waren etwa 1969 sämtliche zwanzig Gemeinden des Bezirks Muri gemäss damals geltendem Schlüssel berechtigt, Zuschüsse aus dem kantonalen Gemeindefonds zu beziehen.⁵³⁶ Bei staatspolitischen Fragen der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden hatte die in den Kleingemeinden des Fricktals und des Freiamts breit verankerte CVP im Aargau eine Art Vetomacht: So wurde ein Reformgesetz 1982 von den Stimmberechtigten abgelehnt, weil Kostenüberwälzungen vom Kanton und dadurch Steuererhöhungen bei den kleinen Gemeinden befürchtet wurden. Nur die Christdemokraten hatten dazu die Nein-Parole beschlossen.⁵³⁷ Ein Jahr später gelang die Ausarbeitung eines Finanzausgleichsgesetzes, in dem nebst der Finanzkraft pro Bewohnerin oder Bewohner auch der Finanzbedarf massgebend wurde.⁵³⁸ Der Annahme dieses «wichtigen kantonalen Solidaritätswerks» verhalf die CVP zum Durchbruch.

Das Gewicht der «schwer fassbaren» CVP nimmt ab

Im «Aargauischen Staatsverständnis» der CVP hatte der Kanton eine Ausgleichsfunktion wahrzunehmen, damit überschuldete Gemeinden weiterhin Investitionsimpulse leisten könnten.⁵³⁹ Der konservative Grundsatz aus Subsidiarität, Stärkung der Familien und der Gemeinden in ihrer Vielfalt wurde im programmatischen Dreiklang «Eigenverantwortung, Solidarität und Föderalismus» betont.⁵⁴⁰ Die parteipolitische Polarisierung wurde «energisch» abgelehnt. Das konservative Element blieb in der Partei eine wichtige Grösse: Zum neuen Eherecht mit gleichen Rechten für Mann und Frau fasste 1985 die Delegiertenversammlung nur knapp die Ja-Parole.⁵⁴¹

Zusammengeschlossen aus Katholisch-Konservativen und dem christlichsozialen Arbeitnehmerflügel kam die CVP in den Freiamter Stammbezirken in den 1970er-Jahren noch auf 56 Prozent (Muri) beziehungsweise 38 Prozent (Bremgarten). Bei den Grossratswahlen halbierte sich der Wähleranteil zwischen 1985 und 2016, bei den Nationalratswahlen von 2015 fiel er gar auf ein gutes Drittel der Zahl von 1979. Die 25. Zurzacher Parteitagung 1986 hatte die Analysen vorweggenommen, die seit dem neuen Image der «dynamischen Mitte» aus den 1970er-Jahren den Positionierungsprozess und die Wahlverluste der CVP bis ins 21. Jahrhundert begleiten sollten.⁵⁴² Weil man schon parteiintern um Kompromisse ringen müsse, hätten die Parolen der CVP oftmals zu wenig scharfe Konturen: «Das führt dazu, dass die Partei für Aussenstehende zu wenig fassbar ist. Sie erkennen nicht auf Anhieb, wo diese Partei steht», so der langjährige Freiamter CVP-Regierungsrat Peter Wertli (*1943).⁵⁴³

Nach 1990: Stadt und Land driften auseinander

Die historischen Konfliktlinien zwischen den Konfessionen und Klassen hatten nach dem Fall der Berliner Mauer ihre Relevanz endgültig verloren. In den 1990er-Jahren wurde die SVP auch und besonders im Aargau zum Sammelbecken der national- und wertkonservativen Kräfte. Die ehemalige Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei erweiterte ihre soziale Basis massiv.⁵⁴⁴ Dies war verbunden mit der räumlichen Ausdehnung der Agglomerationen und einem Identitätsschwund in den Aargauer Dörfern. Paradoxe Weise nahm in den locker besiedelten Agglomerationen im Aargau der gefühlte Dichtestress zu und wurde gleichsam zum sozialen Resonanzverstärker für fremdenfeindliche Diskurse und zum Echoraum für historische Mythen, wie sie von der SVP erfolgreich politisiert wurden.⁵⁴⁵

Sozial konservative Positionen waren allerdings nicht neu. In den Reihen der BGB/SVP war im Grossen Rat bis zu dessen Einführung gegen das Frauenstimmrecht gekämpft worden.⁵⁴⁶ Die 1960er-Jahre brachten das «Nachvornedrängen des sogenannten Bürgerflügels». Die BGB hatte mit dem Unternehmer Jakob Hüsey aus Safenwil

Die Zauberformel für den Bundesrat – von einem Freiamter erfunden

Am Ende des 20. Jahrhunderts hatte die CVP nur noch im erst später vom Bevölkerungswachstum ergriffenen Bezirk Muri mehr als 25 Prozent Wähleranteil. Auch das obere Freiamt wechselte in den 1990er- und frühen 2000er-Jahren mehrheitlich zur SVP. Was auf der Ebene der Parlamentswahlen zunehmend als Defizit empfunden wurde, verhalf CVP-Exponentinnen bei Majorzwahlen immer wieder zu Erfolgen: So

wurde 2006 mit der Freiamterin Doris Leuthard die erste im Aargau verankerte Bundesrätin seit dem 1935 zurückgetretenen Edmund Schulthess (1868–1944) gewählt.

Zu diesem Zeitpunkt hatte die Zauberformel der Bundesratszusammensetzung mit je zwei FDP-, CVP- und SP-Vertretern sowie einem SVP-Vertreter ausgedient. Dieser starke politische Stabilitätsanker für die Regierungsbildung während des Kalten Kriegs war vom Boswiler Katholisch-Konservativen Martin Rosenberg (1908–1976) vorgeschlagen wor-

den. Der langjährige Bundeshausjournalist und Generalsekretär der Konservativen Volkspartei vertrat auf nationaler wie internationaler Ebene eine Politik der bürgerlichen Verständigung und des Kompromisses. Die Zauberformel hatte von 1959 bis 2003 Bestand, als das Parlament die amtierende CVP-Bundesrätin Ruth Metzler (*1964) abwählte und stattdessen der SVP mit der Wahl Christoph Blochers einen zweiten Sitz in der Regierung zugestand.¹

1 «Martin Rosenberg», HLS 2010.

215 Der Freiamter Martin Rosenberg, undatierte Aufnahme. Rosenberg war jahrzehntelang Generalsekretär der Konservativen Volkspartei und massgeblich in die Erfindung der Zauberformel für die Parteizusammensetzung des Bundesrats involviert. Diese wurde bei allen Bundesratswahlen von 1957 bis 2003 befolgt.



Ein bürgerliches Netzwerk: die Aargauische Vaterländische Vereinigung

In der nach dem Landesstreik 1919 gegründeten antikommunistischen Aargauischen Vaterländischen Vereinigung (AVV) versammelten sich Bürgerliche verschiedener parteipolitischer Couleurs. Die Aargauer Sektion überlebte nicht nur den Zusammenbruch des Schweizerischen Vaterländischen Verbands in den 1940er-Jahren, sondern auch das Ende des Kalten Kriegs 1989. Die Vereinigung löste sich 2020 auf. Bis ins 21. Jahrhundert stellte die AVV ein wichtiges Karrierenetzwerk für viele bürgerliche Aargauer Politiker dar.

Bis in die 1970er-Jahre bildeten die antikommunistische Bildungsarbeit mit Vortragszyklen zum Kommunismus sowie die Armeepolitik im Rahmen des Kalten Kriegs einen Schwerpunkt. Später konzentrierten sich die zunehmend öffentlich ausgetragenen

Kontroversen mit der politischen Linken in weltanschaulich polarisierten Fragen der Bildungs-, Kultur-, Drogen-, Asyl- sowie der Sicherheitspolitik. Besonders intensiv wandte sich die AVV ab den 1970er-Jahren der Medienkritik an den «öffentlichen Monopolmedien» von Radio und Fernsehen DRS zu. In den 1990er-Jahren schaltete sich die AVV in die Debatte um die nachrichtenlosen Vermögen jüdischer Holocaustüberlebender ein und verteidigte das eigene Geschichtsbild der Schweizer Weltkriegsvergangenheit gegenüber einer gewandelten Öffentlichkeit in einem lauten Rückzugsgefecht.

Der Kampf gegen «alle ungesunden und unschweizerischen Erscheinungen politischer und kultureller Art», gegen die «Bedrohungslage einer offenen Gesellschaft», so der Brugger Freisinnige Markus Herzig (1931–2018, Vizepräsident AVV), übertrug sich später auf den Bereich des als politi-

sche Korrektheit gebrandmarkten, «staatlich verordneten» Feminismus oder den Antirassismus-Artikel im Strafrecht.¹ Die Anfang der 1990er-Jahre noch rund 700 fast ausschliesslich männlichen Mitglieder der AVV kamen vor allem aus den Reihen der SVP, der Autopartei, der FDP und CVP. Keine Kontakte bestanden zur Nationalen Aktion und zum im Aargau ebenfalls präsenten, bevölkerungspolitisch aktiven Verein Ecopop. 2009 organisierte der Verein eine erfolgreiche Abwahlkampagne gegen den damaligen Aargauer Bildungsdirektor Rainer Huber (CVP) und dessen Volksschulreform «Bildungskleeblatt». Als starke nationalkonservative Kraft hatte die SVP der AVV allerdings bereits seit Längerem den Rang abgelaufen.²

1 DRS aktuell, 17.1.1985; Ehinger 2020, 95ff. und 122ff.

2 Ehinger 2020, 135f. und 146ff.; AZ 27.11.2019.

216 Titelseite *Abendland*, vor der Abstimmung zum UNO-Beitritt 1986. Wertkonservative Positionen waren im Aargau ab den 1980er-Jahren verstärkt spürbar. Das Abstimmungsverhalten des «Kantons der Mitte» wurde etwa in Europa- oder Asylabstimmungen konservativer. Ein Meinungsorgan für rechtskonservative Positionen war das *Abendland* des Würenliners Herbert Meier.



oder dem Studenten, Herausgeber der Zeitschrift *Abendland* und rechtskonservativen Anti-1968er Herbert Meier aus Würenlingen pointiert rechtsbürgerliche Politiker in ihren Reihen. Die politische Zuspitzung gegen links verstärkte sich.⁵⁴⁷ Ernst Weiss (1928–2012), Aargauer SVP-Präsident in den 1980er- und 1990er-Jahren, pochte auf die Eigenständigkeit der Kantonalpartei und wollte den von ihm vertretenen Arbeitnehmerflügel neben Bauern und Gewerbe stärken.⁵⁴⁸ Die SVP reichte im Grossen Rat weniger Vorstösse ein als die beiden anderen bürgerlichen Parteien, auch weniger als die viel kleinere EVP, womit sie ihrer ordnungspolitischen Skepsis gegenüber staatlichen Eingriffen Ausdruck verlieh.⁵⁴⁹

Langsame Ablösung vom bäuerlichen Milieu

Im Parteiprogramm von 1989 war zu lesen, die sozialen Errungenschaften seien gezielt auszubauen; es wurde Kritik nicht nur an den Grünen, sondern auch an der Autopartei («Ideologisierung» der ökologischen Probleme) geübt.⁵⁵⁰ Dies im Gegensatz zur «Einfriedungsstrategie», welche die Zürcher SVP unter Christoph Blocher gegenüber den Rechtsparteien verfolgte.⁵⁵¹ Auch rhetorisch wurde gegenüber den «Neinsagern» Distanz markiert und die Eigenständigkeit der Aargauer SVP betont.⁵⁵² Zwar konnte die SVP bereits in den 1970er- und 1980er-Jahren vom wachsenden Wählersegment der Angestellten und Arbeitnehmerinnen profitieren. Die Partei löste sich aber noch nicht eindeutig von ihrem Entstehungsmilieu als Interessenvertretung der Bauern. So heisst es in der Parteichronik von 1990: «Das Bild der Partei gleicht dem einer grossen Familie, welche ihre Vorfahren zwar fast ausschliesslich im Bauernstand findet, deren Glieder aber heute in allen möglichen Berufen stehen.»⁵⁵³

Dies gelang unter veränderten politischen Vorzeichen in den 1990er-Jahren nach dem Ende des Kalten Kriegs. Der neue zentrale Gegensatz lautete: politische Öffnung nach Europa oder Eigenständigkeit der Schweiz mit einem national gefassten Identitätsverständnis. Dies führte bei FDP und CVP zu Positionskämpfen zwischen Konservativen und Modernisierungswilligen. Die SVP bot sich dagegen als neuer Hafen an und unterstrich dies mit nationalistischen Kampagnen. So konzentrierte sich die rechtsbürgerliche Wählerschaft bei der Volkspartei, während FDP und CVP erodierten. «Dieser Teil der Bevölkerung sah das Konservative, das Erhaltende, bei diesen Parteien nicht mehr hoch im Kurs und wechselte deshalb zur SVP», so Altnationalrat Theo Fischer.⁵⁵⁴

Aargauer SVP zwischen Berner und Zürcher Flügel

In den 1990er-Jahren wurde diese Neuausrichtung innerhalb der Partei öffentlich ausgetragen. So fiel es dem SVP-Bundesrat Adolf Ogi (*1942) nach der hart ausgetragenen Auseinandersetzung um den abgelehnten EWR-Beitritt der Schweiz «nicht leicht», 1993 vor 1500 Zuschauern am Parteifest der SVP in Holziken aufzutreten: «Niemand hat den Patriotismus für sich allein gepachtet.» Die ganze Rede Ogis war ein Versuch, den Kurs der SVP wie-

der in Richtung «der staatstragenden Mitte und Konkordanz» hinzusteuern. Christoph Blocher hingegen erntete für seine gegen den Bundesrat gerichtete Rede frenetischen Applaus.⁵⁵⁵ Die Aargauer SVP hielt sich in der Mitte zwischen Berner und Zürcher Flügel.

Zwischen 1953 und 1993 erreichte die BGB/SVP bei Grossratswahlen konstant zwischen 14 und 17 Prozent der Stimmen. Dann erfolgte der schlagartige Aufstieg mit 33,5 Prozent im Jahr 2001, nachdem die rechts aussen agierende Freiheitspartei (ehemalige Autopartei) aufgesogen worden war. Die Steigerung der SVP-Wähleranteile ist zu einem erheblichen Teil auf Gewinne in den traditionell katholischen Wählerschichten im Ostaargau zurückzuführen.⁵⁵⁶ Im Nationalrat übernahm die SVP den Sitz der Freiheitspartei und einen Sitz der FDP, was in beiden Fällen mit Parteiübertritten von bereits amtierenden Nationalräten der Verliererparteien verbunden war (Ulrich Giezendanner, *1953, und Luzi Stamm, *1952).⁵⁵⁷

Im schweizweiten Vergleich politisiert die SVP Aargau seit Ende der 1990er-Jahre «am rechten Rand des Spektrums», in ihrer Fraktion sitzen viele Gewerbetreibende.⁵⁵⁸ Die Haltung der SVP wurde «strikt und kompromissloser», was wegen des wieder wachsenden Mittelagers im Grossen Rat während der 2010er-Jahre immer wieder auch zu Misserfolgen der SVP mit ihrem neuen Juniorpartner, der FDP, führte.⁵⁵⁹ Die Zahl der Frauen erhöhte sich nur langsam von drei (1990) auf fünfzehn SVP-Grossrätinnen (2019).

Konflikte mit dem «frühgrünen» Baudirektor

Die Aargauer Kantonalpartei blieb von Flügelkämpfen, wie sie national auftraten, auch nach dem sprunghaften Anstieg ihrer Wähleranteile weitgehend verschont. «Gewaltige Spannungen im Gebäck» und «etliche Parteiaustritte» bis zur Abwahl Christoph Blochers aus dem Bundesrat 2008 gab es jedoch in Ortsparteien, so etwa in Rheinfelden.⁵⁶⁰ 2008 entstand die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) Aargau, wobei hier – im Gegensatz etwa zur Berner oder Bündner Partei – keine ehemaligen SVP-Exponenten prominent auftraten, sondern eine neue Politikergeneration zum Zuge kam.

Eine gewisse Polarisierung innerhalb der Aargauer SVP ergab sich auch durch ökologische Anliegen, für welche der ab 1983 im Amt stehende Ulrich Siegrist (*1945) als Regierungsrat grosses Verständnis aufbrachte und denen er in konkreten Projekten zum Durchbruch verhalf. So sistierte er etwa Strassenbauprojekte, was in der SVP-Parlamentsfraktion teilweise auf Ablehnung stiess.⁵⁶¹ In seiner Rede «Demokratie kann warten» (1998) griff Siegrist ein Bündel von Fragen zum grundsätzlichen und geschichtlich wandelbaren Verhältnis von Freiheit, Demokratie und Macht zu ökologischen Zusammenhängen auf. «Das System der Legislaturperioden liegt quer zur Langfristigkeit. [...] Der Kampf für die Freiheit der nächsten Generationen wird als Eingriff in die Freiheit der derzeitigen Generation erlebt. Deshalb wird zwischen Umweltpolitik und liberaler Freiheit immer wieder ein Gegensatz konstruiert, den es so gar nicht gibt, denn es ist vielmehr ein Interessengegensatz

zwischen den Generationen.»⁵⁶² Beinahe wäre der als «halber Grüner» geltende Aargauer Bau- und Finanzdirektor der Volkspartei bei der Nachfolge von Adolf Ogi Bundesrat geworden, obwohl er aufgrund der Positionsverschiebungen in der Partei in den 1990er-Jahren zunehmend zu einer grünliberalen Randfigur geworden war. Später trat er aus der seiner Meinung nach «stromlinienförmigen» SVP-Bundeshausfraktion aus.⁵⁶³

Grüne zwischen neuer Linken und Reformkraft

In den 1980er-Jahren restrukturierte sich das kleine Feld der linken Aargauer Oppositionsbewegungen in grünen Listen, in denen sich die verschiedenen lokalen und regionalen alternativen Gruppen versammelten. Rund 200 Aktivistinnen und Aktivisten kamen in der Alternativbeiz Ochsen in Zofingen zusammen, um aufbauend auf lokalen, ökologisch orientierten Strukturen (Läbigs Zofingen, Bärenmatze Kölliken, Team Baden, Eichlebutzer Würenlingen, Früschi Briise Wettingen, grüne Listen in Aarau, Lenzburg und Brugg) der Zersplitterung etwas entgegenzusetzen.⁵⁶⁴ Im Hinblick auf die Nationalratswahlen von 1983 entstanden die Grünen Aargau als kantonaler Zusammenschluss.⁵⁶⁵ 1984 wurde aus dieser Vernetzung eine inhaltliche Plattform, ein grünes Programm für den Aargau lanciert, das nebst der ökologischen Frage soziale Gerechtigkeit und die Gleichheit der Geschlechter einforderte. In diesem Manifest ist auch die Herkunft verschiedener linksökologischer Strömungen aus den maoistischen und leninistischen Kaderparteien sowie der trotzkistischen RML der 1970er-Jahre noch spürbar.⁵⁶⁶

Der nach einer langen Diskussion um den Parteinamen gestrichene Mittelteil «Alternative» blieb symptomatisch für die Positionierung der Grünen im Aargau. Bis Ende der 1980er-Jahre standen zwei Flügel in einem Spannungsverhältnis zueinander: Der eine Flügel wollte an einer antisozialpartnerschaftlichen linken Bewegungspartei jenseits der Sozialdemokratie festhalten,⁵⁶⁷ der andere plädierte für eine Öffnung als «ökologische Reformkraft», um die «in Bewegung geratenden Mittelschichten» anzusprechen. Die internationalistisch-revolutionären Untertöne der 1970er-Jahre wichen im Selbstverständnis allmählich der Rolle einer Opposition, die sich auf die Programmformel «Lebensqualität in einer solidarischen Gesellschaft» einigte und zunächst insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene Erfolge in der Umwelt-, Verkehrs-, Energie-, Kultur- und Bildungspolitik feiern konnte.⁵⁶⁸

Wahlsiege und Einbrüche, die 1980er- und 1990er-Jahre

Schweizweit gewannen die Grünen zwischen 1984 und 1989 insgesamt siebzig kantonale Parlamentsmandate, im Aargau 1985 auf Anhieb fünf, 1989 elf Grossratssitze.⁵⁶⁹ Bei den Nationalratswahlen 1987 errang Hanspeter Thür (*1949) auf Kosten der SP ein Nationalratsmandat. Die Aargauer Grünen wurden mit sieben Prozent Wähleranteil stärkste Oppositionskraft. Die Grünen waren attraktiv für Leute, die neu in die Politik kamen.⁵⁷⁰ Der Wahlsieg

wurde als «kraftvoller Ausdruck des andern Aargaus» und der Zusammenführung «des gesamten grünen Oppositionspotenzials» gewertet.⁵⁷¹

Damit waren die Flügeldiskussionen nicht beendet, bei denen besonders die RML/Sozialistische Arbeiterpartei aus Baden auf Autonomie pochte. Schliesslich wurde jedoch der Beitritt zur Grünen Partei Schweiz beschlossen. Nationalrat Thür blieb zunächst fraktionslos und schloss sich erst nach dieser Entscheidung der grünen Fraktion im Bundeshaus an, die dadurch in den 1990er-Jahren stärker nach links rückte.⁵⁷² Die grünen Aargauer waren zurückhaltend in der Frage des Beitritts zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) 1992, da diesem die politische Perspektive eines geeinten Europas gefehlt habe. Anfang des 21. Jahrhunderts führten die weiter schwelenden Spannungen zwischen marktliberalen und linken Strömungen unter anderen Voraussetzungen zum erneuten Auseinandergehen und zur Gründung der Grünliberalen Partei (GLP).

Grüne Erfolge bei Strassenbauprojekten im Aargau

Im Grossen Rat versuchten sich die Grünen mit einer prononcierten Oppositionspolitik und, etwa in der Fichen-Affäre, als regierungskritische Partei zu profilieren. Gegen die «ökologisch gesehen absolute Nullwachstumspolitik», wie sie im Legislaturprogramm von 1986 zum Ausdruck kam, wurde eine stärkere Lenkung in Energie-, Umwelt- und Strassenbauprogrammen und die Gleichstellung von Frau und Mann in der Verwaltung gefordert.⁵⁷³ Ihre kantonale Volksinitiative für «Mehr Demokratie im Strassenbau» wurde 1987 zwar abgelehnt, mit dem angenommenen Gegenvorschlag liessen sich aber die Volksrechte bei der Finanzierung von Strassenbauten ausweiten. Auslöser dafür war besonders die umstrittene Staffelegg-Zubringerstrasse östlich von Aarau nach Küttigen, die 1984 vom Grossen Rat in einer Variante mit kürzerem Tunnel durch das Horenbachtäli bewilligt worden war und die mittels der grünen Initiative rückwirkend noch einem Volksentscheid unterstellt werden sollte.⁵⁷⁴

In einem Rückblick auf die ersten sechs Jahre wurde 1989 konstatiert: «Die grüne Bewegung im Aargau hat etwas gebracht. [...] Konkret würde z. B. die Strassenbau- und Umweltpolitik im Aargau anders aussehen, wenn es keine grüne Bewegung gäbe.»⁵⁷⁵ Die parteipolitischen Wahlerfolge der 1980er-Jahre konnten die Grünen erst im neuen Jahrtausend weiterführen, wiederum meist auf Kosten der SP.⁵⁷⁶ «Das meiste, was wir erreicht haben, geschah indirekt, indem wir grüne Kräfte in anderen Parteien, an anderen Stellen gestärkt haben.»⁵⁷⁷

Reaktion auf die grüne Welle – die Autopartei

In den 1990er-Jahren wählte mehr als ein Viertel der Aargauer Wählenden Nichtregierungsparteien, analog zum Ergebnis auf gesamtschweizerischer Ebene.⁵⁷⁸ Nebst einem emotionalen Politikstil wurde die «punktuelle Betroffenheit» als gemeinsamer Nenner rechter und linker Oppositionsgruppierungen identifiziert, deren Wählerpotenzial sich aus dem Protest gegen die etablierten Parteien und

dem Schwund von deren Stammwählerschaft ergebe. Dieser Wert fiel im 21. Jahrhundert wieder unter zwanzig Prozent, trotz der Etablierung der grünen Parteien, die mit Ausnahme der Regierungszeit von Susanne Hochuli (2009–2016) Opposition blieben.

Als Gegenpol zu den Grünen wurde 1985 die Autopartei gegründet. Die Aargauer Sektion folgte 1987.⁵⁷⁹ Mit einem harten Kampagnenstil und der Zeitschrift *Tacho*, die vor Wahlen mit Grossauflagen in Millionenhöhe verteilt wurde, griff die Partei eine «grüne Verbotsdemokratie» und bürgerliche Umweltpolitiker in den Reihen der Freisinnigen und der SVP an. So profilierte sie sich rasch als behördenkritische Protestpartei. Der Aargauer Sektion gehörten Ende 1988 bereits 1300 Mitglieder an.⁵⁸⁰ Die meisten Wähler und Kandidaten waren Männer und arbeiteten in der Transport- und Garagistenbranche. 1991 holte die Autopartei in den Mittellandkantonen acht Nationalratssitze, davon zwei im Aargau. Die Autopartei ermöglichte ihren Exponenten kompetente Politikkarrieren, so wurde der Wohler Unternehmer René Moser (*1941) innert kurzer Zeit Einwohnerrat, dann Grossrat und schliesslich Nationalrat. 1993 erfolgte bei den Grossratswahlen ein Wähleranteil von 11,3 Prozent. Mit 19 Grossratssitzen wurde die Autopartei stärkste Oppositionskraft.

Der Einsatz für automobilen Freiheit wurde um die Forderung nach tiefen Steuern und Abgaben, wenig staatlicher Regulierung und einer harten Asylpolitik ergänzt.⁵⁸¹ Nach österreichischem Vorbild umbenannt in Freiheitspartei (FPS) folgte ab Mitte der 1990er-Jahre rasch der Einbruch. Zwischen 1995 und 1999 verlor die FPS in allen Parlamentswahlen Sitze; auch wegen Parteiübertritten wurden ihre politischen Aushängeschilder und ihr Wählerpotenzial Anfang des neuen Jahrzehnts von der SVP aufgesogen.⁵⁸² FPS-Wortführer Ulrich Giezendanner hatte seine politische Tätigkeit in den 1980er-Jahren bei den Freisinnigen begonnen und die Partei wegen deren Unterstützung der Schwerverkehrsabgabe verlassen. Als Nationalrat schloss sich der Rothristener Transportunternehmer schliesslich der SVP an, wo er zu deren verkehrspolitischen Sprecher aufstieg. Zuvor waren vier Aargauer Grossräte der FPS geschlossen zur FDP übergetreten, die wieder «konsequenter» eine bürgerliche Politik betreiben.⁵⁸³

Bespitzelung von Aargauer Oppositionellen

Im Rahmen der Untersuchung von Begünstigungsvorwürfen gegenüber Bundesrätin Elisabeth Kopp wurde im Herbst 1989 öffentlich, dass die Bundespolizei während des Kalten Kriegs jahrzehntelang politisch aktive Schweizerinnen und Schweizer überwacht hatte. Da die Informationen vorwiegend über die kantonalen Polizeikörper beschafft worden waren, geriet der Staatsschutz auch im Aargau ins Scheinwerferlicht.⁵⁸⁴ Rund 5800 Einzelpersonen, davon fast vierzig Prozent Ausländerinnen und Ausländer, und 300 Organisationen wurden seit dem Aufbau einer eigenständigen Staatsschutzabteilung im Aargau registriert; rund 250 Personen wurden ausschliesslich durch den kantonalen Nachrichtendienst erfasst.⁵⁸⁵ Bezahlte Spitzel und private Agenten habe es im Aargau keine gegeben. «Es wurden

zweifelloser Fehler begangen, indem zuviel registriert wurde und die Beurteilung zu wenig differenziert erfolgte», so die Bilanz des Regierungsrates.⁵⁸⁶

Die Fichenaffäre führte im Mai 1990 zu einer Debatte im Grossen Rat. Parlamentarierinnen und Parlamentarier wiesen vor allem auf die verstärkte Kontrolle des Staatsschutzes hin, aber auch darauf, dass es die Regierung an einer staatspolitischen Einordnung und Bewertung der Vorgänge fehlen lasse. Giorgio Leuenberger trat als Mitglied der Sozialistischen Arbeiterpartei mit seiner eigenen Fiche auf: «Wo der Geist in der politischen Auseinandersetzung nichts erreicht, muss der Gendarm hinzugezogen werden.»⁵⁸⁷ Bei ihm selbst seien zum Beispiel alle Wohnungswechsel registriert worden. Der grüne Aargauer Nationalrat Hanspeter Thür war bereits als Präsident der Studierendenschaft der Universität Basel registriert worden, dann wieder als «neuer Linksextremist im Aargau» im Rahmen seiner Tätigkeit bei den Demokratischen Juristen, später bei der Gründung der Grünen Aargau 1983 und schliesslich auch noch wegen einer parlamentarischen Anfrage als Nationalrat.⁵⁸⁸ «Entscheidend waren nicht die oft banalen Einträge in einer Fiche, sondern dass man registriert war. Das war das Armutszeugnis für einen demokratischen Staat», so Thür, der später als Eidgenössischer Datenschutzbeauftragter wieder mit der «gesunkenen Halbwertszeit» nun digital gesammelter Daten konfrontiert war.⁵⁸⁹ Am anderen Ende des politischen Spektrums meinte Ulrich Giezendanner von der Autopartei, er habe auch eine Fiche, weil er einmal im Osten gewesen sei: «Wir haben keine Staatskrise. Wir haben ein links gesteuertes Medientheater, das ist das Ganze.»⁵⁹⁰

Das Parlament untersucht die Staatsschutzakten

Auf Antrag der Grünen beschloss der Grosse Rat eine Parlamentarische Untersuchungskommission. Der Schlussbericht der PUK verzögerte sich aufgrund von «Machtkämpfen» zwischen Exekutive und Legislative.⁵⁹¹ «Wir hatten zunächst nichts in der Hand, der Regierungsrat war sehr misstrauisch. Es war eine Wahnsinns mühe, überhaupt erst Zugang zu bekommen», so PUK-Präsident Heiner Studer (*1949, EVP) im Rückblick.⁵⁹² Das von der PUK eruierte Tätigkeitsfeld des kantonalen Staatsschutzes betraf – nebst dem Interesse der Bundespolizei für Spionageaktivitäten und Terrorismus – die Kategorien Extremismus, Bürgerrechtsehen, Asylsuchende, Einbürgerungen sowie Bewerbungen auf kantonale Stellen.

Die meisten Informationen kamen von den Bezirksposten der Kantonspolizei. Bezüge gab es auch zu den Einwohnerkontrollen der Gemeinden, der Fremdenpolizei oder zu privaten Informantinnen und Informanten, die unaufgefordert an den Nachrichtendienst gelangten.⁵⁹³ Teils erhielten auch Personen eine Fiche, die einzig von ihren politischen Rechten Gebrauch gemacht hatten, indem sie Leserbriefe geschrieben, Flugblätter verteilt oder an einer Demonstration teilgenommen hatten. Die «Badener Bewegung» (so die Interessengemeinschaft Kulturzentrum Baden und die Hausbesetzung der ehemaligen Brauerei Falken) wurde observiert; hingegen verneinte der Aargauer Nach-



217 Die Gründung der Grünen Aargau im Restaurant Ochsen in Zofingen, 1983. Entstanden aus verschiedenen linksalternativen und lokalen Oppositionsbewegungen, etablierten sich die Grünen rasch als stärkste kantonale Oppositionskraft. Ab 2009 stellen sie mit Susanne Hochuli ihre erste Regierungsrätin.



218 Manifest zur Gründung der Grünen Aargau, 1984. Das 55-seitige Programm vertrat eine prononcierte Oppositionspolitik im Parlament und auf der Strasse. Das Dokument war das Resultat eines intensiven Diskussionsprozesses unter links-ökologisch Bewegten aus verschiedenen Gruppen und bildete den Auftakt für die Grossratswahlen 1985.



219 Ulrich Giezendanner (*1953) präsentiert die Verlagerung von Gütern auf die Schiene am Standort seines Transportunternehmens in Rothrist, 1997. Giezendanner war aus dem Freisinn zur neuen Autopartei übergetreten, um gegen ökologische Lenkungsabgaben und für tiefe Steuern und Abgaben zu kämpfen. Später politisierte Giezendanner für die SVP.

Überwachung der Tätigkeit der RML
(Revolutionäre Marxistische Liga) im Kanton Aargau

In einem Bericht vom 13.1.1976 macht die Kantonspolizei Olten darauf aufmerksam, dass u.a. nachstehende Person mit Linksextremisten in Olten in Verbindung steht und zum mindesten als RML - Anhänger angesprochen werden muss.

(1) Im Auftrage des Herrn [REDACTED] ersuchen wir Sie um Ihren dreifachen Bericht, unter besonderer Berücksichtigung der politischen Belange, bis 6.3.1976. Keine Hinweise auf frühere Berichte. Anzuführen ist besonders die jetzige Tätigkeit und Arbeitsstelle. Die Erhebungen sind diskret zu machen.

220 Auszug aus einer Fiche über die Revolutionäre Marxistische Liga Aargau. Fichierte Personen erfuhren zum Teil berufliche Nachteile, etwa wenn sie als Lehrer oder an der Universität arbeiteten. Auch im Aargau erhielten während der Jahrzehnte des Kalten Kriegs Tausende Einzelpersonen und Hunderte Organisationen einen Eintrag in die Staatsschutzkartei.



222 Der als Grünen lange Jahre überwachte und als links-revolutionär verdächtige Aarauer Politiker Hanspeter Thür (*1949) wurde später Eidgenössischer Datenschutzbeauftragter.

KORDNEGG

AARGAUER MAGAZIN

>>> für WanzenlegerInnen und alle Andern
erscheint 10 x jährlich Nr. 3 April 1986 Einzelpreis Fr. 3.-

Wanz ab!

Sie lesen in dieser Nummer unter anderem:

aargau	von kleinen und grösseren Wanzen	Seite 3
grossräthliches	Rote Köpfe im Grossen Rat	Seite 5
fricktal	Arbeit macht frei - Tamielen + Christbäume	Seite 5
glosse	Uno + Schweiz - 185 Kantone	Seite 6
freiamt aktiv	Sondermüllverbrennung in Dottikon	Seite 6
freiamt aktiv	Die Natur als Partnerin	Seite 7
buchtips		Seite 9
aargau	GSoA im Rüebikanton	Seite 10
lenzburg	Sandgrubenschüssen - Feuer frei!	Seite 11
veranstaltungs-kalender	wieder 2 volle Seiten	Seite 12
leserbriefe	und Reaktionen dazu	Seite 14
cartoon	mit Foladampf voraus	Seite 15

221 Die «Wanzenaffäre» im Oppositionsmagazin *Gegendruck*, 1986. Der versuchte Einbau von Abhörenanlagen im Neubau des Polizeikommandos in Aarau sorgte schweizweit für Schlagzeilen. Zuvor war die Kantonspolizei Aargau bereits für ihre harte Verhör- und Verhaftungspraxis in die Kritik geraten.

richtendienst, je Abhörvorrichtungen verwendet zu haben.⁵⁹⁴ Eine systematische Bespitzelung erkannte die PUK nicht, hingegen «zeigte sich, dass überaus sensibel reagiert wurde, sobald die Polizei in irgendeiner Art und Weise kritisiert wurde».⁵⁹⁵ Eine Einordnung der so beschafften Informationen fehlte in den meisten Fällen.

Als eigene Abteilung der Kantonspolizei war der Nachrichtendienst 1977 im Nachgang der Besetzung des Baugeländes für das AKW Kaiseraugst gebildet worden. Bis 1989 wurden die Dossiers ohne EDV-Mittel geführt. Die Observationen der Besetzerinnen und Besetzer in Kaiseraugst wurden von der PUK als «sachbezogen, korrekt und verhältnismässig» bewertet.⁵⁹⁶ Man habe besonders über die Anführer Informationen gesammelt. Die im *Aargauer Kurier* geäusserte Vermutung, wonach – ähnlich wie im Kanton Zürich – versteckte Akten des Staatsschutzes im Freiämter Kloster Hermetenschwil weggeschafft worden seien,⁵⁹⁷ konnte nicht erhärtet werden: «Das waren Beauftragte der Kirchgemeinden, die dort Hostien aus der Bäckerei abgeholt haben.»⁵⁹⁸

Fichierte Personen erhielten Probleme mit Arbeitgebern

In ihrer vorsichtigen Bewertung der Staatsschutz-tätigkeit im Kanton Aargau bilanzierte die PUK, dass «zuvielen und zuviel registriert worden [sei] und Informationen von Zuträgern zuwenig geprüft bzw. kritiklos übernommen» wurden. Die PUK relativierte auch die Aussage des Regierungsrates, wonach Aargauer Bürgerinnen und Bürger, die ihre Grundrechte ausgeübt und sich an demokratische Maximen gehalten hätten, in keiner Weise bespitzelt worden seien. «Die beim Bund festgestellten Mängel treffen auch auf den kantonalen Nachrichtendienst zu, aber in geringerem Ausmass» – die politische Gesinnung wurde auch im Aargau in die Fichen eingetragen, was bei Einzelnen zu Problemen mit Arbeitgeberinnen oder Vermietern führte, weil diese sensiblen Daten zwischen Behörden und Privatpersonen zirkulierten.⁵⁹⁹

In anderen, kleineren Kantonen war der Nachrichtendienst wesentlich grösser. «Im Aargau hatten sie genug zu tun, die Aufträge des Bundes wahrzunehmen. Was sie bekamen, waren Mitteilungen von Gemeindeführern, in denen diese mitteilten, wer in die DDR oder nach Ungarn gegangen war. Da konnten wir nur den Kopf schütteln», so der damalige PUK-Präsident Heiner Studer.⁶⁰⁰ Während der Aufarbeitung der Fichenaffäre beschrieb SP-Grossrat Heinrich Buchbinder, wie er selbst den «Dilettanten» auf die Schliche gekommen war: 1968 adressierte er eine Einladung zur Gründung der Schweizer Bewegung für atomare Abrüstung an sich selbst und steckte die Einladungskarte unter Zeugen verkehrt herum ins Couvert, um den Brief drei Tage später wieder in Empfang zu nehmen – mit korrekt eingeleiteter Einladungskarte.⁶⁰¹

Im Sommer 1991 liess der Regierungsrat die kantonalen Kopien der Bundesfichen vernichten, was im Aargauer Parlament für einen Tadel sorgte: Linke und rechte Parlamentarierinnen und Parlamentarier kritisierten das Vorgehen. PUK-Präsident Heiner Studer meinte, das Problem liege darin, dass

die «Originalakten des Bundes mit Bundesakten bei den Kantonen nicht identisch sein müssen». Die unterschiedliche Praxis könne nun nicht mehr nachvollzogen werden.⁶⁰²

Abhörenanlagen im Aargauer Polizeikommando fliegen auf

Zeitgleich mit der Eröffnung des neuen Polizeikommandos in der Aarauer Telli 1985 machte die Zeitung *Weltwoche* eine Abhöreinrichtung in der Zelle für Untersuchungshäftlinge sowie im Anwaltszimmer publik. Der vorinformierte ehemalige freisinnige Aarauer Stadtpräsident und Grossrat Markus Meyer (1934–2015) hatte mit den Regierungsräten Victor Rickenbach und Ulrich Siegrist einen Augenschein genommen, damit die «Regierung die Sache nicht aus der Zeitung erfährt».⁶⁰³ Die Mikrofone waren in fest installierte Leitungen eingelassen, die während der Bauzeit errichtet, aber gegenüber den politischen Verantwortlichen verheimlicht worden waren. Der Aargauer Polizeikommandant Léon Borer (*1945) erklärte zunächst, die Abhörenanlagen seien im Hinblick auf «ausserkantonale Rechtshilfeersuche» eingerichtet worden, und bestätigte damit seine Mitwisserschaft. Der Vorsteher des Innen- und Polizeidepartements, Victor Rickenbach, war bei der Besichtigung «aus allen Wolken» gefallen.⁶⁰⁴ Die Regierung erklärte, dass eine Rechtsgrundlage zum Abhören von Gefangenen fehle, und veranlasste die unverzügliche Demontage der Abhörenanlagen.

Erste Abklärungen des Regierungsrates ergaben keine klare Verantwortlichkeit für die Installation der Abhörmikrofone. Borer nahm einzig bauliche Vorkehrungen für die Installation auf sich und betonte, dass «entgegen seinen Intentionen auf der unteren Dienstebene angeordnet worden sein soll, die Massnahmen weiterzutreiben als nur im baulichen Bereich».⁶⁰⁵ Die Inbetriebnahme wäre nur bei einer richterlichen Verfügung erfolgt. «Darüber bestand stets völlige Klarheit», so Borer. Der Finanzposten für die Leitungsinstallation war in einem anderen Posten versteckt worden und nur mündlich ergangen, wogegen mit dem zuständigen Regierungsrat und Chef des Polizeidepartements, dem Sozialdemokraten Louis Lang, sogar die Standorte der Kaffeeautomaten besprochen worden waren.⁶⁰⁶ Lang hatte seine Beteiligung in Abrede gestellt und zugleich seinen Polizeikommandanten in Schutz genommen.⁶⁰⁷

Juristische und politische Bewertung der «Wanzenaffäre»

Im Grossen Rat gingen die Wogen hoch: Während die Bürgerlichen mehrheitlich von einer aufgebauchten Medienkampagne sprachen und der Polizei ihr Vertrauen bekundeten, wurde vom Grünen Hanspeter Thür die Entlassung des Polizeikommandanten gefordert: «Sicher ist, dass jemand, der im klaren Bewusstsein handelt, dass für eine bestimmte Massnahme eine richterliche Verfügung nötig ist, nicht klammheimlich unter Umgehung der politischen Instanzen «Wanzen» einbaut.»⁶⁰⁸ Der «Wanzenaffäre» vorangegangen war eine kritische Berichterstattung ausserkantonalen Medien

zur Praxis der Aargauer Kantonspolizei bei Verhaftungen und Hausdurchsuchungen, deren Verhältnismässigkeit infrage gestellt worden war.⁶⁰⁹

Mehr als zwei Monate nach Bekanntwerden der Abhöreinrichtungen lag der Untersuchungsbericht eines ehemaligen Oberrichters vor. Dem Polizeikommandanten sei es darum gegangen, «Gespräche zwischen Gefangenen oder Gefangenen und Besuchern abzuhören». Die Abhörung von Gesprächen zwischen Gefangenen und Anwälten sei gemäss dem Bericht des Polizeikommandanten «nicht vorgesehen» gewesen.⁶¹⁰ Der politische Vorgesetzte im Regierungsrat, die Staatsanwaltschaft, das Obergericht oder das Parlament seien nicht informiert worden, weil der Polizeikommandant die Sache «vertraulich» habe behandeln wollen.⁶¹¹

Ein Ergänzungsbericht hielt fest, dass «im Dunkeln» bleibe, wie weit der ursprüngliche Auftrag des Polizeikommandanten an seinen untergebenen Funktionär gegangen sei, ob dieser nur die baulichen Vorkehrungen oder auch die Erstellung der Abhöranlage umfasst habe. Auch ein «Unrechtsbewusstsein» der beiden hohen, mit dem Auftrag betrauten Polizeioffiziere könne nicht ohne Weiteres angenommen werden, da der Auftrag zur Erstellung an ein auswärtiges Elektroingenieurbüro gegangen sei und damit angenommen werden könne, dass die Sache nicht geheim bleiben würde.⁶¹² Ein juristisches Gutachten kam zum Schluss, dass die Abhörung in einem Bezirksgefängnis ohne Genehmigung durch die Beschwerdekammer des Obergerichts zwar rechtlich nicht zulässig sei, dass aber der Straftatbestand des eventualvorsätzlichen Abhörens trotzdem nicht erfüllt sei.⁶¹³

Parlamentarier kritisieren Informationspolitik der Regierung

Während die meisten Grossräte mit Regierung und Gutachtermeinung einig gingen, zeigten sich die Grünen enttäuscht, dass das Verhalten der verantwortlichen Personen nicht in seiner ganzen Tragweite diskutiert worden war. Aufgrund einer zusätzlichen juristischen Abklärung wurde schliesslich gegen den Polizeikommandanten sowie zwei weitere hohe Kader der Kantonspolizei, deren Namen die Parlamentarier aus der Presse erfuhren, ein Disziplinarverfahren eröffnet.⁶¹⁴ Verschiedene Grossräte fühlten sich als «Glöggelfrösche» und kritisierten die «unsystematische Informationspolitik mit falschen Prioritäten», die das Parlament nicht ernst genommen habe.⁶¹⁵ Kurt Blum (1948–2017) kommentierte, dies sei die «Informationspolitik eines Nachtwächterstaats».⁶¹⁶ Schliesslich erhielten die beteiligten Polizeifunktionäre einen disziplinarischen Verweis, die mildest mögliche Disziplinierungsmassnahme. Regierungsrat Victor Rickenbach urteilte abschliessend, dass die verantwortlichen Polizisten das Geschehene «nicht in seiner Tragweite erkannt und nicht entsprechend dieser Tragweite gehandelt» hätten.⁶¹⁷

Grossräte wollten Beschwerde gegen die Einstellung des Strafverfahrens durch die Aargauer Staatsanwaltschaft einreichen, weil die Regierung nicht alle Informationen herausgerückt habe. Die Regierung hatte Passagen zensuriert, in denen der Gutachter seinem Erstaunen Ausdruck gab, wie

juristisch unzureichend das Überwachungsprojekt in die Wege geleitet worden war.⁶¹⁸ Wegen des Vorwurfs der Begünstigung eines Beamten waren 1986 im Nachbarkanton Solothurn vier von fünf Regierungsräten verurteilt worden. Dies deshalb, weil sie zunächst Akten nicht an die Justiz herausgegeben und die Zeugeneinvernahme von kantonalen Beamten untersagt hatten.⁶¹⁹ Das Aargauer Obergericht wies die Beschwerden gegen die Einstellung der Strafverfahren schliesslich 1987 ab.⁶²⁰

Gleichstellungspolitik auch von bürgerlichen Frauen

Antifeministische Reflexe von politisch rechter Seite brachten die Gleichstellungsdebatte nicht zum Erliegen. Anfang der 1990er-Jahre war eine «Aufbruchsstimmung» in der institutionellen Politik wie in breiten Bevölkerungskreisen spürbar.⁶²¹ Nach der Annahme des Verfassungsartikels zur Gleichstellung von Mann und Frau 1981 wurde der Ruf nach konkreter Umsetzung laut. Staatliche Gleichstellungsbüros sollten den Bewusstseinswandel fördern. Die Institutionalisierung feministischer Forderungen und der «Marsch durch die Institutionen» waren innerhalb der Frauenbewegung anfänglich umstritten. Die eingeschlagene Doppelstrategie, sowohl eigenständige Frauenräume zu schaffen als auch Anliegen in den herkömmlichen Institutionen zu verankern, setzte sich aber schliesslich durch.⁶²²

Dies zeigte sich am Wandel der entsprechenden Diskussionen bei der bürgerlich eingestellten Mehrheit der Frauen im Kanton Aargau. Ein Postulat für eine Kommission oder Stabsstelle zur Gleichstellung wurde 1982 vom Grossen Rat deutlich abgelehnt. Auch die spätere Motionärin für eine kantonale Gleichstellungspolitik, Irmeline Gehrig-Borner (*1936) von der CVP, meinte damals, die Frauen und ihre Verbände sollten ihre Probleme selbst lösen. Die Motion zur Schaffung eines Gleichstellungsbüros erhielt Ende der 1980er-Jahre wieder Schub, weil diese in Nachbarkantonen und einigen grösseren Städten erfolgreich umgesetzt worden waren.⁶²³

Frauenorganisationen setzen sich durch

Zwei Dutzend Frauenorganisationen aus dem ganzen Spektrum von links bis rechts und mit vielen Tausenden Mitgliedern hatten zusammengearbeitet. Die grosse Mehrheit war für die Errichtung eines Gleichstellungsbüros.⁶²⁴ Der Prozess dauerte nochmals drei Jahre, in denen eine kantonale Arbeitsgruppe aus verschiedenen Vertreterinnen der Frauenorganisationen einen Katalog an Vorschlägen ausarbeitete, um die sich das Büro zu kümmern hätte: von Rollenmustern und Lebensformen über Arbeitsmarkt und Erziehung, Kunst, Kultur, Medien und Politik bis zur kantonalen Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Der Regierungsrat strich den Katalog zusammen und schlug 150 Stellenprozente für die staatlich gesteuerte Gleichstellungspolitik in- und ausserhalb der Verwaltung vor. SVP-Regierungsrat Ulrich Siegrist verwies auf den «Lernprozess», den auch die Regierung durchgemacht habe: «Es gibt



223 Wahlplakat für Kurt Wernli, 1998. Wernli brachte die Strategie der SP-Parteileitung, erstmals eine linke Frau in die Aargauer Regierung zu bringen, zum Scheitern. Er wehrte sich gegen ein seiner Meinung nach unfaires parteiinternes Nominationsverfahren und wurde als «wilder» Kandidat gegen die offizielle SP-Kandidatin gewählt.



224 Die erste Frau im Regierungsrat: Stéphanie Mörliker-Zweck (*1943) vertrat von 1993 bis 2001 die FDP in der Aargauer Regierung. Für eine dritte Amtsperiode wurde sie nicht wiedergewählt.



225 Europa! Im Grenzkanton Aargau wurde die Auseinandersetzung über den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum 1992 emotional ausgetragen. Die ABB unter Edwin Sömm sponserte ein «EWR-Fest» auf dem Bahnhofplatz Baden mit gross angebrachter Landkarte. Die Stadt war eine der wenigen Aargauer Gemeinden mit einer knappen Ja-Mehrheit.



226 Sondersession unter dem Motto «200 Jahre Aargau» im Bundeshaus, 2003. Nach Jahrzehnten vermeintlich fehlender Aussenwahrnehmung präsentierte sich der Kanton am Ende des 20. Jahrhunderts wieder selbstbewusster – und hier auch selbstironisch mit Verkehrswarnschild.

eben Bereiche, in denen der Staat der Gesellschaft die Aufgaben nicht abnehmen kann, aber an einer gesellschaftlichen Aufgabe mittragen muss.» Als Parlamentarier hatte Siegrist noch gegen Frauenförderung plädiert: «Man kann nicht einen Lebensstil allen Frauen aufzwingen.»⁶²⁵

Die Stelle wurde auf fünf Jahre befristet.⁶²⁶ Für Rechtsbürgerliche blieb sie allerdings ein rotes Tuch. «Ich bin überzeugt, dass die Mehrheit der Frauen im Kanton Aargau nichts von einer totalen Gleichstellung hält und sich von vielen in der kantonalen Arbeitsgruppe vertretenen Organisationen und ihren Forderungen distanziert», so eine SVP-Vertreterin.⁶²⁷ 2003 beantragte die SVP erstmals die ersatzlose Streichung des Gleichstellungsbüros. Die Kantonsregierung wandelte die Fachstelle daraufhin in eine Stabsstelle «für Familien und Gleichstellungspolitik» um. 2018 wurden die Aufgaben in der Gleichstellungspolitik von der damaligen SVP-Regierungsrätin Franziska Roth (*1964) gestrichen, die Fachstelle sollte sich ausschliesslich Familien- und Altersfragen widmen, was von feministischer Seite Proteste auslöste.⁶²⁸

Frauenkandidatur und der erste parteilose Regierungsrat

In den 1990er-Jahren eroberten in der Frauenbewegung politisierte Sozialdemokratinnen die Führungsgremien der SP. Bei der Nachfolge von Regierungsrat Silvio Bircher präsentierte die Spitze der Delegiertenversammlung nach einem geheimen Auswahlverfahren als Einervorschlag Ursula Padrutt, deren Kandidatur von der Basis abgesegnet wurde. Kurz vor Ablauf der amtlichen Eingabefrist reichte der ehemalige SP-Kantons- und Grossratspräsident Kurt Wernli seine Kandidatur ein. Wernli rechtfertigte seinen späten Entscheid damit, dass er von der SP-Basis dazu gedrängt worden sei, nachdem er vom Auswahlverfahren der Partei enttäuscht gewesen war.⁶²⁹ Einem rein bürgerlichen Gegenkomitee hätte er sich nicht zur Verfügung gestellt.

Die bürgerlichen Parteien beschlossen Stimmfreigabe, was zu Wernlis deutlichem Sieg im zweiten Wahlgang führte. Während des emotional geführten Wahlkampfs wurde Wernli aus seiner Ortssektion Windisch ausgeschlossen und war abschliessend und bis zu seinem Rücktritt 2008 der erste parteilose Regierungsrat des Aargaus.⁶³⁰ Die SP fühlte sich nach Wernlis Wahl nicht mehr im Regierungsrat vertreten und kündigte eine «harte Oppositionspolitik» an, die am ersten Amtstag im Parlament mit einem geschlossenen Auftritt in roten Tenüs unterstrichen wurde. Ein Jahr später stellte die Fraktionspräsidentin allerdings fest, dass sich «nicht viel verändert habe», ausser dass man den Reformdruck auf Wernlis Departement mit Vorstössen verstärkt habe. 2009 kehrten die Sozialdemokraten mit der Wahl von Urs Hofmann (*1956) offiziell in die Regierung zurück.

Europa! Tauziehen um die Öffnung im vernetzten Grenzkanton

Der Brücken- und Grenzkanton Aargau nutzte die wirtschaftlichen Potenziale geöffneter europäischer Märkte schon früh. Gleichzeitig zeigen die Abstimmungsergebnisse des Aargaus im interkantonalen Vergleich ab den 1980er-Jahren eine mehrheitlich liberalkonservative Positionierung. Die Abstimmung über den Beitritt der Schweiz zum EWR sorgte 1992 für eine heftige Debatte, was sich etwa an einer noch nie dagewesenen «Leserbriefflawine» in den Zeitungen zeigte.⁶³¹ In allen Parteien, von den Grünen bis zu den Bürgerlichen, gab es Befürworterinnen wie Gegner des EWR. Die Befürworterinnen hoben besonders die wirtschaftlichen Chancen der Integration in die europäischen Märkte heraus. Auch die positive Haltung des Regierungsrates zum EWR speiste sich vor allem aus der Optik der Exportorientierung der Aargauer Wirtschaft. Die Kantone würden zwar «in ihrem Kompetenzbereich etwas eingeschränkt», diese Einschränkungen beträfen jedoch keine «Kerngehalte kantonaler Eigenständigkeit». Zudem hätten die Kompetenzverschiebungen an den Bund in den letzten Jahrzehnten eine viel stärkere Einschränkung der Kantone gebracht, als dies der Beitritt zum EWR darstellen würde.⁶³²

Als Grenzkanton stehe der Aargau künftig in direktem Bezug zum europäischen Binnenmarkt, als Kanton der Mitte in starker Wechselwirkung mit den starken wirtschaftlichen Ballungszentren Zürich, Basel, dem Elsass und Süddeutschland. Auch politische Bereiche könnten zunehmend nur noch grenzüberschreitend gelöst werden. Ins selbe Horn stiess etwa der Aargauer CVP-Ständerat Hans Jörg Huber (1932–2008): «Der EWR bringt die Optimierung der wirtschaftlichen Chancen und die Minimierung der ökonomischen Gefahren bei einem geringen politischen Preis.»⁶³³

EWR-Gegner in allen politischen Lagern

Die Gegner des EWR-Beitritts wie etwa der Aargauer FDP-Nationalrat Rolf Mauch sprachen von einem «Trainingslager» hinsichtlich der Europäischen Gemeinschaft (EG, später EU), bei der achtzig Prozent des europäischen Rechts übernommen würden. Dies schränke die Souveränität und Unabhängigkeit der Schweiz zu stark ein.⁶³⁴ In den Podiumsdiskussionen landauf, landab spielte vor allem die Angst vor Zuwanderung und «Überfremdung» eine wichtige Rolle.⁶³⁵ Insbesondere in den ländlichen Regionen war die Skepsis gross: An der CVP-Parteiversammlung des Bezirks Muri wurde unter den vielen Landwirtschaftsvertretern kein einziges Votum für den EWR laut.

Auch Linke wie der Altregierungsrat der Sozialdemokraten, Louis Lang, taten ihre Nein-Parole öffentlich kund: Wer unter EWR-Recht noch an die Wirkung des Referendums glaube, «der lebt in Illusionen», so Langs staatspolitisch begründetes Fazit.⁶³⁶ Zu einer Debatte zwischen Christoph Blocher und Edwin Somm (*1933), Direktor der ABB Schweiz, fanden sich in Wettingen rund 2000 Leute ein. Blocher betonte die Angst vor der Zuwanderung im Arbeits- und Wohnungsmarkt,

während Somm die wirtschaftspolitische Notwendigkeit und die Vorteile für die Exportindustrie herausstrich.⁶³⁷ Dass sich der Grossbetrieb ABB zwei Wochen vor der Abstimmung in Baden mit einem grossen «EWR-Fest» aktiv in die politische Meinungsbildung einschaltete und dafür mehrere 100 000 Franken aufwarf, stiess nicht überall auf ungeteilte Zustimmung und wurde teils als unzulässiger Beeinflussungsversuch gewertet.⁶³⁸

Der Aargau lehnte bei einer hohen Stimmbeteiligung von 76 Prozent den Beitritt deutlich mit rund sechzig Prozent ab (Schweiz 50,3 %), am deutlichsten der Bezirk Muri, am knappsten der Bezirk Baden. Auch die Rheinbezirke an der Grenze zu Deutschland lehnten den EWR alle ab. Nur 11 der 232 Gemeinden (darunter die Städte Baden, Rheinfelden und Laufenburg) wiesen Ja-Mehrheiten auf; in Aarau gab es ein Patt, Zofingen dagegen stimmte deutlich Nein zum EWR.⁶³⁹

Der Aargau: konservatives Image und reformerische Impulse

Der soziale Wandel vollzog sich im Aargau aufgrund seiner ländlich-kleinstädtischen Struktur verzögert. Die daraus hervorgegangenen politischen Signale zeigten sich aber am Ende des 20. Jahrhunderts umso deutlicher. Die fremdenfeindlichen Parteien auf der einen, die Grünen und die als Reaktion darauf entstandene, das rechtspopulistische Protestpotenzial aufsaugende Autopartei auf der anderen Seite konnten in den 1970er- und 1980er-Jahren ansehnliche Stimmengewinne verbuchen. Oppositionelle Gruppen am rechten Rand versammelten 1989 zusammen mehr Stimmen als die stärkste Regierungspartei. In den 1990er-Jahren verdoppelte die SVP ihren Wähleranteil und wurde in allen Bezirken die stärkste politische Kraft mit über einem Drittel Stimmenanteil; die drei anderen Regierungsparteien erhielten in keinem Bezirk mehr über 25 Prozent der Stimmen.

Diese parteipolitische Konstellation hielt, bei einer allmählichen Neukonfiguration des Mittelagers mit den Grünliberalen, bis Ende der 2010er-Jahre an; dann zeichneten sich Sättigungstendenzen beim Wählerpotenzial der SVP ab: Bei den Grossratswahlen 2020 verlor die Partei auf hohem Niveau 1,6 Prozent Wähleranteile, sprach aber fast doppelt so viele Wählerinnen und Wähler an wie die zweitplatzierte SP.

Im 21. Jahrhundert deutet sich ein neues Identitätsverständnis an. Eine sozialdemokratisch inspirierte Politik der verdichteten Agglomerationsentwicklung mit einem entsprechenden staatlichen Einsatz bei der Infrastruktur und dem öffentlich-kollektiven Konsum hatte im Aargau politisch lange keine Chance. Allmählich begannen die Bewohnerinnen und Bewohner des Mittellands ihr Umfeld aber nicht mehr als dörflich, sondern als städtisch zu deuten und deshalb politisch anders zu interpretieren. Die Stagnation der SVP, der Aufstieg der Grünen und Grünliberalen, die Stabilisierung der Mitteparteien und der Sozialdemokratie sind der politische Ausdruck davon.

In den 1980er-Jahren wurde häufig auf die fehlende oder verzerrte Wahrnehmung des Aargaus in der Schweiz hingewiesen und «eine Aussen-

politik in den eidgenössischen Raum hinaus» gefordert, um aus dem «Schatten hinauszutreten, in dem die Aargauer zu stehen scheinen». Zwar bildet der Aargau auch im frühen 21. Jahrhundert kein Schwergewicht in der eidgenössischen Politik.⁶⁴⁰ Die innovativen und wegweisenden Lösungen in neuen politischen Feldern des Umweltschutzes, der Verkehrs-, Kultur- und Bildungspolitik, etwa im Fachhochschulwesen, sowie die geglückten Staatsreformen unterstreichen aber die Veränderungskraft des selbstbewusster gewordenen ehemaligen «Kulturkantons der Mitte», von dem immer wieder kantons- und grenzüberschreitende Impulse ausgegangen sind.

Von der Milieupresse zum Medienkonzern

Die Aargauer Medienlandschaft im Wandel

Die kantonalen Tageszeitungen waren aus der Meinungspressen des 19. Jahrhunderts entstanden. Ende der 1960er-Jahre verloren sie ihr Informationsmonopol allmählich an Fernsehen und Radio. Daneben existierten weiter Lokalzeitungen. Grössere Inseratevolumen und die steigende Bevölkerungszahl liessen in der Hochkonjunktur Wachstum zu – trotz der Konkurrenz durch Anzeiger ohne redaktionellen Inhalt. Um das Jahr 2000 dominierte die *Aargauer Zeitung* den Medienmarkt im Mittelland. — *Fabian Saner*

Freisinnige Tagblätter wachsen im Gleichschritt

Die Presselandschaft im Aargau wurde durch die Konkurrenz und die Dominanz der beiden dynamischsten Zeitungshäuser geprägt. Das *Aargauer Tagblatt* und das *Badener Tagblatt*, beides freisinnig-liberale Meinungsblätter, expandierten deutlich rascher als die übrigen Lokal- und Parteizeitungen. Das *Aargauer Tagblatt* in Aarau verfocht den Anspruch, mit Zukäufen und ausgebauten lokalredaktionellen Ablegern das führende kantonale Blatt zu produzieren. So konnte die Auflage zwischen 1955 und 1995, überproportional zum Bevölkerungswachstum, von 12 000 auf 57 000 Exemplare gesteigert werden.⁶⁴¹ Die Zweimannredaktion der 1950er-Jahre wurde auf über zwanzig Redaktorinnen und Redaktoren in den 1970er-Jahren erweitert. Das florierende Inserategeschäft deckte zu dieser Zeit drei Viertel der Einnahmen und ermöglichte einen massiven Ausbau des Druckzentrums in der Aarauer Tell.⁶⁴²

Das *Aargauer Tagblatt* galt als regierungsnaher Zeitung, als Blatt des Aarauer und des Aargauer Freisinns, der sich in der Selbstwahrnehmung «nicht als progressiv, aber fortschrittlich» beschrieb.⁶⁴³ Die liberal ausgerichteten Zeitungen waren, im Gegensatz zu den katholischen und dem sozialdemokratischen *Freien Aargauer*, parteiunabhängig.⁶⁴⁴ Das Aktionariat des *Aargauer Tagblatts* war breit aufgestellt, Grossaktionäre mit über fünf Prozent Aktienbesitz waren nicht zugelassen. Wie andere

freisinnig orientierte Blätter öffnete das *Aargauer Tagblatt* seine Spalten früher als die anderen Parteiblätter für unterschiedliche politische Meinungen und betonte den Forumscharakter insbesondere im Ausbau der Regionalberichterstattung.⁶⁴⁵

Das *Badener Tagblatt* wurde und wird hingegen seit der Gründung 1830 von der Verlegerdynastie Zehnder/Wanner gelenkt. Otto Wanner (1909–1998), der die Geschicke des *Badener Tagblatts* seit der Nachkriegszeit und bis in die 1990er-Jahre bestimmte, war «ein Patriarch alter Schule». Unter seiner Ägide wurde vor allem die Redaktion gefördert, weniger die drucktechnische Ausrüstung oder die Umstellung auf eine frühmorgendliche Auslieferung der Zeitung. In den 1960er- und frühen 1970er-Jahren vermochten profilierte Journalisten wie Werner Geissberger (1921–1986), der das Team 67 mitgründete (siehe «Politik», S. 239), den Ruf des *Badener Tagblatts* als interessanteste Regionalzeitung der Deutschschweiz zu festigen.

Der Kurswechsel des *Badener Tagblatts*

1973 folgte kurz vor Beginn der Rezession der später berühmt gewordene Kurswechsel des *Badener Tagblatts*.⁶⁴⁶ Innert weniger Monate verliessen neun Redaktoren das Blatt, nachdem die Einforderung eines internen Mitspracherechts gegenüber dem Verleger gescheitert war. Die versuchte «Palastrevolution der Linken», so Otto Wanner, ist im Zusammenhang mit den konfrontativeren Aktionsformen der Volksbewegungen der frühen

1970er-Jahre gegen die Atomenergie zu sehen. Nach dem personellen Umbau der Redaktion wurde das *Badener Tagblatt* zum Fürsprecher der Energiewirtschaft – die Brown, Boveri & Cie. (BBC) war auch eine wichtige Mieterin in Wanners Medienhaus – und zunehmend als rechtsfreisinnig wahrgenommen. Dieser Kurs wurde kritisiert, weil linksliberale Kreise dadurch ein meinungsbildendes Organ mit Ausstrahlung verloren hatten. Leserbriefe von Linksalternativen wurden etwa konsequent nicht abgedruckt.⁶⁴⁷ – «Der ‹andere› Aargau hat keine Stimme mehr»: Der Aarauer Buchverleger Hans Christof Sauerländer (1943–2016) etwa kritisierte, dass die Tagblätter ihren öffentlichen Auftrag nicht erfüllten.⁶⁴⁸ «Die Redaktionen glauben, der Meinung der Leser entlang zu schreiben, die gar nicht mit neuen Ideen konfrontiert werden wollen. Dadurch wird das Spektrum der veröffentlichten Meinungen immer enger, und der Aargau verfällt in einen selbstzufriedenen geistigen Tiefschlaf.»⁶⁴⁹

Kampf gegen Zürcher Verlage

Ottos Sohn Peter Wanner (*1944) übernahm allmählich die verlegerische Verantwortung für das stark gewachsene Badener Medienhaus und realisierte grosse Projekte wie die Radio- und Fernsehsender. Zum innerfamiliären Übergabeprozess existieren zahlreiche Anekdoten.⁶⁵⁰ Der seit 1968 im eigenen Hochhaus beim Bahnhof Baden residierende Medienkonzern schloss zu Beginn der 1990er-Jahre auflagemässig fast zum *Aargauer Tagblatt* auf und hatte im Ostaargau, etwa im Limmattal und im Bezirk Bremgarten, den Einfall des finanzkräftigen Zürcher *Tages-Anzeiger*-Konzerns bremsen können. Der *Tages-Anzeiger* verkaufte 1980 12 400 Exemplare im Aargau, war damit also in acht Prozent aller Aargauer Haushalte vertreten und hatte eine grössere kantonale Verbreitung als das *Zofinger Tagblatt*.⁶⁵¹

Die Anfänge eines anderen grossen Verlags aus Zürich, des Medienunternehmens der Familie Ringier, gehen auf die 1833 von Johann Rudolf Ringier (1797–1879) gegründete Druckerei in Zofingen zurück.⁶⁵² Zum industriellen Druckunternehmen und Presseverlag ausgebaut, entstand 1938 die Ringier Holding, die ihren Sitz nach wie vor im Aargau hat. Zunächst war Ringier vor allem als «Heftlifabrik»⁶⁵³ mit Unterhaltungs-, Familien- und Programmzeitschriften bekannt; mit der Gründung der ersten und sehr erfolgreichen Deutschschweizer Boulevardzeitung *Blick* 1959 stieg das Familienunternehmen allerdings zum führenden Medienhaus auf. Die 1974 eröffnete Ringier-Journalistenschule, die erste ihrer Art in der Schweiz, hat ihren Sitz im familiären Stammhaus der Villa Römerhalde in Zofingen. 2008 war Ringier in zehn Ländern mit über 8000 Mitarbeitenden aktiv und gab über neunzig Publikationen heraus.⁶⁵⁴

Das *Badener Tagblatt* unter Peter Wanner setzte auf die Weiterentwicklung zum Medienhaus, bis seine Expansionsstrategie Mitte der 1990er-Jahre mit der als Fusion dargestellten Übernahme des *Aargauer Tagblatts* gefestigt werden konnte. Der alte Kontrahent, Regierungsrat Kurt Lareida (1923–1998), spielte eine wesentliche Rolle dabei, Otto Wanner zu diesem kantonalen Zusammen-

schluss zu bewegen. Als Chefredaktor des *Aargauer Tagblatts* hatte Lareida 1972 die Badener Konkurrenz noch spitzzünftig in die Schranken gewiesen: «Die relative Abhängigkeit vom Verleger wächst parallel zum Grad der finanziellen Abhängigkeit von diesem Verleger. Sie ist demnach fast vollständig dort, wo der Verleger gleichzeitig der Besitzer der Zeitung ist [...]. Die Freiheit ist am allergrössten dort, wo der Verleger ein Angestellter ist und wo – wie beim *Aargauer Tagblatt* – die Redaktion nicht dem Verleger, sondern direkt dem Verwaltungsrat unterstellt ist.»⁶⁵⁵

Regionale Verlage ringen ums Überleben

Von den 1960er- bis in die 1990er-Jahre hatten die beiden Zeitungshäuser in Aarau und Baden eine wirtschaftliche Blüte erlebt. Mittels ihrer Regional- und Kopfblattstrategien gruben sie den anderen Tages- und Lokalzeitungen im Kanton die Leserschaft ab und vereitelten gleichzeitig die Expansionspläne der grösseren Zürcher und Basler Zeitungen. Die lokalen Verleger, die teils wöchentlich, teils zwei- oder dreimal wöchentlich erscheinende Zeitungen mit einer Auflage von einigen Tausend Exemplaren herausbrachten, hatten daneben auch mit lokalen Anzeigebältern ohne redaktionelle Inhalte um die Inserate der Regionalwirtschaft zu kämpfen und gerieten unter Druck.

Im Bezug auf Zahl und Verbreitungsgrad der Zeitungstitel lag der Aargau lange im Schweizer Durchschnitt. Das Eingehen der traditionsreichen *Lenzburger Zeitung* 1959 eröffnete den mehrere Jahrzehnte andauernden wirtschaftlichen Kampf mit Übernahmen, Zusammenlegungen und Kooperationen zwischen Aarau und Baden, der auch mit der Fusion des *Aargauer* und des *Badener Tagblatts* zur *Aargauer Zeitung* noch nicht beendet war.⁶⁵⁶ Am stärksten spürbar war der «Zeitungskrieg» im Bezirk Brugg: Als die BBC 1960 auf das Birrfeld expandierte, zogen Angestellte und *Badener-Tagblatt*-Leser in die Nähe des neuen Arbeitsorts.⁶⁵⁷ Das *Badener Tagblatt* fasste dadurch im Gebiet des kleinen *Brugger Tagblatts* Fuss, wo zwei Redaktoren noch ohne Fernschreiber und Bildfunkgerät jeden Morgen um 9 Uhr eine Tageszeitung druckten.⁶⁵⁸ Die Badener bauten redaktionell aus und streuten jeden Mittwoch eine grosse Gratisauflage, während das *Aargauer Tagblatt* das *Brugger Tagblatt* Ende der 1960er-Jahre kaufte und zum Kopfblatt machte.⁶⁵⁹

Im Bezirk Zurzach wurde die katholisch-konservative *Botschaft* 1972 mit dem liberalen Konkurrenzblatt *Zurzacher Zeitung* zusammengelegt, was Mitte der 1980er-Jahre eine Abdeckung von siebzig Prozent des Bezirks brachte. Die parteipolitische Ausrichtung des Blatts aus Döttingen/Klingnau war kein Thema mehr; man «wollte der Region dienen» und sich der Konkurrenz aus Baden erwehren.⁶⁶⁰ Im Raum Freiamt/Seetal hatte das *Aargauer Tagblatt* Anfang der 1970er-Jahre die Nase vorne. Als die wirtschaftlichen Schwierigkeiten die dortigen Lokalzeitungen und Anzeiger zur Zusammenarbeit zwangen, stand das *Aargauer Tagblatt* mit einem Kopfblattsystem bereit; einzelne Titel wurden auch aufgekauft.

Tabelle
14

Die Auflagezahlen der grösseren Aargauer Zeitungen 1930–2020

	1930	1950	1960	1972	1980	1985	1990	1995	2000	2010	2020
Aargauer Tagblatt	8280	11000	13757	31247	48768	55174	58495	57228			
Badener Tagblatt; ab 1996 Aargauer Zeitung (Fusion aus Aargauer Tagblatt und Badener Tagblatt)	2925	7850	12091	24288	31845	37407	42100	50149	119381	104697	63449
Zofinger Tagblatt	7200	9000	10215	12962	14118	15186	15969	16777	17024	14561	9998
Aargauer Volksblatt	4800	6600	7413	13566	10430	8125	8125				
Freier Aargauer	10160	11000	10587	11922	6612	4700					
Die Botschaft	1800	3060	3512	5171	7629	8037	9130	9774	9969	9336	7702
Wynentaler Blatt	1980	4850	3633	7364	8802	9223	9789	10172	10174	8396	5605
Reussbote	2150	2450	2495	3012	3237	3335	3333	3375	3647	3690	3496
Fricktaler Zeitung (fusioniert aus Volksstimme und Möhlener Zeitung)			3042	3535	5367	4633	4777	4668	4193	15953	5423
Fricktaler Bote	1896	2800	2789	3630	6500	6541	6976	7140	6608		
Aargauer Bauern- und Bürgerzeitung	3600	3500	3155	3415							
Brugger Tagblatt	1800	3000									
Der Fricktaler	2745	2850	2309								
Lenzburger Zeitung	2700	1550	2054								
Der Freischütz	2160	2400	2205	2614	3106	3170	3538	3965	4018	3749	
Wohler Anzeiger	4950	5450	5466	7456	8676	9227	9662	10503	15953	13384	12173

Tabelle 01 Seit den 1960er-Jahren dominierten das *Aargauer* und das *Badener Tagblatt*. Der Strukturwandel der Medien zeigte sich in Zusammenlegungen und dem Verschwinden von Titeln verstärkt ab den 1970er-Jahren. Im 21. Jahrhundert verlieren die gedruckten Bezahlzeitungen auch im Aargau massiv Leserinnen und Leser. Quellen: Bürgin 1939; Katalog Schweizer Presse 1950–2010; WEMF 2020.

Im Fricktal wurden 1980 Bezirksblätter mit Lokalblättern zusammengelegt, was zur Gründung der *Fricktaler Zeitung* (Rheinfelden) und des *Fricktaler Boten* (für den Bezirk Laufenburg) führte. Ab 2006 hiess der Zusammenschluss dieser beiden Zeitungen *Neue Fricktaler Zeitung*.⁶⁶¹ Daneben behaupteten sich 2018 die Freiamter Zeitungen (mit dem *Wohler Anzeiger*, der *Freiamter Zeitung*, dem *Reussboten* sowie dem *Freischütz*), Die *Botschaft* im Zuzibiet und das *Wynentaler Blatt* als eigenständige Familienverlage mit der Herausgabe von Zeitungen mit lokal-regionalem Anspruch und einer Auflage von mehreren Tausend Exemplaren.⁶⁶²

Journalistisch lebten die Lokalzeitungen von engagierten nebenamtlichen Journalistinnen und Journalisten, oftmals Lehrpersonen, die ohne professionelle Ausbildung und für ein kleines Entgelt oder gratis die lokale Berichterstattung aufrechterhielten – entsprechend unterschiedlich war deren Qualität.⁶⁶³ Der Konkurrenzdruck hatte die Arbeitsteilung zwischen Lokalzeitungen und den führenden kantonalen Zeitungen, zwischen regionalisierten Radio- und Fernsehangeboten sowie geografisch nicht mehr an Kantons- oder Landesgrenzen gebundenen Unterhaltungsmedien bereits vor dem flächendeckenden Aufkommen des Internets im ersten und den Social Media im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts gefördert. Zwar spiegeln die unabhängig gebliebenen Zeitungen die vielfältige regionale Struktur des Aargaus immer noch vergleichsweise gut wider, sie können aber auf kantonaler Ebene keine journalistischen Leistungen erbringen und sind deshalb auch keine publizistische Konkurrenz für die AZ Medien.⁶⁶⁴

Lange eigenständig: das *Zofinger Tagblatt*

Das *Zofinger Tagblatt* konnte seinen Verbreitungsgrad ab den 1950er-Jahren zwar ebenfalls erhöhen,⁶⁶⁵ blieb aber durch die Kantonsgrenzen zu Bern, Luzern und Solothurn eingeschränkt. Einzig der Sprung in die luzernische Nachbarschaft gelang mit der Zeit. Als Organ des Zofinger Freisinns galt das *Zofinger Tagblatt* in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts als linksliberal und wandelte sich in den 1970er-Jahren zur Tageszeitung mit Forumscharakter.⁶⁶⁶ Die Lokalberichterstattung wurde erweitert und wanderte aufgrund der verstärkten Leserbindung, wie bei vielen anderen Zeitungen auch, von den hinteren Seiten nach vorne. Dabei «war allerdings viel noch dem Zufall überlassen, und von flächendeckender Berichterstattung war noch keinesfalls die Rede».⁶⁶⁷ 1977 zählte das *Zofinger Tagblatt* 14 000, 1997 – nach dem Ende der vollkommen unabhängig produzierten Zeitung – 17 000 Abonnentinnen und Abonnenten.⁶⁶⁸

Lange blieb der Westaargau von den «Zeitungskriegen» des zentralen Mittellands zwischen Aarau und Baden unbehelligt. Ende der 1980er-Jahre stiess das *Aargauer Tagblatt* aber auch in die Region Zofingen vor und eröffnete eine eigene Redaktion.⁶⁶⁹ Der Verlag des *Zofinger Tagblatts* reagierte mit dem Kauf des *General-Anzeigers* der Keller AG in Aarau. Diese gab in den 1990er-Jahren auch ein Wochenblatt für die albanische Gemein-

schaft in der Schweiz heraus, das auflagemässig rasch von 5000 auf 17 000 Exemplare anwuchs. Mit der Übernahme beziehungsweise Lancierung von Gratisanzeigen entbrannte ein heftiger Konkurrenzkampf mit dem *Aargauer Tagblatt*, der in den Briefkästen gewisser Gemeinden rund um Aarau zu einer Anzeigerflut führte.⁶⁷⁰ Dies war die Vorstufe der 1993 beschlossenen technischen und redaktionellen Zusammenarbeit im Verbund der ersten *Mittelland-Zeitung*. Dabei lieferte das *Aargauer Tagblatt* die überregionalen Inhalte, die Druckstandorte aber blieben erhalten.⁶⁷¹ Die lokalen Zeitungsverlage erhielten einige Jahre Aufschub, bevor die wirtschaftliche Dominanz der neu entstandenen AZ Mediengruppe das *Zofinger Tagblatt* ab 2001/02, unter Wahrung der Eigenständigkeit, in den Verbund der *Neuen Mittelland Zeitung* (später *Die Nordwestschweiz*) integrierte.

Sprachrohr zerfallender Milieus:

Der *Freie Aargauer* ...

Bis in die 1960er-Jahre blieben die meisten Zeitungen mit einem redigierten Textteil auch im Aargau meinungsorientierte Blätter. Eine Übersicht von 1930 weist bei den 36 Aargauer Zeitungen mit einer Gesamtauflage von insgesamt gut 200 000 Exemplaren Anteile von knapp einem Viertel freisinniger, zwölf Prozent katholisch-konservativer, rund zehn Prozent bürgerlich-bäuerlicher und fünf Prozent sozialdemokratischer Orientierung aus. Die übrigen fünfzig Prozent entfielen auf die politisch neutralen Anzeigenblätter, die aber nur fünf der insgesamt 36 Titel ausmachten. Diese Verhältnisse hatten sich einige Jahrzehnte später in der Zahl der Titel kaum, in der Auflagenstärke aber zugunsten der freisinnigen Blätter verändert.⁶⁷²

Die Abstimmung zur Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung von 1947 zeigt den Einfluss der Parteiblätter auf: Der Bezirk Aarau nahm im Verhältnis zehn zu eins an, der katholisch-konservative Bezirk Muri, wo das *Aargauer Volksblatt* die Nein-Parole ausgegeben hatte, verwarf das Begehren mit Ausnahme einer Gemeinde.⁶⁷³ Dies galt auf der anderen Seite auch für den *Freien Aargauer*, die Arbeiterzeitung des Kantons. Am 1. Mai 1906 zum ersten Mal gedruckt, war die Zeitung aus einem Streik von Aarauer Typografen entstanden, die aus den Druckereien ausgesperrt worden waren.⁶⁷⁴ Ab 1912 erschien der *Freie Aargauer* täglich und etablierte sich, neben den schon lange bestehenden freisinnigen Organen in den Aargauer Kleinstädten, als erste eigentliche Parteizeitung des Kantons.⁶⁷⁵ In den 1950er-Jahren fuhr der *Freie Aargauer* einen pragmatisch-gewerkschaftlichen Kurs, der ihn auch für Unternehmen und das Gewerbe salonfähig machte: Die 1.-Mai-Nummer des *Freien Aargauers* von 1950 zählte 37 Seiten mit bezahlten Inseraten von Aargauer KMU.

Der *Freie Aargauer* hatte seine Auflage gesteigert und sich von einer Parteizeitung zu einem im ganzen Kanton gelesenen Volksblatt entwickelt. Trotz der Zusammenarbeit mit anderen Zeitungen blieb das Inserategeschäft aber ein Handicap.⁶⁷⁶ Die ausgebauten Regionalberichterstattung von *Aargauer* und *Badener Tagblatt* erwies sich dabei als Erfolgsfaktor gegenüber den Meinungsblättern,



227 August Bärlocher (1887–1968) betreute als Alleinredaktor das *Aargauer Volksblatt* fast fünfzig Jahre lang. Die Zeitung galt als Sprachrohr des «schwarzen Erdteils», des katholischen Milieus im Ostargau.



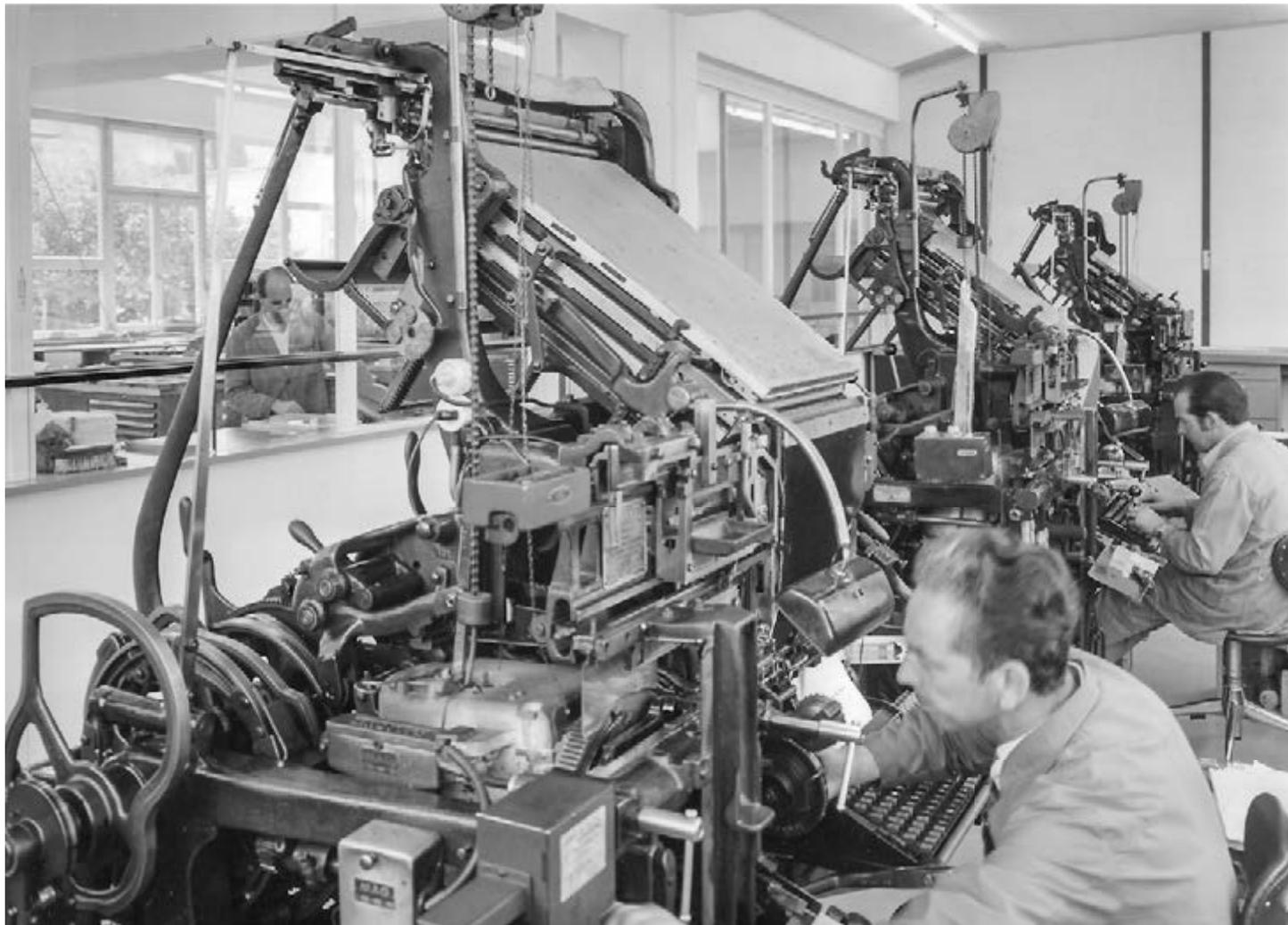
228 Als Verleger und Chefredaktor in Personalunion prägte Otto Wanner das *Badener Tagblatt* bis in die frühen 1990er-Jahre. Hatte der freisinnige Patron die Zeitung in den 1960er-Jahren linksliberal positioniert, erfolgte im Umfeld der Rezession ein Kurswechsel nach rechts.



229a und b Der liberale Katholik Lukas Bader (1899–1972, oben) leitete jahrzehntelang die Kleinredaktion des freisinnigen *Brugger Tagblatts*. Der junge Journalist Hans-Peter Widmer (*1941, unten) redigierte nach der Übernahme durch das *Aargauer Tagblatt* ab 1969 das Regionalressort Brugg und später die Kantonsredaktion. Widmer war ein profunder journalistischer Begleiter der Aargauer Politik und sass lange für die FDP im Grossen Rat.



230 Redaktionskonferenz beim *Zofinger Tagblatt* in den 1990er-Jahren. Waren Redaktionen früher reine Männerrunden, wurde deren Zusammensetzung allmählich weiblicher und altersdurchmischer.



231 Der technische Wandel veränderte ab den 1970er-Jahren die Zeitungsproduktion, so auch beim *Wynentaler Blatt* in Menziken. An den Linotype-Setzmaschinen mussten die Setzer in den 1960er-Jahren noch technisches und mechanisches Verständnis mitbringen und im Sommer die Hitze des BleiOfens aushalten.



232 Blick in die Fotosatzabteilung des *Wynentaler Blatts* Ende der 1970er-Jahre, wo Tasterinnen die Texte erfassen; die weiteren Schritte der Zeitungsproduktion wurden von Typografen (Text) und Lithografen (Bildherstellung) erledigt. Ab Mitte der 1990er-Jahre hielten die Desktop-Computer Einzug, und die ganze Druckvorstufe mit Text- und Bildlayout wurde allmählich zusammengeführt.



233 Werbesujet für die Arbeiterzeitung *Freier Aargauer*, um 1977. Das Blatt der Aargauer Sozialdemokraten geriet in den 1970er-Jahren in die Krise. Besonders die regionale Berichterstattung liess zu wünschen übrig.

die zugleich vom ausgebauten Informations- und Unterhaltungsangebot des Fernsehens bedroht wurden. Die Parteizeitung wurde also zur «Zweitzeitung der bewussten politischen Bildung und Meinungsprofilierung».⁶⁷⁷ Auch diesen Anspruch vermochte der *Freie Aargauer* in den Umbruchjahrzehnten und mit dem Generationenwechsel innerhalb der Linken aber zunehmend nicht mehr zu erfüllen: Gewerkschaftlich-wertkonservative Positionen wurden durch die ausserparlamentarische Opposition, die sich nach dem alternativen «Bürgerbuch» zum 175-Jahr-Jubiläum 1978 bis Mitte der 1980er-Jahre mit aufmüpfigen, monatlich erscheinenden «Bürgerblättern» ein Sprachrohr zu schaffen und das Establishment anzugreifen versuchte, infrage gestellt.⁶⁷⁸ Besonders heftig waren die Debatten um die Atomenergie. Im Mantelteil des *Freien Aargauers*, überregional für verschiedene Arbeiterzeitungen produziert, wurden die «Energiebarone» angegriffen und die Sicherheit der Atomenergie angezweifelt. Im Aargauer Teil wurde diese «Basler Agitation gegen Kaiseraugst» vehement zurückgewiesen.

Der schwindenden Leserschaft begegnete der *Freie Aargauer* mit Zusammenlegungen und dem Auslagern des Zeitungsdrucks.⁶⁷⁹ 1987, nach weiteren gescheiterten Experimenten der Zusammenarbeit mit verbliebenen Arbeiterzeitungen, ging der *Freie Aargauer* nach über achtzig Jahren im «einseitig wirtschaftsfreundlichen Kanton» ein.⁶⁸⁰

... und das katholisch-konservative *Aargauer Volksblatt*

Das *Aargauer Volksblatt* wurde 1911 durch den Katholischen Presseverein gegründet.⁶⁸¹ Nach der Hochphase des Milieukatholizismus in den 1920er- und bis in die 1950er-Jahre setzte mit dem Nachkriegsaufschwung ein unwiderruflicher Prozess der Verweltlichung ein, dem sich das *Aargauer Volksblatt* als Sprachrohr und Ausdrucksort katholischen Lebens im Aargau vergeblich zu entziehen versuchte. Bei einer Gesamtauflage der aargauischen katholisch-konservativen Presse (darunter etwa *Die Botschaft*, der *Reussbote* oder der *Fricktaler Bote*) von rund 30 000 Exemplaren Ende der 1950er-Jahre kam das *Aargauer Volksblatt* auf eine Auflage von 7500 Exemplaren.⁶⁸² In den 1960er-Jahren versuchten jüngere Redaktoren, das Volksblatt sanft zu modernisieren, ohne das katholische Fundament aufzugeben.⁶⁸³ «Wir wollten eine der konservativ-christlich-sozialen Partei nahe Zeitung machen, die aber auch für Aussenstehende, Unpolitische, für Frauen und Jugendliche interessant sein sollte. Wir pflegten journalistische Formen, die in jener Zeit in dieser Art Presse nicht üblich waren: Reportagen, Interviews, Befragungen von Experten und Betroffenen, Kolumnen, kurze Glossen.»⁶⁸⁴ Das Credo der Trägerschaft lautete dagegen: Die Zeitung sei das wichtigste «Werkzeug» der CVP, müsse aber gleichzeitig Zeitung für den ganzen Kanton wie verlässliches Regionalblatt für die Region Baden sein.⁶⁸⁵

Die wirtschaftliche Situation zwang die Zeitung zur Zusammenarbeit mit dem lokalen Konkurrenten, dem *Badener Tagblatt*. Ende der 1980er-Jahre löste sich das *Aargauer Volksblatt* aus Parteigebundenheit und Kirchnähe und produ-

zierte mit dem Slogan «Wil mer anderscht sind» einige Jahre die einzige kantonale Tageszeitung, die nicht freisinnig-liberal orientiert war. Ende Oktober 1992 kam das Ende, begleitet von einem «Entrüstungssturm» jener, für die das Volksblatt ein Hoffnungsträger in der freisinnigen «Tagblattlandschaft» gewesen war.⁶⁸⁶

Die Krise der Parteizeitungen hatte in den 1980er- und 1990er-Jahren Debatten um ein kantonales Medienförderungsgesetz angestossen. Diesen Befürworterinnen und Befürworter konnten sich dabei auf die Kantonsverfassung von 1980 beziehen, wonach ein «Gesetz über die Massenmedien» zur Förderung der «Vielfalt der Information» erlassen werden sollte. Trotz des Zeitungssterbens fand sich keine Mehrheit, ein solches Gesetz ausarbeiten zu lassen.⁶⁸⁷ Die ordnungspolitischen Bedenken gegen die Subventionierung der Presse durch den Staat überwogen.⁶⁸⁸

Die Entstehung der *Aargauer Zeitung*

Nach dem Verschwinden der Parteizeitungen stand die Flurbereinigung auf der Ebene der beiden kantonalen Tageszeitungen an. Anfang der 1990er-Jahre lag der Unterschied im unternehmerischen Selbstverständnis der beiden Häuser in der strategischen Entwicklung und Ausrichtung ihrer Geschäftsfelder. Das Verlagshaus des *Aargauer Tagblatts* hatte sich zunehmend in eine Druckereifirma verwandelt, in welcher Zeitungen, Zeitschriften und Beilagen vom Management vor allem als «Maschinenfutter» begriffen wurden. Das *Badener Tagblatt* setzte dagegen auf publizistische und verlegerische Aktivitäten, betrieb ein aktives Marketing und baute sein Marktgebiet stetig aus.⁶⁸⁹

Die Übernahme sorgte im Kanton für Furore: Der Aargauer Regierungsrat war zwei Tage, die Redaktionen nur wenige Stunden vor der Pressekonferenz informiert worden.⁶⁹⁰ Obwohl der Anstoss zur Fusion vom Verwaltungsratspräsidenten des *Aargauer Tagblatts*, Arthur Gross, kam, keimte zunächst Widerstand einzelner Aktionäre des *Aargauer Tagblatts* rund um den SVP-Ständerat Maximilian Reimann (*1942) auf, der aber rasch verfloß.⁶⁹¹ «Es war klar, dass politisch und gesellschaftlich nur eine 50:50-Lösung infrage kommen würde. Das *Aargauer Tagblatt* war eine Publikums-gesellschaft, die Aktionäre hätten einer unvorteilhaften Übernahme kaum zugestimmt», so Peter Wanner rückblickend.⁶⁹² Innert kurzer Zeit wurden Redaktion, Technik und Vertrieb zusammengelegt, wobei das *Badener Tagblatt* technisch weiter vangeschritten war.⁶⁹³ Eine ausgebaute Mantelredaktion für die überregionalen Ressorts, eine bessere Regionalberichterstattung mit diversen regionalen Ausgaben, ein neues, plakativeres Zeitungslayout sowie ein wachsendes Onlineangebot prägten die ersten beiden Jahrzehnte der neuen *Aargauer Zeitung*.

Wachsende Marktmacht der AZ Medien

Mit einer Auflage von rund 110 000 verkauften Zeitungen spielte die neu gegründete *Aargauer Zeitung* in der Nationalliga A der Schweizer Zeitungen. Die Regionalteile wurden mit der Zeit eher wieder

Aargauer Kurier – der Aargauer Blick

Der *Aargauer Kurier* wurde als wöchentlicher Gratisanzeiger von 1967 bis 1993 kantonsweit ausgeliefert. Als Abwehr gegen einen ausserkantonalen Gratisanzeiger lanciert, mauserte sich der *Aargauer Kurier* zum attraktiv aufgemachten populären Wochenblatt für den Aargau aus dem Verlags-haus des *Aargauer Tagblatts*.¹ Die Auflage lag bei rund 170 000 Exemplaren oder höher, womit Hunderttausende Aargauer Leserinnen und Leser erreicht werden konnten. Der redaktionelle Inhalt zur Anreicherung der Inseratespalten

bestand zunächst aus einer Mischung aus politischen Glossen, Lebenshilferubriken zu Geld, Gesundheit, Landwirtschaft oder Erziehung, Kreuzworträtseln und allgemeinbildenden Artikeln. Im Laufe der 1980er- und 1990er-Jahre wurde der *Aargauer Kurier* deutlich boulevardesker. Mit grossformatigen Farbbildern und Schlagzeilen entstand eine Art Aargauer *Blick* mit Schwerpunkt auf regionalen Geschichten, die emotionale Nähe zu den Leserinnen und Lesern herstellten. Die Publikumsbindung wurde mit Aufrufen, Umfragen und dem ausführlichen Abdruck von Reaktionen der Leserschaft erreicht,

die Titelseite zierte jeweils ein grösserer, oft reisserisch aufgemachter Artikel mit Aargauer Bezug, wobei Themen dominierten, die auch in den grossen nationalen Medien behandelt wurden. Aufgrund der grossen Auflage und der Verbreitungsdichte war der *Aargauer Kurier* allmählich zu einem Forum für Aargauisches geworden. Mit der Fusion von *Aargauer* und *Badener Tagblatt* ging der *Aargauer Kurier* in der *Aargauer Woche* mit zwei Teilausgaben auf.²

1 Müller 2002, 307.
2 Müller 2002, 308.

234 Titelseite des *Aargauer Kuriers* aus den 1960er-Jahren. 1967 startete der Gratis-Inserateanzeiger mit redaktionellen Inhalten aus dem Verlag des *Aargauer Tagblatts*. Aufgrund seiner Grosseauflage und wegen des Boulevardstils entwickelte sich der *Aargauer Kurier* zu einer Art kantonaalem *Blick*.



235 Titelseite des *Aargauer Kuriers* aus den 1990er-Jahren. In der Region Aarau wurde ein erbitterter Kampf um Werbeanzeigen geführt. Mit dem Zusammenschluss von *Aargauer* und *Badener Tagblatt* wurde der *Aargauer Kurier* eingestellt.



ausgebaut. Die Leute sagten noch lange «s'AZ» in Anlehnung an «s'Tagblatt». ⁶⁹⁴ Dank der gewonnenen Wirtschaftskraft und der florierenden Inserate-Einnahmen ab Ende der 1990er-Jahre expandierte das Verlagshaus von Peter Wanner über die Kantonsgrenzen nach Basel-Landschaft, Solothurn und Bern. Das Konzept der Kopfblätter mit eigenständigen Lokalredaktionen sowie im Verbund produzierten überregionalen Teilen wurde allmählich auf das gesamte westliche Mittelland zwischen den Städten Bern, Luzern, Zürich, Basel und Biel ausgedehnt; meist mündete die redaktionelle und technische Zusammenarbeit mit den kleineren Verlagen in deren Übernahme. Im Jahr 2020 belieferte ein konvergenter, kanalübergreifender Newsroom aus ein paar Dutzend Journalistinnen und Journalisten in der Aarauer Telli die übrig gebliebenen Printzeitungen (mit ihrem Onlineangebot) des gesamten Mittellands, der Inner- und Ostschweiz.

Bereits in den 1990er-Jahren hatte die Aufsichtsbehörde, das Bundesamt für Kommunikation, den Besitzanteil der neuen *Aargauer Zeitung* an Radio Argovia zunächst beschränken wollen, wogegen Peter Wanner eingewendet hatte, es werde «keinen Konzernjournalismus» geben. ⁶⁹⁵ Die AZ Mediengruppe blieb auch im 21. Jahrhundert im Fokus der Wettbewerbskommission, die deren marktbeherrschende Stellung im Mittelland untersuchte. Allerdings konnte «kein systematischer Machtmissbrauch» festgestellt werden, weshalb Konkurrenzprojekte im Radio- und Fernsehbereich auch keine Konzession erhielten. ⁶⁹⁶ Aufgrund des immer höheren Marktanteils der AZ Medien (2012 im Tages- und Sonntagspressebereich der Nordwestschweiz mehr als sechzig Prozent) waren innerhalb der verbliebenen Zeitungstitel, Portale und Sender «kaum unterschiedliche Perspektiven und politisch-publizistische Auseinandersetzungen zu erkennen». ⁶⁹⁷ Viele Beiträge wurden aufgrund der konzerninternen Zusammenführung der Redaktionen mehrfach verwertet.

Radio und Fernsehen nach der Liberalisierung

Die Frequenzen für Radiosender blieben bis in die 1980er-Jahre ein Monopol der öffentlich-rechtlichen Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft. Die Radiogesellschaft Aargau/Solothurn wurde 1980 als letzte regionale SRG-Gesellschaft in der Deutschschweiz gegründet. Vorausgegangen waren Debatten um eine bessere Abdeckung des Aargaus im Programm von Radio DRS. ⁶⁹⁸ Seit 1978 wurde aus dem Radiostudio Basel ein wöchentliches Informationsangebot für den Aargau ausgestrahlt. Ab 1984 ging mit dem Regionaljournal Aargau/Solothurn das letzte Regionalfenster der Schweiz aus dem neuen Radiostudio Aarau auf Sendung, jeweils mit einer längeren täglichen Abendsendung, einem Mittagsjournal und später auch einem Morgenbulletin. Die gemeinsamen Sendungen «trugen einiges zur Bildung einer ursprünglich künstlichen, gemeinsamen Identität der Kantone Aargau und Solothurn bei». ⁶⁹⁹ Im unteren Fricktal

um Rheinfelden hörte man dagegen nach wie vor das Basler Regionaljournal. ⁷⁰⁰ Daneben betreuten ab den 1980er-Jahren auch bei der ausgebauten Fernsehsendung «DRS aktuell» im Vorabendprogramm zwei Redaktoren den Aargau. ⁷⁰¹

In den 1970er-Jahren geriet das neue Massenmedium Fernsehen in die politische Auseinandersetzung zwischen Bürgerlichen und der Neuen Linken. Aus dem bürgerlich geprägten Aargau kamen Angriffe auf die als «Monopolmedien» bezeichneten SRG-Sender. In Aufsichtsbeschwerden und öffentlichen Kampagnen wurde «linke Infiltration», «Manipulation» und «Missbrauch» bei Sendungen über das Geschichtsbild der Schweiz oder die Bewegung gegen das Atomkraftwerk Kaiseraugst angeprangert. ⁷⁰² «Wir Aargauer erkennen uns oft nicht in den Problemsendungen des Zürcher Fernsehens», so der freisinnige Nationalrat und Sekretär der Aargauer Handelskammer, Rolf Mauch (1934–1995). ⁷⁰³

Von Rüsler TV zu Tele M1

Für den Empfang des Fernsehens in den Haushalten wurden in den 1960er-Jahren zunächst in Gemeindegemeinschaften Zusammenschlüssen Gemeinschaftsantennen geplant, um der Antennendichte auf den Hausdächern entgegenzuwirken. Bald setzte sich aber die Erschliessung per Kabel durch. So konnte auch ein regionales Fernsehprogramm in einem bestimmten Einzugsgebiet verbreitet werden. 1973 hatte ein Dutzend lokale Netzbetreiber Konzessionsgesuche für lokal verbreitete, selbst produzierte Programme eingereicht, der Bundesrat genehmigte unter diesen dasjenige der Agglomeration Baden. ⁷⁰⁴ Daraufhin nahm die Regionalplanungsgruppe Baden mit einer neuen Sendestation auf dem namensgebenden Hügelzug oberhalb von Neuenhof ihre Arbeit auf: Rüsler TV war eines der ersten lokal produzierten Schweizer Fernsehprogramme. ⁷⁰⁵ Zu sehen war ab 1979 eine Bildschirmzeitung – eine Art Teletext mit Regionalnachrichten. 20 000 Haushaltungen in 14 Gemeinden der Region wurden von der Kopfstation «Rüsler» mit 13 TV- und 17 Radioprogrammen bedient. ⁷⁰⁶

1985 wurde die Bildschirmzeitung durch eine regionale Ton-Bild-Schau abgelöst. Laufen lernten die Bilder am 16. August 1987, als die erste Live-Reportage vom Badenfahrt-Umzug über den Bildschirm flackerte. Wegen des Werbeverbots kam der Sender finanziell, redaktionell und technisch nie aus den Kinderschuhen. ⁷⁰⁷ Die Modernisierung der Studioteknik und ein Sendegebiet, das inzwischen 170 000 Personen in den Kantonen Aargau und Zürich umfasste, bildeten die Grundlage für den erfolgreichen Start in den liberalisierten Privatfernsehmarkt. Der Nachfolger von Rüsler TV, Tele M1, etablierte sich rasch als führendes Privatfernsehen der Region. Die erste Sendung im Januar 1995 startete mit einem Bericht über einen Sexsalon in Döttingen. ⁷⁰⁸ Allmählich kam der Ausbau zum Fernsehen mit kantonsweitem beziehungsweise überkantonalem Anspruch fürs ganze Mittelland.

Im Jahr 2000 schauten sich 28 000 Personen die Nachrichtensendung «Aktuell» von Tele M1 an – 2010 waren es über 70 000. Aktualität blieb das Standbein des Senders, der um Talk-

Kanal K: der alternative «Störsender»

Die UKW-Versorgungslücke war einer der Gründe, warum der aargauische Regierungsrat 1983 dem Bund bei einem ersten Testlauf alle Gesuche für Lokalradios zur Ablehnung empfahl. Die Regierung und die politische Linke argumentierten, zunächst müsse die Ausstrahlung des «Regionaljournals» im ganzen Kantonsgebiet gesichert sein. Die Rechte sprach sich für die Liberalisierung aus und kritisierte den Informationsstil der SRG-Sender. Medienpolitische Debatten wurden im Aargau oft vor dem Hintergrund des Arguments einer schwach ausgebildeten Identität des Kantons gegen innen und gegen aussen geführt:¹ «Es muss doch ins Auge fallen, wie miserabel schlecht die Kenntnis über unseren Kanton ist, dass selbst eine dürftige Sendung über das 175-Jahr-Jubiläum des Aargaus 1978 offenbar zur Bereicherung des Publikums beitragen konnte.»²

1989 erteilte der Bundesrat die Konzession für ein Privatrado im Aargau. Radio Argovia als gemeinsames Projekt der Aargauer Verleger setzte sich gegen die Konkur-

renz des Verlagshauses Ringier durch. Radio Argovia entwickelte sich mit einem auf Breitenwirkung angelegten Musikprogramm, regionalen Informationshäppchen und Unterhaltungssendungen zu einem der grössten Privatrados der Schweiz und erschloss dem Medienkonzern der Familie Wanner einen lukrativen Werbemarkt.³

Linksalternative Kreise um Lukas Weiss (*1960) gründeten Ende der 1980er-Jahre die IG Regionalradio. Radio Alora – der Name orientierte sich am Zürcher Alternativradio Lora – sendete 1988 bei einem Testbetrieb an fünf Wochenenden jeweils durchgehend 48 Stunden lang. Dabei wurden verschiedenste künstlerische Formate wie Interviews, Live-Performances oder die Teilnahme des Hörpublikums via Telefon ausprobiert. Es wurde «die schlechteste Schallplattenmusik» abgespielt, um die Platten anschliessend vor dem Mikrofon zu zerbrechen und aus dem Fenster zu werfen. Das erste Sendestudio lag im Aarauer Ziegelrain.

Unter dem späteren Namen «Kanal K» wurde das nichtkommerzielle Radiokzept mit Kultur und Musik vom Bundesamt für Kommunikation genehmigt. Weil

nur eine Frequenz zur Verfügung stand, löste Kanal K von Montag bis Freitag für je eine Viertelstunde und am Donnerstag für drei Stunden das Programm von Radio Argovia ab. Das Angebot wurde durch Werbung im Argovia-Programm finanziert. Das gegenseitige Verhältnis war spannungsvoll, was sich vor allem auch in der gesendeten Musik zeigte.⁴ Ab 1997 erhielt der «Aargauer Störsender», so Kanal K-Moderator Leo Niessner, eine eigene Frequenz und wurde dank Geldern aus den Radio- und Fernsehgebühren zum Kultur- und Ausbildungsrado mit dem angeschlossenen Beschäftigungsprogramm «Stage on air», das freiwilligen Radiomacherinnen und Radiomachern in Praktika das Handwerk vermittelte und dabei besonders auch migrantischen Plattformen Sendemöglichkeiten in den Muttersprachen ermöglichte.⁵

1 Protokoll des Grossen Rates, 14.12.1982, 1092ff.; NZZ, 10.4.1989.

2 So Markus Meyer (FDP-Stadtpräsident von Aarau und Grossrat), Protokoll des Grossen Rates, 26.9.1978, 973.

3 AZ 2011, 88.

4 AZ, 31.8.2017.

5 AZ, 4.5.2012, 31.8.2017.

236 Peter Kuntner mit einer Lesepformance am Mikrofon von Kanal K, 1998. Kuntner gehörte zum Gründungsteam des Aarauer Alternativradios, das im Testbetrieb 1988 mit fünf durchgesenderten Wochenenden startete und danach zunächst bloss ein tägliches Fenster auf der Frequenz von Radio Argovia erhielt.



237 Das Sendesignet von Radio Alora, dem späteren Kanal K, 1988. Der erste Name orientierte sich am Zürcher Alternativradio Lora.





238 Verleger Peter Wanner (links) und Franz Straub, der erste Chefredaktor, begutachten die druckfrische erste Ausgabe der neuen *Aargauer Zeitung* im November 1996. Die neue «AZ» wurde zur ersten national beachteten Aargauer Tageszeitung.



239 Die Nachrichtenfabrik im AZ-Medienhaus in der Aarauer Telli. Im Jahr 2020 belieferte ein kanalübergreifender Newsroom aus ein paar Dutzend Journalistinnen und Journalisten die übrig gebliebenen Printzeitungen (mit ihrem Onlineangebot) des gesamten Mittellands, der Inner- und Ostschweiz.



240 Arbeitsplatz des Produzenten von Tele M1 in den 1990er-Jahren. Erste Gehversuche mit privatem Lokalfernsehen starteten im Aargau mit der Bildschirmzeitung Rüsler TV ab 1979. Das werbefinanzierte Tele M1 ging 1995 auf Sendung und entwickelte sich zum führenden Privatsender im Mittelland.



241 Susanne Wille (*1974) im 10-vor-10-Studio von Fernsehen SF DRS, 2001. Die Aargauer Medienfrau begann Ende der 1990er-Jahre bei Tele M1 als Videojournalistin und wechselte dann zum Schweizer Fernsehen, wo sie als Moderatorin Karriere machte.

showformate, Magazine für Kochen, Sport, Tiere, Gesundheit, Reisen, Wohnen und Lifestyle ausgebaut wurde. Kritisch hingewiesen wurde auf die «Flutung durch Soft News» bei Tele M1: Ein Infotainment-Mix aus Unfällen, Verbrechen und Sportereignissen dominierte die Nachrichtensendung; staatspolitische Einordnungen fehlten, kantonale politische Themen kamen, wie auch bei anderen Regionalfernsehsendern, nur noch am Rand vor.⁷⁰⁹ Ab 2008 erhielt Tele M1 als konzessionierter Privatsender jährlich rund 2,3 Millionen Franken aus den Radio- und Fernsehgebühren und musste dafür Qualitätsauflagen in der regionalen Berichterstattung erfüllen.⁷¹⁰

Anhaltender Strukturwandel im 21. Jahrhundert

Ab den 1960er-Jahren diktierten zunehmend die Werbewirtschaft und ausserkantonale grosse Verlagshäuser den Gang der Entwicklung. Das weitgehend auf bestimmte soziale Milieus im Kanton ausgerichtete Pressewesen wandelte sich, wenn auch nicht alle Untergangsszenarien eintrafen: Das *Wynentaler Blatt* etwa hielt sich, trotz der Befürchtungen des Verlegers Manfred Baumann.⁷¹¹ Wie andere Lokalzeitungen behauptete es sich dank einer extrem dichten regionalen Verankerung und Haushaltsabdeckung und trotzte jahrzehntelanger Konkurrenz durch den *Aargauer Kurier* sowie durch regionale Gratisanzeiger.

Die beschleunigte Medienkonzentration, wegbrechende Werbeeinnahmen und die Gratiskultur des Internets blieben für die Medienhäuser wie auch für die Medienpolitik eine ungelöste Herausforderung. Die von wirtschaftlichen Überlegungen gedrängten Prozesse unterlagen auch im frühen 21. Jahrhundert einer grossen Dynamik und führten zu einem steten Abbau an journalistischen Ressourcen bei einem gleichzeitig unabgeschlossenen Strukturwandel, der die selbstständigen Medienkanäle von Zeitung, Radio und Fernsehen im digitalen Raum vereinigte, wo weder traditionelle Geschäftsmodelle galten, noch wie in den Social Media, das Publikum auf seine Rolle als Konsumentinnen und Konsumenten beschränkt blieb.

